<3660747444O014

<3660747444O014

Bayer. Staatsbibliothek

H. un. 26–16

Vgl 4071.

Kust. Sem. Berg.

26

Bergler

Geschichte
der neuesten
Weltbegebenheiten
im Grossen.

Aus dem Englischen

in

einem Auszuge.

Sechzehnter Band,

welcher die Geschichte

des Jahres 1786 enthält.

Bayerische Staatsbibliothek München

Leipzig,
in der Weygandschen Buchhandlung.
1789.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Geschichte

der neuesten

Weltbegebenheiten

im Großen.

Sechszehnter Band.

Erstes Kapitel.

Zweyte Sitzung des Irländischen Parlaments. Rede des Lord-Lieutenants bey Eröffnung der Sitzung. Veränderung der Parteyen. Versammlung des Irländischen National-Congresses. Ursachen, welche den Planen zu einer Verbesserung der Constitution entgegen wirken. Schluß des Congresses in Ansehung der Katholiken und Adjournement seiner Sitzungen. Addresse der Stadt Dublin an den König. Eilf Vorschläge zu einem Systeme des Handels zwischen Irland und Großbritannien. Rede des Herrn Orde bey dem Vortrage derselben im Irländischen Parlamente. Debatte darüber. Die eilf Vorschläge erhalten die Genehmigung beider Häuser des Parlaments. Taxenbills zur Erhöhung der erblichen Einkünfte in Irland. Debatten darüber. Sie erhalten die Genehmigung des Parlaments und die königliche Einwilligung. Streitfrage über die Ausdehnung der Englischen Schiffahrts-Gesetze auf Irland. Letzte Versammlung des National-Congresses und Adresse desselben an das Volk von Irland. Herrn Floods Bill zu einer Reform des Parlaments, wird verworfen. Noch einige andre verworfene Motionen. Eröffnung und Aufnahme der zwanzig Handelsvorschläge im Irländischen Hause der Gemeinen, nach den Veränderungen des Brittischen Parlaments. Herr Orde bittet um Erlaubniß, sie in einer Bill vor das Haus zu bringen. Herrn Grattans Rede gegen die zwanzig Vorschläge und die Einbringung der Bill. Die Bill wird eingebracht und auf die Erklärung des Herrn Orde, in dieser Sitzung nichts weiter in der Sache vorzunehmen, zum ersten Mahle verlesen und gedruckt. Adjournement des Hauses der Gemeinen auf einen Vorschlag von Seiten der Administration. Illumination der Stadt Dublin. Zweykampf des Herrn Fitzgibbon mit Herrn Curran.

Brief des Herrn Hutchinson an seine Constituenten zur Vertheidigung des Systems. Addresse des Oberhauses an den Lord-Lieutenant. Protest dagegen. Zwey verschiedene Addressen des Hauses der Gemeinen an den Lord-Lieutenant. Prorogation des Parlaments durch eine Rede vom Throne. Reise des Herzogs von Rutland durch die südlichen Provinzen Irlands, um dem Handels-Systeme Freunde zu verschaffen und das Mißvergnügen der Unterthanen zu stillen. Unerwartete Wirkung derselben.

Das Irländische Parlament versammelte sich am zwanzigsten Januar 1785 zu seiner zweyten Sitzung. Zweyerley Gegenstände, deren Folgen man mit Ungeduld erwartete, beschäftigten damahls die Aufmerksamkeit der Einwohner dieses Königreichs. Der erste derselben war das gewaltsame Verfahren der Regierung gegen die Sheriffs und andere, die an den Volksversammlungen, deren Endzweck eine bessere Repräsentation im Parlamente gewesen war, Theil genommen hatten. Dieses Verfahren scheint von allen, die in keiner Verbindung mit dem Hofe standen, für höchst gewaltthätig, eigenmächtig und tyrannisch gehalten worden zu seyn. Der zweyte wichtige Gegenstand ihres Nachdenkens war ein Plan zur Errichtung eines ausgebreitetern Handelsverkehrs zwischen Irland und Großbritannien. Dieser Entwurf wurde dem Herrn Beresford, ersten Commissar der Statseinkünfte, noch mehr aber dem Kanzler der Ex-

chequer, Herrn Foster, den man für den geschicktesten Mann in Diensten der Regierung hielt, zugeschrieben.

Eine verhältnißmäßigere Repräsentation des Volks im Parlamente war schon lange ein Gegenstand der allgemeinen Betrachtung und ein Gedanke gewesen, den die Irländische Nation mit mehr als gewöhnlichem Feuer und Anhänglichkeit wünschte ausgeführt zu sehen. Vielen Bedienten der Krone hingegen schien er nichts als ein Traum, eine Erscheinung aus dem Reiche der Unmöglichkeiten zu seyn, und eine Vorstellung, die nichts anders, als Verwirrung und Anarchie hervorbringen könnte. Andere von den Mitgliedern der Regierung, denen sich dieser Gedanke zwar von einer günstigern Seite zeigte, hielten es doch für besser, ihn gleich in der Geburt zu ersticken, da man gar keine Wahrscheinlichkeit vor sich sahe, daß er jemahls würde ausgeführt werden. Aus diesen Gründen glaubte der Irländische Theil der Regierung, nichts besseres thun zu können, als dieses Bestreben nach eingebildeten Vortheilen durch die Einführung wirklich guter, festerer und dauerhafterer Anstalten zu unterdrücken.

Die Gegenstände, über welche sich der Herzog von Rutland, als Lord-Lieutenant des Königreichs, in seiner Rede bey Eröffnung der gegenwärtigen Sitzung verbreitete, betrafen alle die Maßregeln, mit deren Erwägung er wünschte,

daß sich das Parlament beschäftigen möchte. Der Herzog empfahl dieser Versammlung die Aufmunterung des Ackerbaues und der Manufacturen, und eine besondere Aufmerksamkeit auf die Fischereyen. Er forderte das Parlament auf, zu erwägen, was für neue Anstalten zur Einrichtung der Polizey und zur besseren Vollstreckung der Gesetze nöthig seyn möchten. Er bemerkte, daß eine Uebereinstimmung in der Politik und Religion, und ein gemeinschaftliches Interesse bey den Tractaten mit auswärtigen Mächten, das sicherste Band der Vereinigung und Freundschaft zwischen Irland und Großbritannien ausmachten. Er empfahl der ernstlichsten Untersuchung des Parlaments, im Namen des Königs, diejenigen Theile des Handels und Verkehrs zwischen beiden Königreichen, die noch nicht vollkommen bestimmt wären, und die Entwerfung eines Plans zur unendlichen und bleibenden Anordnung dieser wichtigen Angelegenheit. Ueber die vor kurzem angestellten Versammlungen und Associationen sprach er etwas weitläuftiger. Er bedauerte die gesetzwidrigen Ausschweifungen und unconstitutionsmäßigen Unternehmungen, die seit der letzten Prorogation des Parlaments vorgefallen wären; bemerkte aber zugleich mit Vergnügen, daß diese Excesse sich nur auf einige wenige Orte einschränkten, und selbst da vor dem edleren Theile der Nation verworfen würden; so wie er auch nunmehr die Freude hätte, die öf-

fentliche Ruhe durch die heilsame Anwendung der Gesetze wieder hergestellt zu sehen.

Die politische Gestalt des Irländischen Parlaments war zu Anfange der gegenwärtigen Sitzung etwas verschieden von derjenigen, welche wir in dem letzten Bande unsrer Geschichte bemerkt haben. Die Reichen und Gemäßigten, Männer von der strengsten Unparteylichkeit und dem größten Ansehen bey der Nation, hatten das vorhin erwähnte Verfahren der Regierung bey den letzten Unruhen mit dem größten Unwillen gesehen. Dieß war die Ursache, daß der Herzog von Leinster, im Hause der Lords, und sein Bruder, Lord Eduard Fitzgerald, im Hause der Gemeinen, sich an die Spitze der Minorität stellten. Ob aber gleich die Regierung einige ihrer Freunde verlor, die ihr ehemahls wesentliche Dienste geleistet hatten, so fand sie doch Mittel, sich die Unterstützung anderer zu erwerben, welche sich vorher sehr thätig in der Opposition erwiesen hatten. Herr Flood brachte eine Verbesserung in der Addresse an Se. Majestät in Vorschlag, in welcher das Parlament sein Vertrauen bezeigte, „daß der König geruhen möchte, seine „väterliche Vorsorge auf sein Volk von Irland „zu erstrecken, unterstützt von den Rathschlägen „derer Minister," welche sich zu Gunsten einer „Parlaments-Reform in Großbritannien, nach „den Wünschen des Volks und zur Bekräftigung „ihrer glücklichen Constitution, erklärt hätten."

Diese Verbesserung wurde unterstützt von Herrn Brownlow, Herrn Corry und Herrn Molyneux; ihre Gegner waren Herr George Ogle, Herr Dennis Browne, Herr Robert Boyd, Sir Boyle Rode, Major Doyle und Herr Grattan. Der letzte hielt eine ziemlich lange Rede, in welcher er die Maßregeln tadelte, die man zur Erhaltung einer Parlaments-Reform befolgt hätte, ob er gleich ein aufrichtiger Freund der Reform selbst wäre.

Der Irländische National-Congreß versammelte sich an eben dem Tage, der zur Eröffnung dieser Parlaments-Sitzung angesetzt war. Die Lage der Sache, welche wir jetzt beschreiben, hat einige Aehnlichkeit mit dem, was man zu der Zeit bemerkte, als die Wissenschaften wieder in Europa aufzuleben anfingen. Als die ersten Erfinder der Poesie und der schönen Künste auftraten, schöpften sie ihre Gedanken aus der reinen Quelle der Natur; daher zeichneten sich ein Homer, ein Hesiodus, ein Anakreon durch eine gewisse ungekünstelte Schönheit ihrer Schriften aus, die sie noch der spätesten Nachwelt als Muster empfiehlt. Da hingegen die schönen Wissenschaften in späteren Zeiten wieder auflebten, besaßen ihre Schriftsteller nicht mehr die nämlichen Vortheile. Ohne irgend einige Vorbereitung zur Bekanntschaft mit allen den edelsten Denkmählern des Alterthums, wurden sie von dem unmäßigen Genusse berauscht, ihr Geschmack,

anstatt sich darnach zu bilden, wurde gleichsam überfüllt und verdorben, und ihr Styl zeichnete sich durch niedrige Gedanken, armselige Wortspiele und unnatürliche Antithesen aus; ein Charakter, den die Litteratur lange Zeit behielt, ehe sie sich ganz davon los reißen konnte. Auf gleiche Art scheint der Gedanke einer vollkommenen Gleichheit in dem ersten Gebäude der Freyheit in den Republiken des alten Griechenlandes ungesucht aus der Natur der Sache selbst entstanden zu seyn; er fand daher auch in seinen ferneren Fortschritten sehr wenig Hinderniße. Als man aber in neueren Zeiten ihre Ideen weiter verpflanzen wollte, schien der Boden, in den sie versetzt werden sollten, zu ihrer Aufnahme sehr wenig vorbereitet gewesen zu seyn. So finden wir bey der Entstehung der Amerikanischen Freystaaten einige Zeichen von Schwäche der früheren Jugend, im Kampfe mit den herannahenden männlichern Jahren; und so war auch in Irland der Charakter der Einwohner und der Regierung dieses Landes der Einführung einer Reform besonders ungünstig.

Wir haben bereits drey Ursachen bemerkt, welche den Planen einer Verbesserung der Constitution vorzüglich entgegen wirkten: die eigenthümliche Verfassung des Landes in Absicht auf die Religion; die tumultuarischen Ausschweifungen, welche aus der Verbindung der Irländer gegen die Einfuhr fremder Manufactur-Waren

entstanden; und das Verfahren der Regierung gegen die Volksversammlungen, welche zu diesem Entzwecke gehalten wurden. Von allen diesen Ursachen war die erste die wichtigste. Wenn Irland nach der gewöhnlichen Berechnung drey Millionen Einwohner enthält, so sind ohne Zweifel zwey und eine halbe Million davon Anhänger der alten Religion: so lange diese aller bürgerlichen Rechte und Freyheiten beraubt und gleichsam mit Schande gebrandmarkt sind, hat nicht mehr als der sechste Theil der Nation ausschließlich Antheil an den Rechten der Regierung und den Freyheiten eines Bürgers. Ohne zuvor diese verhaßte Auszeichnung eines so großen Theiles der Nation aus dem Wege zu räumen, war es unmöglich irgend einen hohen, edeln Grad von Freyheit zu erlangen: dieses bewog daher die versammelte Bürgerschaft von Dublin, in Verbindung mit verschiednen andern Städten des Königreichs, im verwichenen Sommer zu einigen muthigen Versuchen, diesen Unterschied ganz abzuschaffen. Sie wollten durch ein seltenes Beyspiel eines großmüthigen Vertrauens ihren alten Feinden die Macht in die Hände geben, und es gleichsam darauf ankommen lassen, ob sie undankbar seyn würden. Aber diese Bemühungen zum Besten der Katholiken erhielten keine hinlängliche Unterstützung, und in der gegenwärtigen Versammlung des Congresses, welche viel zahlreicher war und mehr Männer von Ansehen

unter ihren Mitgliedern zählt, als die Sitzung desselben im vergangenen Jahre, wurde der Plan der National = Versammlung der Abgeordneten der Volontärs im November 1783, nach welchem die Rechte und Freyheiten eines Bürgers Protestanten allein zukommen sollten, mit einigen unbedeutenden Veränderungen angenommen. Der Congreß saß mit einigen wenigen Unterbrechungen vom zwanzigsten Januar bis zum vierten Februar, und adjournirte darauf seine Sitzungen bis zum zwanzigsten April, weil man es jetzt noch nicht für rathsam hielt, sich unmittelbar an das Parlament zu wenden.

Es war immer die Absicht der Regierung gewesen, durch die Miene von Festigkeit und Entschlossenheit, welche sie annahm, den republikanischen Geist, welcher seit einigen Jahren in Irland geherrscht hatte, wo möglich zu unterdrücken und zu verbannen. In Uebereinstimmung mit diesem Plane hatte man unmittelbar vor der Versammlung des Parlaments eine Adresse an Se. Majestät von Seiten der Stadt Dublin aufgesetzt und übergeben, welche von dieser Sache in einem viel höheren und peremtorischern Tone der Mißbilligung sprach, als die Adresse an den Lord = Lieutenant vom sechzehnten October 1784. „Sie würden mit Recht den „Vorwurf der Unempfindlichkeit für das Glück „verdienen, hieß es in dieser Addresse, welches „sie unter der Regierung Sr. Majestät genossen,

„wenn sie diese schickliche Gelegenheit aus der „Acht ließen, ihren gänzlichen Abscheu vor allen „Versuchen zur Erregung ungerechter und gefährlicher Spaltungen, welche nur den Umsturz „der Constitution in der Kirche und im State „zur Absicht hätten, an den Tag zu legen. Sie „sähen mit dankbarem Zutrauen dem Systeme „eines Handels zwischen beiden Königreichen entgegen, welches bald öffentlich würde bekannt gemacht werden. Sie verwürfen mit Unwillen „die Einmischung aller Versammlungen von Leuten, von welchen die Constitution nichts wüßte, „und wären entschlossen, keine Anmaßung, der „Gesetzgebung des Landes vorzuschreiben, zu dulden.„ — Diese Addresse war von vier und zwanzig Pairs und eilf hundert ein und zwanzig Personen aus dem Bürgerstande unterschrieben. Eben die Gedanken und Ausdrücke dieser Addresse wurden auch in der Bothschaft des Königes zur Antwort auf die Addresse der beiden Häuser des Parlaments wiederholt.

Erst am Montage dem sieben und zwanzigsten Februar legte Herr Orde, Secretär des Lord-Lieutenants von Irland, dem Parlamente den Plan vor, den er zu der endlichen Einrichtung des Handels zwischen beiden Königreichen entworfen hatte. Er forderte das Parlament voll Vertrauen auf, ihm in der festen Verbindung der Materialien beyzustehen, welche am geschicktesten wären, dem Gebäude in allen seinen Theilen

Stärke und Dauer zu geben, und es mit einer festen Decke gegen alle Anfälle des Eigennutzes und Neides zu schützen. Es wäre kein Grund vorhanden, zu vermuthen, daß jemand noch einer Meinung, die so beleidigend für den Charakter und die Einsichten dieses Landes wäre, zugethan seyn würde, als ob die Wohlfahrt Irlands allein in einseitigen Vortheilen und ausschließlichen Vorrechten zu suchen wäre. Der Ausgang, hoffe er, würde die beste Widerlegung der aufrührischen Schriften seyn, in welchen die Einwohner beider Länder verläumdet und geflissentlich falsch vorgestellt würden; Schriften, die bloß die Leichtgläubigkeit des Volks mißbrauchten, und zur Erreichung der Endzwecke gewisser Leute dienen sollten, die gegen England und Irland in gleichem Grade feindselig gesinnt wären.

Er spräche, sagte Herr Orde, zu einer Versammlung, die aus Repräsentanten einer Nation, warm von edlen Gefühlen und leer von aller niedrigen Parteylichkeit, bestände. Er erinnerte sie, die Stärke eines lange gewohnten Genusses zu bedenken, und in ihren Urtheilen darauf Rücksicht zu nehmen. Sie würden, so sehr sie auch für eine Veränderung des politischen Systems interessirt wären, die ängstliche Sorgfalt nicht zu streng beurtheilen, mit welcher Großbritannien seinen Vorzug in den Schiffahrtsgesetzen zu behaupten gesucht hätte. Sie würden sich erinnern, zu welcher Zeit dieser Vorzug ent-

standen wäre, und auf welche Art er nachher seine Stärke erlangt hätte. Sie würden bedenken, mit welchem Aufwande von Geld und Blut Großbritannien seine Colonien angelegt hätte, und daß es sie daher, als Gegenstände seiner besondern Sorgfalt, nothwendig mit Eifersucht betrachten müßte. Sie würden dann zu einem noch nicht lange verflossenen Zeitpuncte zurückkehren, da es, von aller möglichen Hülfe und Unterstützung entblößt, dennoch ihr Verlangen bewilliget, den Eingebungen eines mißgünstigen Eigennutzens kein Gehör gegeben, und dem Königreiche Irland das Recht gegeben hätte, an dem ausschließlichen Handel Großbritanniens Theil zu nehmen. Dieses Haus hätte das Geschenk mit gebührender Erkenntlichkeit angenommen, und es mit Recht für ein Zeichen, für eine glückliche Vorbedeutung des Sieges angesehen, den Freundschaft nach der Zeit über Eigennutz und Vorurtheil erhalten hätte.

Die Erweiterung des Colonien-Handels wäre nur ein Theil des großen Systems, welches er dem Parlamente vorlegen wollte. Der nächste Gegenstand, der sich dem Auge darstellte, wäre die Bestimmung der Zölle für die Waren beider Länder, um die gegenseitige Einfuhr aus einem Reiche in das andere zu erleichtern. Man hätte ehemahls die Billigkeit dieser Handelsgrundsätze nicht gehörig eingesehen: Waren, die aus einem Bezirke in einen andern Bezirk desselben

Landes wären geschafft worden, hätten unterwegs Abgaben erlegen müssen; man hätte partevische Einschränkungen eingeführt, um dieses oder jenes Monopolium, das man besonders begünstigte, in die Höhe zu bringen: die Erfahrung hätte aber in der Folge gelehrt, daß locale Begünstigungen immer die Quelle von Mangel und Armuth für das Ganze wären, und nur einigen wenigen eigennützigen Monopolisten Vortheile brächten. Weiser wären ohne Zweifel und glücklicher für das Publicum solche Einrichtungen, wo ein gemeinschaftliches Interesse einen Wetteifer der Industrie hervorbrächte; und es wäre sogar noch die Frage, ob in dem Grundsatze, daß bey zweyen mit einander wetteifernden Staten die Stärke des einen nothwendig aus der Schwäche des andern folge, nicht mehr politisches Vorurtheil als wahre Kenntniß des Handels läge.

Herr Orde sprach mit vieler Wärme von der unläugbaren Großmuth und der edeln Uneigennützigkeit Großbritanniens in dem Bau dieses Systems. Er brauchte sich nicht lange bey den Gegenständen aufzuhalten, sagte er, die bey einer weniger großmüthigen Nation hätten Besorgnisse erregen und in ihren Augen sehr vergrößert werden können: dahin gehörten unter andern die vorzüglich schöne Lage Irlands zum Handel, der verhältnißmäßig niedrige Preis aller Nothwendigkeiten des Lebens und der folglich geringere Lohn der Arbeiter. Eben so wenig

könnte Großbritannien erwarten, daß die Vortheile, die es gegenwärtig in Ansehung eines ansehnlichern Capitals und einer größeren durch Uebung erlangten Fertigkeit und Geschicklichkeit in der Arbeit und Erfindung voraus hätte, ihm noch lange ausschließend gehören würden. Dieses wären Umstände, die sich mit jedem Jahre änderten, und die Irland eben so gut erlangen könnte; indeß, durch Aufhebung der nachtheiligen Puncte der Schiffahrts-Acte, der Brittische Markt den Irländischen Unterthanen auf eben so billige Bedingungen offen stände, als den Brittischen Kaufleuten selbst. Die Speculationen, diese mächtigen Triebfedern der Thätigkeit und Lebhaftigkeit im Handel, würden keine verhaßten Einschränkungen mehr zu fürchten haben. Irland könnte nach seiner glücklichen Lage der Stapelplatz des Handels werden, und Großbritannien sich genöthiget sehen, die Waren zu seinem eignen Gebrauche aus Irland zu holen. Unter diesen Umständen glaubte Herr Orde sich mit Zuversicht auf die Weisheit der Irländischen Nation verlassen zu können, daß sie den großen Vortheil dieses Handels, den sie nunmehr erhielt, gehörig erwägen, und auf ihre edeln Gesinnungen, daß sie das ihrige zur gemeinschaftlichen Vertheidigung des Reichs beytragen würde. Er schloß mit der Bemerkung, daß er nicht in das Parlament dringen wollte, die Sache sogleich

zu

zu entscheiden; er thäte daher den Vorschlag, die Erwägung des Handelssystems den folgenden Freytag wieder vorzunehmen. Die Vorschläge wurden gedruckt und den Mitgliedern des Parlaments an Mittwoche übergeben, um sich dieselben näher bekannt zu machen.

Verschiedene Mitglieder des Hauses der Gemeinen hielten aber doch dafür, daß zur Entscheidung einer so wichtigen Angelegenheit eine längere Zeit erfordert würde. Die Administration war verschiednemahl von Herrn Gardiner, Herrn Griffith und Herrn Hartley noch vor der Vorlegung der Vorschläge aufgefordert worden, dem Hause einen allgemeinen Umriß des neuen Systems zu geben; die Minister hatten aber nicht für gut gefunden, in dieses Verlangen zu willigen. Die nächste Mittwoche nach der Eröffnung des Hauses that Herr Hartley, unterstützt von Herrn Griffith, den Antrag, daß die Untersuchung der Handelsvorschläge nicht auf den nächsten Freytag, sondern auf den Freytag über acht Tage verlegt werden möchte. Dieser Motion widersetzte sich Sir Hercules Langrishe aus Gründen, die von der Natur des Systems selbst hergenommen waren. Der Endzweck des ganzen Systems wäre Irlands Vortheil. Dieses Königreich sollte von dem Zustande der Unterjochung und Niedrigkeit, in dem es so lange gestanden hätte, befreyt, und zu einer vollkommenen

Gleichheit mit Großbritannien erhöht werden. Sollte es daher wohl nöthig seyn, wie einige Herren eingewandt hätten, ihre Constituenten zu befreyen? Wollte man wohl erst die Einwohner der nördlichen Provinzen fragen, ob sie sich es wollten gefallen lassen, daß man ihren Leinen-Manufacturen den Vorzug vor allen andern gäbe? Sollte es nöthig seyn, die Kaufleute von Cork, Waterford und Belfast zu fragen, ob sie darein willigen wollten, daß ihnen, wenn ihre Schiffe von den Colonien zurück kämen, der Markt von England offen stehen sollte? Müßte man die verschiedenen Manufacturisten von Irland fragen, ob sie es zufrieden wären, daß ihnen ein uneingeschränkter Absatz ihrer Waren in allen Theilen Großbritanniens eingeräumt würde? Die Frage erforderte gar keine lange Bedenkzeit, und jeder Aufschub würde in diesem Falle so ungereimt als unpolitisch seyn. Diese Gründe verstärkte Herr Burke noch durch die Bemerkung, daß diese Gelegenheit auf immer würde verloren seyn, sobald Irland sie nicht jetzt benutzte. Das ganze Gebäude des Großbritannischen Monopoliums sollte jetzt zu Irlands Vortheil niedergerissen werden. Wollte man denn also warten, bis die Monopolisten aufstänben? bis die Manufacturisten von Manchester, Glasgow und Paisley ihre Parlaments-Glieder instruirten, sich diesen vortheilhaftesten Bewilligungen für Irland zu widersetzen? bis der Minister mit Addressen aus

allen Theilen Großbritanniens bestürmt würde, und alle ihre Hoffnungen von dem allgemeinen Geschreye des Eigennutzes zerstört wären? — Die Motion des Herrn Hartley wurde von Herrn Flood, Herrn Brownlow, Herrn Molineux, Herrn Corry, Herrn O'Neil und Herrn Longfield unterstützt; ihr widersetzten sich Sir Henry Cavendish, und Herr Brooke, Repräsentant der Grafschaft Donegal. Bey der Stimmensammlung waren 37 Stimmen für die Motion und 156 dawider.

Um die Debatten, welche über die verschiedenen Puncte des Systems entstanden, verständlicher zu machen und sie in ein helleres Licht zu setzen, wollen wir das ganze System unter drey Hauptartikel bringen, welche den Handel beider Königreiche in Ansehung der Producte der Colonien, den Handel in Ansehung ihrer eignen Producte und Manufacturen, und zuletzt den Ersatz betrafen, den Irland für die erhaltenen Vorrechte durch den Ueberschuß seiner erblichen Einkünfte machen sollte.

Gegen den ersten Theil hatte Herr Corry nur eine kleine Bedenklichkeit. Da einige Producte fremder Länder, so wie die Sachen jetzt ständen, einen höheren Zoll bezahlten, wenn sie unmittelbar aus ihrem Vaterlande kämen, als wenn sie zuvor durch Großbritannien gegangen wären, so fragte es sich, welcher von den beiden Zöllen in Zukunft entrichtet werden sollte? Als er

aber von Herrn Foster erfuhr, daß man gewiß den geringeren Zoll vorziehen würde, war Herr Corry mit diesem Theile des Systems vollkommen zufrieden.

Die Einwürfe gegen den zweyten Artikel des Handels-Systems wurden mit etwas mehr Eifer vorgetragen und hartnäckiger vertheidiget. Diese beruheten vornehmlich auf zwey Gründen: erstlich, weil Irland durch die Annahme dieses Systems den Vortheil der sogenannten Schutzzölle auf die Einfuhr fremder Manufacturen, den es so hoch achtete, auf immer verlieren würde; und zweytens, weil nach diesen Vorschlägen das Verbot Großbritanniens gegen die Ausfuhr roher Materialien seiner Wollen-Manufacturen, gegen den Geist des ganzen Systems, noch immer bliebe. Diese beiden Einwürfe wurden von Herrn Gardiner an dem Tage, an welchem das System dem Irländischen Hause der Gemeinen vorgelegt wurde, mit großer Deutlichkeit vorgetragen. Auf den ersten Einwurf in Ansehung der Schutzzölle legte er selbst nicht viel Gewicht, und erklärte, er würde nicht viele Schwierigkeiten machen, den ganzen Gedanken aufzugeben: allein die übrigen Repräsentanten der Irländischen Nation waren hierüber nicht so leicht zu befriedigen.

Beide Einwürfe des Herrn Gardiner wurden nochmahls in zwey Bittschriften vorgetragen, welche unmittelbar vor der Debatte am Freytag

von Seiten der Handelskammer zu Dublin, und der Manufacturisten wollener und halb wollener Zeuge dieser Stadt übergeben wurden. In der ersten dieser beiden Bittschriften wünschten die Supplikanten die Einführung eines solchen Systems, wie das vorgeschlagene wäre, indeß die Manufacturisten in der zweyten durch ihren Sachwalter in Ansehung der Verordnungen dieses Systems gehört zu werden verlangten.

Herr Flood trug auf eine Verbesserung des Systems an: „daß es für das gemeinschaftliche „Interesse des Brittischen Reichs höchst wichtig „wäre, die einheimische Industrie jedes Königreichs auf alle Art aufzumuntern, und daß alle „Artikel von natürlichen Erzeugnissen oder Kunst-„Producten und Manufacturen jedes Königreichs „auf dem einheimischen Markte eines jeden einen „wirksamen Vorzug vor allen ähnlichen Artikeln „andrer Länder haben sollten.„ Herr Flood bemerkte, daß die einheimische Consumtion in jedem Lande ein Gegenstand von viel größerer Wichtigkeit wäre als die auswärtige. In England, welches den Handel der ganzen Welt besäße, betrüge der auswärtige Handel nicht mehr als der zwey und dreyßigste Theil seiner inländischen Consumtion. Es wäre daher höchst ungereimt, von den Manufacturen eines Landes für auswärtige Consumtion zu sprechen, indeß es für seine eignen Bedürfnisse nicht genug hätte, das Wichtigere für das Unwichtigere hinzugeben, und

den Gegenstand, auf den man zuletzt denken sollte, zum ersten zu machen. Diese Verbesserung wurde von Herrn Hartley, Herrn Longfield und dem Major Doyle mit vieler Wärme vertheidiget. Der letzte bemühte sich besonders das System von einer lächerlichen Seite zu zeigen. Irland hätte um Brot gebeten, sagte er, aber er fürchtete, man hätte ihm einen Stein gegeben. Es hätte um Schutzzölle gebeten, und man hätte ihm angeboten, es mit Großbritannien auf gleichen Fuß zu setzen. Dieß wäre eben so gut, als wenn eine herum ziehende Gesellschaft Schauspieler das Trauerspiel Hamlet ankündigte, in welchem auf ausdrückliches Verlangen Hamlets Rolle ausgelassen wäre. Hierauf erwiederte von der andern Seite Herr Foster, die Verbesserung, welche Herr Flood in Vorschlag gebracht hätte, wäre die unglücklichste, auf die er nur hätte fallen können. Ob er wohl wüßte, was er verlangt hätte? Anstatt den Grund zu wechselseitigem Verkehr und Vortheil beider Länder zu legen, wollte er gegenseitige Verbote und Verlust, wenigstens für Irland, haben; denn Britannien könnte vergleichungsweise nur sehr wenig dabey verlieren, wenn es solche Schutzzölle, wie er verlangte, auf die Einfuhr Irländischer Producte in England legte. — Die Verbesserung wurde verworfen.

Um die Sache in Ansehung der Wollen-Manufacturen zugleich mit einigen andern Artikeln von ähnlicher Art in ein desto helleres Licht

zu setzen, verlangte Herr Griffith, daß dem Hause ein Verzeichniß der Waren vorgelegt werden sollte, deren Einfuhr in Großbritannien, oder deren Ausfuhr von Britannien nach Irland verbaten wäre. Da es aber einige Schwierigkeiten kostete, diese Papiere dem Hause der Gewohnheit des Parlaments gemäß vorzulegen, so gab Herr Griffith diese Artikel gleich selbst an. Von der erstern Gattung, die in England nicht eingeführt werden dürfte, wären Hüte, Seife, Lichte, Stärke und gewisse leinene Zeuge von mehr als zehn Ellen das Stück. Unter den letztern, die nicht ausgeführt werden dürften, wären lebendige Schafe, gesponnenes wollen und leinen Garn, und alle Arten wollener noch nicht verarbeiteter Waren. Es ginge mit diesen Verboten so weit, sagte Herr Griffith, daß nicht einmahl jemanden erlaubt wäre, eine Matratze für sein eignes Bett aus England mitzunehmen.

Nach seiner im Anfange angeführten Idee that Herr Gardiner den Vorschlag zu einer Verbesserung: „daß kein Verbot oder irgend eine Abgabe in Zukunft auf die Ausfuhr der ersten Materialien der Stapel-Manufactur eines Königreichs in das andere gelegt werden sollte.„ Diese Verbesserung wurde von Sir Eduard Nesbenham, Herrn Corry, Herrn Hartley und Herrn Molyneux unterstützt und dem Hause sehr eifrig empfohlen. Der Major Doyle erinnerte das Haus der Gemeinen, daß das Elend der Fa-

brikanten wollener Waren die erste Veranlassung zu dem Verlangen nach Schutzzöllen gegeben hätte, und daß, um ihnen aufzuhelfen, die verschiedenen Verbindungen gegen die Einführung fremder Manufacturen wären geschlossen worden. Diese beiden Hülfsmittel unnöthig zu machen, wäre die Absicht des gegenwärtigen Systems; und durch welche Mittel wollte es diese Absicht erreichen? Dadurch, daß es die armen verhungerten Wollenweber noch tiefer ins Elend stürzte, und den Leinweber, der über nichts zu klagen hätte, allem Anscheine nach in einen bessern Zustand als jemahls versetzte; und dann erwartete man, daß der Wollenweber sogleich fett werden und zufrieden leben würde. Es wäre wahr, Irland könnte nun seine Wollen-Manufacturen nach England und seine Kohlen nach Newcastle, wo es daran nicht fehlte, schicken, und dieß wäre die gerühmte Gleichheit. Wenn die Resolution in ihrer gegenwärtigen Gestalt durchginge, setzte er hinzu, so würde man gleich darauf ein Gesetz machen müssen, zwölf tausend sechs hundert und achtzig Wollenweber auszuführen, die man denn nicht mehr brauchte; oder, welches noch kürzer wäre, man brauchte nur eine kleine Ladung Pest aus der Levante einzuführen, womit man das Land auf Einmahl von den Klagen dieser armen Leute befreyen könnte.

Herr Griffith bemerkte, daß die Vorschläge, wenn gleich die Ausfuhr der Wolle in England

verboten wäre, doch den Irländern die Ausübung des Wiedervergeltungsrechts gestatteten; das hieße mit andern Worten: Wenn Irland seine Herden vermehren, seine Wolle verbessern und sie um einen geringern Preis hingeben wird, als sie in England gilt, welches nie geschehen wird, so kann es alsdann dem Sitze des Reichs gleiches mit gleichem vergelten, und den Engländern auch nicht erlauben, irgend einigen Vortheil von dem geringeren Preise und der höheren Vortrefflichkeit der Irländischen Wolle zu ziehen. Er glaubte hierauf nicht besser antworten zu können, als durch ein Beyspiel von ähnlicher Art. Ein unglücklicher Schleichhändler, sagte Herr Griffith, wurde auf der That ertappt, daß er Thee von einem Ostindischen Schiffe, welches in dem Hafen von Cork lag, ans Land schaffte. Er wurde sogleich in Verhaft genommen und an Ketten gelegt. Nicht lange hernach kamen verschiedne Lords, geheime Räthe und andre Vornehme in einer schönen Barke an Bord des nämlichen Schiffes, und nahmen heimlich eine große Menge Thee mit, wovon der Zollbeamte gar keine Notiz nahm. Der Schleichhändler, der dieses sah, fing nun an in einem sehr nervösen Tone über den Zolleinnehmer herzufallen, daß er ihn, einen sehr armen Mann, einer Sache wegen bestraft hätte, die er Lords und geheimen Räthen ganz ungestraft hingehen ließe. „Schweig, du „Narr,„ sagte der Zollbeamte; „laß dich zum

„Lord machen, dann kannst du Contrebande ein„führen so viel du willst.„ — Dieser Rath, fuhr Herr Griffith fort, wäre in der That besser und vernünftiger gewesen, und die Ausführung desselben würde dem Schleichhändler eher möglich gewesen seyn, als wenn man behauptete, daß die Irländische Wolle jemahls an Preis und Güte der Englischen gleich kommen könnte.

Der Verbesserung des Herrn Gardiner widersetzten sich Sir Eduard Crofton und Herr Dennis Browne, welche zwey verschiedne Grafschaften der Provinz Connaught repräsentirten, und behaupteten, die Provinz würde durch diese Verbesserung gänzlich zu Grunde gerichtet werden, da sie ihren Antheil an den öffentlichen Einkünften in Wolle bezahlten. — Sie ward bey der Stimmensamlung mit 178 Stimmen gegen 32 verworfen.

Der letzte Hauptpunct der Vorschläge, welcher den Tadel des Hauses der Gemeinen erfahren mußte, betraf den Ersatz, welchen Irland aus dem Ueberschusse seiner erblichen Einkünfte geben sollte. Herr Brownlow hatte gleich Anfangs diesen Artikel in den härtesten Ausdrücken getadelt. Herr Orde könnte sich freuen, sagte er, daß er sich in einem civilisirten Lande befände: hätte er aber einen solchen Vorschlag auf einem Polnischen Reichstage gethan, so würde er wahrscheinlich nicht so lange gelebt haben, um die Antwort zurück zu bringen. Herr Brown-

low bekannte aber hernach selbst, daß er den Vorschlag vielleicht aus einem zu ungünstigen Gesichtspuncte betrachtet und dem Britischen Minister daher Dinge gesagt hätte, die er, wie er glaubte, bey kälterem Blute nicht würde gesagt haben. Dennoch sähe er jetzt noch keinen Grund, seine Meinung zu ändern. Er könnte es unmöglich für gut halten, Großbritannien Geld ohne alle Bedingungen zu bewilligen; ihm schiene dieser Vorschlag alle häßlichen Züge des abscheulichen Schiffgeldes und aller andrer tyrannischer Erpressungen zu haben. Herr Griffith, Herr Longfield und Herr Molyneux betrachteten diesen Vorschlag als constitutionswidrig. Herr Flood zeigte ihn in einem noch verhaßteren Lichte. Jedermann wüßte, sagte Herr Flood, daß Irland immer über die großen Summen Geldes geklagt hätte, die es durch die Menge seiner abwesenden Landeskinder einbüßte; eine Einbuße, die mit den Einkünften Irlands in eben dem Verhältnisse stände, als die Taxen in Großbritannien mit dem Eigenthume Großbritanniens. Wenn nun jemand fragte: Wollt ihr die Zahl eurer abwesenden Landsleute vermehren anstatt sie zu vermindern? so würde man sicher mit Nein antworten. In der That aber vermehrten sie diese ohnehin zu große Anzahl, wenn sie eine Vermehrung der Armee bewilligten, und eben so wenn sie für die Unterhaltung der Flotte stimmten. Wäre es bey der gegenwärtigen Lage Ir-

lands, bey der Menge der Irländer, die sich ausser Landes aufhielten, möglich, wenn es mit der einen Hand der Armee, und mit der andern der Flotte gäbe, wäre es möglich, fragte er, daß es das Land aushalten könnte? — Herr Masson antwortete auf diesen Einwurf des Herrn Flood, er irrte sich in seiner Vorstellung; das Geld sollte nicht außer Landes geschickt werden. Sie könnten in ihrem eignen Lande Fregatten zur Beschützung ihres Handels bauen; sie könnten dafür Pulver oder Proviant kaufen; sie könnten jeden Pfennig davon in Irland ausgeben; denn das Parlament sollte allein über den ganzen Ueberschuß disponiren. — Dieser Theil des Systems wurde ohne wichtige Aenderungen genehmiget.

Herr Montgomery, Repräsentant der Grafschaft Donegal, Herr Arthur Browne und Herr Parsons, Repräsentanten des Dreyfaltigkeits-Collegiums zu Dublin, und Herr Flood tadelten den ganzen Plan der neuen Einrichtung des Handels zwischen Irland und Großbritannien. Die Vortheile, welche Irland dadurch erhalten sollte, wären nichtig und eingebildet, aber keine wahren und schätzbaren Vorzüge. Der Ersatz hingegen, der dafür gefordert würde, wäre voll der wichtigsten Folgen für die künftige Wohlfahrt Irlands. Dieses Königreich sollte seine erblichen Einkünfte verlieren, und das auf immer. Und wofür könnte England eine solche Dankbarkeit mit so vieler

Zuversicht erwarten? Hätte England jemahls Irlands wegen einen Krieg geführt? Hätte England jemahls ein einziges Schiff zu Irlands Vertheidigung mehr gehalten, das es nicht auch würde gehalten haben, wenn Irland in die See versunken wäre?

Niemand aber griff den allgemeinen Umriß des ganzen Systems heftiger an, als Herr Molyneux. Er wollte Herrn Ordes Geschicklichkeiten bey Eröffnung dieser Vorschläge gern Gerechtigkeit widerfahren lassen. In seiner Lage und bey seinen Verbindungen mit England machten sie ihm gewiß keine Schande. Aber er könnte mit fester Ueberzeugung behaupten, daß jeder Irländer, der diese Vorschläge unterstützte, den Handel und die wichtigsten Angelegenheiten des Landes aufopferte. Man hätte viel von Dankbarkeit und Verbindlichkeiten gesprochen, die Irland gegen Großbritannien hätte. Dieß wäre eine Sprache, die er niemahls in diesem Hause zu hören wünschte. Herr Molyneux wollte den Werth oder Unwerth der ganzen Sache auf die Widerlegung einer einzigen Wahrheit ankommen lassen; und wenn diese widerlegt würde, so wollte er selbst gestehen, daß sein Tadel ungegründet wäre. Wenn man den Fall annähme, daß Irland in keiner genauern Verbindung mit England stände, würde dann der Minister, der einen Handlungs-Tractat mit Großbritannien auf diese Vorschläge gründete, nicht das Interesse Irlands aufopfern,

nicht des Hochverraths schuldig seyn, und seinen Kopf verwirkt haben? Auf der einen Seite wäre nichts als Gewinn, auf der andern nichts als Verlust. Er könnte die Thorheit und den Nachtheil eines solchen Tractats der Gleichheit nicht genug verdammen. Wenn man die verschiedenen Lagen beider Länder, den Reichthum und die Macht des einen mit der Armuth und dem Elende des andern vergliche, so wäre die Annahme dieses Systems nichts anders als die Unterzeichnung des Todesurtheils einiger ihrer besten Quellen des Wohlstandes. Die letzte Resolution besonders könnte er für nichts anders als für eine Unterdrückung, für einen Eingriff in die Unabhängigkeit des Parlaments und zugleich für eine Vermehrung der Prärogative und des Despotisme der Krone ansehen. Sie zeigte einen Verdacht in die Treue dieses Landes und in den Antheil, den es an der Wohlfahrt des Reichs nähme; sie erklärte, daß, wenn auch die erblichen Einkünfte noch ergiebiger werden sollten, die übrigen Taxen dennoch vermehrt und nie wieder aufgehoben werden könnten. Kurz, der erste Theil des Systems opferte, nach seiner Ueberzeugung, den Handel, und der letzte die Ehre und Unabhängigkeit Irlands auf, und er würde daher nicht anstehen, das ganze System zu verwerfen.

Aber die Stimme des allgemeinen Tadels hörte man kaum vor dem Beyfalle, den der Um-

riß des Planes von allen Seiten des Hauses erhielt. Diejenigen, welche sich in ihren Lobeserhebungen am meisten hervor thaten, waren Herr Dennis Daly, Herr George Ogle, Herr George Ponsonby, Sir Lucius O'Brien, Herr Hussey, Herr Brooke, Herr Forbes und Herr Griffith. Alle diese erklärten entweder ihre vollkommene Zufriedenheit mit dem Systeme in allen seinen Theilen, oder behaupteten, daß die Vortheile desselben nach ihrer Meinung die Mängel weit überwägen, die man ihm Schuld geben könnte.

Herr Dennis Browne sagte, die beste Lobrede, die man den Vorschlägen halten könnte, wäre, daß man sie läse. Nachdem aber nun die Minister mit unendlicher Mühe und Beschwerde ein vortheilhaftes und gut durchdachtes System dem Parlamente vorgelegt hätten, machte man dem Volke weiß, es wäre ein System, das man unmöglich annehmen könnte, obgleich ihre kühnsten Hoffnungen nur noch vor einem Jahre die Verwilligung so großer Vorrechte nicht hätten erwarten können. Was würden die Folgen von den falschen Vorstellungen seyn, die man dem Volke beyzubringen suchte? Es hätte schon die Gesetze des Landes verachten gelernt; man hätte es die obersten Gerichtshöfe des Reichs geringschätzen gelehrt; Ausländer hätte man gezwungen, ein Land zu fliehen, wo Ruhe, Ordnung und Schutz bey seinem Eigenthume nirgends zu finden wäre. So lange Factionen die Stelle des

Fleißes ersetzten, so lange speculative Fragen die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigten, so lange wäre freyer Handel nichts als der leere Schall eines Namens, und alle Früchte seiner Bemühungen und Unternehmungen wären Armuth und Untergang.

Herr Grattan empfahl dem Hause besonders dem letzten Theil des Systems. Dieser Theil des Plans, sagte er, enthielte dreyerley Vorschläge, von denen man die größten Vortheile zu erwarten hätte: erstlich, daß die erblichen Einkünfte zu den allgemeinen Kosten des Reichs angewandt werden sollten, nachdem der Aufwand der Nation davon bestritten worden sey; zweytens, daß der Ueberschuß derselben nicht eher zu den allgemeinen Unkosten verwandt werden sollte, bis zuvor dieses geschehen sey, damit sowohl Englische als Irländische Minister sich für Irländische Oekonomie interessirten; und drittens, daß der Ueberschuß unter der Aufsicht des Irländischen Parlaments stehen sollte. Wenn die andern Resolutionen auch nicht durchgingen, so verdiente doch diese alle Unterstützung. Sie machte den Schulden ein Ende; sie setzte die Irländische Oekonomie auf festen Fuß; und machte das Brittische Ministerium zu einer Art von Garant für die Rechtschaffenheit dieses Hauses und die Sparsamkeit der Irländischen Administration. Der Plan wäre redlich, aufrichtig und gerecht, und

mit

mit ihm könnte sich die höchste Regierung gegen beide Nationen rechtfertigen. Er gäbe England, was es ein Recht hätte zu erwarten, und vielleicht könnte er ihm nicht mehr geben.

Am Freytage, den eilften Februar, erhielten die Vorschläge die Genehmigung der Committee des ganzen Hauses, und den Sonnabend darauf wurde dem Hause der Gemeinen, nach dem Gebrauche des Parlaments noch einmahl Bericht davon erstattet, und eine Addresse an den König aufgesetzt, worin die Irländischen Gemeinen Sr. Majestät ihre Dankbarkeit und ihre zuversichtliche Hoffnung bezeigten, womit sie der vollkommenen Auesührung einer so großmüthigen Anordnung entgegen sähen. Bey der Stimmensammlung über diese Addresse waren bloß die Herren Parsons und Montgomery dawider. Mit gleichem Beyfalle gingen die Vorschläge auch durch das Haus der Lords, und die folgende Mittewoche erhielt das Haus der Gemeinen eine Bothschaft von den Lords mit ihrer Einwilligung in die Resolution und ihrem Beytritte zur Addresse.

Während der Untersuchung dieses Systems hatte Herr Orde angezeigt, daß der Handel nach Ostindien dem Hause als ein besonderes Geschäft vorgelegt werden würde, und man hatte sogar vernommen, daß ein System über diesen Gegenstand vorhanden sey, welches aus zwölf verschiedenen Vorschlägen bestehe. Diese Vorschläge was

ren entweder wegen einer Aenderung in den Gesinnungen der Minister zurück gehalten, oder aufgeschoben und folglich durch die Veränderungen verdrängt worden, welche das Englische Parlament in dem ersteren Systeme zu machen für nöthig fand.

Indessen waren die Taxen, welche zur Ausführung des Systems nöthig waren, um die erblichen Einkünfte den Ausgaben gleich zu machen, nicht verschoben worden. Man schätzte die erforderliche Summe jährlich auf 140,000 Pfund, und die Taxen, durch welche man diese Summe aufzubringen dachte, waren eine Auflage auf Malz, Tobak, Wagen, Zeitungen und gewisse andre Artikel. Die Häupter der Opposition hatten im Irländischen Hause der Gemeinen schon sehr frühzeitig angefangen, ihr Mißvergnügen über das langsame und, wie sie es nannten, zweydeutige Verfahren des Englischen Parlaments an den Tag zu legen. Sie bemühten sich daher auch von der Administration einen Aufschub der Bills zu diesen Taxen zu erhalten, bis man wüßte, daß das Parlament von Großbritannien einen bestimmten, entscheidenden Schritt in der Hauptsache gethan hätte. Diese Forderung der Opposition veranlaßte eine Art von Debatte zwischen den beiderseitigen Parteyen des Hauses. Herr Grattan und viele andre Freunde der Administration waren der Meinung, die Taxen wären die einzigen Mittel, welche dieses Königreich

anwenden könnte, die Ausgaben der Regierung zu bestreiten, ohne Schulden zu machen. Sie vertheidigten daher den Theil des Systems besonders, der diese Taxen betraf, und erklärten als ihren ernstlichen Wunsch, daß dieser Theil des Systems erhalten werden möchte, wenn auch alle übrigen verloren gehen sollten. Verschiedne Mitglieder von der andern Partey betrachteten diesen Theil des Systems hingegen als eine Art von Vergütung, die sich England für die Vortheile vorbehielt, die Irland durch die erstern Artikel des Systems erhalten sollte. Wenn das System nicht wäre, sagten sie, so könnte Irland seine eignen Finanzen besser und ökonomischer verwalten; es brauchte dann seine Einkünfte nicht nach Maßgebung der Ausgaben zu erhöhen, sondern es könnte die Ausgaben nach Verhältniß der Einkünfte einschränken. Diese Debatten erhielten noch mehr Gewicht durch eine Erklärung des Sir John Parnel, eines von den Commissarien der Irländischen Einkünfte, welcher das System in allen seinen Theilen für gerecht und vortheilhaft für dieses Königreich erklärte, und versicherte, daß keine Veränderung in den politischen Maßregeln der Minister einigen Einfluß auf ihn haben sollte, sondern daß er fest entschlossen wäre, das ganze System, in der Gestalt, wie es die Genehmigung des Parlaments erhalten hätte, zu unterstützen, ohne auf die Folgen zu sehen. Die Mitglieder der

Opposition bedienten sich nachher dieser Erklärung zu ihrem Vortheile. Die Taxenbills erhielten die königliche Beystimmung am vier und zwanzigsten März. In dem Hause der Lords war bey dieser Gelegenheit einige Schwierigkeit über die Frage entstanden, ob das Haus der Lords die Geldbills, wie sonst, dem Hause der Gemeinen zurück schicken, oder sie in seiner eignen Verwahrung, wie es in andern Fällen gewöhnlich war, behalten sollte, bis sie die letzten Formalitäten erhalten hätten, ohne die sie nicht Gesetzeskraft erhalten könnten. Indessen wurden die Streitigkeiten über diesen Punct bald beygelegt, und die Sachen kamen wieder in ihren alten Gang.

Bey der Erwägung der Vorschläge zur Einrichtung des Irländischen Handels war noch eine andre Frage, in Ansehung des Umfangs und Sinnes der Großbritannischen Schiffahrtsgesetze, aufgeworfen worden, welche einige sehr hitzige Debatten zwischen den Mitgliedern der verschiedenen Parteyen in dem Hause der Gemeinen veranlaßte. Ein großer Theil der Vorrechte, welche Irland durch das vorgeschlagene System erhalten sollte, bestand nach der Erklärung der Administration, in der Ausdehnung der Englischen Schiffahrtsgesetze auf das Königreich Irland, und in der Befugniß, welche die Irländischen Kaufleute nunmehr erhalten sollten, die Producte der Colonien entweder unmittelbar, oder durch

Irland in England einzuführen. Die Opposition behauptete hingegen mit einer großen Menge von Landedelleuten und Rechtsgelehrten, daß die Schiffahrtsgesetze schon Irland, als einen Theil des Reichs, nothwendig und unwiderleglich mit begriffen, und daß Irland folglich durch diesen Artikel des Systems nichts neues erhielte, worauf es nicht schon zuvor ein Recht gehabt hätte. Um diese Sache zum Schluß zu bringen, that Herr Corry am eilften April den Vorschlag zu einer Resolution, in welcher das Haus sich erklärte, welchen Sinn es den bestrittenen Gesetzen beylegte. Allein diese Motion wurde von Herrn Forbes, Herrn Griffith und Herrn Hartley als unzeitig betrachtet, und Herr Corry willigte zuletzt selbst ein, sie zurück zu nehmen.

Während der Zeit, daß die Maßregeln in Betreff des Handels-Systems die Aufmerksamkeit des Parlaments beschäftigten, hatten die Freunde einer verbesserten Repräsentation des Volks ihren Lieblingsplan nicht ganz aus der Acht gelassen. Das edle Feuer, welches sich ehemahls über die ganze Insel verbreitet hatte, und dieser Sache einen ganz andern und glücklichern Ausgang zu versprechen schien, flammte nun zum letzten Mahle empor. Der Irländische National-Congreß versammelte sich nach seinem Adjournement wieder am zwanzigsten April. Die Berathschlagungen des Congresses scheinen in dieser Sitzung, so weit sie dem Publicum bekannt

worden sind, vorzüglich dahin gegangen zu seyn, den Plan einer verhältnißmäßigern Repräsentation des Volkes in so allgemeinen Ausdrücken, als er nur zulassen würde, abzufassen, und die genauere Bestimmung desselben so viel als möglich der Weisheit und Entschließung des Parlaments zu überlassen. Der Congreß erklärte nun diese Sitzung für seine letzte, und bemerkte in einer kurzen Addresse an die Irländische Nation: „Wenn die Mißbräuche voriger Parlamente nicht „ein gerechtes Mißtrauen gegen die Parlamente „erweckten, die noch kommen sollten; wenn die „ehrwürdige Meinung der edeln Männer, die „jetzt nicht mehr wären, und der Beystand de„rer, welche gegenwärtig mit den übrigen Mit„gliedern des Congresses nach Einem Zwecke ar„beiteten, keinen Einfluß auf die Nation hätte, „um ihre Furcht zu erregen, ihre Kräfte zu be„leben, und ihre Hoffnung zu stärken, so müßte „diese und jede andere Bemühung in ewige Ver„gessenheit sinken, und sie würden in kurzem sich „in träger Unthätigkeit mit einer solchen Repräsentation begnügen müssen, die sie und ihre „Nachkommen mit immer zunehmenden Taxen „und Bedrückungen überladen würde.„

Am zwölften May brachte Herr Flood eine Bill in das Haus der Gemeinen, in der Absicht, den Vorsatz des National-Congresses zu erfüllen. Um der Sache einen desto größeren Anschein reifer Ueberlegung und mehr Feierlichkeit zu ge-

ben, hatte er schon am zweyten März um Erlaubniß gebeten, dem Hause der Gemeinen eine Bill dieser Art vorzulegen, welche er auch erhalten hatte. Da inzwischen der erste Minister in England sich anheischig gemacht hatte, Resolutionen eines ähnlichen Inhalts dem Brittischen Parlamente zur Entscheidung vorzulegen, und sie aus allen Kräften zu unterstützen, so wollte Herr Flood seine eigne Bill nicht eher einbringen, bis das Schicksal der Bill des Herrn Pitt entschieden wäre. Herrn Pitts Bill wurde in Großbritannien am achtzehnten April von dem Parlamente in Untersuchung genommen, und am acht und zwanzigsten desselben Monaths trug Herr Flood in dem Irländischen Hause darauf an: „daß sich „das Haus in eine Committee verwandeln möch„te, um eine Instruction für diejenigen Perso„nen zu erwägen, welche den Auftrag erhalten „hätten, seine Bill einzubringen, daß, um die „Bevölkerung in kleinen und verfallenen Burg„flecken zu befördern, kein Burgflecken in der „Provinz Connaught, der weniger als vierzig, „und in den andern Provinzen weniger als sie„benzig zu der Wahl eines Parlamentsglieds be„rechtigte Personen enthielte, mehr als Ein Mit„glied in das Parlament schicken dürfe.„ Dieser Motion widersetzten sich der Major Doyle und Sir Boyle Roche, welche in der letzten Sitzung beide die Bill unterstützt hatten, Herr Dennis Daly, Herr Fitzgibbon, und in einer langen

Rede Sir Hercules Langrishe. Sie wurde von Herrn Grattan unterstützt, der aber die Art, wie man das Geschäft dem Parlamente vorgetragen hatte, nicht zu billigen schien. — Die Motion wurde ohne Stimmensammlung verworfen.

Die Bill selbst, welche Herr Flood am zwölften May in das Haus der Gemeinen brachte, wurde sehr ernstlich von Herrn Brownlow und Herrn O'Neil unterstützt. Der erste sagte, er zweifelte in der That sehr, daß Tugend und Unparteylichkeit genug in dem Hause wäre, die Bill durchgehen zu lassen; aber er glaubte ganz gewiß, daß dieses Haus noch einmahl, früher oder später, dem Volke eine Reform geben würde. Der letzte behauptete gegen Herrn Monk Mason (welcher hatte beweisen wollen, daß die Bill einem parteyischen Geschrey ihre Entstehung zu danken hätte) das ganze Königreich wünschte eine Reform des Parlaments, und nur die äußerste Blindheit und Abgeschmacktheit könnte einen Zweifel darüber hegen. Die Gründe für die Bill wurden von Herrn Rowley, Herrn Forbes, Herrn Corry, Sir Henry Hartstonge und Herrn Travers Hartley sehr tapfer vertheidigt. Herr Flood bemerkte, obgleich diese Bill wesentlich von der verschieden wäre, welche im vergangnen Jahre wäre eingebracht worden, so gäbe es doch einige, welche ihre Opposition unter dem Vorwande, daß es wieder die nämliche Bill wäre, rechtfertigen wollten. Aber was für ein Grund wä-

re das, wenn auch diese Bill jener Wort für Wort gliche? Hätte das Haus niemahls einen Vorschlag in einer Sitzung verworfen, den es in der andern angenommen hätte? Aenderten die Mitglieder des Hauses niemahls ihre Meinungen? Als eine Reform-Bill zum ersten Mahle wäre in das Parlament gebracht worden, hätte man dagegen eingewandt, sie würde dem Hause auf der Spitze eines eingebildeten Bayonets überreicht. Jeder, der der Bill an dem Tage widersprochen, hätte Macbeths Dolch in der Luft schweben sehen. Und warum erschien ihnen der Dolch, als nur weil ihr Gewissen rege geworden wäre? Herr Flood wolte nichts von den einzelnen Artikeln der Bill sagen; aber das Haus möchte sie drucken lassen, und dann hören, was das Volk dazu sagte; nicht aber, wie die Stummen in dem Serail des Großsultans, sie an dem heutigen Tage erdrosseln. Er böte jedermann Trotz, ihm seine Gründe zu widerlegen; er forderte die Gelehrtesten und Geschicktesten von ihnen allen auf den Kampfplatz heraus. — Die Bill wurde, als man die Stimmen sammelte, mit 112 Stimmen gegen 60 verworfen.

Unmittelbar nach der Verwerfung der Reform-Bill des Herrn Flood, brachte Herr Forbes, Repräsentant der Grafschaft Drogheda, eine andre Bill in das Haus der Gemeinen, nach welcher Personen, welche Stellen unter der Regierung bekleideten, oder Pensionen von ihr

erhielten, unfähig seyn sollten im Parlamente zu sitzen. Allein diese Bill hatte kein besseres Schicksal; sie wurde wie die Reform-Bill bey der zweyten Verlesung verworfen.

Inzwischen hatte Herr Brownlow am fünf und zwanzigsten Februar den Vorschlag zu einer Resolution des Inhaltes gethan: „Das Haus „sey der Meinung, daß das Verfahren des Gerichtshofes der königlichen Bank gegen den Ober„Sheriff von Dublin höchst tadelnswürdig sey, „indem es eine Art der Bestrafung einführe, „welche ihrer Natur nach despotisch, den Grundsätzen der Constitution zuwider, und gegen das „Recht laufe, durch einen Ausspruch der Geschwornen gerichtet zu werden.„ Auch diese Motion wurde auf Antrieb des Herrn Fitzgibbon verworfen.

Noch eine andere Motion der Volkspartey brachte Herr O'Hara, Repräsentant der Grafschaft Sligo, in Vortrag. Die Absicht dieser Motion war die Abschaffung des Unterschatzmeisters von Irland; es erging ihr aber auch nicht besser als der Motion des Herrn Brownlow.

Der dreyzehnte Junius war der Tag, an welchem zuerst im Irländischen Parlamente von den Handelsvorschlägen gesprochen wurde, so wie sie nun von dem Brittischen Parlamente waren verbessert und bis auf zwanzig vermehrt worden. Auf den Vorschlag des Herrn Orde zu einem Adjournement des Hauses auf drey Wochen erklärte

Herr Rowley, daß er Willens gewesen wäre, auf eine Addresse an den Lord-Lieutenant anzutragen, daß er dieser Sitzung des Parlaments ein Ende machen möchte. Nach Herrn Rowley trat Herr Forbes auf, verwarf das verbesserte System in einer langen Rede, und schlug noch einen Zusatz zu der Motion des Adjournements vor: „daß der Sprecher die Mitglieder in einem „Kreisschreiben bey der Achtung, die sie für die „Constitution und die Handelsrechte Irlands hegten, bitten möchte, im Parlamente zu erscheinen.„ Zu gleicher Zeit erklärten Herr Corry, Herr Griffith, Herr Arthur Browne, Sir Henry Cavendish und Herr Grattan ihr äußerstes Mißvergnügen über das System. Sir Henry Cavendish behauptete, ganz Irland würde gewiß über diesen Gegenstand einstimmig urtheilen. Wenn die zwanzig Resolutionen des Brittischen Parlaments nicht ganz anders nach Irland kämen, als er sie gesehen hätte, so müßte es der gegenwärtigen Administration und jeder Administration durchaus unmöglich fallen, sie dem Parlamente vorzulegen. Kein Engländer und kein Irländer würde dieß zu thun sich unterstehen; und wenn einer auch verwegen genug dazu wäre, so würde er keinen finden, der so niederträchtig dächte, ihn zu unterstützen. Das Haus würde mit Unwillen gegen ihn aufstehen, und man würde sich darum streiten, wer zuerst den Vorschlag thun sollte, einen Mann aus dieser Versammlung

zu stoßen, der die Mörderfaust gegen die unabhängige Gesetzgebung Irlands aufgehoben hätte. Herr Grattan betheuerte, wenn die Resolutionen des Englischen Parlaments jemahls auf die Tafel dieses Hauses gelegt werden sollten, so würde er sich ihnen noch mit dem letzten Ueberreste seiner Kräfte, mit dem letzten Athemzuge seines Lebens widersetzen. Als das System vom Jahre 1782 wäre angenommen worden, hätte er nicht geglaubt, daß jemahls wieder ein Streit zwischen beiden Nationen über ihre Constitution entstehen könnte. Er hätte aus diesem Grunde bey allen Gegenständen des Handels stille geschwiegen, weil er es für seine Pflicht gehalten, die glückliche Eintracht zwischen beiden Reichen nicht zu unterbrechen. Da aber nun einmahl wieder Angriffe auf die Constitution geschähen, so sollte es an ihm nicht fehlen; sobald die Zeit dazu käme, wollte er dagegen auftreten, und Irland sollte der Richter seyn.

Die Verbesserung des Herrn Forbes wurde mit 86 Stimmen gegen 35 verworfen.

Bey der ersten Versammlung des Hauses nach dem Adjournement that Herr Rowley, der Erklärung gemäß, welche er in der letzten Versammlung gethan hatte, den Vorschlag, daß das Haus bis zum ersten Januar des folgenden Jahres adjourniren möchte, nahm aber diese Motion auf Herrn Grattans Ersuchen wieder zurück. Herr Grattan wünschte, die Landpartey

möchte jetzt noch keine Frage aufwerfen oder ihre Stärke theilen: in einem so kritischen Augenblicke, als dem gegenwärtigen, sagte er, wäre es besser, zu warten, bis man dazu aufgefordert würde, und indessen fest an einander zu halten.

Während der ganzen Zeit, daß diese vorläufigen Debatten im Parlamente geführt wurden, beantwortete die Administration die Frage, ob der vierte Vorschlag, wegen dessen man am meisten besorgt war, einen Theil des Systems, das sie dem Parlamente von Irland vorlegen sollte, ausmachen würde oder nicht, immer sehr zweydeutig. Dieß gelang auch den Ministern so gut, daß Sir Henry Cavendish am ein und zwanzigsten Julius das Haus versicherte, er hätte Grund zu glauben, daß unter der gegenwärtigen Administration nichts vor das Parlament kommen würde, was entweder der Constitution oder dem Handel der Nation nachtheilig wäre. Erst am zweyten August bemerkte Herr Orde mit einiger Hitze, daß der Aufschub, den er verlangte, nur kurz wäre, und, wenn er dann etwas vortrüge, was der Constitution oder dem Handel Irlands nachtheilig wäre, so möchte man ihn den ganzen Unwillen des Hauses erfahren lassen, man möchte ihm die härtesten, schimpflichsten Vorwürfe machen. Gegenwärtig hoffte er, das Haus würde ihm nicht ohne Grund Unredlichkeit seiner Absichten Schuld geben. Herr Orde hatte an einem der vorher gehenden Tage ausdrück-

lich erklärt, daß er gesonnen wäre, dem Parlamente noch vor dem Ende dieser Sitzung das System zur endlichen Entscheidung vorzulegen. — Dieses geschah am zwölften August.

Den Tag vorher hatte Herr Flood dem Hause der Gemeinen den Vorschlag zu einer Resolution gethan: „daß es die freye und volle Aus„übung des Rechts, zu allen Zeiten einzig und „ausschließend Gesetze für Irland in Ansehung „seiner innern und äußeren Verfassung und sei„ner Handelsangelegenheiten zu geben, unver„mindert erhalten wolle.„ Auf Herrn Ordes Ersuchen wurde diese Motion für jetzt wieder zurück genommen. Herr Grattan hielt es für besser, sich in einer Addresse an den Thron zu wenden, als durch eine Resolution: wenn indessen Herr Flood seine Resolution wieder vor das Haus brächte, könnte er auf seine Unterstützung rechnen.

Der Geist der Widersetzlichkeit gegen die Handelsvorschläge in ihrer veränderten Gestalt schränkte sich in Irland nicht allein auf das Haus der Gemeinen ein; sondern er hatte sich im Gegentheile durch das ganze Land und durch alle Stände seiner Einwohner verbreitet. In das Schicksal dieses Systems, glaubte man, wären die wichtigsten und schätzbarsten Rechte des Landes, in Ansehung seiner Constitution und seines Handels, mit verwickelt. Diese allgemeine Furcht brachte alle übrige Gedanken zum Schwei-

gen. Die ehedem so beliebten Plane einer Parlaments-Reform waren vergessen. Bittschriften erschienen aus allen Theilen des Königreichs, deren einziger Gegenstand die Besorgniß des Volks wegen des Handels-Systems war, und in welchen man das Parlament bat, die Untersuchung desselben nicht in der gegenwärtigen Parlaments-Sitzung vorzunehmen. Die Bittschriften der Städte Waterford und Galway waren die ersten, welche einliefen; sie wurden den ein und zwanzigsten Julius übergeben. Auf diese folgten unter andern die Kaufmannschaft von Dublin, die Freeholders von Antrim und Armagh, und die Bürger von Cork, deren Bittschrift der Statssecretär, Herr Hutchinson, übergab.

An dem Tage, an welchem Herr Orde um Erlaubniß bat, eine Bill zur Bewirkung des vorgeschlagenen Verkehrs einzubringen, erläuterte er dem Hause das ganze Geschäft in einer Rede von beträchtlicher Länge. Er wäre erfreut, sagte er, daß die Zeit nun gekommen wäre, in welcher er allen Zweifeln und falschen Vorstellungen ein Ende machen und beweisen könnte, daß sein ganzes Betragen der Erklärung, die er so oft in diesem Hause gethan hätte, niemahls dem Parlamente einen Plan vorzutragen, welcher der Constitution Irlands zu nahe träte, vollkommen gemäß wäre. Er müßte um Entschuldigung bitten, daß er bey der Erwägung eines Geschäftes von so großer Wichtigkeit etwas von sich selbst

sagte: allein die häufigen Vorwürfe, daß er sich selbst widerspräche, nöthigten ihn dazu, und er bekannte nun öffentlich, daß er für die Maßregeln, die er vorschlagen würde, wirklich verantwortlich wäre. Er stände hier als der Vertheidiger der Redlichkeit und Gerechtigkeit der Vorschläge, die er dem Hause thun würde, und er bäte, man möchte nicht glauben, daß er in dieser Sache bloß von Amts wegen spräche; sondern sein Herz wäre dabey interessirt. Bey der Erwägung dieses wichtigen Geschäfts, sagte er, müßte jeder alles vergessen, was er von andern gehört hätte, sich von allen Vorurtheilen entkleiden, und die Untersuchung ohne alle Parteylichkeit antreten. Er für seine Person wollte kein großes Gepränge von Worten machen: weitläuftige Anpreisungen einer Sache wären nur dann nöthig, wenn die Wahrheit einigen Zweifeln unterworfen wäre; allein hier wäre auch nicht der geringste billige Grund zu Bedenklichkeiten vorhanden.

Man würde die Veränderungen in diesem Systeme gar nicht unnatürlich finden, fuhr Herr Orde fort, wenn man den nothwendigen Gang einer Sache von der Art erwägte. Was dieses Haus bey dem Anfange der gegenwärtigen Sitzung genehmiget hätte, wäre bloß als die Grundlage zu einem Tractate, als eine Skitze anzusehen, welche die Irländische Nation von dem

Ver-

Vertrage entworfen hätte, den sie einzugehen Willens wäre. Nur müßte Großbritannien bedenken, was es von seiner Seite bewilligen könnte, und die Einschränkungen und Ausnahmen angeben, die es zu seiner Wohlfahrt für unentbehrlich hielte. Er für seine Person wollte wünschen, daß noch großmüthigere Bedingungen zu diesem Vertrage hätten können gefunden werden, die den Empfindungen und demjenigen gemäß wären, was man für das Interesse beider Länder ansähe. Seine Gedanken und Hoffnungen wären auf offene Häfen, auf eine gänzliche Aufhebung der Zölle zwischen beiden Königreichen gerichtet gewesen: Da aber die verschiedne Lage beider Königreiche und die verschiedne Größe ihres Handels diese Bedingungen nicht erlaubten, so hätte man auf etwas denken müssen, das ihnen so nahe als möglich käme.

Der Schwierigkeiten und Hindernisse, die sich bey dem Fortgange dieses Geschäfts gezeigt hätten, wäre eine unzählbare Menge. Das Privatinteresse hätte sich natürlicher Weise dagegen aufgelehnt, dem man in einigen Stücken nothwendig hätte nachgeben, und in nicht wenger andern Stillschweigen auferlegen müssen. Das Betragen der Opposition wäre in beiden Häusern des Brittischen Parlaments listig und unermüdet gewesen. Sie hätte eine Menge von Verbesserungen vorgeschlagen, die sich unmöglich

mit der Constitution und den Handelsrechten Irlands vertragen könnten, und es wäre ihr Stolz gewesen, daß sie ihren großen Endzweck, die Sache zu verwirren, und Mißvergnügen in Irland zu erregen, ohne Großbritannien zu beruhigen, erreicht hätte. Die Art, auf welche der Brittische Minister diese unzählbaren Schwierigkeiten überwunden hätte, machte ihm die größte Ehre; der Beyspiele, in welchen er den unverschämtesten Forderungen und Klagen widerstanden hätte, wären weit mehr als die, in welchen er nachgegeben hätte. Er wäre nach den edelsten Grundsätzen dabey zu Werke gegangen, und hätte sich immer als der Mann gezeigt, dem es oblägе, beide Königreiche mit einander zu vereinigen, und beider Rechte unverletzt zu erhalten.

Herr Orde behauptete mit der größten Zuversicht, daß die Abänderungen, welche England in den Vorschlägen gemacht hätte, ungeachtet man darauf bedacht gewesen wäre, den vorsichtigen und mißtrauischen Geist seiner Finanzgesetze zu befriedigen, dennoch der Wohlfahrt Irlands nicht nachtheilig wären. Ungeachtet aller Veränderungen und Modificationen wäre das System diesem Lande noch so vortheilhaft als jemahls. Die natürliche Lage Irlands und Großbritanniens hätte es mit sich gebracht, daß sie in Handelsangelegenheiten Nebenbuhler gewesen wären; aber ihr beiderseitiges Interesse erforderte, diese Eifersucht gegen einander nicht weiter fortzusetzen.

Sie könnten nicht länger bleiben, was sie zeither gewesen wären, und auswärtige Nationen allein könnten sich darüber freuen, wenn dieser Plan scheitern sollte.

Sobald die Bill eingebracht und gedruckt wäre, setzte Herr Orde hinzu, wäre er gesonnen, eine Zeit lang zu warten, ehe er weiter einen Schritt in der Sache thäte, um die Gesinnungen der Nation darüber zu erfahren. Der erste Umriß des Systems, den er ehemahls dem Hause vorgelegt hätte, wäre weiter nichts als die Eröffnung der Tractaten, und es wäre daher zu der Zeit nicht unrecht gewesen, den entscheidenden Schritt mit Einem Mahle zu thun: nun aber das Geschäft so weit gekommen wäre, wäre er entschlossen, dem Beyspiele der reiflichen Ueberlegung zu folgen, in welchem ihm das Englische Parlament voran gegangen wäre. Er wünschte, daß das Haus zuförderst die besten Nachrichten einzöge, die es erhalten könnte, daß es sich vollkommen über die Sache unterrichtete und sie ganz übersähe, ehe es das Endurtheil fällte, daß das Haus jeden hörte, der gehört seyn wollte, jede Bittschrift annähme, die ihm überreicht würde, und alle Zeugnisse und Beweise anhörte, die man ihm darböte.

Herr Mason, welcher ebenfalls zur Vertheidigung des Systems auftrat, suchte besonders den vierten Vorschlag in ein günstiges Licht zu setzen. Er würde sich gar nicht wundern, sagte er, wenn

die Handelsvorschläge der gegenwärtigen Bill eine große Verschiedenheit der Meinungen verursachten. Wenn in einem Tractate dieser Art die Vortheile alle auf Einer Seite wären, so fiele die Gleichheit, Billigkeit und Gerechtigkeit ganz weg, ohne welche kein Vertrag bestehen und von langer Dauer seyn könnte. Es wäre daher ganz natürlich, daß einige von den Vorschlägen, wenn man sie einzeln, für sich allein, und nicht als Theile eines ganzen großen Systems betrachtete, verwerflich scheinen müßten. Aber daß man Gefahr für die Constitution davon besorgte, wäre ein Einwurf, der eben so viel Schaden stiftete, als er Abgeschmacktheiten enthielte. Man verbreitete dadurch eine ungegründete Furcht durch das ganze Land, man machte das Publicum ohne gerechte Ursache gegen das Brittische Parlament aufsätzig, und suchte das Volk zu überreden, daß der Unabhängigkeit Irlands Gefahr in eben dem Augenblicke drohte, da sie am sichersten stände; in eben dem Augenblicke, da alle Zweige der Gesetzgebung in beiden Reichen mit einander wetteiferten, welcher von ihnen die Unabhängigkeit Irlands in den stärksten Ausdrücken behaupten sollte; da der Minister von Irland eine Bill einbringen wollte, in deren Artikeln diese Unabhängigkeit ausdrücklich erklärt würde; da der Minister von Großbritannien diesem Reiche eine solche Bill wirklich übergeben hätte; da beide Häuser des Brittischen Parla-

ments dem Throne eine gemeinschaftliche Addresse überreicht hätten, in welcher sie erklärten, daß das Irländische Parlament allein berechtiget wäre, Gesetze zu geben, die dieses Königreich in irgend einem Falle verbänden. Herr Mason ging in der Vertheidigung des Systems in Ansehung dieses Punctes noch weiter. Er behauptete, daß die Vergütung, welche Großbritannien verlangte, der stärkste Beweis wäre, daß es Irland für unabhängig erkennte. Warum wäre das Britische Reich, fragte er, hierin von seiner alten Gewohnheit, den Handel in jedem Theile des Reichs allein durch sein eignes Parlament anzuordnen, abgegangen? Warum hat es ein Recht, das es seit hundert und zwanzig Jahren ohne Widerspruch ausgeübt hat, jetzt aufgegeben? Weil es die Unabhängigkeit Irlands anerkennt; weil es wohl weiß, daß keine Acte des Brittischen Parlaments von der Irländischen Nation für gültig angesehen wird, wenn sie nicht von der Gesetzgebung Irlands bestätiget ist.

Herr Mason war der Meinung, daß, wenn irgend ein Artikel des ganzen Systems durchaus nothwendig und unentbehrlicher wäre, als alle übrigen, dieses eben der Artikel wäre, den man so laut getadelt und in einem so falschen Lichte vorgestellt hätte. Er verglich das Betragen der Vertheidiger der Freyheit in dem gegenwärtigen Falle mit dem lauten und allgemeinen Beyfalle, den Herrn Yelvertons Bill zur Annehmung aller

der Handlungsgesetze Großbritanniens, welche den Unterthanen beider Königreiche gleiche Vortheile verschaffte und gleiche Lasten auflegte, damahls von ihnen erhalten hätte. Der Geist beider Bills wäre der nämliche: aber er glaubte beweisen zu können, daß die Bill vom Jahre 1780 gefährlicher wäre als die gegenwärtige, da sie die Auflagen Großbritanniens mit seinen übrigen Handelseinrichtungen zugleich aufnähme. Wenn ein Land in irgend einem Falle darauf halten müßte, daß die Gesetzgebung eines andern Landes sich nicht in seine Angelegenheiten mischte, so wäre es gewiß in der Auflegung der Taxen. Niemand, sagte er, würde so unwissend seyn, sich einzubilden, daß man damahls ein Gesetz hätte machen wollen, das alle zukünftigen Parlamente nöthigte, die Edicte Großbritanniens, welche seinen Handel beträfen, zu registriren. Der gemeine Menschenverstand wäre allein hinlänglich, die Unmöglichkeit eines solchen Vorhabens zu zeigen. Kein Parlament wäre berechtigt, durch irgend eine seiner Acten alle folgenden Parlamente, ja nicht einmahl sich selbst in einer andern Sitzung zu binden. Das einzige, wozu man sich damahls durch Annehmung dieser Bedingungen verbindlich gemacht hätte, wäre, die Gesetze anzunehmen, die Großbritannien vor Herrn Pelvertons Bill gegeben hätte, und es künftigen Parlamenten zu empfehlen, nach diesem Beyspiele von Zeit zu Zeit andere solche Ein-

richtungen anzunehmen, die auf eben den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit beruhten. Aber ungeachtet ihrer Empfehlung und ihres Beyspiels würde es jedem künftigen Parlamente freygestanden haben, ob es ihnen folgen wollte oder nicht. Wie könnte also dieser Artikel des Systems die Unabhängigkeit der Irländischen Gesetzgebung angreifen?

Herr Foster zeigte, ohne sich sehr auf den Punct in Ansehung der Constitution einzulassen, mit großer Wärme die wichtigen Vortheile, die dieses System dem Irländischen Handel verschaffte. Die glänzendste und blühendste Aussicht öffnete sich den Manufacturen Irlands. Wenn jemand ein Land suchte, sagte er, in welchem man am vortheilhaftesten eine Manufactur anlegen könnte, welches Land würde er wählen? Ein Land, wo der Arbeitslohn und die Lebensmittel wohlfeil sind; und das ist Irland. Was würde er darauf noch weiter suchen? Ein reiches, großes und immer offenes Land in der Nähe zu haben, wo er seine Waren absetzen könnte, so ein Land wie England, dieser fruchtbare Boden, der Irlands Producte zur Reife bringen, diese gütige Mutter, die es auf den Gipfel des Reichthums, Wohlstandes und Ruhms erheben würde.

Am weitläuftigsten unter allen Mitgliedern der Administration vertheidigte Herr Fitzgibbon das gegenwärtige System. Von der Freyheit, die Irländischen Manufacturen auf Brittische

Märkte zu schicken, verspräche er sich eben keine allzu großen Vortheile: aber die Aufhebung der ehemahligen Einschränkungen in den Brittischen Schiffahrtsgesetzen, das wäre nach seiner Meinung der größte Gewinn für Irland. Unter diesen Einschränkungen würde Irland sich niemahls haben Hoffnung machen können, an irgend einem auswärtigen Handel Theil zu nehmen. Wenn der Irländische Kaufmann nicht den gewissen Absatz seiner ausländischen Waren auf Englischen Marktplätzen hätte, so hätte er gar nichts, was ihn zu Speculationen und Unternehmungen antreiben könnte. Wenn aber England seine Schiffahrtsgesetze zu Irlands Vortheil erweiterte, so hätte es auch ein Recht zu erwarten, daß Irland seinem Beyspiele in der Abfassung eines Gesetzbuches folgen würde, dem England seinen reichen, ausgebreiteten Handel und den ersten Ursprung seiner Seemacht zu danken hätte.

Man hätte davon gesprochen, daß Irland sich mehr Vortheil von dem Handel mit den Colonien fremder Staten versprechen könnte. Aber welcher fremde Stat würde ihnen den Handel mit seinen Colonien erlauben? Wer sollte sie in Schutz nehmen, wenn fremde Staten sich weigerten, ihnen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen? oder wer sollte sie bey ihren Rechten vertheidigen, wenn sie verletzt würden?

In Ansehung des Handels mit Ostindien, glaubte Herr Fitzgibbon, könnte man gar keine

Zweifel oder Bedenklichkeiten haben. Irland hätte durch ein ausdrückliches Gesetz das Monopolium der Englischen Ostindischen Compagnie bestätiget: so lange also der Freybrief der Compagnie dauerte, so lange könnte Irland keinen Anspruch auf diesen Handel machen. Liefen aber auch die Privilegien der Compagnie zu Ende, und glaubte Irland Vortheil dabey zu finden, wenn es Großbritannien diesen Handel streitig machte, so glaubte er doch, die Aussichten auf einen vortheilhaften Handel nach Ostindien wären noch weit entfernt. Die Behauptung aber, daß die Verbindlichkeiten der gegenwärtigen Bill sich für Irland noch über die Periode der Privilegien der Ostindischen Compagnie hinaus erstreckten, wäre ganz ungegründet.

Da man nun Irland jetzt eine so vortheilhafte Anordnung des Handels darböte, aus was für Ursachen sollte es lange anstehen und sich bedenken? Ja, hieß es, das System wäre ein Schimpf für Irland, es griffe die Unabhängigkeit seiner Gesetzgebung an. Dieß wäre das erste Mahl, daß Irland einen Tractat schlösse, und ihm, sagte Herr Fitzgibbon, wäre es unbegreiflich, wie England durch Eröffnung und Schließung eines Tractats mit Irland, als einem unabhängigen State, seinen Stolz beleidigen und seine Unabhängigkeit untergraben könnte. Herr Fitzgibbon bediente sich zur Vertheidigung seiner Meinung mit großem Vortheile einer Definition des

freyen Handels, welche Herr Flood im December 1779 gegeben hatte: „Es wäre ein Handel, den „ein Land nach allen Gegenden der Welt führte, „ohne durch irgend einige Einschränkungen, aus„ser den Gesetzen, die es sich selbst gegeben, und „ en Gesetzen des Landes, mit dem es handelte, „gebunden zu seyn. Dieß wäre ein Grundsatz, „so klar wie die Sonne, die das neu auflebende „Irland beschiene, den nichts in der Welt wider„legen könnte.„ Keine Wahrheit, fuhr Herr Fitzgibbon fort, könnte unwiderleglicher seyn, als die, welche Herr Flood hier gesagt hätte. Ueber keine Handelseinrichtung könnten zwey Nationen einen Vertrag mit einander eingehen, ohne daß sie gewisse Grundsätze gegenseitiger Einschränkungen festsetzten: und wenn die Irländische Nation es unter ihrer Würde hielte, Bedingungen eines Tractats einzugehen und sich daran zu binden, so müßte sie den Entschluß fassen, niemahls weder einen Handlungs-Tractat noch irgend einen andern Tractat zu schließen.

Der ganze Einwurf, glaubte Herr Fitzgibbon, entspränge aus den Künsten der Opposition im Brittischen Parlamente, deren Mitglieder er unmöglich für Irlands Freunde ansehen könnte. Sie hätten sich es zum ersten Gesetz gemacht, diesem Königreiche gar nichts zu bewilligen. In dem gegenwärtigen Geschäfte hätten sie Anfangs nichts gethan, als das Geschrey und die Vorurtheile der Manufacturisten in Großbritannien

wiederholt. Da ihnen aber ihre Absicht, das System in England zu stürzen, fehl geschlagen wäre, so hätten sie andere Mittel versucht, und sich bemüht, den Stolz und den Unwillen der Irländischen Nation dawider zu entflammen. Er hätte erfahren, daß sie sich, etwas vor der Zeit hoffte er, auf Kosten einiger wenigen lustig gemacht hätten, die sich durch ihre Vorspiegelungen, wie sie glaubten, hätten verführen lassen, und auf Kosten der Irländischen Nation. Diese Nation würde das Gelächter von ganz Europa werden, wenn sie sich durch einen so groben, seichten Kunstgriff blenden ließe.

Herr Fitzgibbon schloß mit der Bemerkung, daß er, ungeachtet alles dessen, was man zu verschiedenen Zeiten von der Möglichkeit gesagt hätte, daß sich Irland allein, durch seine eignen Kräfte halten könnte, vollkommen überzeugt wäre, daß Irland in seiner Lage, in der Nachbarschaft mächtiger katholischer Staten und bey dem Bekenntnisse seiner meisten Einwohner zu eben dieser Religion, sich nicht eine Stunde als ein protestantischer Stat würde behaupten können, sobald es Englands Schutz verlöre.

Der erste von der Opposition, der an diesem Tage gegen das System aufstand, war Herr Conolly. Das Haus würde sich erinnern, sagte er, daß er ehemahls, als man sich über die Erhaltung einer freyen Constitution berathschlagt hätte, einer von denen gewesen wäre, die sich

diesem Vorhaben widersetzten. Seine Gründe wären damahls gewesen, weil er glaubte, die Circulation und Menge des Geldes in Irland wäre nicht groß genug, um es in Stand zu setzen, es mit Großbritannien aufnehmen oder für sich selbst handeln zu können. Aber die Lage der Sachen hätte sich seit der Zeit sehr verändert: das Haus hätte eine freye Constitution behauptet; sie würde von allen Seiten eingeräumt und anerkannt; und nach seiner Ueberzeugung hätte weder ein Mitglied dieses Hauses, noch das Haus selbst ein Recht, die Unabhängigkeit wieder aufzugeben, die sie erlangt hätten.

Sir Henry Cavendish sagte, er hätte mit Ungeduld die Eröffnung des Geschäftes erwartet, und Herrn Orde mit dem ernstlichen Wunsche angehört, ihn wo möglich zu unterstützen. Er sähe und beklagte die unangenehme Lage, in der sich die Administration bey dieser Sache befände; eine Administration, die er immer unterstützt hätte, weil er überzeugt wäre, daß ihre Fähigkeiten ihrer Lage angemessen und ihre Rechtschaffenheit ohne Tadel wäre. Die Motion zur Einbringung der Bill hielte man für einen starken Grund, und sie wäre in der That vortrefflich, um die Mitglieder des Parlaments in ihrem Gewissen zu beruhigen. Sie müßten aber auch bedenken, ob diese Bill etwas enthielte, was den Rechten der Irländischen Gesetzgebung nachtheilig werden könnte; und in diesem Stücke wäre

er ganz anderer Meinung als Herr Orde. Er würde daher gegen die Einbringung der Bill stimmen, weil er diese Art des Verfahrens für redlicher und aufrichtiger hielte, als ihm erst das unnütze Compliment zu machen, daß er seine Bill einbringen dürfte, und sie dann zu verwerfen.

Gegen den Theil der Bill, welcher den Handel beträfe, wollte Sir Henry Cavendish nichts sagen. Viele von den vorgeschlagenen Einrichtungen schienen wirklich vortheilhaft für Irland zu seyn; und vielleicht hätte man nie ein besseres Anerbieten für den Handel zu erwarten. Aber was wäre der Handel ohne die Freyheit ihn zu benutzen? Er könnte nicht glauben, daß das Haus die Bill würde durchgehen lassen. Wenn sie in der That den Beyfall des Hauses erhielte, so wollte er behaupten, daß die Mitglieder desselben die Gewalt, die ihnen das Land anvertraut hätte, mißbrauchten, und sich bey jedem redlichen Manne in dem ganzen Königreiche verhaßt machen würden. Es bedürfte keiner Kunst, keiner besondern Fähigkeiten, um das Volk gegen das System aufzuwiegeln: es wäre schon unruhig, und die Schwierigkeit würde seyn, es wieder zu besänftigen. Er für seine Person wäre niemahls ein Freund unnöthiger Beschwerden von Seiten des Volks und widerrechtlicher Eingriffe in die Gewalt des Parlaments gewesen. Wenn er seine Stimmen von einem Ende des Königreichs bis zum andern könnte erschallen lassen, so wollte

er Ruhe und Geduld empfehlen. Sollte aber die Bill durchgehen, so wollte er dem Volke eine ununterbrochene Reihe von Bittschriften und Adressen an das Parlament und an den Thron um die Widerrufung derselben anrathen. Wenn das Parlament die Bitten des Volks nicht hörte, so würde er dann dem Publicum eine Frage vorlegen, die in der That ernstlich genug wäre. Er würde bedauern, daß er sich genöthigt sähe, bis auf den Ursprung der Regierung und den Vertrag zurück zu gehen, auf den alle bürgerliche Gesellschaften sich gründeten, und in dem das Volk einen Theil seiner Rechte und Freyheiten aufgäbe, um die übrigen unverletzt zu erhalten.

Herr Burgh, Repräsentant von Harristown in der Grafschaft Kildare, zeichnete sich sehr durch eine Rede aus, die er über diesen Gegenstand hielt. Er erklärte den vierten Vorschlag für ganz unzulässig aus dem Grunde, weil Irland darin aufgefordert würde, die Vertheidigung seiner Constitution dem Parlamente von Großbritannien zu überlassen. „Hätte denn dieses Par„lament„ fragten seine Freunde, „sich nicht er„klärt, daß es nie Eingriffe in die Constitution „Irlands thun wollte?„ Das hätte es zwar; aber ehe man dieser Erklärung traute, müßte man erst bedenken, in wie weit man sich bisher auf das Parlament von Großbritannien in Absicht auf den Handel hätte verlassen können. Man müßte sich erinnern, was die Früchte seiner

ehemahligen Versprechungen und Erklärungen gewesen wären. In dem Jahre 1698 wäre das Uebergewicht des Handels auf Seiten Irlands, bey dem blühenden Zustande seiner Wollen-Manufacturen, 420,000 Pfund gewesen. Das Parlament von England hätte diesen Handel mit neidischen Augen angesehen, und den König in einer Addresse gebeten, seinen Unterthanen in Irland zu erklären, daß sie alle Unterstützung, Begünstigung und Schutz von seinem königlichen Ansehen zur Aufmunterung und Beförderung ihrer Leinen-Manufacturen erhalten sollten, so weit nur dieses Königreich Vortheil und Nutzen davon haben könnte. Daß die Bedingung dieser Unterstützung keine andre gewesen wäre, als daß Irland seine Wollen-Manufacturen aufgeben sollte, könnte gar nicht geläugnet werden. Aber dessen ungeachtet hätte Irland doch Eifersucht, Unterdrückungen und Einschränkungen in Ansehung seines Segeltuchs, seiner gedruckten leinenen Zeuge und andrer Gattungen dieser Manufacturen erfahren müssen. Nun träte der Irländische Secretär auf, und schlüge ihnen eine Rückgabe eines Theils dieser unterdrückten Manufacturen, die Manufactur des Segeltuchs vor, um Irland zu einem Tractate mit Großbritannien zu bewegen. Hieße das nicht sie erst plündern, um sie alsdann mit ihrem eignen geraubten Gute zu bestechen? Wenn aber die verschiednen Parlamente von Großbritannien in einer

langen Reihe von Jahren, in einer Verhandlung, die zwischen zweyen Privat-Kaufleuten schändlich gewesen seyn würde, ihre ehemahligen Versprechungen so augenscheinlich gebrochen hätten, was müßte man von einem Vorschlage denken, den Erklärungen des gegenwärtigen Parlaments nicht allein ihren Handel, auch ihre Constitution anzuvertrauen?

Herr Burgh kam nun auf die Argumente, deren man sich in Großbritannien bedient hatte, um Irland keine neuen Vorrechte einzuräumen. Man hätte den Irländern den Handel nicht gestatten wollen, weil der Lohn der Arbeit bey ihnen so gering wäre. Und woher käme dieser geringe Lohn der Arbeit? Weil es an Arbeit fehlte, und das Volk daher im Elend schmachtete. Und was wäre die Quelle dieses Elends? Die Einschränkungen, mit denen Großbritannien ihre Manufacturen und ihren Handel beläftiget hätte. Ein anderer Grund, aus dem man ihnen keinen Handel hätte gestatten wollen, wäre die Güte und die glückliche Lage ihrer Häfen. Wie es schiene, sollten die Irländer also aus zweyerley Ursachen keinen Handel haben: erstlich wegen des Elends, das sie Großbritannien zu danken hätten, und dann wegen der Geschenke, die sie dem Himmel zu danken hätten. Wäre dieß die Freundschaft, dieß die Gerechtigkeit, die Freygebigkeit, die Großmuth, die man so laut gepriesen

hätte?

hätte? Und so dächte Großbritannien in Ansehung seiner größten, seiner natürlichsten und letzten Hülfsquellen. Warum wäre man in einem so großen Gegenstande, auf dem das Wohl des ganzen Reichs beruhete, nach den eingeschränkten Begriffen, den localen Vorurtheilen und der eigennützigen Denkungsart der Manufacturisten dieser oder jener Stadt verfahren? Hätte Großbritannien an den Einschränkungen des Handels noch nicht genug? Es hätte den Handel nach Amerika dadurch verloren, daß es den Grundsätzen eines Acciseinnehmers gefolgt wäre, und es machte jetzt Anstalt, den Irländischen Handel zu vernichten, indem es die Grundsätze eines Krämers annähme. Was wäre der Grund dieses so fest behaupteten Unterschieds zwischen beiden Königreichen? Etwa weil die See zwischen ihnen flösse? Was fehlte wohl noch dem Glücke beider Länder, die durch die Nähe ihrer natürlichen Lage, durch die Gleichheit ihrer Constitution, ihrer Sprache, ihrer Sitten und ihrer Gesetze so nahe mit einander verbunden wären? Was für Mittel wären die besten, um Reichthümer, Stärke und Sicherheit zu erlangen? Die weitere Ausdehnung der Schiffahrt. Diesen Segen hätte ihnen der Himmel selbst zugedacht, indem er eine See zwischen ihnen fließen lassen, und ihnen beiden alle Vortheile und Vorzüge der Lage einer Insel auf dem offenen Meere gegeben hätte.

Was müßte man nun von einem Lande denken, das, anstatt sich dieses doppelten Bollwerks seiner politischen Existenz zu freuen, es mit einem neidischen Auge betrachtete, es zu einem Werkzeuge der Unterdrückung machte, und durch Annehmung unedler Vorurtheile den weisesten und gütigsten Absichten der Vorsehung entgegen handelte?

Herr Grattan ging in einer Rede, die an Schönheit alles übertraf, was man jemahls in dem Irländischen Parlamente gehört hatte, und die nach vieler Meinung die größten Meisterstücke der Beredsamkeit in dem Englischen Parlamente verdunkelte, die ganze Reihe der Vorschläge weitläuftig durch. Er fing mit einer Vergleichung des freyen Handels an, den Irland im Jahre 1779 erhalten hätte, mit dem, den man ihm jetzt vorschlüge. Was man für Gewinn von dem ersten wahrscheinlich zu erwarten hätte, könnte niemand sagen: aber jeder, der den Kampf Irlands während eines Jahrhunderts der Unterdrückung gesehen hätte, würde leicht vorher sagen können, welche glänzenden Vortheile der Geist der Industrie, wenn er auf einen Zustand der Freyheit bey einer jungen Nation wirkte, mit der Zeit hervorbringen müßte. Die See wäre, wie die Erde, eine unfruchtbare Wüste für den, der nicht arbeiten könnte oder wollte, aber eine Goldmine für den Arbeitsamen. Im Jahre 1779 hätte Irland sein Recht wieder er-

halten, nach allen Gegenden der Welt zu handeln, deren Häfen seinem Handel offen ständen, unter seinen eignen unbedungnen Zöllen; es hätte sein Recht erhalten, unmittelbar nach den Brittischen Pflanzungen mit einer Menge Artikel, ohne Bezug auf Brittische Zölle, zu handeln; es hätte damit ein Recht verbunden, mit den Brittischen Pflanzungen unmittelbar in allen andern Artikeln zu handeln, die den Brittischen Zöllen unterworfen wären; es hätte das Recht erhalten, die Artikel zu wählen, so daß der allgemeine Handel nicht an besondern Gleichförmigkeiten hinge; und es hätte sich nicht anheischig gemacht, die Producte anderer Pflanzungen vorzuziehen, auszuschließen oder nachzusetzen. Auf solche Art hätte es sich der beiden großen Gegenstände, des freyen Handels und des Colonien-Handels versichert. Nachdem diese Puncte berichtiget gewesen, wäre, nach der Meinung einiger, noch ein dritter übrig geblieben, nämlich den Handel mit England oder der Canal-Handel, und die Forderung von Schutzzöllen, die im vergangnen Jahre eine Anzahl verhungerter Manufacturisten vorgebracht hätte, deren Verlangen an sich selbst unnütz und auf eine tumultuarische Art wäre angebracht worden; aber das unentschiedene, zögernde Betragen der Administration unter diesen Umständen hätte der Einführung und Untersuchung dieses letzten Zweiges der Lage Irlands in Absicht auf den Handel den Weg gebahnt.

Der erste Theil dieses Gegenstandes nach Herrn Grattans Eintheilung betraf die vorgeschlagene Gleichmachung der Zölle. Dieses System, das auf vortrefflichen Grundsätzen beruhete, und mit der Zeit vielleicht wohlthätig werden könnte, zeigte doch für das gegenwärtige keinen großen Vortheil. Nach dieser Einrichtung wäre der Englische Manufacturist in der That sicher und der Irländische unbeschützt, und die Verringerung des Zolls wäre nichts weiter als eine Entwaffnung des Wiedervergeltungsrechts. Da aber Irland sich verbindlich machen sollte, seine Zölle auf Brittische Manufacturen nicht zu erhöhen, so machte sich England seiner Seits anheischig, seine Vorliebe für Irländische Leinwand nicht zu schwächen. Diese Anordnung aber ginge nicht allein auf die inländischen Manufacturen; sie erstreckte sich auch auf den Umsatz der Colonien-Producte. Hier hätte Irland schon die beiden Gründe der Gesetze und der Gerechtigkeit für sich. Was die Gesetze beträfe, so konnte Herr Grattan nicht begreifen, wie eine und dieselbe Schiffahrts-Acte auf der einen Seite des Canals einen verschiednen Sinn von dem haben könnte, den man ihr auf der andern beylegte, wenn man nicht etwa voraussetzte, daß Irland in seinem ehemahligen Zustande der Abhängigkeit auch den gemeinschaftlichen Vortheil der Muttersprache verloren hätte. Die Gerechtigkeit aber hätten sie ganz auf ihrer Seite; Irland hätte ja noch ein

freyes Parlament, und wenn dieses das Gesetz nicht billig fände, so stände es ihm ja frey, es billig zu machen.

Den zweyten Theil seines Gegenstandes, dem, wie Herr Grattan behauptete, Ungleichheit der Zölle sowohl als Ungleichheit des Handels auf der Stirne geschrieben stände, ging er noch umständlicher durch. Dieser Theil, sagte Herr Grattan, beträfe zuerst die rohen Materialien der Wollen-Manufacturen. Der Vorschlag verspräche zwar, daß kein neues Verbot gegeben werden sollte: aber alle Verbote, die England Vortheil brächten, wären schon vorher fest gesetzt, kein einziges hingegen, das Irland zum Vortheile gereichte. Irland wäre bis 1779 eine Provinz gewesen; aber ehe noch die Provinzial-Einrichtungen aufgehoben wären, führte dieses System den Grundsatz uti possidetis ein; das hieß: Großbritannien sollte alles behalten, was ihm nützlich, und Irland alles, was ihm schädlich wäre. Aber es gäbe noch auffallendere Beyspiele der Ungleichheit in diesem Plane: Irland sollte der gegenwärtigen und jeder künftigen Ostindischen Compagnie, so lange sie dauerte, und dem Königreiche Großbritannien auf immer und ewig ein Monopolium zugestehen. Dieß wäre nicht eine Abtretung der politischen Rechte der Constitution, sondern der natürlichen Freyheit des Menschen; nicht der Privilegien des Parlaments, sondern der Rechte der Nationen. Es

sollte den Irländern nicht erlaubt seyn, über das Vorgebirge der guten Hoffnung und die Magellanische Meerenge hinaus zu schiffen. Ein sürchterliches Verbot! Andere Verbote erstreckten sich doch nur auf einen gewissen bestimmten Zeitraum; aber dieses ginge auf alle Ewigkeit. Andere Verbote beträfen gewisse besondere Plätze aus Local-Ursachen; aber hier würden ihnen neutrale Länder verboten, und die Geschenke der Vorsehung in den reichsten Gegenden der Schöpfung untersagt. Es sähe mehr einem Gerichte Gottes als einer Acte der Gesetzgebung ähnlich, sowohl in Ansehung der Unermeßlichkeit des Umfanges, als der Unendlichkeit der Dauer; es wäre nichts menschliches daran zu finden, die Unverschämtheit allein ausgenommen.

Von Irlands Lage gegen Osten ging Herr Grattan auf seine Lage gegen Westen über. Es sollte den Brittischen Pflanzungen ein Monopolium nach ihren eignen Taxen geben. Bisher wäre dieß nur in gewissen Artikeln geschehen; die Irländer hätten dabey noch die Freyheit der Wahl gehabt, und das nur so lange es ihnen gefallen hätte, sich der Bedingung zu unterwerfen, und ohne auswärtige Producte auszuschließen. Jetzt sollten sie sich auf immer dazu verbindlich machen, und auf diese Art die Freyheit, nach Willkür zu handeln, auf immer verlieren. Herr Grattan fragte, warum man seinen Landsleuten Schutzzölle versagte? Weil sie einem Monopo-

tum ähnlich sähen. Wollte man aber dem Ostindischen Kaufmanne und dem Westindischen Pflanzer noch mehr als ein Monopolium geben, ein Monopolium, wo der Monopolist zugleich der Gesetzgeber wäre?

Der Grundsatz gleicher Zölle und gleicher Einschränkungen wäre nicht einmahl der Schatten einer Sicherheit, da die Lage beider Länder so sehr verschieden wäre. Wenn man den Fall annähme, daß Großbritannien, um die Kosten eines künftigen Krieges aufzubringen, oder seine gegenwärtigen Schulden zu fundiren, seine Colonien-Zölle noch mehr erhöhete, so müßte Irland nothwendig nachfolgen; nicht weil es die Taxe brauchte, sondern damit seine Befreyung von den Taxen seiner Manufacturen nicht irgend einen größeren Vortheil gewährte. Irländische Taxen sollten Sicherheitsmittel gegen das Aufkommen Irländischer Manufacturen seyn. Herr Grattan fürchtete, daß man durch Annehmung der Vorschläge noch etwas schlimmeres als dieses einführen würde; man würde Englische Eifersucht zum Barometer Irländischer Taxen machen. Die Ausnahme der Producte fremder Colonien schiene an sich schon zu jeder Absicht der Herrschaft und Obermacht hinreichend zu seyn; aber um die Last noch drückender zu machen, und Irland, wie es schiene, zu verhöhnen, hätte man noch die unabhängigen Staten von Amerika mit in das System gebracht, als wenn Irland eine Brittische

Colonie, oder Nordamerika noch ein Theil der Brittischen Besitzungen wäre.

Aber ohne sich über diesen Umstand noch weiter auszubreiten, führte Herr Grattan die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer auf einen Artikel in dem Systeme, der in keinem Systeme zu einem solchen Endzwecke stehen sollte, der jeden Tractat aufheben und alle Bande der Freundschaft und des Vertrauens zerreißen müßte. Er meinte den Artikel, welcher die Anordnung des freyen Handels und des Colonien-Handels vom Jahre 1779 aufs neue eröffnete. Das gegenwärtige System nähme ihnen das Recht der Wahl, so daß der ganze Vertrag zu Grunde ginge; es nähme ihnen die Producte fremder Colonien und die Producte von Amerika. Es wäre eine Veränderung der Verordnungen des Kriegs im Frieden, eine Widerrufung der Acquisitionen des Kriegs im Frieden. Herr Grattan hielt diese Verordnungen für heilig. Man könnte andere Vergleiche mit der Brittischen Nation eingehen; aber man würde nie einen Vergleich treffen, der so vortheilhaft für Irland wäre als dieser. Sie wären die Früchte einer Conjunctur, die gleichsam durch ein Wunder entstanden wäre, und die man in einem glücklichen Augenblicke benutzt hätte.

Diese Betrachtungen führten Herrn Grattan ganz natürlich auf den Theil des Systems, welcher den Ersatz betraf. Dieser Ersatz, sagte er,

könnte unmöglich für den freyen Handel vom Jahre 1779, oder für die freye Constitution vom Jahre 1782 verlangt werden; erstlich, weil diese Puncte schon berichtigt wären, und nicht widerrufen werden könnten, und dann, weil es unveräußerliche Rechte wären. Freye Leute bezahlten die Wiedererlangung ihrer Rechte nicht; Bezahlung veränderte und schwächte die Natur der Ansprüche auf diese Rechte; und so hätte man es auch damahls verstanden; man hätte seine Ansprüche ohne Bedingung, ohne Vergütung geltend gemacht. Und was hätte man zu der Zeit ohne Vergütung erhalten? Einen Colonien-Handel; einen freyen Handel; die Unabhängigkeit ihrer Richter; das Commando der Armee; die Vernichtung der constitutionswidrigen Gewalt des geheimen Raths; die Wiederherstellung der Gerichtsbarkeit ihrer Lords, und die Unabhängigkeit ihrer Gesetzgebung. Was sollten sie jetzt gegen eine Vergütung erhalten? Einen Vertrag, nicht über das Vorgebirge der guten Hoffnung und die Magellanische Meerenge hinaus zu handeln; einen Vertrag, keine Producte fremder Colonien, keine Amerikanischen Producte zu nehmen, als nur in so fern es ihnen Großbritannien erlauben würde; einen Vertrag, keine Producte der Brittischen Pflanzungen zu nehmen, als nur wie es Großbritannien befehlen würde; einen Vertrag, niemahls ihre eignen Manufacturen zu beschützen, und niemahls die ersten

Materialien dieser Manufacturen zurück zu halten. Er müßte gestehen, daß England dagegen auch einen Vertrag von seiner Seite eingehen wollte, den Grund für die Schutzzölle zu entwaffnen, den Englischen Ausdrücken in der Schiffahrts-Acte einerley Sinn in beiden Ländern zu geben, und den Leinen-Handel nicht zu erschweren. Man sollte beynahe glauben, daß irgend ein Schutzengel über die Freyheit dieses Landes wachte, der es der Irländischen Nation aus ökonomischen Gründen empföhle, frey zu bleiben, und die Strafe einer Geldbuße sowohl als der Schande auf die Abtretung ihrer Constitution setzte.

Von den Handelsverordnungen des Systems ging Herr Grattan zu einer andern Betrachtung über, die Dinge von viel höherem, von unschätzbarem Werthe betraf, vor welchen Schutzzölle, gegenseitige Zölle und alle andere Zölle, von welchen man gesprochen hätte, ganz verschwänden, und deren Folgen die Klugheit jedes Kopfes und die Kräfte jedes Herzens aufforderten, die neu erworbenen Rechte einer Nation zu schützen, die so lange unter dem Drucke gelegen hätte, und die erst neuerlich durch die Lage der auswärtigen Angelegenheiten, vereinigt mit einheimischer Tugend, frey geworden wäre. Wenn sie drey Jahre nach ihrer wieder erlangten Freyheit nachgeben wollten, so würden ihre Kinder, durch ihr Beyspiel verdorben, sich wieder unter das Joch

der Sklaverey schmiegen. Ständen sie aber fest und unbeweglich, so würden sie sich bey dem Englischen Volke in Achtung setzen, ihren Kindern ein nützliches Beyspiel geben, und, wie die alten Engländer bey ihrer Magna Charta, diese Vertheidigung der Freyheit Irlands zu ihrer besten und unvergänglichen Bestätigung machen. Herr Grattan gestand, daß sie durch ihre äußere Macht die Harmonie des Reichs stören könnten, und setzte noch hinzu, daß sie durch ihre Gewalt über den Schatz den Stat selbst trennen könnten. Allein das hieße ihre Verbindung auf einen neuen und falschen Grundsatz bauen. Wenn irgend jemand noch glauben könnte, daß die Irländische Constitution mit dem Brittischen Reiche nicht bestehen könne, (eine Lehre, die er, als eine Empörung gegen beide, verdammte,) so würde er doch sagen: Mag das Reich untergehen, wenn nur die Constitution gerettet wird! Er spräche aber hier nur, als ob eine Uebertragung der gesetzgebenden Macht möglicher Weise geschehen könnte; in der That aber wäre es unmöglich. Der Mensch besäße kein unumschränktes Recht über sich selbst, und kein Parlament besäße ein unumschränktes Recht, seinen eignen Untergang zu befördern und den Tod auf seine Nachfolger fortzupflanzen. Es gäbe in diesen Fällen ein festeres Band und eine stärkere Verpflichtung, die beide mit ihrem Schöpfer verbände: Gott und das gemeine Wesen, welche bey einem einzelnen

Menschen die Hand des Selbstmörders zurück hielten, und einem politischen Körper die Handlung der Ueberlieferung seiner selbst verböten, die den Menschen zur Fortpflanzung von seines Gleichen, und das Parlament zum Organ der Erhaltung der Freyheit, aber nicht zum Werkzeuge seines eignen Untergangs bestimmten. Sie, die Bevollmächtigten einer ihnen, zu einem gewissen Endzwecke, auf eine bestimmte Zeit, aufgetragenen Gewalt, durch unverletzliche Bande mit dem Volke verknüpft, das sie ins Parlament schickte, könnten diese Bande nicht zerreißen, diesem Endzwecke nicht entgegen handeln, den Rechten, die sie erhalten sollten, nichts vergeben, sie nicht vermindern oder andern übertragen. Herr Grattan wünschte dem Hause Glück zu dem großen Vorzuge der Constitution, daß sie keines schnellen Todes sterben, oder wie die Menschen umkommen könnte, die sie schützen sollten. Jede Acte, welche die Freyheit des Volks vernichten wollten, käme todt aus Mutterleibe. Sie könnten eine Zeit lang die öffentlichen Geschäfte aussetzen; aber ein andres Jahr würde die alte Constitution ihr Haupt wieder empor heben, das Parlament die Fesseln des Grabes zerreißen und in aller seiner Pracht und Herrlichkeit und Fülle seiner Macht wieder aufstehen sehen.

Er hätte diese Vorschläge, fuhr Herr Grattan fort, nur als eine bloße Uebertragung der äußeren gesetzgebenden Macht an das Parlament

von Großbritannien vorgestellt; aber er hätte das Unheil, das sie stiften könnten, viel zu gering angesetzt, denn sie enthielten in der That das Recht einer unumschränkten Taxation. Wenn ein Minister einmahl auf eine allgemeine Accise sollen sollte, wenn er England mit keinen neuen Abgaben beschweren wollte, nachdem die erblichen Einkünfte nicht mehr in Irlands Gewalt wären, wenn er die Eifersucht der Englischen Manufacturisten, die sich über die Befreyung Irlands von der Accise, besonders auf solche Artikel als Seife, Talglichter, Leder, beschwerten, stillen wollte; so könnte er Irland durch bloße Drohungen taxiren, wenn er sagte, wenn dieses Land sich nicht selbst einer Accise unterwerfen würde, so wollte England Colonien-Zölle auf beide legen. Man sähe, welche mächtigen Zwangsmittel aus dieser Bill und aus diesen Vorschlägen entstehen könnten. Wenn sich Irland dann nur regte, würde es von Großbritannien zermalmt werden; wenn es sich nur regte, würde es der Minister im Namen Großbritanniens unter die Füße treten; er könnte seine Einfuhr unterdrücken, seine Ausfuhr vernichten: er könnte dieses auf eine besonders kränkende Weise, vermittelst des Irländischen Parlaments selbst thun, das dann nichts weiter als ein leeres Zeichen, ein nachgemachtes Siegel in der Hand Großbritanniens seyn würde um den Namen und die Macht der Irländischen Nation zu verfälschen. Nicht

weniger als sie von dem Großbritannischen Parlamente abhingen, würden sie dann auch von der Krone abhängen. Die Vorschläge gewährten eine unaufhörliche Geldbill, eine Geldbill, die so lange dauern würde, als es Großbritannien beliebte, mit dem Vorbehalt, sie so oft zu erhöhen, als es Großbritannien verlangen würde. Wenn der Kaufmann alsdann das Irländische Parlament bäte, die Auflagen auf die Artikel des Handels zu verringern, müßte man antworten: Ja, unser Handel ist durch einen Vergleich bedungen. Wenn die Constituenten ihre Repräsentanten im Parlamente instruirten, eine kurze Geldbill zu bewilligen, müßten sie antworten: Die Einkünfte der Nation sind wie ihr Handel durch einen Vergleich bedungen. An keine halbjährigen Geldbills wäre dann mehr zu denken, an keine Instructionen von ihren Constituenten. Diese Verbindung selbst wäre durch die gegenwärtige Bill zerrissen; wenn sie sie durchgehen ließen, hätten sie keine Constituenten mehr; sie wären nicht mehr die Repräsentanten der Irländischen Nation, sie wären nur da, die Befehle des Brittischen Parlaments zu registriren, und die Irländischen Zölle den Brittischen gleich zu machen.

Ob aber gleich der Nachtheil dieser Vorschläge so unläugbar wäre, so wäre dennoch ihr Nutzen nicht weniger problematisch. Ob wohl die Mitglieder dieses Hauses dem Gegenstande reiflich genug nachgedacht hätten? Hätten sie die

Karte der Länder durchlaufen, deren Handel sie jetzt auf immer aufgeben sollten? Hätten sie die Karte von Asien, Afrika und Amerika vor Augen gehabt? Kennten sie die Holländischen, Französischen, Portugiesischen und Spanischen Niederlassungen in diesen Theilen der Welt? Kennten sie die neutralen Mächte, welche diese Länder bewohnten, ihre Producte, ihre Geschicklichkeiten und ihre Gesinnungen? Hätten sie den Zustand von Nordamerika, seine gegenwärtige Lage, seinen künftigen Wachsthum, und jeden Zufall in Erwägung gezogen, der diese Pflanzschule des Handels und diese Freystatt des Menschengeschlechts in einer endlosen Reihe von Jahren treffen könnte? Wären sie über diesen Gegenstand unterrichtet genug, um für sich und ihre ganze Nachkommenschaft zu erklären, daß ein freyer Handel nach diesen Ländern in der Folge der Zeit niemahls dem Königreiche Irland nützlich seyn könnte? Wenn sie einen hinlänglichen Unterricht hierüber erhalten hätten, so müßten sie ihn durch eine unmittelbare Offenbarung von Gott erhalten haben, denn von Menschen könnten sie ihn nicht haben; er müßte eine göttliche Eingebung seyn, denn auf eine natürliche Art könnten sie es unmöglich wissen. Die größten Puncte, auf welchen das Wohl der Nation beruhete, hätten sie bereits durchgesetzt, und die gegenwärtig vorgeschlagene Anordnung ihres Handels wäre nicht unentbehrlich. Der Wohlstand

des Landes wäre im Steigen, und sie würden noch nicht von unerträglichen Taxen gedrückt. Sie könnten von Zeit zu Zeit neue Einrichtungen in ihrem Handel treffen, die Aufnahme ihrer Manufacturen zu befördern, ihre Taxen in ihrer gegenwärtigen Niedrigkeit zu erhalten, und den Wohlstand des sich empor arbeitenden Irlands immer mehr zu erhöhen suchen. Inzwischen möchten sie ihren freyen Handel und ihre freye Constitution, als den einzigen wahren Reichthum des Landes, auf keine Weise aufgeben. Dieses wären Kämpfe großer Tugenden, Früchte einer lange ausdauernden Standhaftigkeit, und die Quelle eines unsterblichen Ruhms für dieses Haus. Sie sollten zum dritten Mahle ihre Kräfte versuchen, diese unschätzbaren Reichthümer, und mit ihnen die Würde des Parlaments, die Majestät des Volks und die Macht des Landes zu erhalten, sie unbefleckt, unbedungen, uneingeschränkt und unbezahlt zu erhalten. So würde der blühende Wohlstand des Landes, obgleich ohne Sprache ihnen zu danken, dennoch mit dem Glücke einer freyen Constitution und eines freyen Handels gesegnet, ihre Verdienste bezeugen, und ihre Bemühungen mit unerzwungenem Lobe überschütten.

Den Vorwurf unredlicher Absichten, den man der Opposition des Brittischen Parlaments gemacht hatte, beantworteten Herr Forbes, Herr Grat-

Grattan, Herr Arthur Browne und Herr Francis Hardy. Herr Forbes berief sich besonders auf die Geschichte des vierten Vorschlags. Dieser Vorschlag, sagte er, rührte von Herrn Pitt und nicht von der Englischen Opposition her; er wäre von dem Minister zuerst, ohne irgend eine Art von Milderung oder Bemäntelung vorgetragen worden; die lindernden Worte: „durch Gesetze des Irländischen Parlaments,„ wären erst auf Anrathen der Opposition hinein gesetzt worden, welche zugleich eine andre Verbesserung vorgeschlagen hätte, nach welcher die schädlichen Theile dieses Vorschlags wegfallen sollten, der sich aber die Englische Administration mit aller Macht widersetzt und auch ihre Absicht erreicht hätte. Dieser Umstand allein bewiese hinlänglich, daß die Behauptung, die Opposition hätte in dieser Sache alles dem Parteygeiste aufgeopfert, ganz falsch wäre. Hätte die Opposition im Englischen Parlamente einzig und allein die Absicht gehabt, den Minister und seine Freunde zu kränken, so würde sie diese Verbesserung nicht in Vorschlag gebracht, oder sich bemüht haben, das System den Irländern annehmlicher zu machen; sondern sie würde den Minister seinen Vorschlag in seiner ganzen natürlichen Häßlichkeit haben nach Irland überschicken lassen, da sie auf diese Art der Verwerfung des Systems und der Demüthigung des Ministers hätte gewiß seyn

können. Dennoch behauptete man, daß die gegenwärtigen Mitglieder eines Cabinetts, an deren Spitze dieser Minister stände, von denen einer der Urheber der beständigen Mutiny-Bill wäre, und ein anderer, ein Mann von hoher Geburt, (der Herzog von Richmond,) die Versammlungen und Congresse des Volks begünstigt, und die Volontärs ermuntert hätte, die Waffen nicht eher niederzulegen, bis sie ihren Endzweck, eine Reform des Parlaments, erreicht hätten, und der dennoch die Ministerial-Verfolgungen im vergangenen Winter hätte ruhig mit ansehen können, daß diese Männer die einzigen wahren Freunde Irlands wären. Herr Forbes verglich hierauf den gegenwärtigen Lord-Lieutenant mit seinem Vorgänger, dem Herzoge von Portland, zum Vortheile des letztern. In der Addresse vom Jahre 1782 hätte dieser Herr, sagte Herr Forbes, sich seines Einflusses nicht im geringsten bedient, um ein sehr begünstigtes System durchzusetzen. Er hätte dem Parlamente und dem Volke völlige Freyheit gelassen, ihre Wünsche ohne Zurückhaltung an den Tag zu legen. Wenn er sie nicht billigte, hätte er gesagt, so wollte er seine Stelle niederlegen; da sie aber zu seiner Zufriedenheit ausgefallen wären, so hätte er sie mit der Erklärung zugleich nach England überschickt, daß er die Regierung dieses Reichs nicht länger verwalten möchte, wenn die Wünsche des Volks nicht in allen Stücken erfüllt würden.

Außer den Rednern, deren Gründe wir bereits angeführt haben, sprachen noch eine große Menge anderer über diesen merkwürdigen Gegenstand. Unter den Vertheidigern der Vorschläge waren Herr Gardiner, Herr Ogle und Sir Lucius O'Brien die vornehmsten. Von der andern Seite zeichneten sich Herr Flood, Herr Rowley, Herr O'Neil, Sir Eduard Newenham, Herr Hartley, Herr Ogilvie, Sir Henry Hartstonge, Herr Corry, Herr Brownlow und Major Doyle in Verwerfung derselben besonders aus. Das Haus stimmte früh um neun Uhr über die Frage, ob die Bill eingebracht werden sollte; 127 Stimmen waren dafür und 108 dagegen. Bey einer andern Stimmung über ein Adjournement des Hauses betrug die Majorität auf Seiten der Administration, welche das Adjournement wünschte, nicht mehr als sechzehn.

Den folgenden Montag that Herr Orde dem Hause der Gemeinen zwey verschiedne Vorschläge, einen, daß die gegenwärtige Bill zum ersten Mahle verlesen, und den andern, daß sie gedruckt werden möchte. Er bemerkte zu gleicher Zeit, daß er, wenn das Haus diese beiden Vorschläge genehmigte, nicht gesonnen wäre, während der gegenwärtigen Sitzung noch einen Schritt in dieser Sache zu thun. Er wollte warten, bis das Volk Muße genug gehabt hätte, das ganze System zu untersuchen und einzusehen. Aus dem, was in der vorher gehenden Debatte in die-

sem Hause vorgefallen wäre, hätte er Ursache, zu glauben, daß eine ziemlich lange Zeit hierzu nöthig seyn würde. Er zweifelte indessen gar nicht, daß man bey längerer Untersuchung der Vorschläge gewiß finden würde, daß sie Irland zum Vortheile und Nutzen gereichten, und je mehr man darüber nachdächte, desto weniger Ursache würde man finden, ihnen feindselige Absichten gegen die Constitution Schuld zu geben. Er für seine Person hätte in diesem Stücke seine Pflicht erfüllt; den weiteren Fortgang der Sache müßte eine Motion von Seiten des Publicums bestimmen, welches zu Anfange der nächsten Sitzung des Parlaments die Schritte darin thun möchte, die es für gut fände. Doch wollte er sich dadurch, wie Herr Orde nachher weiter bemerkte, die Mittel nicht benehmen, die Aufmerksamkeit des Hauses auf diesen Gegenstand bey einer künftigen Gelegenheit wieder zu erwecken. — Nachdem diese beiden Motionen durchgegangen waren, that Herr Orde noch den Vorschlag, daß das Haus auf drey Wochen adjourniren möchte.

Die Absicht dieses letzten Vorschlags war zu verhindern, daß das Haus nicht über die Resolution stimmen möchte, welche Herr Flood den Tag vor der großen Debatte auf Herrn Ordes Ersuchen zurück genommen hatte, und die er jetzt dem Hause wieder zur Entscheidung vorlegen wollte. Diese Resolution wurde von Herrn Grattan, Herrn Conolly und Sir Henry Cavens

disch unterstützt. Herr Rowley, viele von den Landedelleuten und die Freunde der Administration überhaupt wandten dagegen ein, daß sie eine Beleidigung des Parlaments von Großbritannien enthielte. Herr Molyneux nahm während dieser Debatte Gelegenheit, seine Vertheidigung des Systems an dem vorher gehenden Tage zu rechtfertigen. Er erklärte, daß er die Constitution seines Vaterlandes so sehr liebte als irgend jemand, und nichts auf der Welt würde ihn bewegen, seine Stimme über eine Frage von so außerordentlicher Wichtigkeit zu geben, ohne vollkommen überzeugt zu seyn, daß die Meinung, die er erklärte, gegründet sey.

Herr Fitzgibbon zog sich in seiner Rede über diesen Gegenstand den Unwillen der Oppositionspartey des Hauses durch eine Vergleichung zu, durch welche er die verhältnißmäßige Lage beider Länder gegen einander zu erläutern suchte. Irland, sagte er, gliche einem jungen Thiere, das leicht aufzubringen, aber auch leicht wieder zu besänftigen wäre; mit Großbritannien aber wäre es etwas anders. Wenn sie den Brittischen Löwen erzürnten, so würde es ihnen schwer fallen, ihn wieder zu beruhigen. Die Irländische Nation würde daher nach seiner Meinung äußerst thöricht handeln, wenn sie einen Streit mit England anfangen wollte.

Herr Curran, ein junger Irländischer Rechtsgelehrter, der bey der letzten allgemeinen Parla-

ments-Wahl ein Mitglied dieser Versammlung geworden war, und zuvor nur einige Mahl über Dinge von geringerem Werthe gesprochen hatte, trug an diesem Tage seine Meinung über den Gegenstand in einer Rede voller Feuer und Beredsamkeit vor. Er vertheidigte die Resolution. Die Brittische Freyheit, sagte er, hätte ihr Daseyn der unermüdeten Wachsamkeit zu danken, mit welcher Großbritannien sich gegen jeden Eingriff in dieselbe geschützt hätte. Jeder eigenmächtigen Handlung, welche ihr entweder durch die Thorheit der Minister oder die Usurpation der Könige Gefahr gedroht hätte, hätte man beständig eine constitutionmäßige Behauptung der öffentlichen Freyheit entgegen gesetzt. Eine solche Vertheidigung der Freyheit wäre die Magna Charta, wären die verschiedenen Statuten, die man unter dem Hause Lancaster gemacht hätte, eine solche wäre die Petition of Rights, die Bill of Rights, die Act of Settlement, und die neuere Widerrufung der Acte von dem sechsten Jahre der Regierung Georgs des Ersten. Niemand sollte glauben, daß diese Statuten die Brittische Freyheit erst hervorgebracht hätten, oder daß Parlaments-Acten neue Rechte der Constitution erschaffen könnten. Die Britten wären nicht frey, weil die Magna Charta als ein Landesgesetz wäre gegeben worden; sondern die Magna Charta wäre im Gegentheile gegeben worden, weil die Britten frey wären.

Herr Curran machte dem Herrn Fox einige Complimente, der zwar über Gegenstände des Handels wie ein Engländer dächte, aber über die Rechte der Constitution, wie Herr Curran glaubte, als ein Mitglied des Brittischen Reichs fest hielte. Diesem Grundsatze schriebe er den Unwillen dieses Herrn zu, als man die Rechte der Geschwornen angegriffen hätte, sowohl als seine Widersetzung gegen eine Bill, welche der Constitution Englands Gefahr drohte, indem sie der Constitution Irlands gefährlich wäre. Diese Gefühle für die Erhaltung der Freyheit wäre dem Menschen von Natur eingepflanzt. Ihr allgemeiner und kräftiger Einfluß wäre es, der zu allen Zeiten jede rühmliche That auf dem Schauplatze der Welt bewirkt hätte. Sie wären es, welche die Schlacht bey Thermopylae und den Triumph von Marathon schmückten. Sie wären es, die in Amerika Flotten und Armeen geschlagen und durch Verwüstung und Blut die Freyheit errungen hätten. Sie wären es, die das Frohlocken eines freyen Volks über das Atlantische Meer getragen, und Irland aus seinem Todtenschlafe geweckt, die seine Armeen ins Feld gezogen, und ihren glorreichen Anführer mit Ruhm und Sieg gekrönt hätten. Er dankte Gott, daß dieser Sieg nicht mit Blute, nicht mit den Thränen einer Mutter, einer Schwester, einer Frau befleckt wäre, nicht ein Sieg, der trauernd über dem Grabe eines Warren oder ei-

nes Montgomery hinge, ungewiß, ob er mehr über das, was Irland gewonnen, frohlocken, oder über das klagen sollte, was es verloren hätte.

Herr Curran empfahl die Resolution der letzten Majorität als die einzige ihnen noch übrige Art ihrer Rechtfertigung, als den einzigen Schritt, durch welchem sie beweisen könnten, daß sie nie in den vierten Vorschlag gewilliget hätten. Die Gelegenheit würde nie wieder kommen; die Bill wäre so gut als verworfen. Der feindliche Angriff auf die Constitution wäre vorüber, und der Feind zurück geschlagen. Juvat ire et Dorica castra. Sie könnten nun ohne Furcht gehen wohin sie wollten, und den Gefahren nachdenken, denen sie entgangen wären. Hier wäre die Circumvallations-Linie, die sie auf immer von der östlichen Welt trennte, und dort die gegenseitige Linie, die sie von Westen her einschlösse.

Er machte noch den Mitgliedern des Hauses, die sich bey dieser Gelegenheit in ihren Reden gegen das System besonders hervor gethan hatten, einige Complimente. Aber er fühlte, sagte Herr Curran, daß er den eigentlichen Gegenstand seines Vortrags und die Grenzen der Mäßigung überschritte. Es gäbe eine Ausschweifung der Freude, die beynahe an Wahnsinn grenzte. Er bäte die andere Seite des Hauses, diese allgemeine Freude durch eine finstere Weigerung, sich mit ihnen zur Unterstützung der gegenwärtigen

Resolution zu verbinden, nicht zu verdunkeln. Ihre Anhänglichkeit an den Minister würde ihm jetzt nichts mehr helfen, und ihnen nur den demüthigenden Vorwurf zuziehen, daß sie mehr dem Manne anhingen, als seinen Vorschlag unpartheyisch untersuchten. Die Bill wäre zu Grunde gegangen, der Mann schwämme nur noch oben. Vielleicht hielten sie es für anständig, ihm bey seinem Ableben noch die letzte Ehre zu erzeigen: allein er wollte sie warnen, sich nicht allzu begierig zu dem Trauerflor und der Cypresse hinzu zu drängen.

Herr Flood ließ sich endlich bewegen, seine Resolution zurück zu nehmen, behauptete aber zu gleicher Zeit, sie wäre anständig, mäßig und schicklich gewesen. Er hätte geglaubt, daß Männer von der andern Seite, die, nach dem, was vorgegangen wäre, sich vielleicht ihres Betragens schämen möchten, ihm danken würden, daß er ihnen eine Gelegenheit verschaffte, sich bey ihrem Vaterlande zu rechtfertigen. Wenn sie aber mit sich selbst so zufrieden und sich ihrer redlichen Absichten so vollkommen bewußt wären, daß sie keiner Entschuldigung bedürften, so möchten sie in Gottes Namen mit ihrem grünenden Lorber nach Hause gehen. Er wollte ihre Zufriedenheit nicht durch eine feste Beharrlichkeit bey seiner Resolution stören; er hätte sie dem Hause bloß zur Erwägung vorgelegt, um seiner Pflicht ein Genüge zu thun. Er hegte keine Feindschaft gegen den

Herrn in diesem Hause, welcher die Bill eingebracht hätte, noch gegen den großen Mann, der die Regierung dieses Landes verwaltete. Wäre er sein Feind gewesen, setzte Herr Flood hinzu, so würde der Zauber, der wie ein Talisman an seinem Halse hing (indem er auf die Herzoginn von Rutland zeigte, die in der Gallerie saß,) ihn gezwungen haben, seinen Feind zu lieben, und seine Wohlfahrt ihm theuer gemacht haben.

Das vorgeschlagne Adjournement ging ohne zu stimmen durch.

Den folgenden Tag zeigte eine Illumination der ganzen Stadt Dublin die allgemeine Freude über die Verwerfung der zwanzig Handelsvorschläge. An eben dem Tage fochten die Herren Fitzgibbon und Curran in einem Zweykampfe mit einander, den ein Zwist im Parlamente veranlaßt hatte, in welchem der erste sich durch die Ausdrücke seines Gegners beleidigt fand, die er für zu anzügliche und persönliche Angriffe auf ihn ansah. Doch war dieser Zweykampf ohne Folgen.

Außer den Debatten im Irländischen Hause der Gemeinen hatte Herr Hutchinson, Statssecretär für dieses Königreich, das Handels-System in einem Briefe an seine Constituenten, die Bürger der Stadt York, zu vertheidigen gesucht. Da dieses gewiß die geschickteste Vertheidigung dieses großen Systems war, und noch außerdem dazu dient, die Gesinnungen und Fähigkeiten des

Irländischen Theils der Administration zu zeigen, so würde es vielleicht eine Art von Ungerechtigkeit seyn, nicht wenigstens einiger ihrer vornehmsten Argumente an dieser Stelle zu gedenken.

Herr Hutchinson hatte an den Debatten über den Theil der Bill, welcher den Handel betraf, nicht eher Antheil nehmen wollen, bis er die Meinungen und Bemerkungen der Kaufleute und Manufacturisten von Irland gehört hätte. Als er aber in einigen öffentlichen Blättern die gröbsten Verdrehungen des ganzen Plans und verschiedne Dinge darin angeführt fand, die in der Bill enthalten seyn sollten, ungeachtet sie dem klaren Sinne derselben gerade entgegen waren, so glaubte er, daß dergleichen Verleumdungen keinen andern Endzweck haben könnten, als Großbritannien den Irländern verhaßt zu machen, und die glückliche Harmonie zu unterbrechen, die zu der Wohlfahrt, Stärke und Sicherheit der beiden verschwisterten Königreiche so unentbehrlich ist. Hätten diese abscheulichen Schmähungen, sagte er, nur dazu dienen sollen, einzelne Personen zu verleumden und in einem falschen Lichte vorzustellen, so würde er sie mit Verachtung und Stillschweigen übergangen haben, in der gewissen Ueberzeugung, daß solche hämische Angriffe auf den guten Namen rechtschaffener Männer nur eine kurze Zeit von Wirkung wären, und daß der Charakter eines jeden dennoch endlich in seinem wahren Lichte erscheinen, und

von seinen Mitbürgern nach dem Verhalten seines ganzen Lebens beurtheilt werden würde.

Die Einwürfe gegen die Bill beträfen theils die Constitution und theils den Handel Irlands. Der ersten hätte man sich vorzüglich bedient, um die Einbringung der Bill zu verhindern, und die vornehmsten Gründe ihrer Gegner wären aus den Theilen der Bill genommen, welche den Handel mit den Brittischen Colonien und Pflanzungen, gewisse einzelne Handelsartikel der vereinigten Amerikanischen Staten, den Ueberschuß der erblichen Einkünfte von Irland, und den Handel mit Ostindien beträfen.

Den Inhalt des vierten Vorschlags vertheidigte Herr Hutchinson durch eine Erinnerung an ähnliche Bewilligungen, die Irland gethan hatte. Im December 1779 hätte das Irländische Haus der Gemeinen von Großbritannien die Freyheit verlangt, „mit den Brittischen Colonien auf gleiche „Art zu handeln, wie der Handel zwischen „dem Mutterlande und diesen Colonien getrieben „würde „ Nachdem Großbritannien in dieses Verlangen gewilliget hätte, wäre in den Eingang aller Irländischen Parlaments-Acten vom Jahre 1780. bis auf die jetzige Zeit, die gegenwärtige Sitzung des Parlaments nicht ausgenommen, eine Clausel eingeschaltet worden, des Inhalts, daß „der Handel zwischen diesem Königreiche und „den Brittischen Colonien so lange und in solchem „Falle allein getrieben werden und fortdauern

„könnte, als die Güter dieser Colonien gleichen „Zöllen und Rückzöllen, gleichen Sicherheiten, „Anordnungen und Einschränkungen, wie bey „der Einfuhr derselben in Großbritannien unter„worfen wären.„ Eine von diesen Parlaments-Acten, welche in dem Jahre 1782, nach der Wiederherstellung der Rechte der Irländischen Constitution, durchgegangen wäre, nähme diesen Grundsatz in einem noch größeren Umfange an, als er durch die gegenwärtige Bill eingeführt werden sollte. Diese Acte hätte einige der ersten Vertheidiger der Irländischen Rechte und Freyheiten zu ihren Urhebern, den ehemahligen ersten Baron des Gerichts der Exchequer, Burgh, den gegenwärtigen ersten Baron dieses Gerichts, Yelverton, den gegenwärtigen General-Anwalt und Herrn Grattan. Ein Gesetz, das in einem so merkwürdigen Zeitpuncte von Männern von ihrem Charakter gegeben wäre, verdiente gewiß ihre ernstlichste Aufmerksamkeit. Nach diesem Gesetze würden „alle Clauseln und Veränderun„gen in den den Handel betreffenden Gesetzen „Großbritanniens, welche den Unterthanen bei„der Könige unter gleichen Einschränkungen gleiche „Vortheile verschafften, in Irland angenom„men; doch jederzeit unter der Bedingung, daß „solche Gesetze die Unterthanen Irlands so lange „binden sollten, als sie die Unterthanen Groß„britanniens binden würden.„ Auf diese Art gäben sie der Brittischen Gesetzgebung die Macht,

Irländische Gesetze zu widerrufen. Zu gleicher Zeit nähmen sie freywillig die Parlaments-Acten Großbritanniens seit beynahe drey hundert Jahren mit Einem Mahle an; indeß die Bill, welche jetzt der Gegenstand so bitterer Schmähungen wäre, die Absicht hätte, jedes Gesetz, das man ihrer Annehmung vorschlüge, entweder noch während seiner Untersuchung im Brittischen Parlamente, oder bald nachdem es daselbst genehmiget worden, der besondern Erwägung des Parlaments von Irland zu unterwerfen.

In Ansehung der genannten Producte der vereinigten Staten von Nordamerika bemerkte Herr Hutchinson, daß es bloß solche wären, die mit den Producten der Brittischen Colonien von gleicher Art wären, und daher, ohne den vorgeschlagnen Zöllen unterworfen zu seyn, nach dem gegenwärtigen Systeme in Großbritannien unter dem Namen der Producte Brittischer Colonien, ohne irgend eine wahrscheinliche Entdeckung des Betrugs eingeführt werden und auf diese Art das ganze Colonien-System Großbritanniens über den Haufen werfen könnten. Daß nichts weniger die Absicht des Brittischen Parlaments seyn könnte, als Eingriffe in die Unabhängigkeit der Irländischen Gesetzgebung zu thun, ergäbe sich daraus, daß Motionen, die man bey dieser Gelegenheit in beiden Häusern des Parlaments von Großbritannien in Vorschlag gebracht hätte, ihren Handel mit den Amerikanischen Freystaten,

in gewissen nicht mit dem Colonien-Systeme in Verbindung stehenden Stücken, zu reguliren, ausdrücklich aus dem Grunde wären verworfen worden, weil Großbritannien kein Recht hätte, irgend einen Theil ihres auswärtigen Handels zu reguliren.

Der dritte Einwurf in Ansehung der Constitution, welcher den Ueberschuß der erblichen Einkünfte beträfe, beruhete, wie Herr Hutchinson behauptete, bloß auf einer falschen Vorstellung. Es stände kein Wort davon in der Bill, daß dieser Ersatz aus dem Ueberschusse der erblichen Einkünfte durch eine immer währende Geldbill unterstützt werden sollte.

Der Einwurf in Ansehung des Handels nach Ostindien stände eigentlich mit der Constitution in gar keiner Verbindung. In den Verordnungen über diesen Punct tauschten sie Handel gegen Handel, aber nicht Handel gegen die Constitution um.

In diesem allen, sagte Herr Hutchinson, könnte er nicht das geringste von einer gesetzgebenden Macht finden, die Großbritannien erhielte, oder Irland verlöre. Das erste hätte beständig Gesetze in Ansehung des Handels mit seinen Colonien und Niederlassungen in Afrika und Amerika gegeben, die das letztere befolgt hätte; und auf dieselbe Art sollte es nach diesem Vertrage auch in Zukunft geschehen. Würden sie nun, wenn eine Bill über diesen Gegenstand

in eines der beiden Häuser des Irländischen Parlaments käme, nicht eben dieselbe Macht über eine solche Bill als über jede andre haben? Könnten sie denn nicht, wenn sie es nöthig fänden, einen Theil derselben verändern, oder die ganze Bill verwerfen? Könnten sie nicht sagen, die Einschränkungen und Vortheile sind nicht gerecht, sie sind nicht weise, sie sollen in Irland nicht als Gesetz gelten? Aber dann, würde man sagen, setzte man den Vertrag in Gefahr. Das würde die Brittische Gesetzgebung thun, wenn sie ein Gesetz machte, das Irland für ungerecht erkennen müßte. Aber das Ende des Vertrags wäre keine nothwendige Folge ihrer Abänderung oder Verwerfung einer Bill; denn die Brittische Gesetzgebung müßte sich erst für beleidigt erklären. Könnte Irland sein Betragen durch einen hinlänglichen Grund rechtfertigen, so würde höchst wahrscheinlich niemahls eine solche Erklärung des Brittischen Parlaments erfolgen; oder weise und billig denkende Männer könnten eine Auskunft erfinden, oder einen Mittelweg empfehlen, mit dem beide Länder zufrieden wären.

Aus diesen Ursachen hätte Herr Hutchinson geglaubt, und glaubte noch jetzt, daß man von der Constitution keinen gültigen Grund hernehmen könnte, sich der Einbringung der Bill zu widersetzen. Wenn er den Gegenstand der Bill als eine bloße Handelseinrichtung betrachtete, so

glaubte

glaubte er starke Gründe für die Einbringung der Bill zu haben. Bey den Berathschlagungen über einen so höchst wichtigen Gegenstand müßten sich nothwendig Schwierigkeiten und Verschiedenheiten der Meinungen auch bey Männern von den reinsten Absichten finden. Die Vorschläge des Irländischen Parlaments wären von dem Brittischen Hause der Gemeinen abgeändert, und die Resolutionen dieses Hauses wieder von den Lords von Großbritannien verbessert worden. Bey der Erwägung der Irländischen Bill hätte man die vollständigste Untersuchung der Sache zur Absicht gehabt; jeden Einwurf hätte man hören wollen; jeder gegründete Einwurf würde natürlicher Weise eingeräumt, und die nöthigen Veränderungen in der Bill gemacht worden seyn; etwas bindendes und entscheidendes in dieser Sitzung des Parlaments vorzunehmen, hätte die Administration, ihrer ausdrücklichen Erklärung zu Folge, nie im Sinne gehabt.

Die Bill böte den Irländern viele Handelsvortheile von der größten Wichtigkeit an. Sie sicherte diesem Königreiche seinen Leinenhandel auf immer. Die Versprechung, ihre Manufacturen wirksam zu unterstützen, wäre von großem Werthe. Die Aufmunterung, welche die Bill ihren Segeltuch-Manufacturen gäbe, würde einen jährlichen Gewinn von beträchtlichen Summen erzeugen. Die immer währende Versorgung mit

Steinsalze würde ihrem Handel mit Proviant und ihren Fischereyen von großem Nutzen gewesen seyn, so wie die Lieferung von Kohlen allen ihren Manufacturen. Herr Hutchinson glaubte auch, daß die Einfuhr der Colonien-Producte über Irland nach Großbritannien dem erstern Königreiche keinen unbeträchtlichen Vortheil würde verschafft haben.

Daß ihren Manufacturen die Brittischen Märkte offen gestanden hätten, würde ihnen wenigstens in Einer Rücksicht äußerst wichtig gewesen seyn; nämlich durch die Wiederausfuhr irländischer Manufacturen von Großbritannien, mit der Zurückzahlung aller Zölle. Sie würden also die Vortheile wohl bedenken, die sie davon haben müßten, wenn ihre Manufacturen durch den Credit Großbritanniens nach allen Theilen der Welt verführt würden. Doch glaubte Herr Hutchinson nicht, daß die Eröffnung der Brittischen Märkte so erstaunend vortheilhaft für Irland würde gewesen seyn, als die Eifersucht einiger Manufacturisten in England befürchtet hätte. Mit der Zeit könnte vielleicht etwas von der Art geschehen seyn; und in diesem Falle würde ihnen dann der beste, nächste und sicherste Markt von der Welt offen gestanden, und die einträglichste Gattung aller Arten von Handel befördert haben, da der ganze Nutzen den Unterthanen eines und desselben Reichs zufallen würde, und da das in einem einheimischen Handel, wie man diesen

Handel mit Recht nennen könnte, angelegte Capital vielfältige Mahl ausgeführt werden und zurück kommen könnte, ehe man von einem auswärtigen Handel es nur ein einziges Mahl erwarten könnte.

In allen diesen Stücken wäre der Vortheil auf Seiten Irlands unläugbar. Die Fragen, die also dem Irländischen Parlamente noch zu entscheiden übrig gewesen wären, würden diese seyn: ob es die Theile der Bill, durch welche sie sich anheischig machten, die Ausfuhr ihres Garns nach Großbritannien nicht zu verbieten, und diejenigen, welche den Handel nach Ostindien beträfen, für gerecht und billig hielte, oder ob es sie annehmen wollte.

Durch den Theil der Bill, welcher die Ausfuhr des Irländischen Garns beträfe, würden sie sich in der That verbindlich gemacht haben, einen nützlichen und einträglichen Theil ihres Handels nicht aufzugeben; sie würden sich in einem Vertrage anheischig gemacht haben, das nicht zu thun, was sie ohne dieß niemahls gethan haben würden, wenn auch kein solcher Vertrag vorhanden gewesen wäre. Irland gewönne durch die Ausfuhr seines Garns jährlich über 340,000 Pfund; und dieß wäre eine Manufactur, die, so vollkommen sie auch wäre, eine große Menge Menschen beschäftigte, welche außer diesem Geschäfte schwerlich andere Arbeit finden würden. Man wendete zwar ein, Großbritannien ließe

das Irländische Garn nicht weiter ausführen, und es wäre daher unbillig und gegen alle Gleichheit, daß Irland sich anheischig machen sollte, ein Verbot nicht zu geben, welches Großbritannien selbst gegeben hätte und noch nicht aufheben wollte. Hierauf antwortete Herr Hutchinson, die Politik der Brittischen Nation wäre in diesem Stücke von Männern getadelt worden, die große Einsichten in Handelsangelegenheiten besäßen. Dieses Verbot wäre den Manufacturisten dieses Landes zu gefallen gegeben worden, die sich manchmahl in ihren Meinungen über diesen Gegenstand gewaltig irrten. Im Jahre 1698 hätten sie gebeten, daß die Einfuhr alles gedrehten und wollenen Garns von Irland verboten werden möchte, weil die Armen in England durch diese Einfuhr Mangel leiden müßten. Was die Gleichheit von beiden Seiten beträfe, so müßte man diese nach der ganzen Summe von Vortheilen bestimmen, die jeder Theil gewönne, aber nicht durch eine Vergleichung jedes einzelnen Artikels insbesondre.

Ueber den Handel nach Ostindien ließe sich am besten nach den Aussagen der Kaufleute urtheilen; welche Gegenden Ostindiens ihnen offen ständen; denn keine Europäische Nation würde den Irländischen Handel in ihren Asiatischen Besitzungen dulden wollen; und dann fragte sich es noch, ob irgend einige mit Wahrscheinlichkeit zu erwartende künftige Vortheile von diesem Handel

groß und wichtig genug seyn würden, um einen Handels-Tractat zwischen den beiden Königreichen zu hintertreiben. Das gegenwärtige Anerbieten Großbritanniens in dieser Rücksicht wäre, die Ausfuhr ihrer Manufactur-Waren nach Ostindien, mit der Zurückzahlung aller Zölle, vermittelst der Ostindischen Compagnie; der Vortheil aller Einkünfte, welche von Ostindischen nach Irland versendeten Gütern entspringen würden, und ein gleicher Antheil des Handels mit Großbritannien nach seinen Besitzungen in Ostindien, wenn die gegenwärtige Ostindische Compagnie sich trennen sollte, von welcher Compagnie, so lange sie dauerte, Irländer sowohl als Britten Mitglieder zu werden ein Recht erhielten, und von welcher sie Ostindische Waren in einer öffentlichen Versteigerung, auf eben die Bedingungen wie die Unterthanen Großbritanniens, und wohlfeiler als auf irgend einem andern Markte kaufen könnten. Die Vorschläge setzten ihnen zwar in dieser Rücksicht gewisse Schranken; aber sie setzten auch der Brittischen Gesetzgebung Schranken. Ohne solche Einschränkungen könnte niemahls ein Handels-Tractat zwischen zweyen unabhängigen Staten zu Stande kommen. Ein Vertrag, dem Handel gewisse Canäle anzuweisen, in welchen er fließen sollte, oder die unfruchtbaren Speculationen eines möglichen entfernten Handels, der ihnen jetzt offen stände, den sie aber jetzt nicht im Stande wären zu benutzen, und der

vielleicht ihres Wunsches nie werth seyn könnte, gegen einen vortheilhaften Handel zu vertauschen, der ihnen jetzt nicht offen stände, den sie aber durch den Nichtgebrauch eines unnützen Rechts, dessen sie sich jedoch zu jeder Zeit, wenn es ihnen gefiele, wieder bedienen dürften, sich erwerben könnten, wäre sicherlich keine Einschränkung, sondern eine Erweiterung der Handelsfreyheit, und eine gerechte, constitutionsmäßige Ausübung der gesetzgebenden Macht zu heilsamen Endzwecken.

Herr Hutchinson zog aus dem Gesichtspuncte, in welchem er seinen Gegenstand betrachtet hatte, den Schluß, daß, wenn Irland zuletzt noch unentschlossen bliebe, ob es die einheimischen Märkte in Großbritannien und den Brittischen Colonien annehmen sollte oder nicht, er ihnen sagen könnte, daß keine einzige Nation in Europa, die keine eignen Colonien hätte, dem Beyspiele Irlands folgen würde. Wenn er bedächte, wie lange sich Schottland Mühe gegeben hätte, von England den Schutz seiner Schiffahrtsgesetze und die Vorrechte seines Colonien-Handels zu erlangen; daß Schottland eben das, was man nun Irland, ohne Verminderung der Rechte seiner Gesetzgebung, auf immer und ewig abzutreten anböte, nicht ohne den Verlust seiner eignen unabhängigen Gesetzgebung hätte erhalten können; wenn er bedächte, mit was für Ergießungen des öffentlichen Dankes Irland selbst das nämliche

Geschenk angenommen hätte, das einige von ihnen jetzt so gering zu schätzen und zu verachten schienen; wie sorgfältig und angelegentlich ihre eigne Gesetzgebung in den Acten aller Parlaments-Sitzungen dieses kostbare Geschenk zu bewahren gesucht hätte; so könnte er über die wunderbaren Veränderungen menschlicher Gesinnungen nicht genug erstaunen, und müßte die argwöhnische Besorgniß für ihre Constitution, zu welcher sie von dem vorgeschlagenen Systeme der Colonien-Gesetzgebung die Gelegenheit genommen hätten, nothwendig für eine von den allgemeinen Täuschungen halten, welche so oft schon die Leidenschaften der Menschen entflammt, und ihre Vernunft irre geführt hätten.

Herr Hutchinson forderte seine Mitbürger auf, den gegenwärtigen Zustand des Brittischen Reichs zu betrachten. Sie möchten stolz darauf seyn, daß ihr eignes Vaterland einen höchst wichtigen Theil dieses Reichs ausmachte. In dem inneren Bewußtseyn ihres eignen Gewichts in der allgemeinen Wagschale, möchten sie sich nicht zu leicht zu einem Verdachte verleiten lassen, daß irgend ein Englisches Ministerium jemahls thöricht genug seyn würde, ihre Freyheit anzugreifen, oder die Rechte ihres Handels oder ihrer Constitution zu schmälern. Worauf dächte jetzt Großbritannien mehr, und worauf müßte es nothwendig sorgfältiger bedacht seyn, als die übrigen Theile des geschwächten Reichs zu stärken und

genauer mit einander zu verbinden? Und welche Mittel wären die kräftigsten und vorzüglichsten, dieses zu bewirken? Keine andern, als die Hülfsquellen Irlands zu vervielfältigen, seinen Reichthum zu vermehren, seine Bevölkerung und Industrie zu befördern, und seine Ruhe und Zufriedenheit fest zu gründen. Auf der ganzen Welt wären nicht zwey Länder mehr, die einander zu ihrer gegenseitigen Glückseligkeit so nothwendig und unentbehrlich wären, als diese beiden Inseln. Derjenige, welcher der einen auf Kosten der andern dienen wollte, würde beiden schaden. Eben dieß wäre augenscheinlich der Wunsch und das Interesse der Feinde des Brittischen Reichs. Sie müßten ihren Feinden entgegen arbeiten, sich mit ihren Freunden zu gleichem Zwecke vereinigen, und die Macht beider Königreiche durch ein gleiches und aufrichtiges Bündniß zu stärken suchen.

Es wäre gewiß sein aufrichtiges Bestreben, fuhr Herr Hutchinson fort, seinen Constituenten für sein Betragen im Parlamente verantwortlich seyn zu können. Aber in so großen Angelegenheiten, die von den wichtigsten Folgen für das Wohl der ganzen Nation wären, sähe er es für seine Pflicht an, an ihrer Statt sowohl zu denken als zu handeln. Er wäre fest überzeugt, daß er noch bey keiner Gelegenheit seine Stimme einem Vorschlage gegeben hätte, welcher der Stadt Cork mehr zum Vortheile gereichte als der gegenwärtige, und er zweifelte gar nicht, daß seine

Constituenten sein Betragen ebenfalls in diesem Lichte betrachten würden. Er hegte in seinem Herzen die aufrichtigste Zuneigung zu seinen Mitbürgern, und er schätzte, nach dem Interesse und der immer währenden Glückseligkeit ihrer selbst und ihrer Nachkommenschaft, nichts höher, als den Besitz ihrer Achtung. Er wünschte bloß, daß sie selbst über die Bill urtheilen, und ihren Werth nach ihrem eignen inneren Gehalte bestimmen, sie aber nicht durch das Medium falscher Vorstellungen betrachten möchten, welches so viele Leute in beiden Königreichen, aus wahrem oder eingebildetem Interesse, zwischen das Publicum und dem eigentlichen Gegenstand seiner Untersuchung zu stellen suchten. Der große Grundsatz und Endzweck dieser Bill, gleiche Freyheit, die jedes Königreich den Kaufleuten und Manufacturisten des andern einräumte, wäre lange sein sehnlichster Wunsch, und seine entschiedenste Meinung gewesen, weil dadurch die Glückseligkeit und Wohlfahrt beider Königreiche am festesten gegründet würde. Er bäte seine Constituenten, alle ihre Kenntnisse und Erfahrungen auf diesen Gegenstand anzuwenden, der es durch seine Wichtigkeit verdiente. Sie möchten ihrem alten, erprobten, und er wollte hinzusetzen treuen Repräsentanten zeigen, welcher Theil der Bill ihnen als Kaufleuten, als Manufacturisten oder als freyen Männern, ihre Rechte raubte, dann sollten sie sehen, ob irgend jemand thätiger und un-

verdrossener in ihren Diensten seyn würde als er. Sie möchten sie aber mit der Mäßigung und mit dem richtigen Urtheile untersuchen, der ihnen immer eigen gewesen wäre, und sie möchten nicht zugeben, daß die Bill von jemanden auf eine gewaltthätige Art angegriffen und verlästert würde, der sie nicht gelesen oder nicht verstanden hätte.

Am fünften September versammelten sich die beiden Häuser des Parlaments wieder nach ihrem Adjournement. Lord Viscount Clisden brachte in dem Hause der Lords bey dieser Gelegenheit eine Addresse an den Lord-Lieutenant in Vorschlag. In dieser Addresse baten die Lords um Erlaubniß, Sr. Gnaden ihre aufrichtigste Zuneigung zu seiner Person und ihrer vollkommenen Zufriedenheit mit seiner Statsverwaltung zu bezeigen. Sie dankten ihm für den Eifer, welchem er auf eine so rühmliche Art in dem Bestreben gezeigt hätte, Irlands Glückseligkeit durch Befestigung ihrer Vereinigung mit Großbritannien zu vermehren. Nichts könnte so viel zur Dauer der Vortheile beytragen, die sie jetzt genössen, nichts auf eine wohlthätigere Art die Einigkeit, Stärke und Festigkeit des Reichs sicher gründen, und sie würden sich für glücklich schätzen, wenn sie im Stande wären, unter seiner Anleitung und mit Einwilligung der Nation einen Plan zu befolgen, welcher zu diesem wünschenswerthen Ziele führte, und den Glanz seiner

Administration durch die Vollendung desselben zu vermehren.

Lord Viscount Mountmorres ergriff diese Gelegenheit, seine Meinung über das ganze Handlungs-System zu erklären. Er wäre einer von denen gewesen, sagte er, die eine Gleichheit der Zölle in den beiden Ländern gewünscht hätten. Die weisesten und erleuchtetsten Politiker, die über den Handel geschrieben hätten, wären derselben Meinung. Zur Zeit des Utrechter Friedens hätte man einen Versuch gemacht, einen Vergleich dieser Art zwischen Frankreich und Großbritannien zu Stande zu bringen; aber das Britische Haus der Gemeinen hätte sich geweigert, diesen Handels-Tractat, nachdem er schon von den Commissarien wäre unterzeichnet gewesen, zu ratihabiren. Eine gleiche Anstalt wäre jetzt zwischen den Höfen von London und Versailles im Werke; aber die Schritte, die man zu seiner Vollendung gethan hätte, wären bis jetzt noch fruchtlos gewesen. Wenn daher eine Einrichtung dieser Art zwischen Nationen, die ganz unabhängig von einander wäre, und in keiner Art von Verbindung ständen, für vortheilhaft gehalten würde, wie viel mehr müßte die Politik einen solchen Plan zweyen Reichen empfehlen, die so nahe mit einander verwandt wären, als Irland und Großbritannien! Dieß wäre der weise und wohl überlegte Grundsatz des französischen Hofs schon längst gewesen; seit Colberts Administra-

tion hätte er beständig daran gearbeitet, die Zölle in seinen verschiedenen Provinzen einander so vollkommen gleich zu machen, als es nur immer möglich wäre.

So viele Vortheile sich aber auch von einem solchen Plane im Allgemeinen erwarten ließen, so wären sie dennoch alle durch die unedeln und unweisen Verordnungen des gegenwärtigen Systems gänzlich vereitelt worden. Es wäre unmöglich die Administration in Ansehung des vierten Vorschlags zu entschuldigen. Die Einschränkung des Ostindischen Handels gehörte nicht in die Verordnungen eines Systems, das beiden Ländern gegenseitig gleiche Vortheile verschaffen sollte. Warum wäre man nicht bey den ersten eilf Vorschlägen geblieben? Warum wollte die Regierung mit der einen Hand wieder zurück nehmen, was sie mit der andern gäbe? Lord Mountmorres hoffte, daß die Bill, welche Herr Orde dem Hause der Gemeinen übergeben hätte, ganz verworfen wäre. Etwas aber von der Art wäre unumgänglich nöthig. So lange die gegenwärtige Ungleichheit der Zölle bliebe, so lange der Irländische Handel gleichsam mit Ketten gebunden wäre, so lange wären Schutzzölle das einzige Hülfsmittel, das ihnen noch übrig wäre, um Irland von seinem gänzlichen Untergange zu retten.

Die Einwürfe des Lord Viscount Mountmorres wurden einzeln von dem Großkanzler beantwortet. Als die Addresse an den Lord-Lieu-

tenant zuletzt durch die meisten Stimmen genehmiget wurde, gaben der Herzog von Leinster, der Graf von Charlemont, die Lords Viscounts Mountgarret und Mountmorres einen Protest dagegen ein, der auch von den Stellvertretern der Lords Viscounts Powerscourt und Desart und des Lords Belmore unterzeichnet wurde.

Das Haus der Gemeinen, das sich auch an demselben Tage nieder versammelt hatte, erhielt einen Brief von dem Sprecher desselben, Herrn Edmund Sexten Pery, darin er dem Hause seine Niederlegung der Stelle eines Sprechers meldete. Da man schon lange zuvor gewußt hatte, daß dieser Herr Willens wäre, sein Amt niederzulegen, so hatte die bisher immer siegreiche Opposition schon darauf gedacht, ein Mitglied ihrer eignen Partey an seine Stelle zu setzen, und Herr George Ponsonby war derjenige, den sie auf den Stuhl des Sprechers erheben wollte. Aber ihre Absicht schlug fehl, und Herr John Foster, Kanzler der Exchequer, wurde bald darauf einstimmig zum Sprecher erwählt.

Sobald dieses Geschäft beendiget war, brachte Lord Viscount Headfort, ein Sohn des Grafen von Bective, eine Addresse an den Lord-Lieutenant in Vorschlag. Die Addresse des Hauses der Gemeinen war nicht ganz so günstig für das System, als die Addresse der Lords, und enthielt bloß, daß das Haus gesonnen wäre, es dem Volke von Irland frey zu stellen, ob es den Ge-

genstand einer Handelsanordnung mit Großbritannien noch einmahl wollte in Vortrag bringen lassen oder nicht. Die Addresse wurde daher auch von Herrn Conolly und Herrn Forbes genehmiget; aber Herr Grattan und Lord Eduard Fitzgerald setzten sich mit vieler Hitze dagegen. — Sie ging endlich noch mit 130 Stimmen gegen 13 durch.

An eben dem Tage brachte Herr Griffith noch eine andre Addresse an den Lord-Lieutenant in Vorschlag, des Inhalts, daß er gewisse Beamte der Sheriffs wegen verschiedner Verbrechen, welche dem Hause von der Committee zur Untersuchung der Gefängnisse in diesem Königreiche wären berichtet worden, zur Verantwortung ziehen möchte. Diese Committee war Anfangs auf einen Vorschlag des Herrn Griffith niedergesetzt worden, und er beklagte sich bey dieser Gelegenheit, daß diese Sitzung des Parlaments sich endigen sollte, ohne daß kräftige Maßregeln zur Abstellung der ungeheuern Mißbräuche, die man entdeckt hätte, wären getroffen worden. Seine Motion wurde von Herrn Hutchinson und dem Lord Viscount Luttrel, einem Sohne des Grafen von Carhampton, unterstützt, und ging ohne Widerspruch durch.

Den siebenten September endigte der Lord-Lieutenant diese Sitzung des Irländischen Parlaments mit einer Rede vom Throne. Obgleich

die spate Jahrszeit, sagte er, es nöthig machte, das Parlament zu prorogiren, so schmeichelte er sich doch, daß der große Gegenstand der Anordnung eines Handels mit Großbritannien ihre Aufmerksamkeit nicht umsonst beschäftiget und ihre Berathschlagungen so lange aufgehalten hätte. Er dankte dem Hause der Gemeinen für den großmüthigen Beytrag zu den Subsidien dieses Jahres, und bemerkte, daß sie in diesem Stücke nicht weniger auf die Würde der Krone, als auf das wahre Beste des Volks Rücksicht genommen hätten. Er sähe mit dem größten Vergnügen die verschiednen heilsamen Gesetze, die in dieser Sitzung den Beyfall des Parlaments erhalten hätten, die wohlthätigen Wirkungen der Weisheit desselben in Wiederherstellung der Ruhe und Industrie des Volkes, und den steigenden Wohlstand des ganzen Königreichs. Der erhabenste Gegenstand, der jetzt seine Aufmerksamkeit auf sich zöge, und der immer das Glück und den Stolz seines Lebens ausmachen würde, wäre die fester gegründete Wohlfahrt Irlands durch Ausbreitung seines Handels und durch seine genauere Verknüpfung mit Großbritannien. Er hoffte, daß die Mitglieder des Parlaments diese Gesinnung immer in dem Gemüthe der Nation zu erhalten suchen würden, daß nichts die Stärke und Wohlfahrt des Reichs so sicher vor aller Gefahr stellen könnte, als eine Vereinigung des Interesses beider Reiche durch ein allgemeines und billiges Sy-

stem zu gegenseitigen und gemeinschaftlichen Vortheilen.

Da die Regierung jetzt den doppelten Gegenstand vor sich hatte, theils das Mißvergnügen der Unterthanen, das seit einigen Jahren zu so vielen Unruhen in Irland Gelegenheit gegeben hatte, und sich noch nicht ganz gelegt hatte, völlig zu stillen, theils aber auch zu sehen, in wiefern man hoffen könnte, daß das vorgeschlagene Handels-System mit der Zeit noch Eingang der Nation finden würde; so beschloß der Herzog von Rutland, eine Reise von ungefähr sechs Wochen mit seiner Gemahlin durch die südlichen Gegenden des Königreichs zu unternehmen, welches man für das sicherste Mittel hielt, diesen doppelten Endzweck zu erreichen. Sie gingen zuerst nach Limeric, brachten dann einige Tage zu Kilbarney, dem Sitze des Lord Viscounts Kenmare in der Grafschaft Kerry, zu, und kehrten darauf über Cork und die anderen süd-östlich zwischen Cork und Dublin liegenden Städte wieder zurück. Sie traten ihre Reise in den ersten Tagen des Octobers an, und endigten sie erst am zwanzigsten November. Aehnlicher Maßregeln hatte man sich schon mehrmahls zur Erreichung gewisser Endzwecke bedient, und es ist nicht zu läugnen, daß sie dem Charakter und der Denkungsart der Irländischen Nation vorzüglich angemessen waren. Der Herzog und seine Gemahlinn wurden überall

mit

mit großen Ehrenbezeigungen und Merkmahlen der Freude und Zuneigung zu ihrer Person aufgenommen. Indessen waren die Wirkungen ihrer Gegenwart in diesen Theilen des Reichs weder so ansehnlich, noch von so langer Dauer, als man sich vielleicht versprochen hatte, wir mögen sie nun in Rücksicht auf das Handels-System betrachten, das dadurch nicht beliebter wurde, oder sie mit den Unruhen und abscheulichen Ausschweifungen verbinden, die kurze Zeit darauf in eben den Provinzen wieder ausbrachen, die sie mit ihrer Gegenwart beehrt hatten.

Zweytes Kapitel.

Aufstand der Landleute in den südlichen Gegenden von Irland. Verschiedene Umstände, welche als die Quellen dieser Unruhen angegeben werden. Erster Ausbruch derselben in der Grafschaft Cork und schnelle Ausbreitung in den benachbarten Grafschaften. Nachrichten des Bischofs von Cloyne von einigen an den protestantischen Geistlichen verübten Grausamkeiten, um dadurch zu beweisen, daß der Aufruhr gegen die protestantische Religion gerichtet gewesen sey. Widerlegung dieser Meinung durch andere Nachrichten des katholischen Titular-Erzbischofs von Cashel, von ähnlichen gegen die katholische Klerisey verübten Gewaltthätigkeiten.

Eine Menge von ganz verschiedenen Gegenständen der Politik und Veränderungen in der

Lage Irlands folgten in diesem kurzen Zeitraume seiner Geschichte ungewöhnlich schnell auf einander. Die Entwürfe und Anstalten zu einer Reform des Parlaments wurden mit einer Art von Gewalt durch die Vorschläge zu einem Handels-Systeme aus den Gedanken der Einwohner dieses Königreichs verdrängt; und kaum war dieses System von dem Irländischen Parlamente gewisser Maßen zu Grabe bestattet worden, als die Auftritte des Tumults, der Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten in den südlichen Provinzen wieder ihren Anfang nahmen, und sich in kurzer Zeit über einen großen Theil der Insel verbreiteten. Diese Veränderungen aber nahmen so wie sie auf einander folgten, nicht an Größe, Erhabenheit und Anmuth zu. Untersuchungen über Gegenstände des Handels haben weniger Interesse, als Unternehmungen für die Freyheit, und die Scenen der Barbarey und Anarchie, denen wir uns jetzt nähern, sind eher schmerzhaft und abschreckend als angenehm. Allein der Geschichtschreiber kann die Reihe der Begebenheiten nicht nach den künstlichen Vorschriften der Redekunst und des Vortrags ordnen; er ist gezwungen ihnen zu folgen, wie sie ihm die oft wunderlichen Einfälle der Menschen oder die unveränderlichen Gesetze des Schicksals anweisen.

Die neueren Jahrbücher der Irländischen Geschichte sind voll von Schilderungen solcher Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten, welche

die menschliche Natur beschimpfen. Ohne Zweifel enthalten sie eine bittere Satyre auf die Verwaltung des Stats und die Grundsätze der Regierung: ob sie aber auf den Charakter der Nation selbst ein nachtheiliges Licht werfen, ist eine Frage, die sich schwerer entscheiden läßt. Der Zustand des Volks, unter dem sie ausbrachen, ist bekannter Maßen elend und bedauernswürdig, und wenn sie bloß aus den nagenden Qualen des Hungers und den wilden Eingebungen der Verzweiflung entsprangen, so ist der natürliche Charakter des Landes und seiner Einwohner vollkommen gerechtfertiget.

Die Ursachen der unglücklichen Lage, in welcher sich die Einwohner des südlichen Irlands befinden, sind sehr zahlreich und von verschiedner Art. Erstlich besteht der weit größere Theil derselben aus Katholiken, und dieß ist eine fruchtbare Quelle der Armuth und des Elends. Die südlichern Provinzen sind in Ansehung der Cultur wenigstens nicht weiter gekommen, indeß viele andere Theile des Reichs mit einer ausordentlichen Geschwindigkeit fortgerückt sind. Die Eigenthümer der Ländereyen sahen diesen zunehmenden Reichthum ihrer Landsleute mit Neid und Eifersucht, und wurden dadurch veranlaßt, ihre Pachtgelder zu erhöhen, um ihre Einkünfte zu vermehren. Indeß also der Lohn des arbeitsamen Landmanns niedrig war, und oft nicht mehr als vier Pence den Tag betrug, wurden die

Forderungen seines Gutsbesitzers drückend und überstiegen seine Kräfte. Der Grundherr, der es seiner Seits auch nicht leicht fand, seine Renten einzutreiben, übergab daher seine Ländereyen mit ihren Pächtern einem Dritten, der eine Art von General-Pachter vorstellte, und die Habsucht dieses Mannes mußte nun, noch außer dem, was der Eigenthümer erhielt, auch befriedigt werden. Dieß ist wahrscheinlich die größte und allgemeinste Beschwerde der Einwohner der Provinz Munster. Aber dieß ist noch nicht alles: zu diesen vielfältigen Zahlungen des armen Landmanns kamen noch die doppelten Forderungen der protestantischen Kirche, die ihre Gebühren verlangte, und des katholischen Priesters, der von den gemeinschaftlichen Beyträgen seiner Gemeinde unterhalten wird. Eine Religions-Secte, die durch gemeinschaftliche Beyträge ihrer Glieder erhalten wird, zieht ihre Einkünfte meisten Theils von den reichern und mittlern Classen des Volks: die Römische Kirche in Irland aber hat noch immer diesen Zug von einer herrschenden Religion beybehalten, daß sie ihrem Unterhalt von dem armen, dürftigen und arbeitsamen Theile der Nation verlangt.

Die Aufrührer in Irland, welche unter dem Namen White Boys, Oak Boys, und andern ähnlichen verhaßten Benennungen bekannt sind, haben zu verschiednen Zeiten verschiedne Gegenstände ihrer Gewaltthätigkeiten gewählt. Bald

waren es die Zehnten der Kirche, und bald die Renten der Gutsbesitzer, die sie für die Ursachen ihrer Noth und Armuth ansahen. Die erste von diesen Beschwerden war dießmahl der einzige Gegenstand ihrer Klagen bey dem Aufstande, dessen Quellen wir hier zu erforschen und dessen Geschichte wir zu erzählen im Begriffe sind. Obgleich der Geistliche nicht mehr erhält, als er nach den Gesetzen zu fordern berechtiget ist, und ob er gleich fast allemahl den zwanzigsten oder vierzigsten Theil seiner Einkünfte unter dem Namen eines Zehnten erhält, so haben doch seine Forderungen, da sie unsicherer und unbestimmter als die Einkünfte des Grundherrn sind, öfter den Anschein einer unerträglichen Bedrückung. Dieser unglückliche Umstand erhält noch einen Grad von Wahrscheinlichkeit mehr durch einen äußerst unsinnigen Gebrauch, von dem man außer Irland schwerlich Beyspiele finden wird, daß nämlich die Wiesenländereyen gar keinen Zehnten geben, indeß die ganze Last dieser Abgabe gleichsam dazu bestimmt zu seyn scheint, den Feldbau zu unterdrücken. Der Viehhändler ist reich, der Ackersmann arm; der Viehhändler ist ein Protestant, der Ackersmann ein Katholik. Auf diese Art trägt derjenige die Kosten zur Erhaltung der herrschenden Kirche beynahe allein, der nicht einmahl dem äußerlichen Ansehen nach den geringsten Nutzen davon hat. Man sollte erwarten, daß der Geistliche, ein Mann von gu-

ter Erziehung und feineren Sitten, gelinde gegen die Armen verfahren und Nachsicht mit ihrer Dürftigkeit haben würde; unglücklicher Weise aber ist der Geistliche so gut wie der Grundherr, und aus noch stärkeren Ursachen, da ihm seine Ansprüche noch eher streitig gemacht werden können, gezwungen, sich eines Dritten, eines Mittelmannes oder Zehntenpachters zu bedienen, um seine Rechte geltend zu machen. Dieser Zehntenpachter, fühllos gegen das Elend des armen Landmanns, der nicht im Stande ist seine Forderungen zu befriedigen, macht dem Dürftigen sein hartes Loos noch unerträglicher, und opfert das, was die schwere Hand des Schicksals etwa noch unvollendet gelassen hatte, der Grausamkeit seiner Gesinnungen und der Unersättlichkeit seines Geitzes auf.

Der Leser mag nun selbst urtheilen, ob die Ursachen, welche wir hier angeführt haben, hinreichend oder nicht wären, die Unruhen hervorzubringen, welche darauf erfolgten. Viele von denen, welche dem Schauplatze dieser Empörungen am nächsten waren, schienen entweder aus feindseligen und ungerechten Absichten, oder der Seltsamkeit halber, um ihren größeren Scharfsinn zu zeigen, oder auch weil ihnen Thatsachen bekannt waren, die sie am ersten erfahren konnten, geneigt zu seyn, die Quelle dieser Gewaltthätigkeiten einer entferntern Ursache zuzuschreiben. Gewisse Schriftsteller von der Englischen

bischöflichen Kirche haben das Ganze als einen tief gegründeten und gefährlichen Plan vorgestellt, der den Umsturz der herrschenden Religion zur Absicht gehabt hätte, um das Papstthum auf ihren Trümmern zu errichten. Indessen scheinen die Vorfälle selbst, welche wir zu erzählen haben, diese Meinung nicht zu begünstigen. Andere, deren Anzahl noch größer war, behaupteten, die Landleute würden wohl ruhig geblieben seyn, wenn sie sich selbst überlassen gewesen wären; ihre Grundherren hätten sie aber, aus Neid gegen ihre glücklichern Nachbarn, selbst zu diesen entsetzlichen Unordnungen aufgewiegelt, um dadurch den Zehnten abzuschaffen, damit sie ihre eignen Einkünfte mit dem vermehren könnten, was nach der gegenwärtigen Einrichtung die Kirche erhielte. Zum Beweise dieser Behauptung hat man verschiedne besondre Umstände angeführt, wozu noch die allgemeine Bemerkung kam, daß die Aufrührer nicht die Absicht gehabt hätten, die Kartoffeln zehntenfrey zu machen, sondern vom Anfange nur auf die Abschaffung des Zehnten vom Heu gedrungen hätten. Doctor James Butler, Titular-Erzbischof von Cashel hat noch genauere Umstände zur Unterstützung dieser Hypothese angeführt. Er bemerkt in seiner Schrift, daß der Graf von Shannon, dessen Ansehen sonst in der Grafschaft Cork sehr groß gewesen und allezeit von der Clerisey der herrschenden Kirche unterstützt worden wäre, bey der letzten allgemeinen

Parlaments-Wahl seine Absicht verfehlt hätte; und er behauptet, die minder glückliche Partey wäre durch Feindschaft und Rache bewogen worden, diese Unruhen anzustiften, und eine große Anzahl Menschen gegen die aufzuhetzen, die ihnen zuwider gewesen wären.

Die ersten Merkmahle des Mißvergnügens zeigten sich in der Grafschaft Cork, in dem Kirchensprengel des Bisthums Cloyne zu Ende des Septembers 1785. Einige Zeit lang schränkten sie sich allein auf diesen Sprengel ein, ohne großes Aufsehen zu machen, oder außerordentliche Besorgnisse zu erregen, bis in den Monathen Januar und Februar des folgenden Jahres. Nach und nach verbreiteten sie sich von der Dioces von Cloyne bis in die Dioces von Cork und die Grafschaft Kerry, und in wenigen Wochen erstreckten sie sich schon auf die ganze Provinz Munster, auf die Grafschaften Clare in der Provinz Connaught und Kilkenny in der Provinz Leinster, und zuweilen noch über diese Grenzen hinaus. Ein gewisser Mann zeichnete sich sehr frühzeitig unter ihnen, als der Heerführer dieser Eroberer, unter dem wahren oder angenommenen Namen, Capitän Right, aus, von welchem der ganze Trupp seiner Anhänger in kurzem die Benennung Right-Boys erhielt. Sie versammelten sich, wie man sagt, gemeiniglich Dienstags und Freytags Abends auf den Schall eines Horns, das einer von ihnen auf einem der benachbarten Berge

ertönen ließ, und ihre Anzahl betrug selten weniger als achtzig Mann. Waffen nahmen sie mit Gewalt den Einwohnern ab, die welche hatten, und machten ihre Streifereyen zu Pferde, die sie ihren benachbarten Eigenthümern wegnahmen, indeß diese aus Furcht vor noch größern Gewaltthätigkeiten sich ihnen nicht widersetzen durften.

Es ist schwer, eine gehörige Ordnung in der Erzählung einer Menge von Barbareyen zu beobachten, die nach keinem festgesetzten Plane ausgeführt wurden, und so zahlreich waren, daß auch die täglichen Zeitungen endlich müde wurden, sie aufzuzeichnen. Die Mißvergnügten, aus denen diese streifenden Parteyen bestanden, erschienen in keinen regelmäßigen Corps, versammelten sich nur in der Nacht, und zerstreuten sich wieder bey dem ersten Anbruche des Tags. Ohne einen ordentlichen Krieg zu führen, machten sie sich es doch zur Regel, keine Gesetze zu achten, und gewöhnlich entgingen sie ihrer Strenge auch ungestraft. Wenn irgend einer von ihren Kameraden von der Obrigkeit ergriffen und eingezogen wurde, so unterhielten die übrigen ihn im Gefängnisse, versuchten alle möglichen Mittel zu seiner Befreyung, und wenn ihnen dieß nicht glückte, so warnten sie wenigstens jedermann, nicht als Zeuge gegen ihn aufzutreten. Selbst wenn der Gefangene schon überwiesen und das Urtheil gesprochen war, hatte er noch eine Mög-

lichkeit vor sich, der Strafe zu entgehen; und einmahl soll sogar der Groß-Sheriff einer Grafschaft genöthigt gewesen seyn, die Strafe des Staupenschlags mit eignen Händen an dem Verbrecher zu vollziehen, weil er niemand finden konnte, der diese Verrichtung über sich nehmen wollte.

Unter den unzähligen Barbareyen und Grausamkeiten, welche die Aufrührer verübten, wird es nöthig seyn, einige auszuheben, um dem Leser eine allgemeine Idee von ihrer Art, dem gewöhnlichen Verfahren der Räuber und ihren Absichten zu geben. Man hat eine Sammlung dieser unglücklichen Begebenheiten, die von Personen verfertigt worden, welche bey diesen Unruhen besonders interessirt waren; und vielleicht können wir nicht besser thun, als einige Auszüge von dem mitzutheilen, was sie über diesen Gegenstand geschrieben haben. Wir werden auf diese Weise noch den Vortheil haben, die Unwahrheiten und falschen Nachrichten zu vermeiden, die in den öffentlichen Blättern vorkommen, und bloß solche Thatsachen zu erzählen, welche gewiß sind, und von glaubwürdigen Personen herrühren. Da wir indessen den Tag und andere genaue Umstände nicht darin bemerkt finden, so können wir uns für ihre chronologische Richtigkeit nicht verbürgen. Das folgende sind einige Nachrichten von persönlichen Angriffen auf Geistliche, welche Doctor Richard Woodward, Bischof von Cloyne, erzählt.

„Einer von den Geistlichen meiner Cathe„dralkirche,„ sagt er, „ward von einer Bande „von hundert und funfzig solcher Bösewichter um „Mitternacht gezwungen, aus seinem Hause zu „kommen, und zu schwören, daß er seinen ge„gründeten Rechten entsagen wollte. Eine Flin„te wurde ihm vor den Kopf gehalten, indeß „man ihm den Eid vorlas, und ein Pferd mit „einem Sattel voller spitziger Nägel vorgeführt, „auf den man ihn setzen wollte, wenn er sich wei„gerte zu schwören. Ein zweyter wurde unter „fürchterlichen Flüchen mit einem noch schreckli„chern Schicksale bedroht, wenn er ihren Willen „nicht pünktlicher befolgte, ungeachtet er seine Un„terwerfung schon durch öffentliche Nachrichten „erklärt hatte. Einem dritten drohte man mit „einer barbarischen und unmenschlichen Behand„lung, und einem vierten, ihm die Ohren vom „Kopfe und die Zunge aus dem Halse zu schnei„den. Einem fünften sagten sie, sie wollten „ihm ein Hemd mit Pech überzogen anziehen, „und ihn darin über das Feuer setzen. Einem „sechsten brachen sie sein Haus in der Stadt Mal„low um Mitternacht auf; eine Menge bewaff„neter Männer traten in sein Schlafzimmer, und „zwangen ihn, ihnen seine Pferde zu ihrem Ge„brauche zu überlassen. Bey einem siebenten „hieben sie fünfen von seinen Pferden die Schwän„ze ab, aus Bosheit, weil sie nicht in sein Haus „konnten. Einem achten umringten einige hun-

„dert Leute das Haus in der Stille der Nacht „verschiedne Stunden hinter einander, und ver„suchten die Thüren aufzubrechen. Dieser „Schrecken hätte seiner Tochter, welche, wie sei„ne Feinde wissen mußten, da seine nächsten „Nachbarn darunter waren, den Abend vorher „niedergekommen war, beynahe das Leben geko„stet. Ueberhaupt standen alle Geistlichen in „der ganzen Grafschaft Cork, (von welchen der „Bischof allein spricht,) die auf dem Lande woh„ten, in beständiger Furcht, und mußten sich so „gut bewaffnen, als sie konnten; und hätten sie „nicht der Uebergewalt der Aufrührer nachgege„ben, so würden viele von ihnen, wie man mit „Grunde befürchten muß, eine grausame Be„handlung ihrer eignen Person haben erfahren „müssen, und vielleicht gar lebendig in den Grä„ber verscharrt worden seyn, die man an ver„schiednen Orten ausdrücklich für sie aufgeworfen „hatte.„

Um dem Gedanken einer festen Verbindung und eines abgeredeten Systems mehr Wahrscheinlichkeit zu geben, erzählt der Bischof, daß eine Vorladung der Geistlichen in rechtlicher Form zu Cork, auf Kosten eines Herren von Stand und Vermögen, wäre gedruckt, und viele tausend Exemplare davon in den benachbarten Grafschaften Limeric, Kerry und Tipperary ausgegeben worden. „Sie nahmen den Protestanten ihre „Waffen,„ fährt er fort, „und erpreßten Geld,

„in der ausdrücklichen Absicht, Ammunition da-
„für zu kaufen. Sie forderten den Laien einen
„Eid ab, daß sie nur ein Gewisses überhaupt
„statt der Zehnten geben wollten. Sie verna-
„gelten eine Kirche, und verbanden sich eidlich
„mit einander, eine andre zu verbrennen. Sie
„erbrachen die Gefängnisse, steckten Heu und
„Korn, selbst Häuser in Brand, besonders solche,
„welche die Armee inne hatte. Sie droheten,
„die Stadt Newmarket in dem Kirchensprengel
„von Cloyne zu verbrennen, wenn man nicht ei-
„nen White-Boy, der daselbst im Gefängnisse
„saß, los gäbe. Endlich hatten sie sogar die
„Verwegenheit, den Städten Limeric, Cork und
„Ennistown, der Hauptstadt der Grafschaft Cla-
„re, eine Hungersnoth zu drohen, und schon An-
„stalten zu machen, um ihnen die Lebensmittel
„abzuschneiden. Aber ein andrer Umstand schien
„noch gefährlichere Folgen für die Ruhe dieser
„Gegenden zu haben; sie errichteten nämlich eine
„Art von Postamt, um die Communication un-
„ter ihnen zu erhalten, welches sie in Stand setzt,
„öffentliche Versammlungen anzusagen, die sie
„auch wirklich hatten, wie man aus ihren eignen
„Nachrichten sieht.„

Wir können aber dennoch nicht umhin, die Erzählung des Bischofs, so glaubwürdig sie auch in Ansehung des Zeitraums seyn mag, den sie betrift, für einseitig und nicht ganz zuverlässig anzusehen. Die Begebenheiten, welche wir eben

erzählt haben, sollen uns von der Meinung überzeugen, welcher der Bischof wirklich zugethan ist, daß der ganze Aufstand gegen die protestantische Religion gewesen wäre. Andere Thatsachen aber, von denen wir noch keine Meldung gethan haben, können gewiß nicht zur Unterstützung einer Hypothese von dieser Art dienen. Gleich bey dem ersten Ausbruche dieser Unruhen bewies sich Lord Viscount Kenmare, ein Katholik und der vornehmste unter den Laien von diesem Glaubensbekenntnisse in Irland, sehr thätig, den Aufruhr zu unterdrücken, und empfing auch daher die Danksagungen der protestantischen Geistlichkeit für seine Bemühungen. Die katholischen Geistlichen und besonders Lord Dunboyne, Titularbischof von Cork, traten mit einander in eine Verbindung, um Ordnung und Ruhe wieder herzustellen. Die Aufrührer, welche über diese Widersetzung ihrer eignen Glaubensgenossen aufgebracht waren, und ohne dieß, wie wir bereits oben bemerkt haben, die Last zu schwer fanden, die Klerisey von beiden Kirchen zu erhalten, machten nun keinen Unterschied mehr zwischen ihren eignen und den protestantischen Geistlichen. Sie verließen haufenweise ihre Kirchen, und drängten sich in die protestantischen, in der Meinung, wie es schien, ihre Verbrechen gegen die Landesgesetze dadurch zu mildern. Um diese ganze Sache in ihr gehöriges Licht zu setzen, wollen wir zu dem, was wir aus der Sammlung

des Bischofs von Cloyne angeführt haben, noch einige andre Beyspiele von Gewaltthätigkeiten hinzu fügen, welche die katholische Klerisey betrafen, und die der Titular-Erzbischof von Cashel erzählt. Dieser Prälat ist ein Verwandter des Lords Dunboyne, und stellte in Ansehung seines Amts den Primas der Römischkatholischen in der Provinz Munster und gewisser Maßen in ganz Irland vor.

„Doctor Gleeson,„ sagt der Erzbischof, „ein „Mann, dessen Alter allein ihn ehrwürdig ma„chen sollte, denn er war über siebenzig Jahre, „wurde mitten in der Nacht mit Gewalt aus „dem Bette geschleppt, sein Haus geplündert, „alles, was nur von einigem Werthe darin war, „weggenommen, und er selbst an seiner eignen „Person auf das schimpflichste behandelt. Herr „Murphy, Pfarrer zu Glanmire, wurde um „Mitternacht aus seinem Bette gerissen, und ge„zwungen, einen Eid zu schwören, daß er die „Befehle des Capitäns Right befolgen, und „nichts dagegen sagen wollte. Zwey Pfarrer in „der Dioces von Cork sahen sich durch die unsäg„lichen Grausamkeiten, die sie erdulden mußten, „genöthiget, ihre Aemter in die Hände des Lords „Dunboyne, des Bischofs über ihren Sprengel, „niederzulegen. Doctor Nugent, Pfarrer zu „Leamlara, wurde in der Nacht von einem Haus„fen bewaffneter Leute angegriffen, die in seinem „eignen Hause nach ihm schossen, und deren

„Wuth er nur durch seine unerschrockene Ver„theidigung und durch den Beystand seines Va„ters und seines Bedienten entging. Doctor „Macmahon, Titular-Bischof von Killalse wur„de in seiner Predigt in der Kapelle von Castle„connel von dem Pöbel unterbrochen, weil er die „Ausschweifungen dieser unsinnigen Aufrührer „tadelte. Es ist wahr, daß eine protestantische „Kirche zugenagelt worden; aber funfzig katho„lische sind auch zugenagelt und verrammelt wor„den. Die Kapellen von Cloghroe in der „Dioces von Cloyne, von Boerlane in der Dio„ces von Cashel, von Donohil in demselben „Sprengel, von Carrickeene und Monochone in „der Dioces von Ossory sind zugenagelt worden, „und ihre Priester haben die schimpflichste Be„gegnung erdulden müssen. Wäre diese Schrift „allein bestimmt, Mitleiden zu erregen, so könn„te sie zu einem ansehnlichen Werke in Folio an„wachsen, wenn man nur die Mißhandlungen „erzählen wollte, von denen man auf protestan„tischer Seite vorgibt, daß sie nur protestantische „Kirchen und protestantische Geistliche betroffen „hätten. „

Drit-

Drittes Kapitel.

Innerliche Zwistigkeiten in der Republik der vereinigten Niederlande. Zwey einander entgegen gesetzte Parteyen, die Partey des Statthalters, und der Oligarchie. Maßregeln der letztern, um die Macht des Erbstatthalters einzuschränken. Errichtung der Volontär-Corps. Verfassung der Republik. Plan der Bürger von Utrecht, um den Einfluß des Erbstatthalters bey den Wahlen der Stadträthe zu unterdrücken. Bittschrift derselben an die Versammlung der Staten, und Addressen an den Senat von Utrecht und an den Prinzen von Oranien, um Aufhebung der Regierungs-Verfassung der Stadt vom Jahre 1674. Commissionen der Staten-Versammlung und des Senats von Utrecht zur Untersuchung dieser Beschwerden. Die Provinzial-Staten und der Senat von Utrecht nehmen die Partey der Bürger. Besetzung einer erledigten Stelle in dem Senate von Utrecht ohne Zuthun des Erbstatthalters. Unerwartete Veränderung in den Gesinnungen der Provinzial-Staten und des Senats von Utrecht zu Gunsten des Erbstatthalters. Aufrühreriſches Betragen der Bürger von Utrecht bey dieser Veränderung. Neunzehn Senatoren legen ihre Stellen nieder, welche sie aber auf die Vorstellungen der übrigen Senatoren und der Provinzial-Staten wieder antreten. Zwey Proclamationen des Senats und der Provinzial-Staten von Utrecht gegen die Tumultuanten, und Gefangennehmung eines Hauptanführers der Bürger bey dem letzten Aufstande. Die Bürger von Utrecht zeigen sich geneigter gegen den Erbstatthalter als gegen die Partey der Oligarchen. Gefährliche Lage der Staten von Holland, und ihre Entschließung zu Gunsten der Volkspartey. Der Senat von Utrecht publicirt einen Bericht der vor einem Jahre niedergesetzten Untersuchungs-Commissionen, um die Bürger zu beruhigen, der aber nicht die erwartete Wirkung

thut. Anfrage der Bevollmächtigten der Bürger von Utrecht bey dem Senate, ob er sie für rechtmäßige Repräsentanten der Bürger erkennen wolle oder nicht. Verfahren des Senats auf diese Anfrage. Tumultuarische Maßregeln der Bürger von Utrecht. Die Unruhen verbreiten sich von der Hauptstadt aus auch über andre Städte der Provinz, und zeigen sich besonders in Amersfoort, dessen Bürger das Beyspiel der Utrechter nachahmen. Requisition des Senats von Amersfoort an die Staten der Provinz Utrecht um Truppen, die Bürger im Zaum zu halten. Das Verlangen des Senats wird von den Staten bewilliget und dem Erbstatthalter aufgetragen. Kritische Lage desselben unter diesen Umständen. Er legt eine Besatzung an Truppen in die Städte Amersfoort und Rhenen. Mißvergnügen der Einwohner der ganzen Republik, besonders der bewaffneten Bürger von Utrecht, deren Beyspiele auch die Bürger der Provinz Over-Yssel folgen. Harter Schluß der Staten von Over-Yssel gegen den Erbstatthalter. Fortschritte des demokratischen Geistes in der Provinz Holland. Zwölf Volontärs von Leiden erscheinen im Haag, wo sie von dem Pöbel angegriffen, von der Garnison in Verhaft genommen, und die Nacht darauf wieder nach Leiden zurück geschickt werden. Die Deputirten von Haarlem beschweren sich über die häufigen Unruhen im Haag, wie auch über die Unterstützung, welche die Tumultuanten von dem Erbstatthalter erhielten und übernahmen darauf selbst die Anführung der nächtlichen Patrouillen auf Befehl der Staten. Gegenvorstellungen des Prinzen von Oranien gegen dieses Verfahren, die aber fruchtlos sind. Der Prinz verläßt den Haag. Verschiedne Gründe, welche ihn dazu bewogen. Entfernte Ursachen der gegenwärtigen Lage der Sachen in der Republik.

Zu eben der Zeit, als die Irrungen über die Eröffnung der Schelde die Aufmerksamkeit von ganz Europa so sehr auf sich zogen, entstan-

den, wie wir bereits in dem vorigen Bande unserer Geschichte bemerkt haben, die innerlichen Zwistigkeiten und Spaltungen unter den Einwohnern der vereinigten Niederlande selbst. Im Jahre 1780 wurde man die ersten sichtbaren Zeichen davon gewahr; der Grund dazu mochte aber wahrscheinlich weit früher gelegt worden seyn. Wenn wir die Geschichte der Republik der vereinigten Niederlande in den beiden letzten Jahrhunderten durchgehen, so finden wir ihre Bürger in zwey Parteyen getheilt, welche unaufhörlich mit einem Eifer und einer Standhaftigkeit, die selten ihres gleichen gehabt hat, um die Oberhand mit einander kämpfen. Die erste derselben ist die Partey des Hauses Oranien. In der ehemahligen Lage dieser Provinzen, da sie einen geschickten Feldherren brauchten, der ihre Truppen gegen den Spanischen Monarchen anführte, legte dieses Haus den ersten Grund zu seiner Größe; die Dankbarkeit und Liebe des Volks war nachher lange Zeit eine seiner festesten Stützen; und endlich hatte es das Ansehen, die Gunst und Zuneigung des Adels für sich, der durch die ganzen vereinigten Provinzen zerstreut war, und zu allen Zeiten die Gnade eines einzelnen Mannes, den sparsamen Ehrenbezeigungen einer Oligarchie oder der ungewissen Gunst einer Demokratie vorzog. Die andre Partey war die Partey der Staten und der Senate oder Stadträthe, die im Gegensatze des Adels vielleicht eher den Na-

men einer Oligarchie verdienten, als einer Aristokratie, den man ihr gewöhnlich beylegt. Von diesen Versammlungen im Ganzen genommen scheint jede für sich ihrer Natur nach ein Collegium auszumachen, das seine Mitglieder selbst wählt, und dieses als ein besondres ihm eignes Vorrecht betrachtet. In dieses Recht hat die Partey des Statthalters in ihren glücklichen Zeiten öfters Eingriffe gethan, die aber ihre Gegner allezeit für unrechtmäßig und der Statsverfassung zuwider erklärten.

Ob der Statthalter gleich keinen wesentlichen Theil der obersten Gesetzgebung der vereinigten Niederlande ausmacht, und eigentlich keinen Sitz in den Versammlungen und keine Stimme in den Berathschlagungen weder der Provinzial- noch der General-Staten hat (ausgenommen wenn er ihnen bey besondern Gelegenheiten Vorschläge über dringende und wichtige Puncte thut, welche in seiner Gegenwart aber weder untersucht oder debattirt, noch viel weniger beschlossen werden); so übt er dennoch das Recht aus, die meisten von den Mitgliedern der kleineren Versammlungen, welchen das Recht der Entscheidung nach der Constitution der Republik zukommt, zu ernennen oder zu empfehlen; aber nicht allein zu ernennen, wen er für gut findet, sondern auch zu verwerfen, wen er nicht für gut hält, als ein Mitglied in diese Versammlungen aufgenommen zu werden.

Die Art, wie er dieses Recht ausübt, ist nicht in allen Städten und Provinzen einerley. In einigen ernennen diejenigen, welche das Wahlrecht haben, bey Erledigung einer Stelle drey Personen, die sie zur Besetzung derselben für fähig halten, und die dem Statthalter zur Genehmigung vorgelegt werden; dieser wählt nun einen von den dreyen, welcher kraft dieser Wahl die Stelle erhält. An andern Oertern ernennt oder empfiehlt der Prinz durch ein Missiv drey Personen, die erledigte Stelle zu besetzen, von denen die Wahlherren einen wählen, gewöhnlich den in dem Missiv des Prinzen zuerst genannten von diesen dreyen, welcher durch diese Wahl in das Amt eingesetzt wird. In beiden Fällen sieht man leicht ein, wie schätzbar dieser Theil von den Prärogativen des Statthalters ist, und was für einen großen Einfluß er dadurch in den Provinzen erhält, da er in einer Zeit von ungefähr drey Jahren den ganzen Senat in den verschiedenen Städten nach seinem Gutdünken besetzt. Zum Unglücke aber ist dieses Recht des Statthalters niemahls förmlich anerkannt, oder ihm in den Grundgesetzen und der Constitution ausdrücklich ertheilt worden; und daher kommt es, daß sie dieses Recht zu verschiedenen Zeiten, so wie jetzt, an einigen Orten streitig gemacht, an andern ganz verweigert worden ist.

Dieser große Fehler in der Constitution, und die daraus folgende Schwäche in dem Ansehen

des Statthalters, einer Schwäche, die bloß daher entsteht, daß seine Rechte in diesem Stücke nicht genau bestimmt sind, ist größten Theils Wilhelm dem Vierten zuzuschreiben, der nicht Muth und Geschicklichkeit genug besaß, diesen Fehler zu verbessern. Hätte er diese besessen, oder geschicktere Räthe gehabt, so hätte er sich der Liebe des Volks, als es sich im Jahre 1748 so laut für ihn erklärte und ihm die Statthalterschaft erblich übertrug, auf eine bleibendere Art versichern können. Aber er sah den Werth und die Wichtigkeit dieses für ihn so günstigen Zeitpunctes nicht ein, in dem er sein Ansehen auf immer hätte befestigen können, und ließ diesen unschätzbaren Theil seiner Prärogative so unbestimmt, als er ihn gefunden hatte. »So verlor er, aus Mangel an Einsichten, oder auch vielleicht aus einem Scheine von Mäßigung, den entscheidenden Augenblick, oder zog wenigstens nicht alle die großen Vortheile von ihm, die er erhalten konnte, und hinterließ bey seinem Tode 1751 seinem minderjährigen Prinzen die Regierung in einem schwankenden, unsichern Zustande, mit einer streitigen Jurisdiction und unbestimmten Prärogativen.

Den größten Theil ihrer Geschichte hindurch ist die Würde eines Statthalters ein Zweig ihrer Regierung gewesen: in denen Perioden aber, da die Republik als eine Nation in ihrem blühendsten Wohlstande und ihre Macht am größten war,

regierte sie sich selbst als eine eigentliche Republik, ohne einen Mann von so furchtbarer Gewalt an ihrer Spitze zu haben. Ihre innerlichen Zwistigkeiten sind, wie das oft der Fall ist, die Gelegenheit gewesen, große Männer hervor zu bringen, und sie handeln zu lassen. So zeigten sie sich in dem Streite zwischen dem Prinzen Moritz und dem ehrwürdigen Barneveld; so war der Kampf zwischen Wilhelm dem Zweyten und der Loevesteinischen Partey, in welchem der Tod diesen Prinzen mitten in seinen Siegen hinweg nahm, so und noch weit ausgezeichneter war die Periode der Statsverwaltung der de Witts, in welcher die Republik auch zur See am größten war, und ihre Flotten immer siegreich zurück kamen. Seit dem Tode dieser außerordentlichen Männer ist die Republik immer tiefer herab gesunken, und anstatt ehrwürdiger Patrioten und unüberwindlicher Helden, hat Europa seit einem Jahrhunderte in den Niederländern nur eine Nation von Kaufleuten gesehen, die nichts als Reichthümer suchen, und Gold höher als alle andere edeln Eigenschaften und Vollkommenheiten schätzen.

Es gibt vielleicht bey ganzen Nationen so wohl wie bey einzelnen Menschen eine Crisis ihrer Krankheiten, in welcher der Patient entweder der Krankheit unterliegt, oder, wenn er sie übersteht, in kurzer Zeit gesünder, stärker und muthiger wird, als er zuvor war. Es ist daher nicht zu zweifeln, daß die oligarchische Partey, oder

wie sie sich hernach selbst nannte, die Partey der Patrioten, nachdem sie viele Jahre lang die Herrschaft des Statthalters über sich geduldet hatte, schon vor dem Jahre 1780 damit umgegangen war, seine Prärogative einzuschränken, und ihm sein übermäßiges Ansehen zu vermindern, wo nicht ganz zu nehmen. Wir haben in unserm letzten Bande die Maßregeln gesehen, welche diese Partey bey ihrer Verfolgung des Feldmarschalls Herzogs von Braunschweig, und bey den noch heftigern und wichtigern Angriffen auf den Statthalter selbst, in Ansehung seines Verfahrens in dem Kriege mit Großbritannien und der mißlungenen Vereinigung ihrer Flotte unter dem Grafen Byland mit der Französischen zu Brest, befolgte.

Diese Partey der sogenannten Patrioten hatte das Unglück, daß sie keinen besondern und bestimmten Gegenstand vor sich hatte, der ihre Unternehmungen leiten, oder dessen Erinnerung ihre Bemühungen hätte beleben können. Ihr Plan war im Gegentheile mehr, mit unermüdeter Wachsamkeit auf jede Gelegenheit Acht zu geben, die sich zeigen könnte, und, anstatt mit kühner Hand die Reihe der Begebenheiten selbst herbey zu führen, bloß diejenigen zu ergreifen und zu benutzen, die sich ohne ihre persönliche Mitwirkung ereignen würden. Um die Republik in Ansehung der innern Angelegenheiten auf die Ausführung ihres Hauptplanes vorzubereiten, such-

ten die Patrioten vor allen Dingen eine Abneigung gegen die Minister, und gewisser Maßen auch gegen die Person des Erbstatthalters zu erregen, und ihn sowohl als sie verächtlich zu machen. Diese Absicht gelang ihnen vollkommen. Ihre nächste Unternehmung war noch schwerer und wichtiger als diese. Sie wünschten, mit Gewißheit zu erfahren, ob der größte Theil der Armee, im Fall daß die Sache mit dem Erbstatthalter aufs äußerste getrieben würde, am Ende mehr dem Prinzen von Oranien, als ihrem obersten Befehlshaber, oder den Staten anhängen würde, von denen sie ihren Sold erhielt. Sie wünschten, eine ansehnliche Partey unter ihren Mitbürgern zu haben; aber dieß war nicht so leicht, da das Volk im Ganzen dem Hause Oranien ergeben war, und kein Theil desselben ein besonderes Interesse in dem glücklichen oder unglücklichen Ausgange des selbstsüchtigen und ungroßmüthigen Planes seiner oligarchischen Regierung hatte. Die Aristokraten unterstützten daher schon im Jahre 1783 die Bürger der verschiedenen Provinzen in ihrem Vorhaben, ein eignes Frey-Corps als Volontärs zu formiren; und ohne Zweifel trugen sie gleich im Anfange Sorge, daß nur solche Personen in dieses Corps aufgenommen würden, die mit ihnen in genauer Verbindung standen, oder von ihnen abhängig waren. Zu gleicher Zeit sprachen sie laut von der Würde des Volks in den Rechten des Men-

schen, und klagten bitterlich über die Niedrigkeit und Unwichtigkeit, in welche die Nation unter einer Regierung voller unrechtmäßigen Einflusses und Begierde zu herrschen, wie die Regierung des Statthalters, versunken wäre.

Es trägt sich in politischen Unternehmungen öfter als in allen übrigen menschlichen Angelegenheiten zu, daß das Werkzeug, dessen wir uns zur Erreichung unserer Absichten zu bedienen dachten, wirksamer ist, als wir Anfangs glaubten, und daß die Gesinnungen, die wir bey andern in eben dieser Rücksicht zu erregen suchten, wichtigere Folgen haben, als wir voraus sehen, Folgen, die oft dem Urheber dieser Gesinnungen selbst zu nicht geringem Schaden gereichen. Hiervon gibt uns der gegenwärtige Fall ein merkwürdiges Beyspiel. Es bedurfte, wie es scheint, keiner großen Anstrengung, um die Bürger der Holländischen Städte in Thätigkeit zu setzen, und die Beredsamkeit, welche in ihnen das Gefühl ihrer eignen Rechte erwecken sollte, brauchte nicht von der erhabensten Gattung zu seyn. Der Gedanke, sich als Volontärs in den Waffen zu üben, und ein eignes Corps bewaffneter Bürger zu formiren, machte, sobald er einmahl rege geworden war, unglaublich schnelle Fortschritte. In kurzer Zeit herrschte dieser Geist durch alle Provinzen der vereinigten Niederlande, und in einigen Städten traten die reichsten und angesehensten unter ihren Bürgern, Männer, die in hohen Aemtern stan-

den, als Mitglieder in dieses Corps. Das Zeitalter, in welchem sie lebten, war die Periode der Verbesserungen. Der Geist der Freyheit, der in der Welt ganz ausgestorben zu seyn schien, lebte von neuem wieder auf. Er hatte sich zuerst an den Küsten des Atlantischen Meeres gezeigt, und seine Thaten in dem Lande seiner Geburt waren groß und bewundernswürdig. Von Amerika aus verbreitete sich dieses Feuer über mehrere Theile der alten Welt. Selbst in Großbritannien behielt die Sache der Freyheit eine kurze Zeit die Oberhand, ob sie gleich keine dauerhaften Wirkungen hervor brachte. In Irland waren die Folgen davon wichtiger. Die Bewohner dieses Königreichs hatten, wie die Holländer mit der Errichtung einer Volontär-Armee angefangen. Dieser Plan gab ihnen unwiderstehliche Kräfte; und wenn ihnen nicht gewisse Umstände, die in der inneren Verfassung des Landes selbst ihren Grund hatten, besonders ungünstig gewesen wären, wenn das Volk Muth und Entschlossenheit genug gezeigt hätte, so hätte es sich alle Vorrechte erwerben können, die es der Natur und Billigkeit nach fordern konnte. Die Freyheit von Amerika und Irlands Beyspiel gaben den Niederländern die erste Veranlassung zu ihren demokratischen Unternehmungen. Kaum waren die bewaffneten Bürger auf die eben erwähnte Art in diese neue Verbindung mit einander getreten, als sie einsahen, was für eine große Gewalt sie

dadurch erlangt hätten. Die ersten Bewegungen der Freyheit des Volks zeigten sich in Utrecht. Um aber zu wissen, auf was für Gründen diese Freyheit beruhete, müssen wir die Regierungsverfassung der vereinigten Niederlande und die Rechte der Städte und ihrer Bürger etwas genauer untersuchen.

Die sieben vereinigten Provinzen sind nicht sowohl, wie man vielleicht bey dem ersten Anblicke denken könnte, für eine einzige große Republik, als vielmehr für eine Menge vieler kleinen mit einander in Verbindung stehenden Republiken anzusehen. Jede beträchtliche Stadt enthält in sich selbst alle einzelnen Theile eines vollständigen politischen Systems. Sie hat ihren Senat oder ihre gesetzgebende Macht, ihre Richter, ihren General-Fiscal, ihren Pensionär oder ersten Minister, ihren Secretär und ihren Schatzmeister. Diese Städte haben zwar eine gemeinschaftliche Repräsentation in den Staten ihrer Provinz; dennoch aber betragen sie sich in diesen Versammlungen mehr wie Alliirte und Bundsgenossen, als wie Mitglieder eines einzigen Systems. Die Deputirten jeder Stadt sind verpflichtet, in allen wichtigen Angelegenheiten die Befehle ihres Stadtraths einzuholen, und seinen Instructionen buchstäblich zu gehorchen. Eben so verhält es sich mit der Repräsentation der verschiedenen Provinzen in der Versammlung der General-Staten, wo noch diese Einschränkung hinzu kommt, daß

alle sieben Provinzen einwilligen müssen, ehe irgend eine Unternehmung von Wichtigkeit ausgeführt werden kann.

Nach dieser allgemeinen Uebersicht scheint diese Verfassung, vorausgesetzt, daß die Repräsentation in diesen Versammlungen allemahl gut und gleichmäßig ist, keine großen und wesentlichen Unvollkommenheiten zu haben. Es gehört für den speculativen Politiker, zu untersuchen, ob eine Abstufung von zweyen berathschlagenden Versammlungen, wie in den Amerikanischen Freystaten, oder von dreyen, wie hier, die vollkommenste Regierungsverfassung ist. Inzwischen ist hier wohl zu bemerken, daß die Langsamkeit ihrer Entschließungen, die man gemeiniglich der Republik Holland zur Last legt, vielleicht ein sehr unbeträchtlicher Fehler ist, ausgenommen in Verhandlungen mit auswärtigen Mächten; daß diese Verhandlungen aber nicht die ersten und wichtigsten Gegenstände einer politischen Constitution sind; und daß auch hier die Republik, unter einer weisen und entschlossenen Regierung, bey dringenden Vorfällen zuweilen von der allgemeinen Regel abgewichen ist. Allein diese speculativen Betrachtungen machten auch den vornehmsten Gegenstand gar nicht aus, auf welchen die Freunde der Freyheit in Holland ihre Aufmerksamkeit richteten. Sie waren nicht verbunden, die bestmögliche Regierungsverfassung einzuführen, sondern nur in der Verfassung, die sie fanden, solche

Verbesserungen vorzunehmen, welche sich ausführen, und wirklich schätzbare Vortheile erwarten ließen.

Der erste Gegenstand ihrer Sorgfalt war daher die Constitution der Magistrate und Stadträthe, welche sie für die Quelle aller übrigen Unvollkommenheiten hielten. Hier fanden sie besonders zwey große Mißbräuche: erstlich, daß der Statthalter, ein Diener der Republik, zu viel Einfluß besaß, und hernach, daß das Volk, aus welchem die Republik bestand, gar kein Gewicht hatte. Die Vorrechte des Statthalters waren, außer seinem Einflusse bey der Wahl der Stadträthe, sehr wichtig. Von ihm hing die Ernennung der geringeren Officiere auf der Flotte, der Officiere bey der Armee, vom Obersten bis zum Fähndrich herunter, ab, und außer diesem hatte er noch eine Stimme bey der Besetzung aller Ehrenämter, die mit Einkünften verknüpft waren. Die Absicht der Bürger von Utrecht war daher, ihm allen Einfluß bey der Ernennung der Magistrate in den Städten zu entziehen, und zugleich dem Volke einen gewissen Grad von Macht und Antheil an diesem Geschäfte zu geben. Diese Macht aber wollten sie nicht dem ganzen Volke ohne alle Einschränkung geben; sondern dieses sollte das Recht haben eine Art von Tribunen zu erwählen, welche einen Antheil an der Wahl der Senatoren und obrigkeitlichen Personen der

Städte sowohl, als noch andre nicht unbeträchtliche Vorrechte erhalten sollten.

Man hat nicht gehört, daß die Bürger von Utrecht den dirigirenden Versammlungen gleich Anfangs diesen ganzen Plan vorgelegt hätten; und es ist nicht einmahl wahrscheinlich, daß sie ihn so früh schon in dem ganzen Umfange durchdacht und bestimmt hätten, als wir ihn hier angegeben haben. Ihr erster Schritt war, den Staten der Provinz Utrecht eine Bittschrift zu übergeben, in welcher sie von ihnen die Abschaffung der Regierungseinrichtung verlangten, welche Wilhelm der Dritte, Prinz von Oranien im Jahre 1674 mit Gewalt eingeführt hätte, und in welcher der vornehmste Theil der schädlichen Gewalt des Statthalters bey der Wahl ihrer Stadtregierungen gegründet wäre. Diese Bittschrift war von 2243 Utrechter Bürgern unterzeichnet; und gerade so stark scheint auch zu der Zeit das Volontär-Corps dieser Stadt der Zahl nach gewesen zu seyn.

Die demokratische Partey hatte mit vieler Klugheit diese Regierungs-Einrichtung von 1674 zum Gegenstande ihrer Beschwerden gewählt. Die Macht des Erbstatthalters, durch welche er, wem er nur wollte, nach eigner Willkür Sitz und Stimme in dem Senate geben konnte, drohete der oligarchischen Partey den gänzlichen Untergang, und war für die Häupter der antioranischen Partey längst schon ein Gegenstand ihres

äußersten Widerwillens gewesen. Es ist höchst wahrscheinlich, daß eben die eingeschränkte Vorsicht, nach welcher die Anführer dieser Partey die Folgen nicht vorher sahen, welche die Errichtung der Volontär-Corps nach sich ziehen könnte, auch hier auf die Versammlung der Staten von Utrecht wirkte. Die Einrichtung von 1674 war der Gegenstand ihres Abscheues, und sie freuten sich, daß sie auf diese Art die Unterstützung ihrer Bürger bey der Abschaffung derselben zu erwarten hätten. Aber die Ausführung eines Planes von so außerordentlicher Wichtigkeit konnte nicht so leicht, ohne viele Vorbereitungs-Anstalten unternommen werden. Ehe man ein Gesetz, dessen Wirksamkeit von so großem Umfange war, aufheben durfte, mußte es erst für eine Quelle von Mißbräuchen erklärt, und eine Untersuchung über den Schaden angestellt werden, der daraus entspränge. Die Versammlung der Staten setzte daher am fünften Februar 1784 eine außerordentliche Commission nieder, welche sich über schickliche Maßregeln, die Einigkeit unter den Bürgern wieder herzustellen und die Ursachen ihrer gerechten Klagen über die gegenwärtige Gestalt ihrer Regierung zu entfernen, berathschlagen und der Versammlung der Staten von ihren Untersuchungen Bericht erstatten sollte.

Zu derselben Zeit, da die Bürger der Versammlung der Staten ihre Bittschrift übergaben,

wurden

warden auch dem Stadtrathe von Utrecht und dem Prinzen von Oranien Addressen eines ähnlichen Inhalts überreicht. Die Adresse an den Prinzen von Oranien war nur von sieben hundert und fünf und zwanzig der angesehensten Einwohner unterzeichnet, wahrscheinlich in der Meinung, daß eine von einer geringeren Anzahl und von den vornehmsten Einwohnern der Stadt unterzeichnete Addresse einen höheren Grad von Ehrerbietung gegen den Prinzen und von Anständigkeit ihres Verfahrens ausdrückte. Man kann sich leicht vorstellen, daß die Antwort des Prinzen von Oranien nicht sehr günstig ausfiel, theils wegen der Standhaftigkeit seiner Grundsätze, die jeden seiner Schritte in seinem ganzen Verfahren bezeichnete, theils auch, weil das Verlangen der Bürger ihm natürlicher Weise nicht so angenehm seyn konnte, als es den Anführern der oligarchischen Partey war. Der Magistrat von Utrecht hingegen nahm die Addresse seiner Bürger sehr gütig an, und ernannte am siebzehnten April eine Commission, um die Vorstellungen anzunehmen, zu welchen die Bürger und Einwohner aufgefordert wurden, sie der Einsicht der Commission innerhalb fünf Wochen vorzulegen. Die Commission des Magistrats brachte die Klagen der Bürger unter einen allgemeinen Gesichtspunct und übergab das Resultat ihrer Untersuchungen der Versammlung der Staten in Gestalt eines Be-

richts. Den folgenden September erklärte man öffentlich nach den einstimmigen Berichten beider Commissionen, daß zwey Hauptmängel in der Verfassung der Stadtregierung nach der Anordnung vom Jahre 1674 wären entdeckt worden: eine bestimmtere Anzeige dessen, was noch geschehen sollte, hielt man aber nicht für rathsam.

Die Einigkeit zwischen dem Magistrate und den übrigen Einwohnern von Utrecht schien dem großen Plane einer demokratischen Reform den glücklichsten Ausgang zu versprechen. Der Senat nahm besonders die Partey der Bürger mit solchem Interesse, daß er schon im Monathe Januar den Entschluß faßte, eine unter seinen Mitgliedern erledigte Stelle eigenmächtig zu besetzen, ohne den Statthalter darum zu fragen. Dieser Entschluß ging mit einer Majorität von sechs und zwanzig Senatoren gegen zwölfe, die sich ihm widersetzten, durch, und den folgenden Tag wurde diesem Entschlusse zu Folge Herr Paul Engelbert Voet van Winsen zum Mitgliede des Raths gewählt. Die Bürger versprachen sich im allgemeinen von einem so entschlossenen Verfahren ihres Magistrats den glücklichsten Erfolg, und schienen zu glauben, daß sie nun den Gegenstand ihrer feurigsten Wünsche leicht und ohne irgend einige Störung der öffentlichen Ruhe erlangen würden.

Allein unmöglich konnten die Häupter der alten Regierung, in Ansehung der großen Revo-

lution, die nothwendig erfolgen mußte, wenn man auch in den übrigen Provinzen und Städten das Beyspiel Utrechts in Veränderung der Constitution der Republik nachahmte, und in Ansehung der Verminderung der oligarchischen Macht, welche den Gegenstand ihrer Streitigkeiten mit dem Statthalter ausmachte, beständig unbesorgt bleiben. Der Prinz von Oranien wendete alles mögliche an, um einer Revolution vorzubeugen, die ihm seine wichtigsten Vorrechte raubte; und seine Emissarien scheinen sich vorzüglich solcher Gründe bedient zu haben, welche das Interesse der Versammlungen, die ihre eignen Mitglieder erwählten, betrafen, um sie zu bewegen, daß sie sich einer Neuerung widersetzten, die ihrer eignen Macht eben so sehr als dem Ansehen des Statthalters nachtheilig werden würde. Bey dem Senate und den Staten der Provinz Utrecht scheinen die Bemühungen des erbstatthalterischen Hofs sehr glücklich gewesen zu seyn. Beide ließen sich durch die Betrachtung ihrer eignen Vorrechte sowohl, als der Begünstigungen und Großmuth des Statthalters bewegen, sich einer Veränderung mit standhaftem Muthe zu widersetzen, welche sie bisher, vielleicht aus Uebereilung, unterstützt hatten. Sie beschlossen, allen ihren Scharfsinn und ihre ganze Geschicklichkeit anzuwenden, um in geheim den Wünschen ihrer Bürger entgegen zu arbeiten. Diese unerwartete Veränderung ihrer Gesinnungen, welche sich wahrschein-

lich zu Ende des Jahres 1784 ereignete, hielt sie von der Publication eines Berichts ab, der schon ganz ausgearbeitet und fertig war, um dem Publicum vorgelegt zu werden.

Die Bürger zeigten inzwischen eine musterhafte Geduld und Mäßigung, ob sie gleich mit heißer Begierde die ferneren Unternehmungen ihres Magistrats erwarteten. Einige Monathe verflossen, ohne daß etwas entscheidendes vorfiel, und nicht eher als im Anfange des Monaths März 1785 finden wir etwas in der Geschichte dieser Stadt, das eine besondre Bemerkung verdiente. Um diese Zeit wurden zwey Stellen in dem Rathe offen, und dieses Collegium nahm jetzt, nach ganz andern Gesinnungen, als es bey der letzten Wahl geäußert hatte, zwey Mitglieder an, welche der Statthalter ernannt hatte. So lange nichts entscheidendes gegen ihre Absichten vorgefallen war, hatten sich die Bürger ganz leidend und ruhig verhalten: bey dieser Besetzung der erledigten Stellen in ihrem Senate durch den Erbstatthalter aber glaubten sie, der Magistrat könnte nicht verlangen, daß sie noch länger geduldig zusehen sollten, und sie würden ihrer Meinung nach zu Verräthern an der großen Sache der Rechte des ganzen menschlichen Geschlechts werden, wenn sie eine Handlung, die ihren Wünschen so offenbar entgegen war, ganz ungeahndet hingehen ließen. Es war ihnen nicht wenig empfindlich, daß sie in dem nämlichen Aus-

genblicke, da sie sich für berechtigt hielten, einen Schluß zu ihrem Vortheile zu erwarten, die Vorrechte wieder einbüßen sollten, die sie schon erhalten hatten, und daß der Anfang des Jahres 1785 gleichsam bestimmt seyn sollte, alles das wieder zu vernichten, was der Anfang des Jahres 1784 zu ihrem Vortheile bewirkt hätte.

Die Maßregeln, die sie unter diesen Umständen nahmen, waren muthig und entscheidend. Zwey tausend Bürger versammelten sich öffentlich, und begaben sich bewaffnet zu dem Senate, um ihm ihr Mißfallen über die Wahl der beiden neuen Senatoren zu erkennen zu geben, und erklärten, sie wären fest entschlossen, die Stellung, die sie genommen hätten, nicht eher zu verlassen, bis die Wahl des einen neuen Mitglieds, des Herrn Sigtermann, für ungültig erklärt wäre. Ein Verlangen, das in einem so bestimmten, drohenden Tone vorgetragen wurde, ließ sich nicht abschlagen; der Senat mußte den Umständen nachgeben. Aber dieses gewaltsame Betragen der Bürger gegen ihre Obrigkeit schien den Mitgliedern des Raths so unerträglich, daß neunzehn Senatoren sogleich ihre Stellen niederlegten, und sich erklärten, sie wollten nie wieder die Schwelle dieser Versammlung betreten, wenn das gesetzwidrige, aufrührerische Betragen der demokratischen Partey nicht unterdrückt, und die Magistrats-Personen nicht wieder völlig in ihre Vorrechte eingesetzt würden.

Durch diese Erklärung der neunzehn Senatoren gerieth die Regierung von Utrecht in die äußerste Verlegenheit. Die öffentlichen Angelegenheiten konnten nicht mehr ordentlich verwaltet werden, so lange die mißvergnügten Senatoren bey ihrem Entschlusse blieben; und wenn man nicht irgend ein Mittel entdeckte, diesen unglücklichen Hader zu schlichten und eine Aussöhnung zwischen beiden Parteyen zu stiften, so war zu besorgen, daß alles in einen Zustand der Anarchie und Verwirrung gerathen würde. Diejenigen Senatoren, welche nicht resignirt hatten, schickten daher ohne Zeitverlust zwey Abgeordnete aus ihrer eignen Mitte an ihre erzürnten Collegen, um ihnen Vorstellungen zu thun. Das Wort führte bey dieser Gelegenheit Herr van Muschenbroek, einer von den Bürgermeistern von Utrecht, von welchem man glaubt, daß er in geheimen Verständnisse mit dem Hofe des Erbstatthalters gestanden habe. Das Verlangen des Senats wurde durch eine ähnliche Vorstellung von Seiten der Provinzial-Staten unterstützt; und um sie desto eher zum Nachgeben und zur Unterstützung der Maßregeln zu bewegen, mit deren Ueberlegung sich jetzt die Oligarchische Parrey beschäftigte, wurde eine Bittschrift im Namen von hundert und funfzig der angesehensten Bürger an die Staten der Provinz Utrecht aufgesetzt, in welcher sie ihr völliges Vertrauen in die Geneigtheit der Regierung, die Wünsche der billiggesinnten Ein-

wohner zu Gunsten einer Verbesserung in der Constitution zu erfüllen, erklärten, zu gleicher Zeit aber das tumultuarische Betragen der bewaffneten Bürger in den härtesten Ausdrücken tadelten, und die Versammlung der Staten ersuchten, daß sie die nöthigen Anstalten treffen möchten, um ähnliche gewaltsame Auftritte in Zukunft zu verhüten, durch welche der Handel und die ganze Wohlfahrt der Stadt Utrecht unvermeidlich zu Grunde gehen müßten.

Die Senatoren, welche resignirt hatten, ließen sich endlich bewegen, ihre ehemahligen Stellen wieder anzutreten; und unmittelbar nach ihrer Zurückkunft ließ der Senat eine Proclamation ergehen, in welcher er das Betragen der Bürger bey der letzten Rathswahl auf eine indirecte Weise tadelte, und bey schwerer Strafe ins künftige alle Handlungen untersagte, die auf Unruhen und Tumult abzweckten. Die bewaffneten Bürger begnügten sich damit, gegen diese Proclamation zu protestiren. Da aber der Senat sahe, daß man diese Proclamation so ziemlich geduldig aufgenommen hatte, so fing er im Monath Junius eine Criminal-Untersuchung über das Betragen der Bürger im vergangnen März an, und setzte Herrn Ondaatje, einen der unternehmendsten Köpfe unter den Anführern der demokratischen Partey, der auch bey dieser Gelegenheit die Beschwerden der Bürger über die Wahl des Herrn Sigtermann dem Senate mit

eben so großer Beredsamkeit als Unerschrockenheit vorgetragen hatte, ins Gefängniß. Im folgenden Julius gaben die Staten der Provinz Utrecht eine noch despotischere Proclamation heraus, worin sie jedermann verboten, eine Bittschrift abzufassen, die von zweyen oder mehreren unterzeichnet werden sollte, bey Strafe, im entgegen gesetzten Falle als ein Störer der öffentlichen Ruhe angesehen zu werden, und in welcher sie zugleich befahlen, daß jeder, der eine Klage bey der Regierung anzubringen hätte, sie ihr einzeln, ohne Begleitung von mehreren Personen, übergeben sollte.

Diese heftigen und gewaltsamen Maßregeln erbitterten die Gemüther der Bürger gegen ihre Obrigkeit im höchsten Grade, und entfernte vollends alles Vertrauen, welches diese noch bis jetzt in den Senat und die Staten ihrer Provinz gesetzt hatten. Die Widersetzlichkeit, die sie gegen ihre Wünsche fanden, benahm diesen nichts von ihrem Feuer, und schwächte den Entschluß, die Reform, welche der erste Endzweck ihrer engeren Verbindung gewesen war, dennoch zu erhalten, nicht im geringsten. Da sie ohne Zweifel die weit größere Anzahl der Einwohner von Utrecht auf ihrer Seite hatten, so glaubten sie völlig im Stande zu seyn, die Verbesserung der Constitution, die sie verlangten, nöthigen Falls durch ihre eignen Kräfte erzwingen zu können. Allein sie wünschten lieber, sich noch mit irgend einer andern Macht in der Republik verbinden zu können,

um auf diese Art die Gefahren, die ihnen drohten, zu vermindern. Die Frage war nur, ob es in diesem Falle besser wäre, sich mit den Oligarchen, oder mit dem Statthalter zu verbinden: Von der ersten dieser beiden Parteyen hatten sie in ihrer eignen Provinz schon so viel Falschheit und Härte erfahren müssen, daß ihnen wenig Hoffnung übrig blieb, ihre Forderungen von dieser Seite auf eine gütliche Weise befriedigt zu sehen. Die Oligarchische Partey in Holland und den übrigen Provinzen der Republik hatte sich gar nicht zu ihrem Vortheile erklärt, und es waren Ursachen genug vorhanden, die von einer Partey, deren besonderes Interesse ihren Absichten gerade entgegen war, und die höchst wahrscheinlich nach einer despotischen und unbeschränkten Gewalt strebte, wenig Unterstützung für ihre Sache erwarten ließen. Der Statthalter würde auf der andern Seite, wie leicht zu erwarten war, nicht gern etwas von seinem Einflusse bey der Wahl der Senatoren einbüßen wollen. Aber er brauchte Freunde und Anhänger; und wenn ein Vergleich zwischen ihm und den Bürgern zu Stande gebracht werden könnte, so würde er mit ihrer Hülfe fähig seyn, einen leichten Sieg über die Eingriffe- und Anmaßungen seiner ärgsten Feinde zu erhalten. Ueber die Behandlung die sie von ihrer eignen Regierung erfahren hatte, entrüstet, schien die demokratische Partey in Utrecht damahls dem Statthalter sehr geneigt zu

seyn; und der Hof des Prinzen, der sie bey diesen Gesinnungen zu erhalten suchte, gab eine öffentliche Erklärung heraus, in welcher man bemerkte, daß der Statthalter, wenn seine Rechte nach der Anordnung vom Jahre 1674 unverletzt erhalten würden, nicht ungeneigt wäre, den Bürgern zu Milderung ihrer Abgaben und Abstellung aller andern Mißbräuche, durch welche sie sich beeinträchtigt glaubten, beförderlich zu seyn.

Die Staten der Provinz Holland und die übrigen Feinde des Erbstatthalters befanden sich nun wirklich in einer ziemlich bedenklichen Lage. Die Hoffnung, von der Armee unterstützt zu werden, hatten sie schon als sehr schwankend und unsicher befunden. Sie hatten sich darauf mit der Erwartung geschmeichelt, daß die bewaffneten Bürger ihnen zu ihren Absichten behülflich seyn würden; aber ganz gegen ihre Erwartung hatten diese, sobald sie die Waffen einmahl ergriffen hatten, einen andern Gegenstand gefunden, der dem eignen Interesse und den Rechten der Bürger selbst zuträglicher war, und ihrer Bemühungen eher werth zu seyn schien, als die blinde, unbedingte Unterstützung einer Partey, die nur ihre eignen Absichten zu befördern suchte. Alle Aussichten der letztern, die schönen Tage der Republik, wie sie zu den Zeiten eines de Ruyter und eines de Witt gewesen waren, wieder anbrechen zu sehen, mußten sie aufgeben, wenn sie nicht ein schleuniges Mittel entdeckten, sich aus ihrer ge-

genwärtigen mißlichen Lage zu reißen. Die Partey der Staten von Holland scheint ganz darüber einig gewesen zu seyn, welche Maßregeln sie unter diesen Umständen ergreifen müßten. In etwas mußten sie nothwendig von dem Plane abweichen, den sie sich Anfangs vorgesetzt hatten; und da dieß einmahl unvermeidlich war, so entschlossen sie sich lieber, diesen Theil ihres Plans den Rechten des Volks aufzuopfern, als dadurch die Macht und Gewalt eines einzelnen Mannes, den sie haßten, zu vermehren. Das Recht, die erledigten Stellen in ihren Versammlungen selbst zu besetzen, war lange der vornehmste Gegenstand ihres Bestrebens gewesen: aber, ungeachtet es ihnen sauer genug werden mochte, unterwarfen sie sich doch der Nothwendigkeit mit einem äußeren Scheine von Heiterkeit, und unterstützten von dieser Zeit an mit mehr oder weniger Aufrichtigkeit und Beständigkeit die Absichten der Volkspartey.

Wir wissen nicht, ob die Veränderung, welche sich jetzt in den Gesinnungen und dem Betragen des Senats von Utrecht äußerte, der Vermittelung der Magistrate in den übrigen Provinzen zuzuschreiben war oder nicht. So viel ist bekannt, daß zu Anfange des Augusts sechs Abgeordnete von einer Versammlung einiger Magistrats-Personen, die zu Amsterdam aus verschiednen Theilen der vereinigten Provinzen zusammen gekommen waren, abgeschickt wurden,

um die Zwistigkeiten, die zwischen dem Senate und den Bürgern von Utrecht entstanden waren, zu vermitteln; und daß der Senat von Utrecht zu gleicher Zeit den Bericht publicirte, der schon seit einem Jahre fertig gewesen war, und dessen Absicht gewiß keine andre war, als alle Streitigkeiten zwischen dem Magistrate und seinen Bürgern zu verhüten, und den letztern in ihrem Begehren zu willfahren. Inzwischen hatte diese Maßregel den Erfolg nicht, den man davon erwartete. Das Volk war so lange in Ungewißheit gewesen, und ihre Leidenschaften waren durch verschiedne Umstände so sehr gereitzt worden, daß ein Schritt, der sie vielleicht im Anfange befriedigt hätte, jetzt mit Mißtrauen und Unzufriedenheit aufgenommen wurde.

Die Bürger hatten im Jahre 1784 zu derselben Zeit, da neue Commissarien von Seiten der Staten der Provinz Utrecht und zwey von dem Senate waren ernannt worden, um das System einer Reform zu entwerfen, nach echten demokratischen Grundsätzen sieben und zwanzig Personen als Bevollmächtigte aller Einwohner gewählt, um bey diesem großen Geschäfte das Interesse der Demokratie zu besorgen. Diese Bevollmächtigten erklärten jetzt nicht allein ihr Mißvergnügen über den Geist des Berichts, den der Senat eben publicirt hatte, im allgemeinen; sondern fanden sich auch dadurch äußerst beleidigt, daß man sie nicht bey der Erwägung des Berichts

zu Rathe gezogen hatte, und daß dieser nun öffentlich wäre bekannt gemacht worden, ohne ihnen vorher mitgetheilt worden zu seyn. Beseelt von eben dem Geiste der Freyheit, der so lange alle Schritte ihrer Constituenten geleitet hatte, schätzten sie das wenige, was die Demokratie dadurch gewonnen hatte, gar nicht, weil die Art dieser Bewilligung schon etwas von einer noch unumschränkteren Regierungs-Verfassung an sich hatte. Sie übergaben daher dem Senate eine Addresse, in welcher sie zu wissen verlangten, ob der Senat sie in dem Charakter der Bevollmächtigten ihrer Mitbürger anerkannte, und ob es ihnen daher verstattet wäre, die Meinung ihrer Constituenten vorzutragen. Diesem Beyspiele folgten die Abgeordneten der acht Quartiere, in welche die Bürgerschaft der Stadt Utrecht sich theilt, und überreichten dem Senate eine Addresse, die ein ähnliches Verlangen in Ansehung ihrer enthielt.

Die oligarchische Partey glaubte wahrscheinlich, durch die Publication des Berichts den Bürgern schon genug eingeräumt zu haben, und sah daher die Forderungen ihrer Bevollmächtigten für bloße Wirkungen der Streitsucht und für Sophistereyen an. Anstatt daher ihre Fragen sogleich zu beantworten, gab der Senat zweyen Bürgermeistern den Auftrag, die Sache zu untersuchen, und zu diesem Endzwecke den Bevollmächtigten der Bürger und den Abgeordneten der acht Stadt-

Quartiere gewisse dahin abzielende Fragen vorzulegen. Die letzteren aber wollten sich einem solchen Verhöre nicht unterwerfen, und riefen daher sogleich die ganze Bürgerschaft zusammen, um von ihr in Ansehung ihres Betragens in dieser sonderbaren Lage Instructionen zu erhalten. Die Bürger fanden sich durch dieses Verfahren ihres Magistrats, das den Grundsätzen einer demokratischen Regierungs-Verfassung so gerade zu entgegen war, höchlich beleidigt, und die ganze versammelte Bürgerschaft, an der Zahl drey tausend drey hundert und dreyßig, begab sich vor das Versammlungshaus des Senats, um ihm auf solche Art zu versichern, daß diese ihre Bevollmächtigten wirklich von den Bürgern gewählt worden, und den Auftrag erhalten hätten, für ihr Bestes zu sorgen, und in ihrem Namen zu reden und zu handeln. Der Senat erschrak über diese fürchterliche und verwegene Erscheinung, und ließ sich dadurch bewegen, den Bericht, den er publicirt hatte, zurück zu nehmen, und eine neue Commission zu ernennen, um sich mit den Bevollmächtigten der Bürger über eine neue Anordnung der Regierung zu vergleichen, die statt der verhaßten vom Jahre 1674 eingeführt werden könnte.

Da die oligarchische Partey in Utrecht mit der ganzen Reform, wie sie die Bürger verlangten, nicht zufrieden seyn konnte, so war es gar

nicht wahrscheinlich, daß die Maßregeln, welche die letzteren gewählt hatten, um die Reform einzuführen, sie dieser Partey annehmlicher machen würden. Der Senat, der seit langer Zeit den Statthalter als seinen einzigen Nebenbuhler angesehen hatte, und an einen blinden, unbedingten Gehorsam seiner Bürger gewöhnt war, konnte die gewaltsamen Mittel und den Zwang, wodurch ihn die Bürger nöthigen wollten, ihren Willen zu befolgen, unmöglich mit Geduld ertragen. Auf allen Fall würde unter solchen Umständen fast jedermann so gedacht haben, und bey der gewöhnlichen Hartnäckigkeit und Beharrlichkeit einer Niederländischen Regierung war dieß noch weit mehr zu erwarten. Der Senat wartete also nur auf eine Gelegenheit, seinen Unwillen über das Betragen seiner Bürger an den Tag zu legen; und eine solche Gelegenheit, wie er sie wünschte, zeigte sich in kurzem. Gegen die ganze Stadt Utrecht besaß er nicht Stärke genug. Die Standhaftigkeit der Bürger bewies, daß sie am Ende doch noch alle innerliche Hindernisse überwinden und ihr Vorhaben durchsetzen würden; und Soldaten hatte man kaum in der ganzen Republik genug, um sie mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen. Wenn sie aber gleich nicht zu besiegen waren, so konnte man sie doch in Furcht setzen, und wenn ihnen die Staten gleich nicht offenbar Gewalt entgegen stellen durften, so konnten sie ihnen doch auf eine andre Art

ihren Widerwillen gegen ein solches Betragen zeigen.

Der Geist der Reform, der in Utrecht entstanden war, verbreitete sich bald auch auf die übrigen Städte der Provinz. Diese Städte sind, so wie sie in der Versammlung der Provinzial-Staten vorgestellt werden, folgende vier: Amersfoort, Rhenen, Wyk und Montfoort. Die beiden ersten traten genau in die Fußtapfen der Hauptstadt. Sie hatten dem Magistrat ihre Beschwerden übergeben, und Bevollmächtigte ernannt, um mit demselben an dem Systeme der Reform zu arbeiten. In Wyk scheint der Senat Anfangs, so wie in Utrecht, den Wünschen der Bürger sehr geneigt gewesen zu seyn: in Amersfoort hingegen hatte er mehr Standhaftigkeit gezeigt, und war seinen einmahl genommenen Maßregeln unverbrüchlich treu geblieben. Hier also sollte die Fahne des Aufruhrs und der Feindseligkeiten — denn diesen Namen verdienen sie dennoch, so lange auch der Ausbruch derselben immer von einem Tage zum andern verschoben wurde — aufgesteckt werden. Der Plan der demokratischen Partey war, in ihren Maßregeln den Schritten der Bürger von Utrecht genau zu folgen. In Amersfoort hatten die Bürger daher, so wie in Utrecht, zu Anfange des Augusts ihren Bevollmächtigten den Auftrag gegeben, dem Senate die Frage vorzulegen: ob er sie für die

rechts

rechtmäßigen Repräsentanten der ganzen Bürgerschaft halten und erkennen wollte oder nicht? Der Senat beantwortete diese Frage verneinend; und die Bürger, weniger entschlossen als die von Utrecht, begnügten sich damit, ihre Zusammenkünfte in einiger Entfernung von dem Rathhause oder dem Versammlungsorte des Senats zu halten, und diesem eine Gesandtschaft über die andre zu schicken, die immer die nämlichen Forderungen thaten. Der Senat wurde endlich dieser unaufhörlichen Zudringlichkeiten müde, und um ihnen ein Ende zu machen, gab er plötzlich ein Adjournement seiner Sitzungen vor; da aber die bewaffneten Bürger diesem Beyspiele folgten, versammelte er sich auf einmahl wieder, und entschloß sich noch den nämlichen Abend, den achten August, zu einer Requisition an die Staten der Provinz, daß sie ihm ein Corps Truppen schicken möchten, um seine aufrührerischen Bürger im Zaume zu halten. Diese Requisition wurde, durch Vermittelung des Bürgermeisters van Muschenbroek, nicht den ganzen versammelten Staten, sondern einem Ausschusse derselben übergeben, der eben damahls zur Beschleunigung der Geschäfte saß. Das Verlangen des Senats wurde augenblicklich bewilliget, von vier Mitgliedern des Ausschusses unterschrieben und dem Prinzen von Oranien zugeschickt.

Dieser kühne Schritt der Senats von Amersfoort und der Staten der Provinz Utrecht versetzten den Statthalter in eine äußerst bedenkliche Lage. Seine eigentlichen Feinde waren nicht die Bürger, sondern die standhaften Anhänger der Oligarchie in den verschiedenen Staten und Senaten der Republik, und an diesen hatte er so zahlreiche und hartnäckige Feinde zu bekämpfen, daß er des Siegs nicht so ganz gewiß seyn konnte. Sollte es die Republik zu offenbaren Feindseligkeiten über die Oligarchie kommen lassen, so war es höchst wahrscheinlich, daß der größte Theil der Einwohner sich zu dem Prinzen von Oranien schlagen würde, und, wenn die übrigen sich neutral verhielten, so konnte ihm der Sieg so schwer nicht fallen. Aber auch in diesem Falle konnte er sich nicht darauf verlassen, daß sein Glück von Dauer seyn würde, ohne die ganze Verfassung der Republik von Grund aus umzuändern; ein Unternehmen, das nothwendig mit den größten Gefahren und dem unversöhnlichsten Hasse des Volks verbunden gewesen wäre. Die Bürger unter diesen Umständen der Gewalt der Oligarchen zu überlassen, schien wider alle Politik zu seyn. Waren die Forderungen der Bürger gleich den Prärogativen des Statthalters nachtheilig, so waren sie doch den Rechten der Stadträthe nicht weniger zuwider. Auf der andern Seite aber war das Opfer, das die erstern von dem Statthalter verlangten, sehr groß, und die

Freundschaft der Staten von Utrecht war für den Prinzen in seiner gegenwärtigen Lage ein sehr schätzbarer Gewinn. Die Wirkungen, welche man davon zu hoffen hätte, wenn man den Bürgern ihre Forderungen einräumte, scheint der Hof des Prinzen von Oranien für sehr unsicher gehalten zu haben. Dieser Prinz hatte, vermöge seiner politischen Grundsätze, die Vorrechte, die er von seinen Vorfahren ererbt hatte, bisher mit der größten Standhaftigkeit behauptet, und durch Großmuth allein konnte er hoffen, alle übrigen Europäischen Potentaten für sich zu interessiren. Die verlangten Truppen wurden also abgeschickt, die Städte Amersfoort und Rhenen nahmen Besatzung ein, und eine neue Verbindung entstand nunmehr offenbar zwischen den Staten von Utrecht und dem Erbstatthalter auf der einen, und auf eine verdecktere Art zwischen der demokratischen Partey von Utrecht und der oligarchischen von Holland auf der andern Seite.

Diese Absendung der Truppen erregte in mehreren Gegenden der Republik den äußersten Unwillen und Widersetzlichkeit der Einwohner gegen ihre Obrigkeit. Die Versammlung der bewaffneten Bürger von Utrecht verlangten in ihrem eignen und in dem Namen von drey tausend drey hundert und sechzig Einwohnern aus verschiedenen Ständen von dem Senate die strengste Untersuchung über das Betragen des Magistrats von Amersfoort, des Bürgermeisters von Mu-

schenbroek und des Ausschusses der Staten, welche die Truppen von dem Erbstatthalter verlangt hatten. Der Senat verschloß den Abgeordneten der Bürger die Thore, pflanzte Kanonen auf, und rüstete sich zur Vertheidigung. In allen Zeitungen von der Partey der Bürger standen Ankündigungen, in welchen sie die verschiedenen Volontär-Corps in der Republik aufforderten, der Stadt Utrecht in ihrer gegenwärtigen gefährlichen Lage schleunige Hülfe zu leisten. Die Einwohner von Over-Yssel gaben den Einwohnern der Provinz Utrecht nichts nach, obgleich hier bis jetzt noch kein offenbarer Bruch zwischen den Bürgern und dem Magistrate gewesen war. Die drey Städte, welche in der Versammlung der Staten der Provinz Over-Yssel Sitz und Stimme haben, sind Deventer, Kampen und Zwol, von welchen die beiden letztern auch Truppen zur Besatzung einnehmen sollten; aber der Senat verschloß ihnen die Stadtthore. Zu gleicher Zeit faßten die Staten der Provinz einen heftigen Schluß gegen den Erbstatthalter, in welchem sie das Verfahren desselben, daß er die Klagen der Bürger durch die Gewalt der Waffen stillen wollte, in den stärksten Ausdrücken verdammten. Die Bürger der drey genannten Städte unterzeichneten ebenfalls eine sehr weitläuftige Requisition an die Staten der Provinz, in welcher sie die Abschaffung der Regierungs-Anordnung vom Jahre 1674, sowohl als verschiedene andre Ge-

setze verlangten, durch welche die Beschwerden und Wünsche der Einwohner in Zukunft mehr Wirksamkeit erhielten. In Holland war der Geist der Demokratie fast eben so hoch gestiegen, und die Bürger von Dortrecht, Leiden, Delft Schoonhoven und Amsterdam forderten den Magistrat jeder Stadt auf, solche Maßregeln zu nehmen, daß die Truppen zurück gerufen, und in Zukunft allen dergleichen eigenmächtigen und despotischen Unternehmungen aufs kräftigste vorgebeugt würde.

Der Plan, welchen die oligarchische Partey vom Anfange an in ihren Unternehmungen befolgte, verbreitet ein großes Licht über den Gang der gegenwärtigen Unruhen. Dem Grundsatze dieser Partey, die Begebenheiten, welche sich ohne ihr Zuthun ereignen würden, abzuwarten und zu benutzen, gemäß, hatte sie seit der Vertreibung des Feldmarschalls Herzogs von Braunschweig im October des Jahres 1784 keine großen Fortschritte gethan. Einige Unruhen waren zu Anfange des folgenden Jahres in der Provinz Holland vorgefallen, welche, wie einige glauben, der Erbstatthalter in geheim einiger Maßen begünstigte. Die Staten hatten es sich sehr lassen angelegen seyn, jeden Aufstand zu unterdrücken, der ihrer Sache nachtheilig werden konnte. Aber das gegenwärtige Mißvergnügen der Einwohner von Utrecht, von Over-Yssel, der Bürger von Holland und der sämmtlichen Volontär-Corps in

der ganzen Republik über den Erbstatthalter und seine letzte Absendung der Truppen war eine zu günstige Gelegenheit für die Häupter der herrschenden Partey in der Versammlung der Staten, um sie unbenutzt verstreichen zu lassen. Der Vortheil, den sie daraus ziehen konnten, war so groß und die Gelegenheit so günstig, als sie sich sie nur wünschen konnten. Die tumultuarischen Ausschweifungen des Pöbels waren der beständige Gegenstand ihrer Klagen gewesen; nirgends waren diese öfter vorgefallen und gleichsam zur Gewohnheit worden, als im Haag, in der Residenz des Prinzen von Oranien; und nirgends konnten sie der Republik gefährlicher seyn, als eben hier, wo die Staten der Provinz Holland, der wichtigsten Provinz in der ganzen Republik der vereinigten Niederlande, und die General-Staten selbst ihre Sitzungen halten.

Am vierten September erschienen zwölf Volontärs von dem Corps der Stadt Leiden in dem Haag, und wohnten in ihrer Uniform der öffentlichen Parade bey. Die Einwohner der Stadt Haag sind größten Theils die eifrigsten Anhänger des Prinzen von Oranien; eine Ursache, warum die Versuche der oligarchischen Partey, ein Volontär-Corps unter ihnen zu errichten, allemahl verunglückt sind. Die Erscheinung der zwölf Volontärs von Leiden war daher ein Phänomen, das dem gemeinen Volke beym ersten Anblicke auffallend seyn mußte; und es ward auch sogleich

beschlossen, daß sie dem Volke dazu dienen sollten, dem Prinzen seinen Eifer und seine Ergebenheit zu bezeigen. Der Pöbel griff die Volontärs an, trieb sie in ein benachbartes Haus, schlug da die Fenster ein, und beging noch mehr andre Unordnungen und Gewaltthätigkeiten. Ein Theil der Garnison, welchen der Erbstatthalter abgeschickt hatte, hielt es nicht für gut, sich mit dem Volke zu entzweyen, sondern begnügte sich damit, die angegriffenen Volontärs gefangen zu nehmen, und sie die folgende Nacht ganz in der Stille nach Leiden zurück zu schicken.

Dieser Vorfall war an sich selbst in der That nicht sehr erheblich; aber die Zeit, in der er sich zutrug, und die Reihe von Begebenheiten, die zu eben der Zeit geschahen, war so, daß die oligarchische Partey nun einen entscheidendern Schritt wagen durfte. Die Deputirten von Haarlem, einer Stadt, die sich durch Widersetzlichkeit gegen die Maßregeln des Statthalters besonders ausgezeichnet hatte, stellten den Staten von Holland vor, wie lange der unruhige Geist des Volks im Haag schon gedauert hätte; wie unwirksam alles Anhalten um eine Garnison zur Unterdrückung solcher Tumulte bisher gewesen wäre; wie sehr der Statthalter den Tumultuanten nachsähe, und sie in geheim noch mehr aufmunterte, und was für Gefahr man für die Freyheit ihrer Berathschlagungen davon zu besorgen hätte. Die Staten faßten unmittelbar darauf am achten Septem-

ber, den Entschluß, den Haarlemer Deputirten selbst die Anführung der Patrouille aufzutragen. Die Deputirten traten sogleich ihr neues Amt an, gaben der Besatzung die Parole, gingen die Nacht mit zwey hundert Mann Soldaten die Runde, und alles war still und ruhig.

Die Staaten von Holland hätten keinen Schritt thun können, der kränkender für den Prinzen von Oranien und seiner Ehre nachtheiliger gewesen wäre, als eben dieser. Er gab sogleich Gegenvorstellungen gegen diesen Entschluß der Staten ein, und verlangte das alleinige Commando der Armee als ein Recht, das mit seiner Würde als Erbstatthalter von jeher verbunden gewesen wäre: aber seine Gegenvorstellungen hatten keinen andern Erfolg, als eine nochmahlige Resolution der Staten zur Rechtfertigung und Bestätigung der ersten.

Da der Prinz nun sahe, daß er durch gütliche Tractaten nichts von den Staten erhalten konnte, so verließ er am vierzehnten September 1785 den Haag mit dem festen Vorsatze, nicht eher wieder zu dem Pallaste seiner Vorfahren zurück zu kehren, bis er völlig in alle die Vorrechte wieder eingesetzt wäre, mit denen die Republik jene bekleidet hätte. Die Bewegungsgründe, die ihn zu diesem Schritte vermochten, waren von verschiedner Art. Er war der langen und fruchtlosen Streitigkeiten, in die ihn die Staten verwickelt hatten, müde, und weder er selbst noch

seine Minister konnten ein Mittel entdecken, wie er ihnen durch ein Betragen von seiner Seite ein Ende machen könnte, ohne zu viel dabey einzubüßen. Langmuth und Aufschub hatten nichts gefruchtet; es war nun Zeit zu versuchen, was andre Maßregeln für Wirkung thun würden. Alle Einwohner der Republik, glaubte man, würden über die Ungerechtigkeiten erstaunen, die ihn genöthigt hätten, den Sitz der Regierung zu verlassen, und sie würden es lebhafter als jemahls fühlen, wie ungegründet und unverdient alle die Cabalen wären, die man ihm gespielt hatte. Im Haag selbst hatten die Bürger die Hälfte ihrer Nahrung von seinem Hofe; es war daher zu vermuthen, daß sie die Staten zu gütlichen Maßregeln zwingen würden. Alle Europäischen Potentaten würden den Fall eines Prinzen aus einem so berühmten und glorreichen Hause, der selbst unter den Fürsten eine vorzügliche Stelle einnahm, nicht ohne Theilnehmung ansehen. Großbritannien insonderheit, für dessen Sache er gelitten hatte, und dessen Macht und Ansehen bey der Republik augenscheinlich davon abhing, daß er in dem vollen Besitze seiner Rechte blieb, würde sich laut für ihn erklären; und der Preußische Monarch, der Oheim seiner Gemahlin, würde seine zahlreichen Heere absenden, um seinen Verwandten für das erduldete vielfältige Unrecht an seinen Feinden zu rächen.

Die oligarchische Partey hatte in der That jede Gelegenheit, die ihr Vorhaben begünstigte, mit vieler Sorgfalt und Klugheit ergriffen und zur Beförderung ihrer Absichten angewandt: allein die Gelegenheiten, welche sich zeigten, waren auch viel vortheilhafter für die Revolution, die der Gegenstand aller ihrer Unternehmungen war, als sie wahrscheinlicher Weise hätten erwarten können. Der Krieg mit Großbritannien hatte der Macht des Erbstatthalters eine tiefe und gefährliche Wunde geschlagen, und zugleich die natürlichste Gelegenheit zu einer Allianz der Republik mit Frankreich und zu vielen Verbindlichkeiten gegeben, welche sie nun gegen den französischen Hof hatte. Der Plan des Kaisers, viele von seinen ehemahligen Rechten wieder hervor zu suchen und geltend zu machen, hatte sie genöthigt, sich noch fester mit Frankreich zu verbinden, und die Ansprüche des Kaisers auf Maastricht und auf die Eröffnung der Schelde löschten noch vollends alles Andenken des ehemahligen Bündnisses aus, in welchem die Republik während des gegenwärtigen Jahrhunderts mit Großbritannien und dem Hause Oesterreich gestanden hatte. Sie sah sich daher genöthiget, in entferntere Zeiten zurück zu gehen, und die Vermittelung des Königs von Frankreich, durch welche er ihnen die demüthigendsten Friedensbedingungen ersparte, die der Kaiser ihnen sonst würde vorgeschrieben haben, gab ihm ein Recht auf ihre größte Erkenntlichkeit.

Dieß waren die Umstände, welche die gegenwärtige Lage der Sachen vorbereitet hatten, und dieß war das Feld, auf welchem die Politiker ihrem größten Scharfsinn zeigen sollten; und die Klugheit der vornehmsten Anführer der herrschenden Partey in den Staten von Holland und ihre weise Benutzung aller Umstände auf der einen Seite, in Verbindung mit der Geschicklichkeit und Verschlagenheit des französischen Hofs auf der andern, wußten aus einer so ungewöhnlichen Lage alle nur möglichen Vortheile zu ziehen. Die Untersuchung über die fehlgeschlagne Expedition der Holländischen Flotte nach Brest im September des Jahres 1782 war keine der unwichtigsten Maschinen, welche diese geschickten Statsmänner spielen ließen.

Diese Untersuchung hatte zu Ende des Jahres 1783 ihren Anfang genommen: aber theils durch die scheinbaren oder auch wirklichen Hindernisse, welche die Partey des Statthalters ihrem Fortgange in den Weg legte, theils durch die gewöhnliche Langsamkeit aller öffentlichen Geschäfte dieser aus so vielen einzelnen Staten bestehenden Republik aufgehalten, stellete die zu diesem Endzwecke niedergesetzte Commission ihren Bericht erst im Monath Junius 1785 ab. In diesem Berichte wurde weder dem Erbstatthalter selbst, noch seinen Ministern, irgend einige Schuld beygemessen. Er enthielt viele einsichtsvolle und richtige Bemerkungen über die Unvollkommenheiten

des Seewesens in der Republik Holland. Wie es scheint, ist der Capitän jedes Schiffes im Dienste der Regierung nach der Einrichtung der Holländischen Marine genöthigt, den Proviant für seine Mannschaft auf seine eigne Kosten anzuschaffen und an Bord zu bringen, darf aber dem State nicht mehr berechnen, als wirklich aufgegangen ist. Nach dieser sehr unweisen Anordnung, waren die Befehlshaber ihrer Schiffe gewohnt, immer so wenig Proviant einzunehmen, als es die Erfordernisse des öffentlichen Dienstes nur immer erlauben wollten; und die Admiralität wußte es aus langer Erfahrung so gewiß, man würde ihr nicht viel Proviant für die Flotte abfordern, daß sie nie daran dachte, eine hinlängliche Menge Lebensmittel auf plötzliche und nicht vorher gesehene Fälle in ihren Magazinen vorräthig zu haben. Die Untersuchungs-Commission gestand zwar den großen Schaden ein, den die Flotte durch diese Einrichtung und den Mangel an Proviant litte, hielt aber doch nicht dafür, daß die Expedition nach Brest deßwegen ganz unmöglich gewesen wäre. Die Commissarien glaubten, die Befehlshaber der Flotte hätten sich eines Rechts angemaßt, das ihnen nicht zukäme, und sie wären nicht zu entschuldigen, daß sie, nach erhaltenen bestimmten Befehlen der Staten, noch für sich selbst über die Vortheile und den Nutzen der Unternehmung hätten urtheilen wollen. Die Commissarien schlugen

zwar einen Criminal-Prozeß gegen die Officiere nicht ausdrücklich vor; aber er schien eine unvermeidliche Folge ihres Berichts zu seyn, ob man gleich nichts weiter davon gehört hat.

Wir haben in dem letzten Bande unsrer Geschichte den Gang der Streitigkeiten des Kaisers mit der Republik Holland gesehen, die endlich durch Vermittelung des Königs von Frankreich mit einem Frieden beschlossen wurden, in welchem die Republik, verhältnißmäßig gegen die ersten Forderungen des Kaisers, sehr wenig verlor. Durch den zwey Tage nach diesem Friedensschlusse unterzeichneten Allianz-Tractat mit Frankreich, über dessen Bedingungen man schon lange vor der wirklichen Publication desselben einig gewesen war, erlangte die Partey der Staten in der Republik eine ihrer vornehmsten Absichten, eine genaue Verbindung mit dem Hofe von Versailles, vermöge welcher beide Mächte einander gegenseitig beystehen wollten, und die natürlicher Weise dem Interesse Großbritanniens und allen seinen Freunden gefährlich seyn mußte.

Viertes Kapitel.

Eröffnung der dritten Sitzung des Parlaments von Großbritannien. Rede vom Throne. Dankadressen und Debatten darüber in beiden Häusern des Parlaments. Interesse Großbritanniens bey dem Beytritte des Königs, als Kurfürsten von Hannover, zu dem deutschen Fürstenbunde. Veränderung und Erweiterung der Mutiny-Bill. Debatten darüber im Hause der Lords. Des Herzogs von Richmond Plan zu Befestigung der Schiffswerfte zu Portsmouth und Plymouth. Bericht der zur Untersuchung desselben niedergesetzten Commission von See- und Land-Officieren. Herrn Pitts vorläufige Anzeige von dem Inhalte des Berichtes in der Subsidien-Committee. Der Minister legt dem Hause der Gemeinen den Bericht selbst vor. Motion zur Unterstützung des Befestigungsplanes, und Darstellung der davon zu erwartenden Vortheile. Debatten darüber im Hause der Gemeinen. Der Plan wird, bey einer gleichen Anzahl Stimmen, durch die einzige Stimme des Sprechers verworfen. Kosten der Artillerie. Der Alderman Sawbridge beschuldigt den Herzog von Richmond eines unrechtmäßigen Einflusses bey Parlaments-Wahlen. Neuer Vorschlag des Herrn Pitt zur Ausführung eines Theiles des verworfenen Befestigungsplanes, den er aber zurück nehmen muß. Das Haus der Gemeinen bewilliget endlich eine Summe zur Ausführung der bereits angefangenen Werke zu Portsmouth und Plymouth. Herrn Marshams Motion, alle die Miliz betreffenden Gesetze in England zu verbessern und in Eine Parlaments-Acte zu bringen. Bewilligung der Kosten für die Armee. Die Bill über die Einrichtung der Miliz geht mit einer Verbesserung des Herrn Pitt durch beide Häuser. Herrn Marshams Bill, die bey der Marine und dem Artillerie-Amte angestellten Beamten von dem Stimmen bey Parlaments-Wahlen auszuschließen, wird von dem Hause der

Gemeinen verworfen. Eine Bill des Grafen Stanhope zur Anordnung der Parlaments-Wahlen geht durch das Haus der Gemeinen, wird aber von den Lords verworfen.

Von zweyerley Arten von Gegenständen aus der Geschichte des Jahres 1785 konnte man erwarten, daß sie auf die Geschäfte der Parlaments-Sitzung im Jahre 1786, der dritten Sitzung des gegenwärtigen Parlaments von Großbritannien, beträchtlichen Einfluß haben würden. Handlung und Gewerbe haben immer die Aufmerksamkeit einer Brittischen Administration in einem vorzüglich hohen Grade beschäftiget; und jetzt, da die Ruhe von Europa von neuem wieder hergestellt war, da eine Reihe höchst kränkender Demüthigungen den Engländern alle Gedanken auf Eroberungen und kriegerischen Ruhm benommen hatte, konnte man mit Recht erwarten, daß sie mit verdoppelten Kräften zu diesem stets so geliebten Gegenstande zurück kehren würden. In dieser Rücksicht war es, auch ohne auf die Unabhängigkeit und politische Wichtigkeit der Nation zu sehen, für Großbritannien unumgänglich nöthig, einige von den angesehensten Mächten des festen Landes zu Freunden zu haben, oder wenigstens in gutem Vernehmen mit ihnen zu stehen. Das Jahr 1785 hatte diese Absichten auf keine Weise begünstiget. Die Entdeckung des großen Baierischen Ländertausches, der ganz Europa in Erstaunen setzte, hatte auch

den König von Großbritannien, als Kurfürsten von Hannover, bewogen, dem berühmten deutschen Fürstenbunde mit dem Könige von Preußen, dem Kurfürsten von Sachsen und andern deutschen Reichsständen beyzutreten, um die deutsche Reichsverfassung bey ihren alten hergebrachten Rechten zu behaupten, und die Untheilbarkeit des Reichs zu behaupten. Wenn wir von den letzten Lebensjahren des unsterblichen Friederichs und seiner immer ruhmwürdigen Thaten reden werden, wird uns diese Materie ganz natürlich wieder auf die einzelnen Umstände dieses berühmten Bündnisses, welches am drey und zwanzigsten Julius geschlossen wurde, führen. Inzwischen wollte man behaupten, dieser Tractat wäre dem Interesse Großbritanniens äußerst nachtheilig, da man den Kaiser immer, vor allen andern Mächten des festen Landes von Europa, für einen der besten und natürlichsten Bundesgenossen Englands gehalten hatte, und da der Beytritt des Königs von Großbritannien zu einem Bündnisse, dessen erster und unläugbarer Gegenstand die Hintertreibung der Absichten des Oesterreichischen Monarchen war, ihn unvermeidlich zur Rache reitzen mußte.

Andere Begebenheiten des Jahres 1785 standen mit den Angelegenheiten des Handels in noch näherer Verbindung. Die Höfe von Stockholm und Versailles hatten am ersten Julius 1784 einen

einen Tractat mit einander geschlossen, welcher im Frühlinge des Jahres 1785 publicirt wurde, und dessen Inhalt folgender war: Daß die Krone Schweden den Franzosen den Hafen von Gothenburg an der Nordsee als einen Freyhafen und Handelsmagazin, anstatt Wismars in Niedersachsen, welches durch einen zwischen beiden Mächten im Jahre 1741 geschlossenen Vertrag dazu bestimmt worden, aber seinem Endzwecke nicht entsprochen hatte, einräumen wollte. Für dieses sehr schätzbare Handelsrecht trat der französische Hof dem Könige von Schweden den vollkommenen Besitz und Oberherrschaft der Insel St. Barthelemi in Westindien ab.

Eine den Brittischen Handel sehr nachtheilige Einschränkung enthielt ein Edict des französischen Hofes vom siebzehnten Julius 1785, in welchem der öffentliche Verkauf verschiedener Englischen Manufactur-Waren in diesem Königreiche, besonders von Wagen- und Pferdegeschirr, Strumpfwirkerwaren, wollenen Tüchern, metallenen und anderen Waren sehr streng untersagt war; doch mit der Erlaubniß für einzelne Personen, sich solche Artikel zu ihrem eigenen Gebrauche, aber mit einer Auflage von dreyzehn Prozent in der ersten Instanz, und zehn Sous vom Pfunde in der zweyten, zu kaufen. Ein noch wichtigeres und nachtheiligeres Edict gab der Kaiser im December desselben Jahres, in welchem

er die Einfuhr aller Brittischen Manufacturen in allen Theilen der Oesterreichischen Staten gänzlich verbot.

Um den Schaden zu ersetzen, den der Handel Großbritanniens durch diese Einschränkungen erlitt, und der mit der Zeit nothwendig sehr groß werden mußte, trat man mit dem Hofe von Petersburg über einige Freyheiten des Handels im Russischen Reiche in Unterhandlungen; aber noch ein anderer, seiner Natur nach weit merkwürdigerer und seinen Folgen nach weit wichtigerer Tractat über den Handel wurde mit dem Hofe von Versailles negociirt. Diese Unterhandlungen gründeten sich auf einen Artikel des letzten Friedensschlusses zwischen Frankreich und Großbritannien, und wurden von dem Englischen Hofe Herrn William Eden aufgetragen, der am neunten December zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Frankreich ernannt wurde. Diese Ernennung des Herrn Eden zum Gesandten wurde der Gegenstand vieler Spöttereyen der Oppositionspartey, und er selbst wurde als ein außerordentliches Beyspiel eines von seinem politischen Glaubensbekenntnisse abtrünnigen Mannes aufgestellt, da eben dieser Herr Eden der erste Stifter der berufenen Coalition im Jahre 1783, und zu Anfange des folgenden Jahres einer der vornehmsten Urheber und Vertheidiger der heftigen Resolutionen des

Hauses der Gemeinen gegen die Administration des Herrn Pitts gewesen war.

Außer den Gegenständen des Handels und der National-Schulden, die natürlicher Weise einen großen Theil der Aufmerksamkeit des Parlaments in der gegenwärtigen Sitzung auf sich zogen, kamen jetzt noch andere Umstände hinzu, welche die Lage der Brittischen Besitzungen in Asien, diese unerschöpfliche Quelle der heftigsten Streitigkeiten, aufs neue wieder eröffneten. Viele von den Verordnungen der Ostindischen Bill des Herrn Pitt hatten bey den Europäern, die sich in Indien aufhielten, um sich mit Asiatischen Schätzen zu bereichern, wenig Beyfall gefunden; besonders aber die Artikel der Bill, welche das Recht der Brittischen Unterthanen, durch einen Ausspruch der Geschwornen gerichtet zu werden, aufhoben, und eine Untersuchung ihres in Indien erworbenen Vermögens einführten. Es waren daher schon verschiedene Bittschriften aus Indien eingelaufen, welche die heftigsten Beschwerden über diese Bill führten. Herr Hastings, der Bengal beynahe dreyzehn Jahre regiert hatte, und dessen Verwaltung Indiens dem Englischen Parlamente so oft Gelegenheit zu den strengsten Urtheilen und den heftigsten Debatten gegeben hatte, war im Januar von Calcutta abgereist und den sechzehnten Junius zu Falmouth angekommen. Lord Macartney, der große Nebenbuhler und Gegner des Herrn Hastings, war am sieben und

zwanzigsten Februar zu seinem Nachfolger in dem General-Gouvernement von Indien ernannt worden; aber entweder weil er es nicht billigte, daß man den Plan der Assignation des Nabobs von Arcot aufgegeben hatte, oder vielleicht auch aus andern Ursachen, konnte er sich nicht entschließen, diese Stelle anzunehmen. Er verließ Indien, und kam den neunten Januar 1786 in England an. Herr John Macpherson, ältester Rath in Indien, wurde daher der Nachfolger des Herrn Hastings als General-Gouverneur der weitläuftigen Brittischen Besitzungen in Asien, und der erste Schritt, den er in seiner Administration that, bestand in verschiedenen Veränderungen in der Regierung Indiens, und in einigen Einschränkungen des öffentlichen Aufwandes der Compagnie in diesem Lande.

Die Eröffnung der Sitzung geschah am vier und zwanzigsten Januar. In der Rede vom Throne benachrichtigte der König sein Parlament, daß die Irrungen, welche Europa mit einer Unterbrechung der öffentlichen Ruhe zu bedrohen schienen, zu einem gütlichen Schlusse wären gebracht worden, und daß er noch immer von auswärtigen Mächten die stärksten Versicherungen ihrer freundschaftlichen Gesinnungen gegen dieses Land erhielte. Innerhalb seines Reiches erführen seine Unterthanen den zunehmenden Segen des Friedens in der Ausbreitung des Handels, in Verbesserung der öffentlichen Einkünfte und

in Vermehrung des Credits der Nation. Wegen der ferneren Beförderung dieser wichtigen Gegenstände verließ er sich auf die Fortdauer des Eifers und Fleißes, welchen das Parlament in der letzten Sitzung an den Tag gelegt hätte. Er bemerkte ferner, daß die Resolutionen der letzten Sitzung, zu Anordnung eines Handelsverkehrs zwischen Großbritannien und Irland, auf seinen Befehl dem Irländischen Parlamente wären vorgelegt worden; daß aber noch kein wirksamer Schritt geschehen sey, der den ferneren Fortgang dieses heilsamen Werkes befördern könnte. In dem Theile der Rede, in welchem der König sich an das Haus der Gemeinen besonders wandte, äußerte er seinen ernstlichen Wunsch, die Oekonomie bey jedem Departement zu erhalten, indem er diesem Hause zu gleicher Zeit besonders die Erhaltung der Seemacht auf einem respectablen Fuße, und vor allem andern die Errichtung eines festen Planes zur Verminderung der National-Schulden empfahl. Der blühende Zustand der öffentlichen Einkünfte würde, wie er hoffte, das Parlament in Stand setzen, diesen wichtigen Endzweck mit einer geringen Vermehrung der öffentlichen Lasten zu erreichen. Die Stärke und die Hülfsquellen des Landes, welche sich in seiner gegenwärtigen Lage so vorzüglich zeigten, würden das Parlament zur ferneren angestrengten Aufmerksamkeit auf alle Gegenstände des National-Interesses, und be-

sonders zur Erwägung solcher Maßregeln ermuntern, welche zur ferneren Sicherung der öffentlichen Einkünfte, zur Beförderung der allgemeinen Industrie und zur größeren Ausbreitung des Handels seiner Unterthanen, so weit sie immer möglich sey, erforderlich wären.

Die Dank-Addresse auf diese Rede vom Throne brachte im Hause der Lords der Graf von Morton und Lord Fortescue in Vorschlag. Der Graf Fitzwilliam brachte als eine Verbesserung in Antrag, daß der Paragraph, welcher den Plan einer Handels-Anordnung mit Irland beträfe, ausgelassen werden sollte, weil er Gesinnungen enthielte, die weder seinen Beyfall, noch den Beyfall anderer Lords, welche beständig diesem Plane zuwider gewesen wären, erhalten könnten. Der Graf Fitzwilliam und Lord Viscount Stormont stellten besonders lange Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand Großbritanniens und des übrigen Europa an, und die Debatten wurden von beiden Seiten des Hauses ziemlich hitzig. Von Seiten der Opposition beschwerte man sich ferner, die Rede vom Throne hätte Dinge verschwiegen, deren Erwähnung vielleicht hätte gefährlich werden können; wohin Lord Viscount Stormont besonders den Zustand der Ostindischen Compagnie rechnete, der so traurig wäre, daß sie nicht einmahl so viel Geld aufbringen könnten, um ihre Truppen zu bezahlen, und daß mancher Officier in ihrem Dienste sogar

genöthigt gewesen wäre, seine Schuhschnallen zu verkaufen. Die Dank-Addresse wurde zuletzt nach vielem Debattiren, doch wie sie war, bewilliget.

Ungefähr eben den Gang nahmen auch die Debatten im Hause der Gemeinen. Herr Smith, Repräsentant von Pomfret, und Herr Addington, Repräsentant der Stadt The Devizes, brachten die Addresse in Vorschlag, und Lord Surrey that den Antrag zu einer Verbesserung. Er machte den Ministern einige Vorwürfe über den Gegenstand der Rede, und fragte, warum es überhaupt nöthig gewesen wäre, der Resolutionen in Ansehung der Irländischen Handels-Anordnung, nach der Erklärung vom Throne, daß jetzt weiter nichts in der Sache geschehen konnte, zu erwähnen.

Herr Fox breitete sich, außer einer Menge anderer Gegenstände, über welche er seine Betrachtungen anstellte, besonders umständlich über die politische Lage Großbritanniens im Verhältnisse gegen auswärtige Mächte aus. Er bemerkte, obgleich alle öffentliche Tractate und Bündnisse dem äußeren Anscheine nach bloß auf gegenseitige Vertheidigung abzuzwecken schienen, so ließe sich doch kein aufgeklärter Politiker durch diesen Schein täuschen. Den Tractat, zu welchem das Haus Bourbon jetzt die Staten der vereinigten Niederlande bewogen hätte, und durch welchen es Holland völlig in seine Gewalt bekom-

men hätte, könnte man für nicht anders als feindselig gegen Großbritannien ansehen. Er wäre vollkommen überzeugt, daß die Generals-Staten durch Annehmung dieses Tractats unvorsichtig und unpolitisch gehandelt hätten: da der Tractat aber einmahl geschlossen und ratificirt wäre, so müßte die Administration nunmehr darauf denken, sich andere Bundsgenossen und Freunde unter den übrigen Europäischen Mächten zu verschaffen. Die Erfahrung hätte in dem letzten Kriege die übeln Folgen genugsam gezeigt, welche aus einer Vernachlässigung dieser politischen Vorsicht entständen. Wie wäre gegenwärtig die Lage der Sachen? Frankreich hätte vermöge seines Familien-Bündnisses, von Spanien nichts zu besorgen; vor Holland wäre es jetzt auch vollkommen sicher: der einzige, von dem es also noch etwas zu besorgen haben könnte, wäre der Wiener Hof. Ungeachtet aller ehemahligen Freundschafts-Versicherungen und der noch festeren Bande der Verwandtschaft des königlichen Hauses mit dem Kaiser, wäre Frankreich von dieser Seite doch nicht so ganz sicher gewesen. Aber auch diesen nicht unwichtigen Grund der Besorgniß hätte England jetzt aus dem Wege geräumt, indem es durch sein neuerliches Betragen in Ansehung des Deutschen Fürstenbundes Sr. Kaiserlichen Majestät gerechte Ursache gegeben hätte, mißvergnügt über den Englischen Hof und feindselig gegen uns gesinnt zu seyn. Dieß wäre

der einzige Umstand gewesen, den Frankreich noch hätte wünschen können; und diesen Wunsch hätten wir unentgeldlich zu einer Zeit befriedigt, da dieses Reich alles würde darum gegeben haben, diese Absicht zu erreichen. Die ausschweifendsten Hoffnungen eines günstigen Glückes würden in Frankreich nicht so weit gegangen seyn, sich nur als möglich vorzustellen, daß England so sehr gegen sein eignes Interesse handeln könnte.

Mit gleicher Wärme sprach Herr Fox auch von dem Werthe, den man einem Bündnisse mit Rußland beylegen müßte. Die schönste Gelegenheit dazu, die sich nur hätte ereignen können, als die Kaiserinn ihre Streitigkeiten mit der Pforte in Ansehung der Krimm geschlichtet hätte, wäre von uns nicht benutzt worden. Aber zu seiner großen Freude hätte er jetzt von glaubwürdigen Männern erfahren, daß man doch endlich Unterhandlungen zu diesem heilsamen Endzwecke eröffnet hätte.

Herr Fox spottete über die besondere Zeit, welche die Administration zu verschiedenen wichtigen Unternehmungen gewählt hätte. Im vergangnen Jahre, als die Handels-Vorschläge aus Irland angekommen wären, und gerade zu der Zeit, da man das Brittische Parlament aufgefordert hätte, sie zu genehmigen, hätte das neue Handels-Collegium Untersuchungen über die Frage angestellt, ob beide Länder Vortheile davon zu erwarten hätten. Auf gleiche Weise hät-

te Sir James Harris den General-Staten von Holland ein Memorial gegen den Allianz-Tractat der vereinigten Niederlande mit Frankreich übergeben, zum Unglücke aber erst vierzehn Tage nachher, nachdem dieser Tractat schon geschlossen gewesen wäre.

In Ansehung des Handels-Tractats mit Frankreich, zu dessen Negociation Herr Eden eben den Auftrag als Gesandter am französischen Hofe erhalten hätte, wäre die Administration eben nicht glücklicher in der Wahl der Zeit gewesen. Nach dem Friedensschlusse vom Jahre 1782 hätte ein Handels-Tractat zwischen diesem Lande und Frankreich an oder vor dem ersten Januar 1786 negociirt werden sollen. Dieser Termin wäre bereits verstrichen. Ueberhaupt glaubte Herr Fox nicht, daß man sich von einem Handels-Tractate zwischen Großbritannien und Frankreich so große Vortheile zu versprechen hätte. Er sähe den Augenblick, da Großbritannien alle Verbindungen dieser Art mit Frankreich aufgehoben hätte, für eben den Zeitpunct an, in welchem England angefangen hätte, groß, blühend und glücklich zu werden.

Herr Pitt antwortete dem Herrn Fox, er wollte sich keineswegs zum Vertheidiger des Deutschen Fürstenbundes aufwerfen; denn er müßte offenherzig gestehen, daß, was auch an dieser Maßregel Verdrießliches oder Nachtheiliges seyn möchte, weder er, noch die übrigen Glieder der

Administration, große Ursache hätten, sich des erstern zu rühmen, oder des letztern zu schämen. Es wäre bloßer Zufall, daß der König von Großbritannien und der Kurfürst von Hanover in Einer Person vereinigt wären; weiter stände Großbritannien in keiner Verbindung mit Hanover, und das erstere wäre durch keinen Tractat gebunden, den der Kurfürst von Hanover geschlossen hätte. Er glaubte auch nicht, daß ein Minister der Krone von Großbritannien, einige außerordentliche Fälle etwa ausgenommen, verbunden wäre, dem Parlamente Rechenschaft von dem zu geben, was der Kurfürst von Hanover auf den Rath der Minister dieses Fürstenthums gethan haben möchte; daß England den kurfürstlichen Räthen nichts vorzuschreiben habe, ohne vorher das ganze Kurfürstenthum in seinen Schutz und unter seine Garantie genommen zu haben; und daß diejenige Macht, gegen welche dieses Bündniß am meisten gerichtet zu seyn schiene, dem Könige das nicht zurechnen könnte, was der Kurfürst gethan hätte. Der einzige Weg, auf welchem Großbritannien es vermeiden könnte, sich durch die Streitigkeiten, in welche Hanover verwickelt werden könnte, sich selbst Feindschaft zuzuziehen, wäre nach seiner Meinung der, daß die Minister des erstern sich so wenig als möglich in die politischen Angelegenheiten des letztern mischten.

Herr Fox wollte diesen Unterschied, den Herr Pitt zwischen dem Könige und dem Kurfürsten gemacht hatte, auf keine Weise gelten lassen, und führte zur Unterstützung seiner Meinung, daß England allerdings bey diesem Schritte interessirt sey, eine Menge Fälle an, in welchen Großbritannien es unmöglich vermeiden könnte, bey der Vertheidigung der Länder des Königes in Deutschland Partey zu nehmen. Es könnte sich, zutragen, sagte Herr Fox, daß die Politik Großbritanniens es unter gewissen Umständen erforderte, sich mit dem Wiener Hofe zu verbinden, und gegen die Theilnehmer des Deutschen Fürstenbundes zu agiren. Könnten wohl, wenn man einen solchen Fall annähme, die Brittischen Truppen gegen die Hanöverischen zu Felde ziehen? Oder, um das Widersprechende in Herrn Pitts Behauptung in ein noch helleres Licht zu setzen, wollte man einen sehr möglichen Fall annehmen, daß nämlich der Kurfürst von Hanover seine Truppen in Person anführte, wovon man schon mehrmahls Beyspiele in vergangenen Zeiten gehabt hätte; wer wollte wohl sagen, daß die Brittische Armee feindselig gegen Truppen handeln könnte, die ihr eigner König in dem Charakter eines Kurfürsten von Hanover anführte? Herr Fox berief sich auf Beyspiele aus der Geschichte, um zu zeigen, daß dieser Unterschied nicht Statt finden könnte, und auch in gewissen Fällen nicht Statt gefunden hätte. König Georg der Erste

hätte wegen der Abtretung von Bremen und Verden einen Tractat mit Dänemark geschlossen, wodurch er sich die Feindschaft Schwedens und die Drohung eines feindlichen Angriffes, des furchtbarsten und gefährlichsten für die Freyheit der Engländer unter allen, mit denen sie jemahls wären bedroht worden, zugezogen hätte. General Stanhope, der damahlige Minister der Krone, wäre, als man die erste Nachricht von diesem Tractate erhalten hätte, auch in dieses Haus gekommen, und hätte die nämliche Sprache geführt, die Herr Pitt jetzt führte. Er hätte von dem ganz verschiedenen Interesse Großbritanniens und des Kurfürstenthums Hanover gesprochen; er hätte gesagt, es könnte dem Brittischen Parlamente ganz gleichgültig seyn, was für Maßregeln der König in Ansehung seiner Deutschen Länder nähme, indem diese nicht zu Großbritannien gehörten. Allein der Erfolg wäre gewesen, daß eben dieser General Stanhope gleich das Jahr darauf seine Sprache hätte ändern, und die Kosten, welche der König durch diesen Tractat gehabt hätte, als einen Grund zur Vermehrung der Subsidien anführen müssen.

Die vorgeschlagene Verbesserung wurde von dem Hause der Gemeinen eben so wie die des Grafen Fitzwilliam im Hause der Lords verworfen, und die Addresse ging in ihrer ursprünglichen Gestalt ohne Stimmensammlung durch.

Einer von den Gegenständen, welche die Aufmerksamkeit des Parlaments in dieser Sitzung sehr frühzeitig auf sich zogen, war die Mutiny-Bill, welche bey ihrer gewöhnlichen Form, die immer unverändert blieb, und bey ihren bekannten Clauseln, gemeiniglich jährlich ohne besondre Schwierigkeiten war bewilliget worden. In der gegenwärtigen Sitzung aber hatte man eine Veränderung in dieser Bill gemacht, nach welcher nicht allein Officiere, die wirklich in Diensten standen, wie vormahls, sondern auch solche, die nur halbe Gage erhielten, und Officiere, die ihren Militär-Charakter nur durch ein Brevet hatten, ohne einige Emolumente von ihrer Stelle zu ziehen, den Kriegsgesetzen unterworfen seyn sollten. Diese Veränderung machte in dem Hause der Gemeinen keine großen Schwierigkeiten; bloß der Oberste Fitzpatrick und General Burgoyne machten, als die Committee über die Mutiny-Bill am sechzehnten März ihren Bericht erstattete, einige leichte Einwürfe dagegen, und die neue Clausel ging bey der Stimmensammlung mit 79 Stimmen gegen 17 durch.

Allein im Hause der Lords betrachtete man diese Veränderung aus einem ernsthafteren Gesichtspuncte, und die Opposition widersetzte sich derselben mit großer Standhaftigkeit. Lord Stormont brachte zuerst eine Verbesserung der neuen Clausel in Vorschlag, nach welcher die Kriegsgesetze zwar sich über mehrere Personen er-

strecken sollten, die ehemahls, wenigstens den ausdrücklichen Worten der Mutiny-Bill nach, nicht als Militärpersonen zu betrachten waren; dahin gehörten zum Beyspiele solche Officiere, die auf einen Befehl des Kriegsraths oder aus andern Ursachen waren angenommen worden; doch sollten nur diejenigen unter den Kriegsgesetzen stehen, die wirklich in der Armee dienten.

Zur Unterstützung dieser vorgeschlagenen Verbesserung bezog sich Lord Stormont auf die Geschichte der Militärgesetze vergangener Jahrhunderte. In alten Zeiten, sagte er, war jeder Bürger verbunden, im Dienste seines Vaterlandes die Waffen zu tragen, und folglich erstreckten sich auch die Verordnungen der Kriegsgesetze über einen jeden, so lange er wirklich in Diensten stand, aber nicht länger. Diejenigen Fürsten, welche in Friedenszeiten, und in Ansehung der bürgerlichen Regierung wenig zu befehlen hatten, übten daher im Felde, an der Spitze ihrer bewaffneten Unterthanen, eine beynahe unumschränkte Gewalt aus. Männer, die in öffentlichen Aemtern als Mitglieder der bürgerlichen Obrigkeit standen, und deren Macht über die Unterthanen in ihrer Gerichtsbarkeit sehr eingeschränkt war, maßten sich als Befehlshaber von Truppen ein Recht an, ihre Untergebenen mit großer Strenge zu bestrafen. Zwey Jahre lang wären unter der Regierung Georgs des Zweyten Officiere auf halbe Gage ausdrücklich in die Mutiny-Bill mit

eingeschlossen gewesen; ein Umstand, der nicht wenig Unruhen im Publicum, und sehr hitzige und hartnäckige Debatten in beiden Häusern des Parlaments verursacht hätte. In der Folge aber, als man die Sache mit kälterem Blute betrachtet und die gefährlichen Wirkungen einer solchen Verordnung eingesehen hätte, wäre diese Clausel in der Bill wieder ausgelassen, und seit der Zeit nie wieder eingerückt worden. Er glaubte, fuhr Lord Stormont fort, den gegenwärtigen Ministern durch die Erklärung, daß er ihnen bey dieser Veränderung keine gefährlichen Absichten zutraute, eben kein großes Compliment zu machen: aber er befürchtete, sie hätten aus Nachlässigkeit oder aus Unvorsichtigkeit hier eine Clausel eingeschaltet, deren ernsthafte und höchst gefährliche Folgen sie nicht vorher sähen.

Lord Sydney erwiederte hierauf, es wären seit kurzem einige Fälle vorgekommen, welche die Veränderung in der Mutiny-Bill, mit deren Untersuchung sich das Haus jetzt beschäftigte, veranlaßt hätten. Er bezog sich auf den Fall des Generals Stuart, welcher, als General-Major durch ein Brevet, ein Kriegsgericht zur Untersuchung seines Verfahrens verlangt hätte; die Administration hätte ihn aber nicht für berechtiget gehalten, eine Untersuchung seiner Sache nach den Kriegsgesetzen zu verlangen. Der Fall des Generals Roß, dem man ein Pasquill auf den

den General Sir Robert Boyd, Gouverneur-Lieutenant von Gibraltar, Schuld gegeben hätte, und dem der König ein Verhör nach den Kriegsgesetzen zugestanden hätte, das aber nach dem einstimmigen Urtheile der zwölf Richter für unstatthaft wäre befunden worden, hätte vornehmlich Anlaß zu der Veränderung in der Mutiny-Bill gegeben, und wäre daher auch von Herrn Pitt zur Unterstützung derselben in dem Hause der Gemeinen angeführt worden. Lord Sydney setzte noch hinzu, daß es verschiedene Officiere bey der Armee gäbe, die nicht auf der Muster-Rolle ständen; ein Ausdruck, durch welchen diejenigen gewöhnlich in den Mutiny-Bills bezeichnet worden, welche ein Recht haben, nach den Kriegsgesetzen gerichtet zu werden, als Gouverneurs, Gouverneur-Lieutenants, und andere: man könnte es aber doch gewiß nicht für billig erkennen, daß Officiere, die sehr leicht das Commando eines ganzen Corps erhalten könnten, nicht das Recht haben sollten, ihr Verfahren während der Zeit ihres Commandos von einem Kriegsgerichte untersuchen zu lassen.

Die Lords von der Opposition aber wollten nicht zugeben, daß diese Fälle zu der vorliegenden Frage gehörten. General Stuart, sagten sie, wäre freylich nur durch ein Brevet General-Major gewesen; aber er hätte wirklich die Stelle eines Capitäns bey der Armee bekleidet und Capi-

täns-Sage erhalten; folglich hätte er auch ein vollgültiges Recht gehabt, zu verlangen, daß er nach den Kriegsgesetzen gerichtet würde. Der Fall des Generals Roß aber gehörte unter die Fälle solcher Personen, welche weder befugt wären noch seyn sollten, ein Kriegsgericht zu fordern.

Lord Loughborough bemerkte, eine stehende Armee wäre eigentlich der Constitution Großbritanniens zuwider: der Stat aber hätte sie unter gewissen Umständen in der That nicht wohl entbehren können, ob sie gleich für das Parlament immer ein Gegenstand des Argwohns gewesen wäre. Die Mutiny-Bill wäre gewiß so wichtig, daß sie die äußerste Sorgfalt der Lords verlangte, und eine jede, auch die geringste Aenderung in einer Acte von der Art müßte genau untersucht und reiflich erwogen werden ehe man sie annähme. Die Gründe des Lords Sydney wären zu seicht, um eine Maßregel von solcher Wichtigkeit darauf zu bauen; Lord Loughborough könnte daher gar nicht errathen, auf welchem Grunde das Verfahren der Administration beruhete, oder womit sie eine solche Neuerung rechtfertigen wollte. Er fürchtete, das Volk würde daraus einen Verdacht schöpfen, daß die Minister, zwar in geheim, aber fest entschlossen hätten, die Constitution zu untergraben, und daß sie sich jetzt ihrem Ziele mit schnellen Schritten näherten. Sie hätten vor einiger Zeit schon, niemand wüßte warum, einen großen Theil ihrer Mitbürger in

Großbritannien des Rechts beraubt, nach dem Ausspruche der Geschwornen gerichtet zu werden, und ein andermahl hätten sie einer andern Gattung geborner Brittischer Unterthanen, die ihrem Vaterlande in Indien dienten, eben dieses Recht genommen. Es wäre in der That für Leute aus dem bürgerlichen Leben etwas sehr hartes, sich dem Ausspruche eines Kriegsgerichtes zu unterwerfen, und das nicht allein für Vergehungen, die jetzt schon in den Kriegsrechten enthalten und genau bestimmt wären, sondern auch in Ansehung solcher Handlungen, von denen noch nichts darin stände, und die irgend ein künftiger Monarch noch für Verbrechen erklären könnte. Die Ungerechtigkeit einer solchen Behandlung solcher Personen, die von der Stelle, welche sie in der Armee bekleideten, nicht den geringsten Vortheil hätten, oder verlangten, wäre zu offenbar; und Lord Loughborough sähe es jetzt für seine Pflicht an, die Minister zu warnen, daß sie sich nicht übereilen, und nicht so hartnäckig auf einer Maßregel bestehen möchten, die mit den schrecklichsten Folgen drohte, wenn sie sich nicht anders zu einer bloß muthwilligen Ausübung ihrer Macht entschlossen hätten, und der Welt zeigen wollten, daß alle Gesetze und Recht und Gerechtigkeit künftig allein von dem Gutbefinden der Minister abhängen sollten.

Der Graf von Sandwich war ganz erstaunt, daß man eine Neuerung von solcher Wichtigkeit

und von solchen gefährlichen Folgen mit so kaltem Blute aufnehmen könnte. Ehemahls würde das ganze Volk aufgestanden seyn, wenn man die Mutiny-Bill nur im geringsten hätte verändern und erweitern wollen. Es wäre gar nichts ungewöhnliches, daß Leute von Stande und Familie sich aus verschiedenen Ursachen und zu verschiedenen Endzwecken eine Officiers-Stelle bey der Armee, zuweilen nur auf eine gewisse Zeit, durch ein Brevet ertheilen ließen. Er hätte dieses selbst im Jahre 1745 gethan, als verschiedene Pairs sowohl als er Regimenter errichtet, und sie gegen die Rebellen ins Feld geführt hätten. Wäre es billig, daß er deßwegen seines Geburtsrechts, nur die Pairs des Reichs für seine Richter zu erkennen, beraubt werden sollte? Wären die Minister etwa Willens, sich dieser verhaßten Anordnung als einer Drohung zu bedienen, um die Mitglieder dieses Hauses in Furcht zu setzen, und das Parlament nach ihrem Gutdünken lenken zu können?

Die Verbesserung des Lords Stormont wurde bey der Stimmensammlung mit 42 Stimmen gegen 18 verworfen, aber gleich nachher zuerst von Lord Loughborough und dann von Lord Viscount Townshend unter einer andern Gestalt wieder vorgetragen, von dem Herzoge von Manchester, dem Grafen von Carlisle, Lord Rawdon und Lord Porchester unterstützt, und von Lord

Thurlow und dem Grafen von Effingham widerlegt.

Ein anderer Gegenstand, der die Aufmerksamkeit des Parlaments und des ganzen Publicums in dem Zeitraume, den wir jetzt vor uns haben, vorzüglich beschäftigte, war der Befestigungs-Plan der Schiffswerfte zu Portsmouth, und Plymouth, welcher ursprünglich von dem Herzoge von Richmond herrührte. In Ansehung der Kosten, welche diese Befestigung verursachte, war man Anfangs Willens gewesen, funfzig tausend Pfund jährlich von dem Parlamente zu diesem Endzwecke bewilligen zu lassen, bis das ganze Werk vollendet, oder doch wenigstens beynahe vollendet wäre. Aber diesen Vorsatz mußte man in der Folge wieder aufgeben, weil man wahrnahm, daß eine zahlreiche Partey in dem Hause der Gemeinen, besonders von dem Landadel, diese Unternehmung nicht begünstigte. In der letzten Sitzung des Parlaments hatte man, auf Anrathen des Obersten Barre, eine Commission von See- und Land-Officieren niedergesetzt, um den Vortheil oder Nachtheil dieses Systems zu untersuchen; und während der Zeit hatte die Subsidien-Committee nicht allein keine neuen Summen zu dieser Absicht bewilliget, sondern die Administration hatte auch sogar beschlossen, die im Jahre 1784 bewilligten, aber noch nicht aufgegebenen funfzig tausend Pfund so lange zurück zu halten, bis die Sache vollkommen untersucht

wäre. Die zu dieser Commission ernannten Officiere hatten den dreyzehnten April 1785 ihren Auftrag unter der eigenhändigen Unterschrift Sr. Majestät erhalten. General Conway, Lord Amherst und Lord Viscount Townshend waren Anfangs bestimmt gewesen, der Commission, als die ersten und ältesten Mitglieder, vorzustehen; aber diese drey hatten sich geweigert, irgend einigen Antheil an der Sache zu nehmen, weil der Herzog von Richmond, als ein jüngerer Officier, eigentlich Präsident derselben seyn sollte. Diejenigen, welche wirklich der Untersuchung beywohnten, waren die General-Lieutenants Graf von Percy, Graf von Cornwallis, Sir Guy Carleton, Sir William Howe, Sir David Lindsay, Sir Charles Grey, Lord George Lenox und John Burgoyne, nebst sechs General-Majors. Die Seeofficiere waren die Vice-Admirale Barrington und Milbank, die Contre-Admirale Graves und Lord Hood, die Capitäns Hotham, Macbride, Bowyer, Luttrel, Sir John Jervis und Sir Andrew Snape Hammond. Ihren Bericht erstatteten sie Sr. Majestät am vier und zwanzigsten Junius.

Die Kosten der Artillerie wurden der Subsidien-Committee am zehnten Februar vorgelegt, und Herr Pitt hielt dieses für eine schickliche Gelegenheit, dem Hause einige Nachricht von den Untersuchungen der eben erwähnten Commission von Officieren und dem Inhalte ihres Berichts

zu geben. Er machte den darin angestellten Officieren wegen ihrer in dieser Sache bewiesenen Aufrichtigkeit und Unverdrossenheit viele Complimente. Man hätte ihnen verschiedene Gegenstände ihrer Untersuchung vorgelegt, unter welcher besonders der Auftrag gewesen wäre, zu bestimmen, ob man bey dem Ausbruche eines Krieges versichert seyn könnte, daß die Schiffswerfte zu Portsmouth und Plymouth durch eine Flotte allein, oder durch eine Armee von Landtruppen allein, oder durch eine See- und Landmacht zu gleicher Zeit vertheidigt und vor Gefahr sicher gestellt werden könnten. Hierauf hätten sie geantwortet, daß weder eine Flotte allein, noch eine Land-Armee allein, noch eine Vereinigung beider ohne Befestigung der Schiffswerfte im Stande sey, sie genugsam zu decken. Man hätte ihnen ferner zu untersuchen aufgetragen, ob der Plan, welchen der General-Feldzeugmeister, Herzog von Richmond, entworfen hätte, zu diesem Endzwecke hinreichend und annehmenswerth sey. Ihre Antwort auf diese Frage wäre gewesen, daß sie nach reiflicher Ueberlegung und sorgfältiger Untersuchung den vorgeschlagenen Plan für völlig hinreichend zur Vertheidigung dieser Schiffswerfte und für den besten befunden hätten, den man erwählen könnte, weil er nicht allein die wenigsten Kosten zur Errichtung der Festungswerke, sondern auch die wenigsten Truppen zur Besetzung derselben erforderte, und daß sie nicht

glaubten, daß ein besseres vorgeschlagen werden könnte. Sie hätten ebenfalls Instructionen erhalten, dem Könige diejenigen Bemerkungen vorzulegen, die ihnen außer dem eigentlichen Gegenstande ihrer Untersuchung und den ihnen besonders bestimmten Puncten aufstoßen möchten, und die sie dem allgemeinen Besten für zuträglich hielten. Sie hätten daher noch verschiedene andre nützliche Bemerkungen von allgemeinem und vermischtem Inhalte beygefügt, von denen man, wie er glaubte, mit großem Vortheile Gebrauch machen könnte.

Nachdem die Commission dem Könige Bericht erstattet hätte, wären die Risse der vorgeschlagenen Befestigungen dem Collegium der Ingenieurs übergeben worden, mit dem Befehle, einen Anschlag von den Kosten ihrer Errichtung aufzusetzen. Diesen Aufsatz hätte er jetzt dem Hause der Gemeinen zur Einsicht vorgelegt; es würde aber äußerst unweise von ihm gehandelt seyn, wie ein jeder leicht einsehen würde, wenn er eine Sache von so ernsthafter Natur, wie das Gutachten der See- und Land-Officiere in Ansehung eines so wichtigen Gegenstandes als die Befestigung der Schiffswerfte wäre, öffentlich bekannt machen wollte.

Die Gegner des Befestigungs-Planes aber wollten auf keine Weise zugeben, daß man dem Hause den Bericht der Untersuchungs-Commis-

sion ganz vorenthielte, ob sie gleich selbst die Nothwendigkeit einräumten, gewisse Theile desselben zurück zu halten, die nicht ohne Gefahr öffentlich kund werden dürften. Herr Sheridan bemerkte, daß ohne eine gewisse Wahl unter den Theilen des Berichts, die bekannt oder nicht bekannt werden dürften, und ohne daß der Bericht dem Hause wenigstens zum Theil vorgelegt würde, die Mitglieder desselben noch eben so unbekannt mit dem Gegenstande ihrer Untersuchung bleiben würden, als sie es zuvor gewesen wären, ehe die Commission wäre niedergesetzt worden; und anstatt die Sache völlig übersehen zu können, anstatt, wie Herr Pitt versprochen hätte, das Gutachten, nicht eines einzelnen Mannes, eines Ministers, oder eines andern Beamten unter der Regierung, sondern einer Anzahl von Officieren im See- und Land-Dienste, von Männern von bekanntem Charakter, von bekannter Erfahrung und Rechtschaffenheit vor sich zu haben, würden sie immer nichts als die bloße Versicherung eines Ministers haben, um ihr Urtheil darauf zu bauen. Er zweifelte gar nicht, daß Herr Pitt die Absicht gehabt hätte, die Sache so anzugeben, wie er sie fände, und daß er dem Hause, nach seiner Meinung, einen richtigen Umriß von dem allgemeinen Inhalte des Berichts gegeben hätte: aber es könnten Umstände eintreten, durch welche der Bericht vielleicht noch einer ganz andern Auslegung fähig gemacht würde, und das Haus

könnte, ohne den Bericht selbst vor sich zu haben, unmöglich richtig von der Sache urtheilen.

Die Bemerkungen des Herrn Sheridan wurden noch gewisser Maßen durch den General Burgoyne verstärkt, der sich für verbunden hielt, seine Meinung in dieser Rücksicht öffentlich zu sagen, damit er nicht durch ein tadelhaftes Stillschweigen Gelegenheit zu der Vermuthung gäbe, daß er die Angabe des Ministers in ihrem ganzen Umfange für eine vollkommen treue und richtige Vorstellung des Berichts der Commission erkennte. Er hoffte, sagte General Burgoyne, und er hätte das gute Zutrauen zu Herrn Pitt, daß er dem Hause noch den Bericht der Commission vorlegen würde, in so fern er ihn nämlich ohne Verletzung der Verschwiegenheit und ohne Gefahr für den Stat öffentlich bekannt machen könnte. So lange dieß nicht geschähe, könnte das Haus unmöglich die Gedanken und Meinungen der Mitglieder, aus denen die Commission bestanden hätte, richtig beurtheilen. Es wäre bekannt, daß man auf hypothetisch vorgelegte Fälle nicht anders als unter Annehmung der Hypothese gehörig antworten könnte: es blieb daher noch immer zu bestimmen übrig, ob man auch Grund genug zu vermuthen hätte, daß der hypothetisch angenommene Fall jemahls wirklich eintreten würde, um ihn einer besondern Aufmerksamkeit zu würdigen. Er würde für keinen Preis in der Welt ein Statsgeheimniß verrathen, oder sich des Vertrauens

unwürdig machen, das die Regierung in ihn, als ein Mitglied dieser Commission, gesetzt hätte. Aber ohne diesen Vorwurf zu verdienen, könnte er doch sagen, daß verschiedne von den vorgelegten Fällen bloße Postulata und so unwahrscheinliche Hypothesen wären, als wenn jemand sagte: „Wenn wir voraus setzen, daß durch irgend eine „wunderbare Convulsion der Natur die Meerenge „zwischen Calais und Dover festes Land würde, „und die Küsten von Großbritannien und Frankreich zusammen stießen, würde es alsdann nicht „klug, nützlich und unumgänglich nothwendig „seyn, die Landenge zwischen Frankreich und England zu befestigen?„

Er hätte von den militarischen Kenntnissen des Herzogs von Richmond, fuhr General Burgoyne fort, immer eine große Meinung gehegt, aber er hätte gefunden, daß dieser Herr in der That noch größere Einsichten in der Ingenieur-Kunst besäße, als er geglaubt hätte, und er hätte daher, ob er gleich einen großen Theil seines Lebens hindurch die Tactik ausgeübt hätte, seine Kenntnisse in dieser Wissenschaft durch die Commission doch sehr vermehrt. Es gäbe eine gewisse Art, einen Syllogismus zu bauen, indem man den Hauptsatz in eine Menge anderer theilte, ihn auf solche Weise vervielfältigte, und in einen verschiedenen Gesichtspunct durch Fragen stellte, die so angelegt wären, daß keine menschliche Vernunft im Stande wäre, einem von den

einzelnen Sätzen ihren Beyfall zu versagen, obgleich jedermann das Resultat des Ganzen verwerflich finden müßte. Er schmeichelte sich mit der Hoffnung, daß das Haus ihm keine Parteylichkeit oder Vorliebe für eine oder die andre Seite, was den Gegenstand dieser Befestigungen beträfe, zutrauen würde. Dieser Gegenstand wäre über allen Einfluß der Parteylichkeit erhaben; er wäre nach seiner Meinung der wichtigste und interessanteste, sowohl in Rücksicht auf Wissenschaft, als auf die öffentlichen Gelder und die Constitution, der jemahls dem Parlamente wäre zur Entscheidung vorgelegt worden.

Die Einwürfe des Generals Burgoyne waren bey dem weiteren Fortgange dieser Untersuchung von dem Grafen Percy unterstützt worden, dessen Meinungen dem vorgeschlagenen Systeme in verschiednen Stücken so wenig günstig waren, als die Erklärung des Generals, ob ihnen Herr Pitt gleich Schuld gab, sie widersprächen sich selbst, da ihre Antworten, auf die ihnen ehemahls vorgelegten Fragen völlig übereinstimmend mit den Ideen des Herzogs von Richmond gewesen wären. Der Capitän Macbride, einer von den See-Officieren der Commission, verwarf das ganze System mit vieler Bitterkeit, und behauptete, alle Festungen wären zur Vertheidigung des Landes ganz unnütz. Die Sicherheit Englands hinge allein von der Flotte, und so wenig von den Befestigungen ab, daß man alle diese

Papiere, Risse und Plane ohne alle Gefahr dem französischen Seeminister überschicken könnte; wobey er versicherte, daß der Admiral Barrington mit ihm hierin einerley Meinung wäre. Dennoch scheint es, daß der größte Theil der Commission das System sehr begünstigt habe, und es sollen bey allen Fragen, die man den See- oder den Land-Officieren vorlegte, in keinem Falle mehr als drey Mitglieder anderer Meinung gewesen seyn.

Die Streitigkeiten, die im Parlamente über die wahren Meinungen der verschiedenen Mitglieder dieser Commission entstanden, belebten die Häupter beider Parteyen mit mehr als gewöhnlichem Feuer, und Herr Sheridan erklärte sogar, wenn die Minister dem Hause die verlangten Papiere vorlegten, und sie stimmten in allen Theilen mit der Vorstellung überein, die Herr Pitt von dem Gutachten der Commission gegeben hätte, so wollte er sich dem Vorschlage, die verlangte Summe zu dem Festungsbaue anzuwenden, mit keinem Worte widersetzen.

Herr Pitt faßte den Herrn Sheridan beym Worte, und versicherte auf seiner Seite, wenn man fände, daß der Bericht der Commission den Plan nicht vollkommen und in allen seinen Theilen rechtfertigte, so wollte er ihn selbst aufgeben, und dem Parlamente keinen Schilling zur Ausführung desselben abfordern.

Herr Viner that am dreyzehnten Februar dem Hause den Vorschlag, alle Mitglieder desselben auf eine außerordentliche Weise zusammen zu berufen, um dieser höchst wichtigen Untersuchung mehr Feierlichkeit zu geben. Herr Pitt aber widersetzte sich dieser Motion, weil sie die Sache ohne Noth aufhielte, und das Haus verwarf sie mit 100 Stimmen gegen 54.

Der größte Theil der verlangten Papiere wurde von den Ministern bewilliget, und die Sache kam nicht eher zur mündlichen Entscheidung wieder vor das Parlament, als vierzehn Tage nach der eben gedachten Motion des Herrn Viner.

An diesem Tage, den sieben und zwanzigsten Februar, erklärte Herr Pitt, seine erste Absicht wäre gewesen, über den Gegenstand der Befestigung der Schiffswerfte in der Subsidien-Committee bloß im Allgemeinen stimmen zu lassen: Der bittere Tadel aber und die vielen Einwürfe, die man damahls dagegen gemacht hätte, und die entschlossene Opposition, die viele, wie es schiene, ihm entgegen zu setzen gesonnen wären, hätten ihn vermocht, eine andre Art des Verfahrens zu wählen, und die Sache jetzt auf die feierlichste Art zur genauesten Untersuchung vor das Haus zu bringen. Er thäte daher den Vorschlag zu dieser Resolution: „Daß eine Anstalt zur voll-
„kommenen Sicherstellung der Schiffswerfte zu
„Portsmouth und Plymouth, durch ein wirksa-

„mes System ihrer Befestigung, das auf den „ökonomischen Grundsätzen beruhete, und so we„nig Truppen als möglich zur Erreichung dieses „Endzweckes erforderte, dem Hause ein wesent„licher Gegenstand zur Sicherheit des States zu „seyn schiene, der mit der allgemeinen Vertheidi„gung des Königreichs auf das genaueste verbun„den, und nöthig wäre, um die Flotte in Stand „zu setzen, mit voller Stärke und Nachdruck, zur „Beschützung des Handels, zur Erhaltung unse„rer entfernten Besitzungen, und zur Ausfüh„rung offensiver Operationen, in jedem Kriege zu „agiren, in welchen die Nation in Zukunft ver„wickelt werden möchte.„

Um den Nutzen dieser Fortificationen zu erweisen, berief sich Herr Pitt auf die traurige und höchst unglückliche Lage, in der sich das Reich während des letzten Krieges befunden hätte. Ein großer Theil unserer Flotte, sagte er, mußte vor unsern Häfen bleiben, um unsre Schiffswerfte zu decken, und dadurch waren wir genöthigt zu thun, was Großbritannitn noch nie gethan hatte, einen bloß defensiven Krieg zu führen, einen Krieg, in welchem wir unsre Kräfte ohne Nutzen verschwenden und unsre Stärke schwächen mußten, ohne nur irgend einen möglichen Vortheil zur Vergütung unsres Schadens hoffen zu können. Herr Pitt war überzeugt, daß der Gegenstand seines gegenwärtigen Vortrags einen Theil des großen, wichtigen Systems ausmachte, welches

seiner Natur nach die Wachsamkeit und sorgfältige Erhaltung jeder Administration verlangte. Der Amerikanische Krieg hätte Schande und Unglück über Großbritannien gebracht. Glaubte das Haus, eine Wiederholung ähnlicher Unglücksfälle und gleicher Erniedrigungen bey der Nachkommenschaft verantworten zu können? Wollte das Parlament sich der Gefahr aussetzen, die nächste Generation in eben die Noth und eben die Trübsale zu stürzen, von denen die gegenwärtige eine so traurige Erfahrung gemacht hätte?

Herr Pitt erinnerte das Haus, daß diese Sache jetzt nicht zum ersten Mahle untersucht würde, und daß nach dem, was in Ansehung derselben während der letzten Sitzung in diesem Hause vorgegangen wäre, er unmöglich glauben könnte, daß der Widerstand, welchen man dem gegenwärtigen Plane zugedacht hätte, wenn man anders sich nicht selbst in seinem Betragen widersprechen wollte, nur einigen Grund haben würde. Das Parlament hätte in der letzten Sitzung eingesehen, daß die Mitglieder des Hauses nicht im Stande wären, eine solche Untersuchung anzustellen, als nöthig wäre, um ein richtiges Urtheil über den Gegenstand fällen zu können. Man hätte ihm von allen Seiten eingeräumt, daß es eine Sache wäre, die man Leuten anvertrauen müßte, welche die dazu nöthigen Kenntnisse besäßen; sein Vorschlag, es dem Gutachten einer aus-

ausdrücklich zu diesem Endzwecke niedergesetzten Commission von See- und Land-Officieren zu überlassen, wäre daher angenommen worden. Man hätte zu dieser Commission die größten und ehrwürdigsten Männer von der Flotte und von der Armee gewählt, Männer von langer Erfahrung, von tiefen Einsichten in diesen Gegenstand, und von bekannter Rechtschaffenheit des Charakters, und diese hätten die Sache äußerst sorgfältig untersucht und genau erwogen. Der Bericht, welchen diese Commission erstattet hätte, wäre in Ansehung der Nothwendigkeit dieser Anstalt so deutlich und bündig, daß er allein schon vollkommen hinreichend wäre, die Sache zum Schlusse zu bringen, was für Gewicht man auch den übrigen Gründen von ähnlicher Art beyzulegen für gut finden möchte.

Herr Pitt ließ sich es sehr angelegen seyn, die Einwürfe wegzuräumen, welche die Gegenpartey gemacht hatte, um dem Berichte sein Ansehen zu benehmen. Er bemerkte, man hätte der Administration Schuld gegeben, daß sie den Officieren dieser Commission solche Instructionen gegeben hätte, durch welche sie genöthigt worden wären, einen Entschluß zu fassen, wie ihn die Administration wünschte, indem sie ihrer Erwägung Data vorgelegt hätte, die bloß hypothetisch gewesen wären, und ihrer eignen Beurtheilung nichts überlassen hätten. Wie aber hätte dieß

möglich seyn können, fragte Herr Pitt, da die beiden ersten Data, sobald sie eingeräumt wären, die Nothwendigkeit der Fortificationen erwiesen, und die ganze Commission sie einstimmig für nothwendig angenommen hätte? Könnte man wohl vermuthen, daß solche Männer sich durch nichtige Hypothesen, die so ausschweifend und abgeschmackt wären, als wenn man eine Convulsion der Natur annähme, hätten täuschen lassen? Die vornehmsten Data, welche bey verschiedenen Theilen des Berichts zum Grunde lägen, wären auch nicht einmahl die eigentlichen Data, welche man der Commission angegeben hätte, sondern solche, die sie selbst anzunehmen für nöthig gehalten hätte, um ihre Meinungen darauf zu gründen.

Der Einwurf, dem man so viel Gewicht beygelegt hätte, daß nicht alle Glieder der Commission in ihren Meinungen einig gewesen, wäre schon hinlänglich untersucht worden. Der Graf Percy und General Burgoyne wären mit den übrigen Officieren von der Commission über den ersten Punct in Ansehung der Nothwendigkeit der Fortificationen einig gewesen, ob sie gleich nachher erklärt hätten, sie wären zwar nöthig, aber doch unnütz, weil wir nicht Mannschaft genug hätten, sie zu besetzen. Wenn dieß sich in der That so befände, so wäre unsere Lage äußerst kläglich. Herr Pitt bedauerte sehr, daß er sich genöthiget sähe, die Meinung des Grafen in seiner Abwesenheit zu widerlegen: aber die Nation

dürfte wegen der Aussicht, die dieser Herr, wie Herr Pitt überzeugt wäre, ihr ohne eine solche Absicht gezeigt hätte, noch nicht verzweifeln. Die Papiere, welche nunmehr, dem Verlangen der Gegner dieser Maßregel zu Folge, auf der Tafel des Hauses lägen, widersprächen dieser Meinung offenbar. Es wäre bekannt, daß wir im Jahre 1779 ungefähr eine Armee von drey und funfzig tausend Mann in England gehabt hätten, die mit der Zeit immer mehr und mehr angewachsen, bis sie im Jahre 1782 ein und siebenzig tausend Mann stark gewesen wäre. Ueberdieß ständen alle unsere Truppen in England in gar keinem Verhältnisse mit der großen Anzahl, die wir in unsern damahls ausgebreiteten Besitzungen hätten vertheilen müssen, die aber, unsrer gegenwärtigen Lage nach, in einem künftigen Kriege wahrscheinlich nicht so würden zerstreut werden. Man hätte daher gar keinen Grund, zu glauben, daß dieser Plan uns nöthigen würde, unsre stehende Armee zu vermehren, wie einige geäußert hätten. Die Commission hätte ausdrücklich erklärt, daß der vorgeschlagene Befestigungsplan nicht allein der zuverlässigste zur Vertheidigung der Schiffswerfte wäre, sondern daß die Werke nach diesem Plane auch die geringste Anzahl Truppen zu ihrer Besetzung erforderten. Sie hätte zu seiner größeren Empfehlung noch hinzu gefügt, daß dieses System sogar in einem noch nicht ganz vollendeten und unvollkommenen Zustande schon sehr

zur Vertheidigung dienen könne, und daß jeder Theil der Fortificationen, auch ohne allen andern Beystand, höchst vortheilhaft und nützlich seyn werde.

Die Gegner dieser Maßregel hatten ferner eingewandt, das Befestigungs-System wäre in England ganz neu und ohne Beyspiele. Aber diese Behauptung widerlegte Herr Pitt auf die deutlichste und unwidersprechlichste Weise. Er berief sich auf die Statuten König Heinrichs des Achten zur Unterstützung seiner Meinung. Die Königinn Elisabeth hätte eben diese Politik beobachtet, und ein großer Theil der Vertheidigungsmittel, welche diese große Königinn der Spanischen Armada entgegen gestellt hätte, hätte in Festungswerken bestanden. Während der Regierung des Hauses Stuart hätte man von Zeit zu Zeit das nämliche System befolgt. Unter der Königinn Anna, als die siegreichen Englischen Waffen die Bewunderung von ganz Europa gewesen wären, hätten es unsre Vorfahren ihrem Ruhme und ihrer Freyheit nicht für nachtheilig gehalten, eine ansehnliche Summe zur Befestigung der schwächsten Gegenden der Küsten von Großbritannien anzuwenden. In dem vorletzten Kriege, nicht in dem letzten, sondern in dem Kriege, der gerade das Gegentheil von dem letzten unglücklichen Kriege gewesen wäre, in einer Zeit, für die Herr Pitt wohl etwas parteyisch seyn könnte, in einem Kriege, welcher den Na-

men Großbritanniens über die größten und stolzesten Nationen empor gehoben hätte, in diesem Kriege hätte man eben dieses politische System beobachtet, ja, man wäre sogar darin so weit gegangen, daß man einen so unbeträchtlichen Hafen als Milfordhaven in Süd-Wales befestigt hätte.

Was die Kosten des Festungsbaues beträfe, so schmeichelte er sich, daß seine Gesinnungen in Ansehung der Finanzen dieses Landes kein unbekannter Zug in seinem politischen Charakter wäre. Jedermann wüßte, wie sehr seine eigenen Empfindungen, nicht allein wegen der Pflichten seines Amtes und der Wünsche seines Herzens, sondern auch die Liebe zu seinem persönlichen guten Namen, der bey der Sache nicht wenig interessirt wäre, ihn antreiben mußten, seine ganze Wachsamkeit aufzubieten, jede Nerve in Thätigkeit zu setzen, und alle seine Kräfte anzustrengen, um den großen Endzweck zu erreichen, durch welchem wir allein hoffen könnten, unsern Nachkommen die Quelle der Beruhigung und des Wohlstandes zu hinterlassen, der wir selbst so sehr bedürftig wären, einen hinlänglichen Sinking-Fund zur Tilgung der National-Schulden. Allein der so scheinbare, der allgemein beliebte, und, er könnte mit innerer Ueberzeugung sagen, der heilige Name der Oekonomie, sollte ihn nicht verführen, das Wirkliche dem Scheinbaren aufzuopfern, und, um den Sinking-Fund mit noch ein paar Hun-

derttausenden zu vermehren, vielleicht den ganzen Sinking-Fund selbst auf immer unmöglich zu machen.

Herr Pitt bemerkte, es wäre hierbey noch ein anderer Umstand zu erwägen, der wichtiger als alle andere wäre: dieser bestände darin, daß die Fortificationen, da sie die Schiffswerfte vor aller Gefahr sicher stellten, unsre Flotte in Stand setzten, in entlegenern Gegenden Dienste zu thun, und weit von den Brittischen Küsten entfernt, wichtige Unternehmungen auszuführen, ohne die Materialien und den Samen künftiger Flotten dadurch in Gefahr zu setzen, durch feindliche Ueberfälle vernichtet zu werden. Man hätte vorgegeben, das zweyte Datum in den Instructionen der Commission hätte sich auf eine Voraussetzung gegründet, daß die Flotte eine ganz unwahrscheinlich lange Zeit abwesend wäre. Die Flotte wäre in dem letzten Kriege eine fast eben so lange Zeit, als man in den Instructionen angenommen hätte, wirklich anwesend gewesen, um einen Dienst zu verrichten, ohne den dieses Land die glänzendste Unternehmung in dem ganzen Kriege hätte aufopfern müssen. Hätten wir einen Angriff auf unsre Küsten zu besorgen gehabt, welches damahls aus Ursachen, die sich an diesem Orte nicht wohl angeben ließen, glücklicher Weise der Fall nicht gewesen wäre; so hätten wir Gibraltar und den Ruhm, diese wichtige Festung vertheidigt und erhalten zu haben, für immer verloren geben müssen.

Aber auswärtige Expeditionen wären es nicht allein, welche die Flotte abhalten könnten, uns bey einem feindlichen Einfalle zu Hülfe zu kommen; es könnte sich zutragen, daß die Flotte wirklich im Canal wäre, und dennoch durch widrige Winde, Ströme und andre Veränderungen der See abgehalten würde, zu rechter Zeit zum Beystande und zur Entsetzung unsrer Schiffswerfte herbey zu eilen.

Im Ganzen, glaubte Herr Pitt, stände die gegenwärtige Untersuchung mehr mit dem Seewesen, als mit der Armee oder der Artillerie in Verbindung. Wollte man fragen, warum er die zu dem Festungsbaue erforderliche Summe nicht lieber zur Verstärkung der Marine verlangt hätte; so könnte er mit Wahrheit antworten, daß man für das Geld, das zu der völligen Ausführung des vorgeschlagenen Planes vollkommen hinreichend wäre, nicht so viele Schiffe bauen könnte, als nur zur Bedeckung unsrer schätzbarsten Häfen nöthig wären. Ueberdieß gäbe es eine gewisse Grenze, über welche die Seemacht dieses Landes nie hinaus gehen könnte. Es gäbe eine gewisse Anzahl von Schiffen, die es bauen, ausrüsten und bemannen könnte, die es aber nicht überschreiten dürfte noch könnte. Die eigentliche Grenze hier anzugeben, würde von ihnen nicht weise gehandelt seyn; aber irgend eine Grenze müßte es nothwendig geben. In der Sorgfalt

für die Sicherheit unsrer Schiffswerfte hingegen ließe sich nie eine gewisse Grenzlinie ziehen.

Was für Ursachen könnten die Herren von der andern Partey des Hauses haben, sich dieser Maßregel so hartnäckig zu widersetzen? Wären sie kühn genug, sich an einen Gegenstand von solcher Größe zu wagen, und als die erklärten Gegner einer Maßregel aufzutreten, welche das Parlament, weil es sich selbst für unfähig hielt, darüber zu urtheilen, der Entscheidung von Männern überlassen hätte, die in diesem Fache die geschicktesten ihres Zeitalters wären? Einer Maßregel, für welche die Minister der Krone, die bey der Sache kein anderes persönliches Interesse haben könnten, und die in Rücksicht ihrer eignen Ruhe und ihres Vortheils der Sache eher abgeneigt seyn müßten, sich so interessirten, daß sie sich erklärt hätten, sie könnten nicht eher ruhen, bis das Schicksal derselben entschieden wäre? Herr Pitt warnte das Haus, sich nicht unbedachtsam zu einem Urtheile verleiten zu lassen, durch welche es sich selbst und der Nachkommenschaft eine unendliche Menge von Uebeln zuziehen könnte: die Mitglieder dieses Hauses möchten bedenken, wie schmerzlich die Reue seyn müßte, die sie hernach fühlen würden, wenn sie zu spät fänden, daß sie durch eine unzeitige Hartnäckigkeit bey der gegenwärtigen Gelegenheit ihr Vaterland in eine unergründliche Tiefe von Unglück und Elend gestürzt hätten.

Unter den Gegnern des Befestigungsplanes traten zuerst verschiedne von dem Landadel auf. Herr Bastard tadelte mit vieler Freyheit die Art, auf welche die Untersuchungs-Commission niedergesetzt, und die Kunstgriffe, durch welche drey ihrer geschicktesten Mitglieder ihrer Sitze verlustig worden wären. Den ganzen Fortifications-Plan des Herzogs von Richmond sah er für eben solche Träumereyen und Schimären an, als die romanhaften Abgeschmacktheiten Don Quixots. Er stellte mit besonderem Nachdrucke die Gefahr vor, welche man für die Constitution davon zu besorgen hätte, und die Schande, die uns treffen würde, wenn wir so, im Angesichte der ganzen Welt, unsre natürlichste Vertheidigung, die hölzernen Wälle Englands, aufgeben wollten. Die Nation, sagte Herr Bastard, hätte alles, was einer Vermehrung der stehenden Armee gleich sähe, immer mit einem äußerst mißtrauischen Auge betrachtet. Er fragte, ob die Miliz, welche die Engländer allen andern Arten von Vertheidigung vorzögen, ihre größte Empfehlung nicht dem Umstande zu danken hätte, daß ihre Mitglieder beständigen Umgang mit den Einwohnern in ihren Häusern und Familien unterhielten, und sich daher mehr für Bürger, deren Charakter sie behaupteten, als für Soldaten ansähen? Man hätte die Landmiliz immer eine Schule für die Armee genannt, und diese, eben nicht schmeichelhafte und wünschenswerthe Benennung würde sie als-

dann noch mit weit größerem Rechte verdienen, wenn man sie in Festungen einschlösse, und sie ganz von ihren übrigen Mitbürgern absonderte; dann würden die Oerter, deren Werke sie vertheidigen sollten, vollkommen den Namen von Pflanzschulen für Soldaten, und von Lägern Prätorianischer Cohorten verdienen. Herr Bastard glaubte ohne Schwierigkeit den ganzen wichtigen Endzweck dieses Systems zu entdecken, welcher kein anderer wäre, als die Art der Vertheidigung zu verlassen, welche die Vorfahren mit so großer Weisheit gewählt hätten, und die seit ihrer Zeit immer ansehnlicher geworden wäre, und sich in der ganzen Welt so viel Ruhm erworben hätte. Er könnte es nicht ohne den äußersten Unwillen mit ansehen, daß man die Flagge des Brittischen Ruhmes von dem Maste herunter reißen, und sie auf den Wällen einer Festung neben den Fahnen ihrer Besatzung aufstecken wollte. Er versicherte den Minister, daß das ganze Land wider sein System wäre; daß die Mitglieder des Parlaments, die heute dawider aufträten, nicht aus parteyischen Bewegungsgründen handelten, oder nur den Vortheil einer gewissen Classe von Leuten zur Absicht hätten; sondern daß sie, als die unparteyischen und unabhängigen Vertheidiger des Landes, ihre und des ganzen Volkes Meinung frey erklärten, ohne sich darum zu bekümmern, ob diese oder jene Seite des Hauses dafür oder dawider wäre.

Sir William Lemon setzte die Einwürfe des Herrn Bastard noch weiter aus einander. Er bemerkte besonders, wie übel die Zeit gewählt wäre, dem Hause der Gemeinen jetzt einen Befestigungsplan vorzulegen, da man noch nicht einmahl mit Gewißheit bestimmt hätte, ob unsre constitutionsmäßigen Truppen, die Landmiliz, jährlich gemustert werden sollten oder nicht. Er gäbe der gegenwärtigen Administration gar keine üble Absicht Schuld; aber er glaubte, daß das vorgeschlagne System in den Händen eines schwachen Prinzen und übel gesinnter Minister ein furchtbares Werkzeug der Prärogative, und gegen die Freyheit und die Constitution des Landes gerichtet werden könnte.

Herr Walwyn, der vor kurzem, als Repräsentant der Stadt Hereford, ein Mitglied des Parlaments geworden war, bat Herrn Pitt, ein System freywillig aufzugeben, gegen welches das ganze Publicum den größten Widerwillen hegte. Es ginge ein Gerücht, sagte er, welches mit Gewißheit behauptete, Herr Pitt dächte im Herzen ganz anders von dem Systeme, und er wäre keineswegs ein aufrichtiger Vertheidiger desselben. Herr Walwyn hoffte, daß das Gerücht die Wahrheit redete.

Lord Viscount Mahon vertheidigte den Befestigungsplan, und gründete seine Rechtfertigung desselben besonders auf den Umstand, daß die Nothwendigkeit der Fortificationen von allen

Seiten eingeräumt würde; die Frage liefe also eigentlich darauf hinaus, ob die gegenwärtigen Werke, welche eine große Menge Truppen zu ihrer Vertheidigung erforderten, besser wären, als der Plan des Herzogs von Richmond, dessen vornehmste Absicht dahin ginge, die erforderliche Anzahl von Truppen zu ihrer Besetzung zu vermindern; dieser Plan sollte daher, seiner Meinung nach, denenjenigen, welche von einer stehenden Armee Gefahr für die Constitution besorgten, vorzüglich angenehm seyn.

Unter den übrigen Freunden des Systems waren die vornehmsten Lord Hood, Sir Charles Middleton, Capitän Berkeley, Capitän Bowyer, Capitän Luttrel, Herr Hawkins Browne und Herr Dundas. Seine erklärten Gegner waren General Burgoyne, Herr Marsham, Herr Wyndham, Herr Courtenay, Lord North und Herr Fox.

Capitän Macbride bemühte sich besonders, die ganze Einrichtung des Berichts, den er mit vieler Bitterkeit angriff, von einer lächerlichen Seite zu zeigen. Der Herzog von Richmond, behauptete er, hätte eine wirklich bewunderungswürdige List und Verschlagenheit angewendet, um durch allerhand Kunstgriffe die Unterstützung der Seeofficiere für sein System zu gewinnen. Als ihm dieses nicht geglückt wäre, hätte er seine Zuflucht zu einer Art von Maskerade genommen, die der Capitän auf eine sehr komische Weise be-

schrieb, und in welcher der General-Feldzeugmeister der Brittischen Armee sich dem Gelächter des ganzen Landes Preis gegeben hätte. In der That wäre das Betragen, das der Herzog bey dem Fortgange dieser Sache beobachtet hätte, ganz ohne Beyspiel. Man könnte mehr von ihm sagen, daß er das Gutachten der Commission vorgeschrieben und gleichsam dictirt, als daß er bey ihren Versammlungen bloß den Vorsitz geführt hätte. Dieses wäre die erste Commission von Officieren, die jemahls wäre niedergesetzt worden, und bey welcher Frage und Antwort von dem Präsidenten und den obersten Mitgliedern der Versammlung gekommen wären. In jedem andern Falle hätte der jüngste Officier seine Meinung zuerst gesagt, und von ihm wäre es denn der Reihe nach weiter an die älteren gekommen; hier aber hätte man für gut befunden, die gewöhnliche Art des Verfahrens gerade umzukehren.

Der Oberste Barre erneuerte bey dieser Gelegenheit die Einwürfe, die er schon ehemahls gegen den Befestigungsplan des Herzogs von Richmond gemacht hatte. Als das Haus, sagte der Oberste, ihm in der letzten Sitzung die Ehre erzeigt hätte, seinen Rath anzunehmen, wäre seine Absicht gar nicht auf eine Commission von Land- und See-Officieren gegangen, die, wie die gegenwärtige, nach einem engen, eingeschränkten,

untauglichen, nicht mehr als zwey einzelne Oerter der Insel betreffenden Plane verführe. Er hätte bey seinem Vorschlage, den er damahls dem Parlamente gethan hätte, das Verfahren der weisesten Königinn, die jemahls auf einem Throne gesessen, zum Muster genommen. Diese weise Regentinn hätte zu einer Zeit der fürchterlichsten Gefahr ihre Zuflucht zu dem Rathe einer Versammlung der geschicktesten und erfahrensten Männer aus dem Land- und See-Dienste ihres Königreichs genommen. Die Commission, welche Er niedergesetzt zu sehen gewünscht hätte, sollte seiner Meinung nach aus dem größten, ehrwürdigsten und ganz unabhängigen Männern bestehen; aus Männern, die keine Stimme zu begehren, keine Gunstbezeigungen zu wünschen und keine finstern Blicke zu fürchten Ursache hätten; aus Männern, die gethan haben würden, was ihre Pflicht von ihnen forderte, ohne dabey zu bedenken, wem das Resultat gefallen und wem es mißfallen würde. Ihr Gegenstand würde gewesen seyn, die beste Art der Vertheidigung des Königreichs ausfindig zu machen, und diese in ihrem Berichte anzuzeigen. Sie würden nach einem größeren Maßstabe verfahren und mit einem viel umfassenden Blicke das Ganze überschaut haben. Sie würden ihr Geschäft nicht in zehn Tage zu Portsmouth und zehn Tage zu Plymouth zusammen gedrängt, sondern sich gehörige Zeit zur reiflichen Erwägung ihres Gegenstandes und zur

pflichtmäßigen Vollführung ihres Auftrags genommen haben.

Der Oberste Barre gestand dem Herzoge von Richmond große Fähigkeiten und eine unermüdete Emsigkeit zu. Er räumte ein, daß der Herzog Wissenschaften und Scharfsinn besäße, und daß besonders in der Kunst zu debattiren, und seine Meinung in das vortheilhafteste Licht zu stellen, nicht leicht einer es ihm zuvorthun würde. Kein Wunder also, daß er einer Anzahl braver Officiere überlegen gewesen wäre, deren vornehmste Kunst darin bestände, ihre Schiffe und Mannschaft in guten Vertheidigungsstand zu setzen und Anstalten zum Gefechte zu machen. Kein Wunder, daß diese achtungswürdigen Officiere, aus denen die Commission bestanden hätte, deren Charakter er verehrte, und vor deren Meinung er alle gebührende Ehrfurcht hätte, es in einem logischen Streite nicht mit dem Herzoge von Richmond hätten aufnehmen können.

Herrn Pitt ertheilte der Oberste die größten Lobsprüche wegen seiner Rechtschaffenheit und seiner Talente: aber er könnte nicht begreifen, setzte er hinzu, warum der Minister einen so thätigen Antheil an der Vertheidigung eines so unnützen und ungereimten Planes genommen hätte, als wenn er voraussetzte, daß sich seine Beurtheilungskraft und seine Wahrheitsliebe hätte überraschen und ebenfalls von den Sophistereyen des Herzogs blenden lassen.

Ganz besonders zeichnete sich Herr Sheridan in dieser Debatte aus. Er stand unmittelbar nach dem Lord Viscount Mahon auf, und sagte, er wäre fest überzeugt, daß dieser Herr das System des General-Feldzeugmeisters aus keinem andern Grunde unterstützen könnte, als weil er glaubte, daß die militarische Macht der Krone dadurch vermindert würde. Herr Sheridan wollte daher bloß dieses Argument des Lords widerlegen; und er schmeichelte sich mit der Hoffnung, ihm diese Vorstellung ganz zu benehmen, wenn sein Urtheil über diesen Gegenstand anders noch frey wäre. Es wäre allerdings einiger Grund vorhanden, das Gegentheil zu besorgen, da Lord Mahon vor nicht gar langer Zeit so viel Furcht vor einem monarchisch gesinnten Feinde an einem andern Orte hätte blicken lassen, der mit aller Gewalt die Bollwerke der Constitution, die Lord Mahon mit so großem Eifer für die Rechte freyer Parlaments-Wahlen zu errichten gesucht hätte, niederreißen wollte. Es wäre gar nicht unwahrscheinlich, daß Lord Mahon ein unverbrüchliches Bündniß mit dem Herzoge von Richmond, seinem ehemahligen Bundsgenossen in Vertheidigung dieser Rechte, zu wechselseitigem Beystande und Unterstützung ihrer Lieblingsgegenstände geschlossen hätte, nach welchem Lord Mahon gehalten wäre, den Fortificationsplan der Schiffswerfte zu Portsmouth und Plymouth in dem

Hause

Hause der Gemeinen zu vertheidigen, wenn der Herzog von Richmond sich in dem andern Hause noch länger damit befassen sollte, die Constitution zu befestigen.

Herr Sheridan ging den Theil des Arguments, welcher die Constitution betraf, besonders weitläuftig durch. Was wäre, fragte er, wenn wir von der militarischen Macht der Krone Gefahr für die Constitution besorgten, der eigentliche wahre Gegenstand unsres Argwohns? Kein anderer, als die natürliche Neigung der Könige, ihre Gewalt zu vergrößern, und die von ihrer Verfassung unzertrennliche Gewohnheit der Armeen, den Königen zu gehorchen. Dieß hieße in der That von einem kitzeligen Gegenstande sehr deutlich sprechen; aber die Beschaffenheit der gegenwärtigen Untersuchung brächte es mit sich, und man könnte ihn unmöglich im Verdachte haben, daß er dieses nur in der geringsten Beziehung auf den Monarchen sagte, der gegenwärtig auf dem Throne von Großbritannien säße, oder auf die Armee, die jetzt unter seinem Commando stände. Man würde ihm aber gern einräumen, daß böse Gesinnungen irgend eines künftigen Königes oder seiner Minister möglich wären, und daß irgend einmahl ungünstige Umstände für die Constitution und die Freyheit der Nation eintreten könnten, auf die jeder der über diesen Gegenstand spräche, nothwendig Rücksicht nehmen müßte. Wenn

dieß nicht geschähe, so verlachten wir die Weisheit unsrer Väter in den Verordnungen der Bill, welche die Rechte der Nation sicherte, und trieben ein Gespött mit der heilsamen und unverbrüchlichen Einschränkung, mit welcher wir die Vertheidigung des Landes dem ausführenden Zweige der Constitution jährlich nur auf einen bestimmten Zeitraum anvertrauten. Wenn man aber dieses als den Grund des Verfahrens annähme, worauf müßten wir nun vornehmlich unsre Aufmerksamkeit richten? Sollten unsre Besorgnisse bloß auf die Länge der Musterrolle gehen? Sollten wir die Anzahl der Soldaten berechnen, die der König zu Hounslow könnte lagern lassen? oder die Stärke des Detachements, mit welchem er die Thüren des Hauses der Gemeinen besetzen könnte? Nein; die Hauptfrage wäre: In welcher Lage würde sich der König und seine bösen Rathgeber befinden, wenn sie die größte Macht in Händen und völlige Gewißheit hätten, daß das Militär sie in der Ausführung ihrer Absichten unterstützen würde? In diesem Gesichtspuncte betrachtet, käme auf den Unterschied, den man für so groß und wichtig ausgegeben hätte, gar nichts an, ob es eigentlich geworbene und enrollirte Truppen wären, die von ihren Mitbürgern abgesondert, als Besatzung in Festungen lägen, oder ob es Leute wären, die zerstreut und in den gewöhnlichen Verbindungen mit ihren übrigen Landsleuten lebten. Die Hauptsache wäre, daß

diese Festungen, die doch auch in Friedenszeiten mit vollzähligen und disciplinirten Truppen besetzt seyn müßten, der Regierung die Mittel in der That zehnfach mehr an die Hand geben würden, die Nation zu unterjochen, als man befürchten müßte, wenn man auch den gegenwärtigen Militär-Etat verdoppeln wollte. Eben diese Magazine und Vorrathshäuser der Marine, der Samen und die Quelle künftiger Flotten, deren sichere Erhaltung man zum Vorwande brauchte, um diese unüberwindlichen Festungswerke zu errichten, würden in der That der Krone eine Macht in die Hände geben, durch welche sie sich, in einem Lande wie dieses eine unbedingte Unterwerfung unter die schrecklichsten Forderungen des Despotismus verschaffen könnte.

Aber nichts könnte ungegründeter seyn, fuhr Herr Sheridan fort, als der Wahn, daß ein Vertheidigungs-System durch Festungen die stehende Armee vermindern würde. Man würde leicht einsehen, daß die nämlichen Gründe, mit welchen man die weitläuftigen Werke bey Portsmouth und Plymouth rechtfertigen wollte, sich eben so gut auch auf andre Gegenden des Reichs anwenden ließen. Man sollte nur einmahl annehmen, daß eben diese Commission von See- und Land-Officieren, nach eben den Instructionen, und unter Voraussetzung eben solcher Fälle, wie bey der gegenwärtigen Untersuchung, die Küsten rings herum im ganzen Königreiche besuchte, und ihre

Berathschlagungen über die Sicherheit derselben anstellte. Man brauchte sich gar nicht bey der gegenwärtigen Lage auswärtiger Staten aufzuhalten, nach welcher man Holland in Zukunft für nichts anders als für eine Provinz von Frankreich ansehen könnte, und die uns wohl ein Recht gäbe, die benachbarte Küste, welche dem Kaiser gehörte, mit mißtrauischem Auge zu betrachten. Es könnte dem Hause unmöglich schwer fallen, noch verschiedne andere Plätze außer Chatham und Sheerneß zu entdecken, wo unter der Administration des Herzogs von Richmond bereits ein Anfang zu ansehnlichen Verschanzungen wäre gemacht worden, die nach dem neuen Systeme nothwendig auch versorgt werden müßten. Und nun wünschte Herr Sheridan, daß jemand berechnen möchte, wie viel stehende Besatzungen, außer den für Portsmouth und Plymouth verlangten zwey und zwanzig tausend Mann, für solche Plätze nöthig wären; einige Truppen in den übrigen Theilen des Landes müßte man doch auch mit in Anschlag bringen; und nun möchte man sehen, was für eine erstaunende Verminderung der stehenden Armee man von diesem fruchtbaren Systeme zu erwarten hätte.

In Ansehung der Wahrscheinlichkeit, daß wir leicht im Stande seyn würden, diese Besatzungen beständig vollzählig zu halten, hielt es Herr Sheridan für nöthig zu bemerken, daß man hier nicht Rücksicht auf unsern gegenwärtigen Frie-

dens-Etat, sondern auf die Zeit genommen hätte, wo der letzte Krieg am schrecklichsten gewüthet hätte. Dieses hieße mit andern Worten erklären, daß wir uns bald wieder auf eine Zeit Hoffnung machen könnten, wo die Nation wiederum im Stande seyn müßte, funfzehn Millionen Pfund Sterling in einem einzigen Jahre auf den Krieg zu verwenden. Hätte man auch wohl bedacht, daß diese Erklärung zu einer Zeit geschähe, da Herr Pitt sich mit einem Paar hundert tausend Pfund brüstete, die er von den National-Schulden abgetragen hätte, die den Triumph seiner Administration ausmachen und den Grund zu der Ehrensäule legen sollten, durch welche die Nachwelt seine Thaten erführe? Herr Pitt zöge aber aus seinen eignen Vordersätzen einen falschen Schluß: denn, wenn er die zahlreichen Armeen, die wir im letzten Kriege auf dem festen Lande von Amerika unterhalten hätten, als eine Vermehrung der Truppen ansähe, die wir zur Vertheidigung unsers eignen Vaterlandes anwenden könnten, so müßte er auch den ungeheuern See-Etat mit in Anschlag bringen, der mit diesen Armeen verbunden gewesen wäre; und wenn man die darauf verwandten Kosten zur Errichtung einer hinlänglich wirksamen Seemacht anwendete, so würden dadurch alle seine Fortificationen und Besatzungen unnöthig.

Herr Pitt hätte ferner auf die Geschichte der Entstehung und des Fortgangs der Fortificationen

in England ein großes Gewicht gelegt; und es für eine ausgemachte Sache angenommen, daß alles, was nicht neu wäre, nothwendig der Constitution gemäß seyn müßte. Herr Sheridan aber behauptete, diese Geschichte bewiese weiter nichts, als daß die Nation beständig mit dergleichen unnützen Fortifications-Planen und Systemen betrogen und die öffentlichen Gelder ohne Nutzen wären verschwendet worden; daß man vielerley unternommen und wieder liegen gelassen hätte; daß man Plane versucht, Projectmacher angestellt, Millionen verthan, und doch den Endzweck aller dieser Maßregeln, wie es der Augenschein bewiese, immer nicht erreicht hätte. Es schiene daher, als wollte Herr Pitt die wiederholten Beyspiele ehemahliger Betriegereyen als einen Grund gebrauchen, um das Vertrauen des Parlaments in dem gegenwärtigen Falle zu erhalten; er schiene mit großer Bescheidenheit zu erwarten, daß das Parlament glauben würde, ein immer mißlungener Versuch würde jetzt mit größerer Weisheit und dem glücklichsten Erfolge ausgeführt werden.

Herr Pitt hätte der sogenannten Coalitions-Administration den Vorwurf gemacht, sie hätte selbst, als sie an der Regierung gewesen wäre, eine Maßregel begünstiget, die sie nun, da sie in der Opposition wäre, für verwerflich erklärte. Herr Sheridan sagte, ob der Minister, wie ihn Herr Luttrel beschrieben hätte, wirklich das glor-

reiche Gestirn wäre, dessen heilsamer Einfluß der Nation den Verlust eines halben Welttheils ersetzen würde, oder ob seine Stralen mehr schimmernd als erwärmend wären; ob er den gewiß nicht sehr empfehlenden Lobspruch des Obersten Barre, der einem Minister unmöglich zur Ehre gereichen könnte, daß sich seine Beurtheilungskraft von den Sophistereyen des Herzogs hätte überraschen und verführen lassen, verdiente, oder ob er regelmäßig capitulirt hätte; ob er die Vermuthung des Herrn Walwyn, daß es ihm mit der Sache kein Ernst wäre, durch seine Heftigkeit widerlegt, oder durch die Schwäche seiner Gründe mehr bestätigt hätte; dieß wären Fragen, die Herr Sheridan jetzt nicht entscheiden möchte. Er wollte bloß bemerken, daß ein Theil von dem Betragen des Ministers, auf eine wirklich bewunderungswürdige Art, den Lobreden seiner Freunde entgangen wäre; der Muth nämlich und der Unternehmungsgeist, mit welchem er, vermuthlich weil dieser Gegenstand jetzt bestritten würde, sich bemüht hätte den Krieg in Feindes Land zu spielen und offensiv zu verfahren, indeß er jeden Paß zu Hause unbefestigt und in der That ganz vertheidigungslos gelassen hätte.

Denn worauf gründete sich dieser Vorwurf? Wenn man nun auch zugeben wollte, daß die vorige Administration einen Theil von eben demselben Plane dem Parlamente zur Untersuchung vorgelegt, auf Verlangen des Hauses ihn aber

wieder zurück genommen hätte, um der Sache noch weiter nachzudenken; wenn sie nun, bey längerer Ueberlegung, ihre Meinung in einigen Stücken geändert hätte; worin läge denn das Widersprechende und die schändliche Verläugnung ihrer eignen Grundsätze? Dieß wäre in der That ein sehr beleidigender Vorwurf, besonders aber in Ansehung des Mannes, von welchem er käme. Ob er nicht viele Gegenstände noch einmahl überlegt hätte, ohne sich so gewissenhaft an seine erste Meinung zu binden? Er hätte seine Bill im Betreff des Amerikanischen Handels nach reiflicherem Nachdenken verändert, und öffentlich jede Meinung, die er ehemahls über diesen Gegenstand gehegt hätte, widerrufen für falsch erklärt. Er hätte nach reiflicherem Nachdenken seine Ostindische Bill verändert, und so umgeschmolzen, daß zuletzt kaum ein einziges Wort von der Bill wäre stehen geblieben, die er zuerst in das Parlament gebracht hätte. Er hätte nach reiflicherem Nachdenken seine Irländischen Vorschläge in allen ihren Theilen, Clauseln und Verordnungen verändert. Zuerst hätte er sie den Irländern als ein Geschenk angeboten; bey reiflicherem Nachdenken aber hätte er sein Geschenk wieder zurück genommen, und einen Preis dafür verlangt. Dann hätte er seine eigne schon einmahl geänderte Meinung wieder geändert, und die Bedingungen, die er zuerst als unumgänglich nothwendig vorgestellt hätte, selbst wieder aufgehoben. Mit

Einem Worte, seine ganze Administration wäre nichts, als eine ununterbrochene Reihe unbesonnener Vorschläge und unrühmlicher Widerrufungen gewesen. Die Personen hingegen, die Herr Sheridan unter seine Freunde zählte, mit denen er handelte, und mit denen seine Meinungen übereinstimmten, hätten es nicht nöthig, sich wegen Veränderung ihrer Gesinnungen zu rechtfertigen; denn sie hätten niemahls, auch nicht im allergeringsten, ihre Meinung über den gegenwärtigen Plan, den sie nie gebilliget hätten, verändert.

Dennoch wiederholte Herr Sheridan das Versprechen, das er schon bey der ersten Erwähnung des Berichts der Commission in der Subsidien-Committee gethan hatte, daß er sich mit der Entscheidung der Officiere befriedigen wollte, wenn man ihm nur bewiese, daß sie, nach reiflicher und vollständiger Untersuchung des ganzen Gegenstandes, so wie man ihn im vergangnen Jahre dem Parlamente vorgetragen und ihrer Untersuchung hätte unterwerfen wollen, ohne daß sie in ihrer Entscheidung gebunden oder in der Freyheit ihres Urtheils eingeschränkt gewesen wären, es als ihre feste und unbedingte Meinung in ihrem Berichte erklärt hätte, daß der von dem Herzoge von Richmond vorgeschlagene Plan eine Maßregel wäre, die das Parlament annehmen könnte, ohne seiner Weisheit und Vorsicht zuwider zu handeln. Dessen ungeachtet könnte er sich doch nicht enthalten,

einige Bemerkungen voraus zu schicken, welche die Commission selbst und die Personen, aus denen sie bestanden hätte, beträfen.

Mächtige Einwürfe, und solche, auf die sich vielleicht nichts antworten ließe, hätte man gegen die Ernennung des Herzogs von Richmond zum Präsidenten der Commission gemacht. Man hätte besondre Züge in dem persönlichen Charakter dieses Herren angeführt, und ihn als einen Mann beschrieben, der, so viel man wüßte, noch in seinem Leben keinen Punct, den er einmahl behauptet, aufgegeben hätte. Ob dieß wirklich der Fall wäre, oder ob er vielleicht gewissen andern Grundsätzen, zu denen er sich öffentlich bekannt hätte, nicht so ganz treu geblieben wäre, wollte Herr Sheridan nicht untersuchen, weil man ihn vielleicht beschuldigen könnte, er spräche parteyisch. Aber Eines charakteristischen Zuges des Herzogs könnte er doch mit allem Rechte erwähnen, da ein angesehenes Mitglied dieses Hauses den Herzog selbst öffentlich von dieser Seite geschildert hätte. Wenn er daher dem General-Feldzeugmeister als einen Mann vorstellte, der von einer äußerst überspannten Einbildungskraft irre geführt würde, und geneigt wäre, alles zu übertreiben; wenn er behauptete, daß dieser Herr fähig wäre, alle heilsamen Folgen eines wirklich guten Grundsatzes dadurch zu vernichten, daß er ausschweifende und ungereimte Schlüsse daraus zöge; wenn Herr Sheridan dieses behauptete, so wäre

Herr Pitt selbst sein Gewährsmann, auf den er sich berufen wollte. Das Haus würde sich unfehlbar noch erinnern, auf welche Art der Minister in einer der vorigen Sitzungen von den Grundsätzen des Herzogs in Rücksicht auf eine Reform des Parlaments gesprochen, und mit welchen bitteren Spöttereyen er dieses Haus vor den Planen eines Mannes gewarnt hätte, der sich die ungereimtesten Schimären in den Kopf setzte. Wenn daher Herr Sheridan irgend einen Plan des Herzogs von Richmond mit etwas mehr als gewöhnlicher Vorsicht untersuchte, so wollte er seine Rechtfertigung dem Minister überlassen.

Die wärmsten Lobreden aber verdiente der Herzog für die außerordentlichen Proben, die er von seinen großen Talenten als Ingenieur in dem Baue und der Einrichtung des Berichts der Commission gegeben hätte. Die Geschicklichkeit des General-Feldzeugmeisters in seiner Kunst zeigte sich in dem Berichte so unverkennbar, als es nur auf den Englischen Küsten möglich wäre. Er hätte ein Argument von militärischen Posten daraus gemacht, und nach Grundsätzen der Trigonometrie sowohl als der Logik philosophirt. Man fände da gewisse einzelne Data wie vorspringende Werke, um den Feind von dem Hauptgegenstande des Streites in der Entfernung zu halten. Starke Clauseln deckten die Flanken seiner Behauptungen; seine Zweifel sogar lägen in Casematten; man könnte daher dieser Festung von Sophisterey

gar nicht durch einzelne Bemerkungen beykommen, sondern der Angriff müßte durch ordentliche Approchen geschehen. Zum Glücke aber stände die Vertheidigungs-Methode des Herzogs auf dem Papiere, ungeachtet aller Kunst, die er dabey angewandt hätte, eben den Einwürfen offen, die man schon gegen seine andern Fortificationen gemacht hätte, und wenn seine Gegner einmahl einen von seinen Posten inne hätten, so könnten sie sich dessen gegen ihn selbst bedienen, und dadurch seine ganzen Linien von Beweisen zwingen.

Diejenigen Puncte, welche, wie Herr Sheridan glaubte, sich sogleich deutlich aus den Papieren auf der Tafel des Hauses ergäben, wären erstlich, daß kein einziges Wort, kein Wink, oder sonst eine Aeußerung von Seiten der See-Officiere, welche eine mittelbare oder unmittelbare Billigung des Planes enthielte, auf diesen Papieren zu finden wäre; sondern daß hingegen die Theile des Berichtes, welche man zurück behalten hätte, ihre deutlichste und vollständigste Mißbilligung des ganzen Fortifications-Planes enthielten. Man sollte ihm nicht einwenden, daß diese Theile Dinge von gefährlicher Art enthielten und damit vermischt wären, die man also nicht öffentlich bekannt machen dürfte. Man hätte schon Scharfsinn und Kunst genug dadurch bewiesen, daß man alles aus dem Berichte benutzt hätte, was nur irgend zur Empfehlung des vorgeschlagenen Systemes dienen könnte; und es wür-

de in der That etwas ganz außerordentliches seyn, wenn allemahl die Theile, wo das Urtheil der Commissarien wider das System ausfiele, so mit detaillirten und gefährlichen Umständen vermischt und durchflochten seyn sollten, daß kein chemischer Prozeß in dem Laboratorium der Artillerie sie davon scheiden könnte; indeß auf der andern Seite alle dem Systeme günstigen Meinungen so leicht, so fein, und wie ein Oehl wären, das sogleich oben schwämme, so daß auch der ungeschickteste Schreiber im Stande wäre, sie dem Hause rein und nicht mit dem geringsten Beweise oder einer Nachricht, worauf sich diese Meinungen gründeten, vermischt, zu übergeben.

Der zweyte Punct, behauptete Herr Sheridan, bestände darin, daß das Gutachten der Land-Officiere, welches den Plan zu begünstigen schiene, nur hypothetisch wäre und sich auf gewisse voraus gesetzte Bedingungen gründete; daß diese Officiere aber sich einstimmig und unveränderlich geweigert hätten, die Data und Voraussetzungen, auf welchen dieses Gutachten beruhete, durch ihr Ansehen zu unterstützen.

Endlich glaubte Herr Sheridan mit allem Rechte schließen zu können, daß die Data selbst sich auf eine Voraussetzung so unwahrscheinlicher und bis zum Erstaunen übertriebener Ereignisse gründeten, als ob Portsmouth und Plymouth mit einer unvermeidlichen Gefahr bedroht würden, und als ob man nichts geringeres zu erwar-

ten hätte, als eine wirkliche Eroberung der ganzen Insel. Sie nähmen an, daß die Brittische Flotte ein ganzes Viertheiljahr abwesend wäre, daß eine Armee von dreyßig bis vierzig tausend Mann auf den feindlichen Küsten bereit stände, um eine Landung in England zu unternehmen, und daß man in Großbritannien keine Armee unter zwey Monathen zusammen ziehen könnte, um den Feind zurück zu treiben. Die Fortificationen wären in dem Falle allein brauchbar, wenn der Feind seinen Angriff nur gegen Portsmouth und Plymouth richtete, und das zwar zu einer Zeit, da unsre Flotte im Begriff wäre, die feindliche anzugreifen. Unter diesen Voraussetzungen sollten die Fortificationen, dem Berichte zu Folge, bloß gegen die feindlichen Truppen dienen, und das nur in der in den Datis angegebenen Zeit, so daß unsere Flotte nothwendig die stärkere Flotte des Feindes schlagen und unbeschädigt zurück kommen müßte, denn sonst würde es der Feind augenscheinlich in seiner Gewalt haben, seine Armee zu recrutiren und den Angriff zu verlängern. Auf solche Art also legten wir eine Festung für den Feind an, die er unter den angenommenen Umständen lange genug behaupten könnte.

Herr Sheridan gedachte zuletzt noch der Versicherung, welche Herr Bastard dem Minister zu Anfange der Debatte gegeben hatte, daß die Gegner dieser Maßregel nicht aus parteyischen und ungerechten Bewegungsgründen handelten, son-

dern ihre wahre Meinung und die Gesinnungen des Volkes in Ansehung dieses Planes vortrügen. Er für seine Person, sagte Herr Sheridan, freute sich sehr, daß diese ganze Debatte einem bloßen Parteyenzwiste so wenig ähnlich gesehen hätte. Er selbst wäre willig und bereit gewesen, die ganze Sache dem Herrn zu überlassen, der die Debatte eröffnet hätte. Herr Bastard hätte gewünscht, den Anfang zu machen, weil dieses das sicherste Mittel zu seyn geschienen hätte, eine wirklich große Gefahr von dem Lande abzuwenden; sonst hätte er es für zu unedel und zugleich für unweise gehalten, sich um den Beyfall irgend einer Partey in diesem Hause zu bewerben, oder ihre Unterstützung zu suchen. Herr Sheridan glaubte aber dennoch, daß die Herren von dem Landadel zu wenig Werth auf die Unterstützung seiner Freunde setzten, weil sie gewiß frey von aller Schmeicheley wäre, ungeachtet er in Zukunft in genauerer Verbindung mit ihnen zu stehen wünschte. „Lassen Sie uns„ setzte Herr Sheridan hinzu, „uns fest zu einem Endzwecke verbinden, den wir alle in gleich hohem Grade „wünschen! Lassen Sie uns dem Vaterlande diesen großen Dienst mit vereinigten Kräften leisten; und wir werden alsdenn das süße Bewußtseyn empfinden, unsre Pflicht gegen unsre Constituenten und die Nation erfüllt, und vielleicht „der Regierung, dem Minister selbst und seinen „Freunden eine wahre Verbindlichkeit aufgelegt

„zu haben, indem wir ihn aus einer gefährlichen „Lage rissen, und uns mit ernstlichem Eifer be„strebten, einen Plan zu stürzen, der unter dem „scheinbaren Vorwande, unsre Küsten zu sichern, „den Grund unserer National-Vertheidigung „untergräbt, und der Constitution selbst den Un„tergang droht.„

Die Entscheidung dieses wichtigen Gegenstandes war nicht weniger merkwürdig, als die Debatten und das System selbst, dessen Schicksal jetzt auf dem Spiele stand. Als es nach einer langen Sitzung, die bis an den hellen Morgen dauerte, endlich entschieden werden sollte, ob der Plan zur Ausführung kommen sollte oder nicht, waren die Stimmen völlig getheilt; hundert und neun und sechzig Stimmen waren dafür, und eben so viel dawider. Unter diesen Umständen kam es, nach der Gewohnheit des Hauses der Gemeinen, dem Sprecher zu, einen von beiden Theilen durch seine Stimme das Uebergewicht zu geben; und zu nicht geringem Vergnügen der Landedelleute und der Gegner der Maßregel überhaupt, erklärte er sich für die Verwerfung des Befestigungs-Systems des Herzogs von Richmond.

Die folgende Woche brachte der Capitän James Luttrel die Kosten der Artillerie im Hause der Gemeinen in Vorschlag. Diese Kosten beliefen sich auf drey hundert und achtzig tausend

Pfund,

Pfund, mit Inbegriff einer Summe von dreyzehn tausend Pfund, zu dem Bau einiger Werke in der Nachbarschaft von Portsmouth, die man für unumgänglich nöthig hielt. Herr Fox war mit dieser eingeschränkten Forderung sehr zufrieden; die Landedelleute aber waren es weniger. Herr Powys und andere mehr erklärten, es würde höchst unweise seyn, wenn man irgend eine Summe von den öffentlichen Geldern zu diesem Endzwecke bewilligte, bis ein neuer und bestimmter Plan die Stelle des alten ersetzte, den das Parlament verworfen hätte. Herr Pitt willigte daher auf diesen Einwurf des Herrn Powys ein, die bestrittene Summe für jetzt von den Artillerie-Kosten zurück zu nehmen.

Da es nun jetzt einmahl gewisser Maßen Mode geworden war, den Herzog von Richmond wegen seiner Grundsätze und seines ganzen Betragens anzugreifen, so brachte der Alderman Sawbridge bey Gelegenheit der heutigen Debatte eine neue Klage gegen den General-Feldzeugmeister vor, in welcher er ihn eines unrechtmäßigen Einflusses in dem Burgflecken Queenborough und einer Verschwendung der öffentlichen Gelder bey den Parlaments-Wahlen beschuldigte, um auf diese Weise mehrere Mitglieder von seiner Partey durch Bestechungen in das Haus der Gemeinen zu bringen, die seine Vorschläge in diesem Hause unterstützten. Eine solche Handlung,

setzte Herr Sawbridge hinzu, wäre bey dem Herzoge von Richmond noch viel strafbarer, da dieser Herr für einen so eifrigen Vertheidiger der Freyheit in ihrem weitesten Umfange und für einen warmen Freund der reinsten republikanischen Grundsätze bekannt wäre. Capitän Luttrel und Herr Steele beantworteten diesen Vorwurf des Herrn Sawbridge.

Der bereits verworfene Befestigungsplan der Schiffswerfte kam zum Theil am siebzehnten May im Hause der Gemeinen wieder in Vortrag, als Herr Pitt dem Hause den Vorschlag that: „Daß „eine Berechnung der Kosten von dem Theile des „in dem Berichte der letzten Commission empfohlenen Fortifications-Planes, dessen schleunige „Ausführung höchst nöthig zu seyn schiene, der „Subsidien-Committee übergeben werden möchte.„ Die Summe, welche der Minister in dem gegenwärtigen Jahre auf Festungswerke in der Nähe von Portsmouth und Plymouth zu wenden vorschlug, belief sich auf drey und sechzig tausend Pfund, außer einer andern Summe von fünf und zwanzig tausend Pfund, welche zum Ankaufe der Grundstücke dienen sollte, auf welchen man die Werke errichten wollte. Die Summen, die er als nöthig angab, um den eingeschränkten Plan, welchen er jetzt dem Hause vorschlüge, auszuführen, beliefen sich im Ganzen auf vier hundert tausend Pfund.

Die Motion des Herrn Pitt wurde von denen Mitgliedern, welche sich dem ganzen Systeme vor kurzem widersetzt hatten, mit eben so harten Vorwürfen aufgenommen, als er bey dem großen Plane hatte hören müssen. Es wäre ein höchst unbescheidner und constitutionswidriger Eingriff in die Rechte dieses Hauses, sagte man, irgend einen Theil eines von dem Hause bereits verworfenen Planes auf eine indirecte Weise wieder vorzubringen. Herr Bastard bemerkte, man hätte den Minister, als die Frage über den großen Befestigungsplan des General-Feldzeugmeisters wäre debattirt worden, mit großer Mäßigung behandelt; aber er hätte die Nachsicht, die das Haus gegen ihn gezeigt hätte, gemißbraucht. Das Parlament könnte eine so offenbare Beleidigung gegen die erklärten Gesinnungen dieses Hauses unmöglich mit Gelassenheit ertragen, und er forderte jedermann auf, sich diesem Vorschlage auf die nachdrücklichste Art zu widersetzen.

Herr Fox sagte, das Haus hätte seine Meinung von diesem Fortifications-Wesen auf die deutlichste Weise an den Tag gelegt; der Minister hätte sich den Unwillen desselben durch seine wiederholten Vorschläge in Ansehung desselben Planes zugezogen, und Herr Fox hoffte nunmehr, daß der Minister dem Urtheile der Gesetzgebung künftig mehr Ehrerbietung bezeigen, und sich nicht wieder unterfangen würde, dem Lande ein

so gefährliches und ungereimtes System aufzudringen.

Herr Pitt mußte seine Motion wieder zurück nehmen, und es wurde eine Addresse an den König bewilliget, in welcher man Se. Majestät ersuchte, Befehl zu geben, daß dem Hause die Kosten der Fortificationen vorgelegt würden. Am siebenten Junius wurde endlich eine Summe von neun und siebzig tausend sieben hundert und achtzig Pfund zur gänzlichen Vollendung der neuen bereits angefangenen Werke zu Portsmouth und Plymouth von dem Hause der Gemeinen bewilliget.

Ein anderer nicht minder wichtiger Gegenstand, welcher einen großen Theil der Aufmerksamkeit des Parlaments während der gegenwärtigen Sitzung beschäftigte, war eine Bill, alle die Miliz betreffende Gesetze zu verbessern und in Eine Parlaments-Acte zu bringen. Der Entwurf dieser Bill war das Werk einer von den Officieren, welche während des letzten Krieges in der Miliz gedient hatten, niedergesetzten Commission, deren Präsident Herr Charles Marsham gewesen war, welcher auch jetzt den Auftrag erhalten hatte, die Bill dem Parlamente vorzulegen und sie in ihrem Fortgange durch das Haus der Gemeinen zu unterstützen. Er bat daher am ein und dreyßigsten Januar um Erlaubniß, diese Bill einbringen zu dürfen.

Er schickte seiner Motion einige Lobsprüche des Ministers voraus, in welchen er erklärte, er glaubte nicht, daß man jemahls einen Minister finden könnte, der einen Vorschlag, die Verfassung und Einrichtung der Miliz zu verbessern, redlicher, aufrichtiger und besser aufnehmen würde, als Herr Pitt. Dieß wären die wahren Gesinnungen seines Herzens; denn er würde nie etwas gegen seine innere Ueberzeugung sagen, und er schmeichelte sich, daß ihn niemand in diesem Hause eines Verfahrens beschuldigen würde, das nicht aufrichtig und ohne alle unredliche Absichten gewesen wäre.

Herr Marsham erinnerte das Haus an den Ursprung der Miliz und an die Art, wie sie für ihre Dienste bey dem Schlusse des letzten und des vorher gehenden Krieges wäre belohnt worden. Im Jahre 1757 wäre ein Corps Hanoveraner und Hessen zur inneren Sicherheit des Reichs nach England gebracht worden. Dieser Schritt, fremde Truppen ins Land zu bringen, welcher der Politik und der Constitution auf gleiche Weise zuwider gewesen wäre, hätte einen allgemeinen Unwillen erregt. Das Herz eines jeden Engländers hätte sich gegen den verächtlichen Gedanken empört, daß sie nicht selbst im Stande wären, sich und ihr Land zu vertheidigen; und bey dieser Gelegenheit wäre die Miliz errichtet worden. Diese Maßregel wäre dem Hause der Gemeinen so angenehm gewesen, daß es in Einer

Sitzung den Plan einer National-Vertheidigung unterstützt, öffentlich anerkannt und eingeführt hätte. Die Vortheile, welche das Land dieser Miliz zu danken gehabt, wären so groß gewesen, daß die Officiere, die darin gedient hätten, bey dem Schlusse des Krieges den öffentlichen Dank des Königs und dieses Hauses erhalten hätten. Nach dem Pariser Frieden wäre die Miliz alle Jahre einmahl aufgefordert, zusammen gezogen und in den Waffen geübt worden; ein Umstand, der zur Sicherheit des Landes nicht wenig beygetragen hätte. Die Feindseligkeiten zwischen Großbritannien und Frankreich wären im März 1778, wie jedermann wüßte, auf eine ganz außerordentlich schnelle und unerwartete Art ausgebrochen. Die Miliz wäre daher aufgerufen worden, und es wäre merkwürdig, daß sie in diesem Jahre schon so früh, als in irgend einem Jahre während des Krieges, ausgerückt wäre. Der Disciplin und der beständigen Uebung in den Waffen und den übrigen Pflichten des Dienstes habe man es allein zuzuschreiben, daß dieses möglich gewesen wäre. Wie ganz verschieden aber hätte sich die Regierung nach dem Schlusse des letzten Krieges betragen! Ungeachtet die Miliz während des Kriegs ihre Pflichten aufs genaueste erfüllt und sich auf das rühmlichste betragen hätte; ungeachtet viele von ihren Officieren ihre ganze Zeit und Aufmerksamkeit dem Dienste gewidmet hätten; so hätte die Regierung

doch nicht geglaubt, daß die Miliz den Dank ihres Vaterlandes verdienete. Herr Marsham wollte niemand damit beleidigen; vielleicht hätte er sich auch zu hart ausgedrückt; aber wahr wäre es, die Krone hätte der Miliz nicht gedankt, dieses Haus hätte der Miliz nicht gedankt, und seit drey Jahren wäre die Miliz nicht ein einziges Mahl in den Waffen geübt worden.

Herr Marsham erklärte, daß der Punct, welchen er und diejenigen Personen, mit welchen er in Verbindung gestanden, für den wesentlichsten hielten, der wäre, daß die Miliz jedes Jahr einmahl versammelt und in den Waffen geübt würde. Ein anderer wichtiger Gegenstand, den sie zu erhalten wünschten, wäre, daß die Dauer des Dienstes von drey Jahren, welches bisher der festgesetzte Zeitraum gewesen wäre, bis auf fünf Jahre verlängert würde. Man hätte gemeiniglich verschiedenes an der Miliz zu tadeln gefunden, als die großen Kosten, die sie dem Königreiche verursachte; die Schwierigkeiten, welche sie den Werbungen für die Armee entgegen stellte; und die Beschwerlichkeiten, die einzelne Personen davon zu ertragen hätten. Die Veränderung, welche er jetzt dem Hause vorgeschlagen hätte, würde allen diesen Einwürfen begegnen. Sie würde in der Montirung und andern Artikeln weniger Kosten machen; sie würde den Werbungen der Armee weniger Schwierigkeiten verursachen; und, da es natürlicher Weise selte-

ner nöthig seyn würde, die Miliz durch neue Mitglieder vollzählig zu machen, so würde es auch einzelnen Personen, die den Dienst nicht selbst übernehmen wollten, nicht so schwer fallen, andere zu finden, die an ihre Stelle träten.

Herr Pitt hielt es für gut, diese Gelegenheit zu ergreifen, um den Freunden dieser Maßregel, und dem Hause der Gemeinen überhaupt seine Gesinnungen über den Gegenstand mitzutheilen. Die Jahre des Friedens, sagte er, wären ohne Zweifel die geschickteste Zeit für sie, sich mit einander zu vereinigen, um die große und constitutionsmäßige Anstalt zur Vertheidigung des Landes auf einen respectabeln Fuß zu setzen; und, so ein großer Freund der Sparsamkeit er auch wäre, so wäre er doch nicht so sehr Sklave seiner Meinung, nun auf irgend eine Art die Vortheile verringern zu wollen, welche das Reich einer so heilsamen Anstalt zu danken hätte. In wie fern die zur Erreichung eines so wünschenswerthen Endzweckes vorgeschlagenen Mittel die besten wären, oder ob sich nicht noch bessere entdecken ließen, wäre eine Sache, die eigentlich denn erst in Untersuchung käme, wenn die Bill vor das Haus gebracht würde. Wenn es möglich seyn sollte, die Miliz auf einem ansehnlichen Fuße zu erhalten, ohne dem Publicum die schweren Kosten aufzubürden, sie in jedem Jahre zu versammeln, so müßte er gestehen, daß er mit Freuden alle Mittel, die man zu diesem End-

zwecke vorschlüge, annehmen würde. In der angenehmen Erwartung, den Gegenstand vollständig, mit Klugheit und ohne Vorurtheile oder Parteylichkeit untersuchen zu hören, wollte er sich für jetzt damit begnügen, den Urheber der Bill und seine Freunde und Gehülfen in diesem Geschäfte seines wärmsten Dankes und seiner aufrichtigsten Hochachtung zu versichern.

Herr Marsham war mit den Gesinnungen, welche der Minister über den Gegenstand geäußert hatte, so wenig zufrieden, daß er sogleich erklärte, die jährliche Versammlung der Miliz wäre nach seiner Meinung so unumgänglich nöthig, daß, wenn der Minister entschlossen wäre, sich ihr zu widersetzen, er es kaum der Mühe werth hielte, die Sache überhaupt dem Hause zur Entscheidung vorzulegen. Er ergriff gleich in der nächsten Woche eine andre Gelegenheit, diese Gesinnungen zu wiederholen, und dem Hause zu erklären, daß diejenigen, mit welchen er seinen Plan entworfen und verabredet hätte, der Meinung wären, daß nichts weiter in der Sache gethan werden sollte, indem der größte Theil von ihnen, wo nicht alle, es für besser hielte, gar keine Miliz, als sie unter andern als den vorgeschlagenen Bedingungen zu haben.

Herr Pitt beklagte sich, daß Herr Marsham sich weigerte, die Angelegenheiten der Miliz vor das Haus zu bringen, daß er sich einer Pflicht dadurch entzöge, die ihm heilig seyn müßte, und

daß dieses ganze Verfahren keinen andern Endzweck hätte, als ihn, den Minister, als einen Mann vorzustellen, durch dessen Vermittelung das Publicum der Vortheile beraubt seyn würde, die aus der vorgeschlagenen Bill entspringen könnten.

Eine andre Sache, die noch einige fernere Streitigkeiten zwischen diesen beiden Herren veranlaßte, hatte eine Bemerkung des Herrn Marsham zum Grunde, daß das gegenwärtige Verfahren nicht noch ein Jahr ohne irgend eine wesentliche Veränderung überleben würde, da eine positive Parlaments-Acte vorhanden und noch in voller Kraft wäre, welche ausdrücklich beföhle, daß die Miliz alle Jahre versammelt werden sollte. Herr Pitt erwiederte auf diese Bemerkung, daß nichts ungereimter seyn könnte, als der Gedanke, irgend einer besondern Classe von Personen deßwegen Vorwürfe zu machen, da es bekannt sey, daß es bey dem Hause der Gemeinen beruhete, durch Bewilligung des dazu nöthigen Geldes die Mittel zur Versammlung der Miliz herzugeben; und daß, wenn dieses nicht geschähe, die erwähnte Parlaments-Acte nothwendiger Weise so lange unwirksam bleiben müßte. Herr Marsham aber wollte diesen Satz nicht einräumen, und bemerkte, nichts könnte der Constitution mehr zuwider seyn, als diesem Hause ein Recht zuzuschreiben, die Landesgesetze ihrer Verbindlichkeit zu berauben, und die Macht der ganz

zen Gesetzgebung zu einer unbedeutenden Sache zu machen.

Dieser wichtige Gegenstand kam nach zwey Tagen, am achten Februar, bey der Gelegenheit wieder vor, als der Kriegs-Secretär dem Hause der Gemeinen den gewöhnlichen Vorschlag that, daß es sich in eine Subsidien-Committee verwandeln möchte, um die Kosten der Armee in Erwägung zu ziehen. Herr Minchin widersetzte sich dieser Motion aus dem Grunde, weil er unmöglich seine Stimme zu einer Geldbewilligung für die Armee geben könnte, so lange die Miliz so sehr vernachlässigt wäre. Die Miliz machte die inneren Beschützer des Landes aus, und müßte also nothwendig die Achtung aller auf sich ziehen, denen die Wohlfahrt des letztern am Herzen läge. Er befürchtete sehr, wenigstens wäre in der Stadt davon gesprochen worden, daß die Miliz ganz abgeschafft, und eine verhältnißmäßige Anzahl stehender Truppen an ihrer Stelle angeworben werden sollte. Er könnte ein solches Gerücht nicht ohne Unruhe mit anhören, und eben so wenig könnte er darein willigen, daß in Ansehung der Armee irgend einige Maßregeln genommen würden, so lange die Minister sich nicht öffentlich gegen das Haus erklärt hätten, wie sie in Ansehung dieses weit wichtigeren Gegenstandes gesinnt wären.

Man widersetzte sich der Bewilligung der Kosten für die Armee noch aus andern Gründen, als die waren, welche Herr Minchin dagegen ein-

gewandt hatte. Herr Sheridan bemerkte, es wäre bey allen vorigen Parlaments-Sitzungen der beständige Gebrauch dieses Hauses gewesen, die Kosten für die Flotte eher zu bewilligen, als die für die Armee, und da man aus der Stärke unserer Seemacht erst wissen könnte, wie stark die Armee seyn müßte, so wäre diese Abänderung einer alten sehr nützlichen Gewohnheit ganz unzulässig. Ueberdieß hätte der Sprecher die Minister, bey der ersten Erwähnung des zu der Bewilligung der Kosten für die Armee bestimmten Tages, erinnert, daß man gewöhnlich, nachdem die Berechnungen der Kosten dem Hause wären vorgelegt worden, eine Woche verstreichen ließe, ehe man zur Bewilligung der erforderlichen Gelder schritte, da in dem gegenwärtigen Falle hingegen die Zwischenzeit kaum aus fünf Tagen bestände. Die Minister aber schienen, trotz der Erinnerung des Sprechers und der beständigen Gewohnheit des Hauses, entschlossen zu seyn, die Sache so geschwind als möglich zu betreiben.

Ferner bemerkte Herr Sheridan, Herr Pitt hätte Herrn Marsham getadelt, daß er unbilliger Weise sein Vorhaben, die Bill zur Einrichtung der Miliz vor das Haus zu bringen, aufgeben wollte, weil er, Herr Pitt, als ein einzelner Mann, erklärt hätte, daß er in Ansehung einiger darin enthaltenen Vorschläge noch keinen festen Entschluß gefaßt hätte. Herr Sheridan hoffte, daß die Bill, ungeachtet alles dessen, was

zeither vorgefallen wäre, dennoch eingebracht werden würde. Ihr Schicksal möchte nun ausfallen wie es wollte, so würde sie doch immer die guten Folgen haben, daß die Sache einmahl öffentlich untersucht würde, daß dem Publicum dadurch die Augen aufgingen, und es in den Stand gesetzt würde, selbst zu urtheilen, wer in diesem Hause ein Freund der Miliz und wer es nicht wäre, und ob das Gerücht von einer Aufhebung der ganzen Anstalt, dessen Herr Minchin erwähnt hätte, wirklich gegründet wäre oder nicht.

Die Motion zu einem Adjournement des Hauses wurde sehr ernstlich von Lord North, Herrn Fox und Herrn Courtenay unterstützt. Die Subsidien aber wurden dennoch bewilliget, und den folgenden Tag zeigte Herr Steele dem Hause einige Beyspiele aus vergangenen Zeiten, die er entdeckt hatte, welche das Verfahren der Administration vollkommen rechtfertigten, und bewiesen, daß der Sprecher sowohl, als die Mitglieder der Opposition sich in ihrer Meinung von einer Gewohnheit des Hauses in solchen Fällen geirrt hatten.

Ungeachtet Herr Marsham seine erste Absicht, die Bill zur Verbesserung und Vereinigung der verschiedenen Parlaments-Acten, welche die Miliz betrafen, vor das Haus der Gemeinen zu bringen und ihre Angelegenheiten so viel möglich zu betreiben, geändert hatte, so ging doch die Bill selbst dadurch nicht verloren; denn Herr

Pye, Repräsentant von Berkshire, trat an seine Stelle. Herr Pitt erklärte in einer Committee des Hauses am zehnten März, daß er, so weit es in seiner Macht gestanden, sich bemüht hätte, Nachrichten über diese Sache von Männern zu erhalten, die weit eher als er im Stande wären davon zu urtheilen; aus allen diesen Nachforschungen und Untersuchungen hätte er gesehen, daß man fast allgemein der Meinung wäre, die Miliz müßte alle Jahre einmahl versammelt werden. Die einzige Art also, wie man diesem allgemeinen Urtheile nachkommen könnte, ohne doch den Regeln der Oekonomie, die man nach seinem Wunsche niemahls aus den Augen verlieren dürfte, ganz zuwider zu handeln, wäre so viel er wüßte die, daß zwar so viel Mitglieder als nöthig wären, um die Miliz ganz vollzählig zu erhalten, verlooset und enrollirt, daß aber nur zwey Drittheile davon aufgeboten und in den Waffen geübt würden; welches er daher auch als eine Verbesserung der Bill dem Hause vorschlagen wollte. Die Nation würde durch diese Einschränkung an den beiden Artikeln der Montirung und Löhnung, welche er zu hundert und dreyßig tausend Pfund anschlug, ungefähr vierzig tausend Pfund ersparen.

Herr Marsham und Herr Sheridan widersetzten sich zwar dieser vorgeschlagenen Verbesserung des Ministers; aber sie ging dennoch gleich in der ersten Instanz ohne Stimmensammlung

durch, und die Bill wurde bey dem Berichte der Committee mit 49 Stimmen gegen 13 genehmiget.

Herr Rolle und Herr Jolliffe waren überhaupt nicht mit dem Vorschlage zufrieden, daß die Miliz alle Jahre ausrücken sollte. Der erste erinnerte dagegen, diese jährlichen Versammlungen der Miliz würden, wie man schon aus der Erfahrung wüßte, einen übeln Einfluß auf die Sitten der Landleute haben, Fleiß und Arbeitsamkeit bey ihnen unterdrücken, sie zu Müßiggang und allerley Ausschweifungen verleiten, und viel schlechtere Mitglieder der Gesellschaft aus ihnen machen, als sie zuvor gewesen wären. Herr Jolliffe hingegen widersetzte sich dem Vorschlage aus Gründen der Oekonomie. Er glaubte, die Miliz könnte durch die Musterung eines einzigen Tages so nützlich für das allgemeine Beste gemacht werden, als durch die Uebungen eines Monaths, und er versicherte, daß mehrere dieser Meinung wären. Als die Miliz sich das erste Mahl auf Coxheath versammelt hätte, sagte er, wäre alles in Unordnung gewesen, und man hätte es freylich überall gesehen, daß es keine disciplinirten Soldaten wären, ob sie gleich zu Ende des Sommers eine ziemliche Armee ausgemacht hätte, die man allenfalls einigen von den regulären Corps an die Seite setzen könnte.

In dem Hause der Lords ging die Miliz-Bill nicht ohne große Debatten durch. In ei-

ner Committee des Hauses über diesen Gegenstand am neunzehnten Junius sprach der Herzog von Manchester und Lord Viscount Townshend von der Anstalt im Ganzen mit dem größten Beyfalle. Der letztere von diesen beiden Herren, welcher vor dreyßig Jahren die Sache zuerst im Hause der Gemeinen in Vortrag gebracht hatte, breitete sich sehr weitläuftig über diesen Gegenstand aus. Er sprach von der Miliz von Frankreich, Spanien, des Königs von Preußen und des Kaisers, und zeigte, wie weit Großbritannien allen diesen Mächten in einem so wichtigen Puncte nachstände. Die Ersparniß, welche Herr Pitt durch seine Verbesserung der Bill machen wollte, betrachtete er mit der größten Verachtung. Er sprach mit Wärme von dem Eifer, welchen der verstorbene Graf von Chatham für die Miliz gezeigt hätte, und tadelte mit großer Heftigkeit die Kargheit der Administration in Ansehung dieser höchst nöthigen und unschätzbaren Anstalt, indeß auf den Bau von Somerset-House, auf die Erweiterung der Admiralitäts- und der Artillerie-Gebäude ungeheure Summen von den öffentlichen Geldern verwandt würden. Aber, sagte er, das machten die Minister nicht anders: was die Regierung zu ihrem Gebrauche für nöthig hielte, das müßte allemahl vorgezogen werden; aber einer bleibenden Anstalt, zum Vortheil des Landes und der Nation, der könnte eher

etwas

etwas abgekürzt werden, und da glaubte man die Oekonomie am rechten Orte anzubringen.

Der Herzog von Manchester und Lord Viscount Mahon, welcher vor kurzem als Graf Stanhope, an die Stelle seines verstorbenen Vaters, in das Oberhaus gekommen war, tadelten mit vieler Bitterkeit den unnöthigen Aufwand, den man durch Enrollirung der ganzen Miliz machen wollte, da doch nur zwey Drittheile derselben wirklich ausrücken und exercirt werden sollten. Der Graf Stanhope schlug dem Hause eine Verbesserung vor, die, wie er glaubte, von den wohlthätigsten Folgen seyn würde, ohne der Nation mehr Kosten zu machen. Man wähle, sagte er, ein und zwanzig tausend Mann Miliz durch das Loos, und verlängere den Termin ihres Dienstes von fünf auf sechs Jahre. Nach Verlauf dreyer Jahre, welches zeither der bestimmte Termin gewesen ist, wähle man noch ein und zwanzig tausend Mann. Von dieser Anzahl lasse man jährlich nicht mehr als sieben tausend Mann zur Musterung und Uebung in den Waffen ausrücken; dieß lasse man die Reihe herum gehen, bis die ganze Miliz von zwey und vierzig tausend Mann ordentlich disciplinirt ist, und so wird die Nation die Anzahl Soldaten!, die Herr Pitt in seinem Plane verlangt, doppelt haben, deren man sich zu jeder Zeit, wenn die Noth es erfordert, bedienen kann, die geübt und des Dienstes gewohnt

ist, und die nicht allein zur Vertheidigung des Landes gegen auswärtige Feinde, sondern auch zur Erhaltung der Constitution dient.

Niemand widersetzte sich dem Vorschlage des Grafen Stanhope aus besondern Gründen, als der Herzog von Richmond, welcher bemerkte, daß es nun schon zu spät im Jahre wäre, um die Bill in ihren wesentlichen Stücken anzugreifen und zu ändern, und wenn man in diesem Hause so wichtige Veränderungen darin machte so könnte es sehr leicht kommen, daß die Bill ganz verloren ginge. Allein der Graf Stanhope fand diesen Einwurf sehr seichte und verächtlich. Die Bill, sagte er, wäre nach seiner Meinung von der größten Wichtigkeit; die Veränderung welche er darin vorgeschlagen hätte, ließe sich durch Gründe der Vernunft nicht widerlegen; man müßte also seine Zuflucht wohl zu der Einwendung nehmen, daß es zu spät im Jahre wäre, um ihren Werth oder Unwerth zu untersuchen, damit man seine Verbesserung nur auf die Seite schaffte. Es wäre höchst thöricht und lächerlich, ein Bill durchgehen zu lassen, von deren Unvollkommenheiten man überzeugt wäre, und alles Debattiren darüber zu verwerfen, weil sie ja das folgende Jahr abgeändert werden könnte. — Der Vorschlag des Grafen Stanhope wurde ohne Stimmensammlung verworfen.

Am neunten März that Herr Marsham eine andere Motion im Hause der Gemeinen, welche Herr Honeywood, Parlaments-Glied für die Grafschaft Kent, unterstützte. Herr Marsham bat darin um Erlaubniß, eine Bill einzubringen, um die Freyheit bey Parlaments-Wahlen dadurch zu sichern, daß man Personen, welche bey der Marine angestellt wären, oder eine Stelle unter dem Artillerie-Amte bekleideten, von dem Stimmrechte ausschlösse. Diese Bill fand bey ihrer zweyten Verlesung am dreyßigsten März großen Widerspruch. Herr Marsham bemühte sich dem Hause diese Bill aus dem Grunde zu empfehlen, weil sie nur die Verordnungen einer andern Parlaments-Acte weiter auszudehnen suchte, welche Herr Crewe im Jahre 1782 eingebracht hätte, um die Accis- und Zollbeamten unfähig zu machen, bey Parlaments-Wahlen zu stimmen, und welche allemahl bey den Freunden der Freyheit und der Constitution den größten Beyfall gefunden hätte. Er suchte dem gewöhnlichen Einwurfe, daß Männer ihrer Rechte und Freyheiten berauben, sie bestrafen und ihrem Charakter beschimpfen hieße, dadurch zu begegnen, daß er behauptete, ein Recht hätte in der That gar keinen Werth, sobald der Besitzer desselben es nicht nach seinem Gutdünken ausüben dürfte; seine Bill brächte daher den oben erwähnten Personen mehr Vortheil als Nachtheil. Aus was für Gründen, fragte er, könnte man

vorgeben, daß die Bill eine Bedrückung derjenigen wäre, die sie beträfe, und wo wären die Bittschriften dagegen?

Herr Pitt zeichnete sich unter den Gegnern der Bill des Herr Marsham besonders aus. Er erklärte die Aeußerung dieses Herrn, daß das Haus sich selbst widersprechen würde, wenn es diese Bill verwürfe, da es ehemahls die Bill des Herrn Crewe angenommen hätte, für ganz falsch. Als Herr Crewe seine Bill in das Parlament gebracht hätte, sagte der Minister, hätte das Haus hinlängliche Ursache zu seinem Verfahren gehabt. Es hätte kurz zuvor sich zu einer Resolution des Inhaltes vereinigt, daß der Einfluß der Krone sich vermehrt hätte, sich noch ve mehrte, und vermindert werden müßte. Die Geschichte der damahligen Zeiten bewiese die Wahrheit dieser Behauptung zum Ueberfl sse, und das Volk wäre überzeugt gewesen, daß es diesem Einflusse allein zuzuschreiben wäre, daß das Haus der Gemeinen sich hätte bewegen lassen, die Fortsetzung eines höchst verderblichen und schimpflichen Krieges mit seinem Beystande zu unterstützen, nachdem dieser Krieg längst aufgehört hätte von der Nation begünstigt zu werden, die ihn vielleicht, wie Herr Pitt fürchtete, nie begünstiget hätte. Herr Crewe hätte durch seine Bill der Absicht dieser Resolution Leben und Wirksamkeit geben wollen, da sie sonst als ein todter Buchstabe auf den Jahrbüchern des Hauses würde gestanden haben.

Nichts hätte diesen Endzweck, den Einfluß der Krone, über den man sich beschwerte, zu vermindern, besser befördern können, als die Ausschliessung der Accis- und Zollbedienten von dem Rechte bey Parlaments-Wahlen zu stimmen. Folgte aber wohl daraus, weil es nöthig gewesen wäre, den Einfluß der Krone bis auf einen gewissen Punct zu schwächen, daß das Haus sich widersprechen würde, wenn es sich weigerte, ihn noch mehr zu vermindern? Hätte Herrn Crewes Bill ihren Endzweck vollkommen erreicht? Wenn sie ihn nicht erreicht hätte, warum wollte man eine gehässige Ausnahme von der allgemeinen Regel, die nichts weiter als einen bloßen Schein einer wohlthätigen Wirkung zum Grunde hätte, und die nothwendig allen Schatten von Nützlichkeit verlieren müßte, wenn es sich erweisen ließe, daß diese Wirkung nicht erfolgt wäre, noch weiter ausdehnen? Hätte aber die Bill ihren Endzweck erreicht, so fiele die Ursache, weßwegen man sie damahls angenommen hätte, nunmehr weg, und alle weitere Unternehmungen in der Sache wären unnöthig.

Allein dieß wären nicht die Gründe, aus welchen Herr Pitt die Bill des Herrn Marsham für verwerflich erklärte, da er selbst der Meinung wäre, daß aller noch übrige Einfluß der Krone bey Parlaments-Wahlen völlig wegfallen müßte. Seine andern Gegengründe beträfen besonders die Art von Leuten, gegen welche die vorgeschlag-

ne Bill gerichtet wäre. Die Bill des Herrn Crewe hätte solche Personen von dem Stimmrechte ausgeschlossen, welche sich mit der Einsammlung der öffentlichen Einkünfte beschäftigten, und davon jede Vermehrung den öffentlichen Lasten nothwendig Vortheil bringen müßte. Wie ganz verschieden von diesen aber wäre die Lage und Verfassung der Bedienten der Marine und der Artillerie? Jene nährten sich von den drückenden Lasten und Beschwerden ihres Vaterlandes; diese aber erwürben sich ihren Unterhalt durch ihre Bemühungen zu seiner Vertheidigung. Ein anderer Grund, warum man diese jenen nicht gleich stellen dürfte, wäre der, daß die Bedienten der Accise und des Zollwesens über das ganze Land zerstreut wären, daß sie eine Art von Phalanx ausmachten, die sich durch das ganze Königreich erstreckte, indeß die Bedienten der Marine und der Artillerie nur auf einige wenige Oerter eingeschränkt wären. Noch auffallender aber als alle übrigen wäre die Verschiedenheit dieser beiden Classen von Leuten, daß die Accis- und Zollbedienten ganz unter den Befehlen der Krone ständen, die ihnen in einem Augenblicke ihre Stelle und mit ihr ihre Nahrung nehmen könnte, da hingegen die Personen, die bey der Marine und der Artillerie angestellt wären, nicht einmahl nöthig hätten denen zu danken, die sie anstellten. Sie könnten sich ihren Unterhalt eben so wohl erwerben, wenn sie einem Kaufmanne dienten, als

im Dienste des Stats; und sollte man sie durch eine üble Behandlung gar nöthigen, das Reich zu verlassen, so wäre keine Seefahrende Nation auf der Welt, die sie nicht mit Freuden aufnehmen würde. Hätte man jemahls, fragte Herr Pitt, irgend eine gegründete Ursache gehabt zu klagen, daß Personen von dieser Art ihre Verhaltungsbefehle bey Parlaments-Wahlen von der Regierung eingeholt hätten? Das Haus möchte bedenken, wer die Repräsentanten der Grafschaften Kent, Hampshire, Devonshire und Cornwal wären, welchen der Vorwurf dieses so genannten Einflusses, wenn er nur einigen Grund hätte, ganz allein zur Last fallen müßte. Ob sie nicht, wegen ihrer Unabhängigkeit in Glücksgütern sowohl als in Grundsätzen gerade die Männer wären, die eine übel gesinnte Regierung am ersten aus diesem Hause zu entfernen wünschen würde?

Herr Fox beantwortete die Einwürfe des Herrn Pitt. Der Minister, sagte er, hätte zuerst zu behaupten geschienen, daß es gut wäre, wenn die Krone einen gewissen Grad von Einfluß behielt; er hätte aber nachher diese Meinung selbst wieder zurück genommen, und erklärt, daß kein solcher Einfluß geduldet werden dürfte. Wenn aber dieß der Fall wäre, so hätte alles das, was er gegen den Vorwurf des Widerspruchs gesagt hätte, gar keinen Werth, und dieser Vorwurf fiele ganz auf ihn zurück, wenn er bey seiner Widersetzlichkeit gegen die Bill beharrte.

Herr Pitt hätte zwischen den Personen, gegen welche die vorige Bill gerichtet gewesen wäre, und denen, welche die gegenwärtige Bill beträfe, einen großen Unterschied finden wollen. Herr Fox wollte es nicht über sich nehmen, zu entscheiden, welche von den beiden Arten von Leuten gefährlicher wäre als die andre; aber das wollte er behaupten, daß Herrn Pitts Argumente der eigentlichen Absicht der gegenwärtigen Bill gar keinen Eintrag thäten, sondern nur bewiesen, daß die Bill zwar gut und nöthig, aber doch nicht so ganz unentbehrlich als die vorige wäre. Es wäre schwer, sich des Lachens bey dem Gedanken zu erwehren, daß diese Leute aus Rache, wenn sie ihre Stimmen bey den Wahlen verlören, außer Landes gehen würden. Und was wollten sie denn in den fremden Ländern thun? Sollten sie etwa Stimmen bey der Ernennung der Parlaments-Glieder in Frankreich, oder einen Einfluß bey den Wahlen in Spanien erhalten? Oder hätten sie einen Antheil an der aristokratischen Regierung in Holland zu hoffen?

Herr Pitt hätte behauptet, man hätte keine übeln Wirkungen von den Wahlstimmen dieser Leute zu besorgen, und auch niemahls Ursache gehabt, sich darüber zu beklagen. Herr Fox berief sich dagegen auf einen sehr heftigen Streit, der in Ansehung der Wahl eines Repräsentanten für die Grafschaft Southampton vorgefallen wäre, und war fest überzeugt, daß niemand, der sich

noch der Umstände bey dieser Wahl erinnerte, glauben würde, die Regierung hätte damahls keinen Einfluß auf die Leute in den Schiffswerften gehabt. Die Behauptung, daß der Einfluß selbst nicht vorhanden seyn könnte, weil er zu der Zeit ohne Erfolg gewesen wäre, verdiente keine Widerlegung, denn das Ungereimte derselben würde jedermann in die Augen fallen. Dieser Einfluß hätte sich seit der berühmten Resolution des Hauses der Gemeinen, auf welche sich Herr Pitt bezogen hätte, nicht im geringsten vermindert; neuere Vorfälle bewiesen im Gegentheile, daß er sich noch immer vermehrte, und schon so hoch gestiegen wäre, daß jeder wahre Freund der Constitution nothwendig Gefahr davon befürchten müßte.

Herrn Pitts Argumente wurden noch von dem Lord Mulgrave und Herrn Dundas unterstützt und weiter ausgeführt. Lord Mulgrave fragte, wer sich wohl jemahls unterstanden hätte, einem Arbeiter auf den Schiffswerften eine Beförderung anzubieten, bloß um sich seiner Stimme bey den Parlaments-Wahlen zu bedienen? Derjenige, dem man ein solches Vergehen mit Grund Schuld geben könnte, verdiente durch die Hand des Nachrichters zu sterben.

Herr Dundas ging in seinem Tadel der vorgeschlagenen Bill noch weiter. Es wäre höchst unschicklich und unbillig, sagte er, irgend eine Classe von Bürgern des Stats mit einer Art von

Schande zu brandmarken, bloß weil sie in des Königs Dienste ständen. Er verwarf die Bill des Herrn Crewe, und forderte einen jeden auf, der Muth genug hätte sie zu vertheidigen. Er behauptete, alle Verbesserungsvorschläge von dieser Art verdienten Spott und Verachtung im höchsten Grade. Der wahre und eigentliche Grund aller solcher Vorschläge wäre der, daß Personen von einer gewissen Partey, die gern die Regierung in ihren Händen haben möchten und andere darum beneideten, es immer für nöthig fänden, dem Publicum von Zeit zu Zeit ein neues Gericht von Vorschlägen aufzutischen, um nur dieser oder jener Classe von Einwohnern ihre gegründeten Rechte zu entziehen.

Herr Sheridan beantwortete die Einwürfe des Lord Mulgrave und des Herrn Dundas. Was das Gericht von Vorschlägen beträfe, sagte Herr Sheridan, durch welche dieser oder jener seine Rechte verlöre; hätte es Herr Dundas von allen am wenigsten wagen sollen, es dem Hause vorzusetzen, da die meisten Mitglieder sich noch erinnern müßten, daß er selbst sich hätte verführen lassen, nicht allein dann und wann von einer solchen Schüssel oder einem Nebengerichte von eben der Art zu kosten, sondern daß er sogar sich kein Bedenken gemacht hätte, eine ganze Mahlzeit von dergleichen Gerichten zu sich zu nehmen, als Herr Pitt vor nicht gar zu langer Zeit sein großes Gastmahl von Parlaments-Verbesserungs-

Vorschlägen gegeben hätte. Der Endzweck dieser so genannten Verbesserungs-Vorschläge wäre nicht gewesen, bloß einer gewissen einzelnen Classe von Leuten ihre gegründeten Rechte zu entziehen, sondern eine große Menge von Wahlstimmen vieler verschiedenen Burgflecken mit Einem Mahle abzuschaffen. Herr Sheridan gestand, daß es Herrn Dundas gar nicht an Muthe bey seinen Behauptungen fehlte; er glaubte vielmehr, das ganze Haus der Gemeinen würde ihm darin beystimmen, daß Herr Dundas sich nie gescheut hätte, öffentlich mit irgend einem Argumente für seine Behauptungen aufzutreten, ohne sich darum zu bekümmern, ob es mit Vernunft und Logik übereinstimmte oder nicht, wenn er ihm nur hätte einen scheinbaren Anstrich geben können, woran es ihm niemahls gebräche. Wenn aber die Behauptung des Lord Mulgrave richtig wäre, daß jeder, der sich des Einflusses der Krone unrechtmäßiger Weise bediente, den Kopf verlieren sollte, so fürchtete Herr Sheridan sehr, Herr Dundas würde sich heute nicht haben in diesem Hause zeigen können.

Die Angelegenheit des Burgfleckens Queensborough kam bey Gelegenheit dieser Debatte wieder in Erwähnung. Herr Courtenay führte an, daß die an diesem Orte vorgeschlagene ökonomische Reform anfänglich auf Anrathen des Herzogs von Richmond wäre unternommen worden, ob der Herzog gleich der erste nachher gewesen wäre,

ſie zu verhindern. In dem Jahre 1782 hätte der gegenwärtige General-Feldzeugmeiſter, von ſeinem bekannten patriotiſchen Reformations-Eifer und der Hoffnung erfüllt, in das Miniſterium zu kommen, in einer von ſeinen anzüglichen Declamationen Queenborough, als einen auffallenden Beweis von der ſchlechten Statsverwaltung der Adminiſtration und von der unverantwortlichen Verſchwendung der öffentlichen Einkünfte in dem Artillerie-Amte, angeführt. Aus dieſer Urſache hätte Lord Townshend eine Unterſuchung angeſtellt, und nach erhaltenem Berichte von der Lage der Sachen, zu Ende des Jahres 1783 ausdrücklich befohlen, den Plan in Ausführung zu bringen. Der Herzog von Richmond aber, ſo begierig wie er immer wäre, ſeinem Vaterlande zu dienen und ſogleich Hand ans Werk zu legen, wäre unmittelbar, nachdem er Sr. Majeſtät für ſeine Ernennung zum Miniſter gedankt hätte, in das Artillerie-Amt gegangen, und hätte einen eigenhändigen Befehl gegeben, die Arbeit einzuſtellen und die getreuen Bürger von Queenborough vom Untergange zu retten. Herr Courtenay erklärte ſich, er wäre feſt entſchloſſen, für die Bill zu ſtimmen. Herr Martin folgte ihm auf derſelben Seite, und ſagte, er könnte gar nicht begreifen, wie irgend jemand in dieſem Hauſe, der die Acte des Herrn Crewe unterſtützt hätte, es vor ſich ſelbſt verantworten könnte, der gegenwärtigen Bill ſeine Stimme zu verſagen.

Die Bill wurde ferner von Herrn Clerk Jervoise und Herrn Sawbridge vertheidigt, und hingegen von Herrn Grenville, Herrn Pye, Herrn Drake, Herrn Gascoyne, Sir Eduard Deering und Sir Charles Middleton verworfen. Als man die Stimmen sammelte, waren 41 Stimmen für die zweyte Verlesung derselben, und 117 dawider.

Wir haben ehemahls der beiden Bills des Lord Viscount Mahon, jetzigen Grafen Stanhope, zur Anordnung der Parlaments-Wahlen gedacht. Die erste derselben, welche die wichtigste war, erhielt in der letzten Sitzung den Beyfall des Hauses der Gemeinen, wurde aber auf besondern Antrieb des Lord Thurlow von dem Hause der Lords verworfen. Sie wurde daher zu Anfang der Sitzung im Jahre 1786 aufs neue wieder vor das Parlament gebracht, und ihr Urheber verfuhr in der Rede, in welcher er das Haus der Gemeinen um Erlaubniß bat, sie einzubringen, sehr streng mit ihrem vornehmen Gegner in dem andern Hause. Sie wäre, sagte er, von der einen Person mit aller der Aufrichtigkeit, und zugleich mit allem dem Aufstande und der Ehrerbietung gegen das Haus der Gemeinen, welches die Bill angenommen hätte, behandelt worden, die diese Versammlung nach allem Rechte verlangen könnte. Das Betragen des andern aber verdiente den strengsten Tadel, da es von noch despotischeren Grundsätzen zeugte, als man

dem bittersten Hasse eines Freundes monarchischer Regierungs-Verfassungen zu gute halten könnte.

Herr William Grenville widersetzte sich der Bill bey der zweyten Verlesung am zwölften May. Er stellte sie dem Hause der Gemeinen als ein ganz unmögliches und höchst abenteuerliches System vor. Eine Bill wie die gegenwärtige, wäre in dem Irländischen Parlamente während der letzten Sitzung desselben durchgegangen; und ihre Folgen und Wirkungen würden wahrscheinlich die gewesen seyn, daß, wäre irgend eine Stelle eines Repräsentanten einer Grafschaft erledigt worden, kein einziger Einwohner derselben berechtigt gewesen seyn würde, dem Candidaten, der sich zur Besetzung der erledigten Stelle meldete, seine Stimme zu geben. Er vermuthete daher, daß die erste Unternehmung des Irländischen Parlaments in der gegenwärtigen Sitzung die Genehmigung einer Bill gewesen wäre, durch welche die Wirkung der Parlaments-Acte von der letzten Sitzung wieder aufgehoben würde.

Herr William Young, Herr Powys und Herr Bastard widersetzten sich der Bill ebenfalls; Sir Joseph Mawbey hingegen, Sir William Dolben, der Graf von Surrey und Herr Pitt unterstützten sie, und die Frage, ob man die Bill einer Committee zur Untersuchung übergeben sollte, ging mit 98 Stimmen gegen 22 durch.

Nachdem die Bill durch das Haus der Gemeinen gegangen war, kam sie vor das Haus der Lords zur Untersuchung. Ein sehr günstiger Umstand für sie war es, daß gerade zu der Zeit eine Krankheit den Großkanzler Lord Thurlow abhielt, in dem Parlamente zu erscheinen. Lord Stanhope bemühte sich in seiner Rede bey der Motion zur zweyten Verlesung derselben, am neun und zwanzigsten Junius, dem Hause eine Maßregel aus einander zu setzen und zu empfehlen, deren Urheber er selbst gewesen war. Er bemerkte, man hätte es der Bill zur Last gelegt, daß sie gewisse festgesetzte Rechte und Freyheiten aufhübe; ein Umstand, der von allen Planen unzertrennlich wäre, durch die ein solches Geschäft, wie die Parlaments-Wahlen wären, in eine bestimmte Ordnung und Methode gebracht werden sollte. der also auch bey dieser Bill nicht zu vermeiden gewesen wäre. Dessen ungeachtet hätte seine Bill immer noch einen großen Vorzug vor der des Herrn Powys, welche im Jahre 1780 die Genehmigung des Parlaments erhalten hätte, und die Verordnung enthielte, daß das Recht der Wähler in den Grafschaften nach den Büchern der Land-Taxen-Einnehmer bestimmt werden sollte. Nach dieser Bill würde folglich jeder Irrthum vorsetzlich oder unvorsetzlich, jeder ausgelassene oder falsch beschriebene Name, jeden den der Irrthum beträfe, seines Stimmrechts bey der Wahl berauben. Nach der gegenwartigen Bill hingegen

könnte niemand dieses Recht, als durch seinen eignen Fehler, verlieren. Die Gesetze, nach welchen die Parlaments-Wahlen seither geschehen wären, hätten so große Unvollkommenheiten, daß man bey der letzten allgemeinen Wahl entdeckt hätte, daß mehr als die Hälfte der Freeholders im ganzen Königreiche keine Stimme bey der Wahl besäßen. Von den Abschriften der Landtaxe, welche von drey Commissarien Namens-Unterschrift und Siegel haben sollten, wären einige nur von zwey Commissarien, andre nur von Einem, und noch andere gar nicht unterzeichnet gewesen. Bey einer besondern Wahl hätte man einen expressen Bothen in die Stadt an einen berühmten Rechtsgelehrten geschickt, um sich bey ihm Raths zu erholen. Dieser hätte seinem Clienten sehr weislich gerathen, der Parlaments-Acte gerade entgegen zu handeln, um die Schwierigkeit mit Einem Mahle zu heben, und diesen Stimmen den Schein und das völlige Ansehen gültiger Stimmen zu geben. Diesen Rath hätte man befolgt, niemand hätte sich dawider gesetzt, und alles wäre glücklich von Statten gegangen.

Ein andrer großer Endzweck der gegenwärtigen Bill wäre, die Bill des Herrn Grenville zu unterstützen. Die Committee des Hauses der Gemeinen über die Wahl eines Repräsentanten für Gloucestershire hätte drey bis vier Monathe gesessen; die Committee über die Wahl eines Re-

präsen-

präsentanten der Grafschaft Bedfordshire, zwey bis drey Monathe, ungeachtet dieß nur eine kleine Grafschaft wäre; und bey der Bittschrift der Einwohner von Buckinghamshire hätte man beynahe gar nicht über die Beysitzer der Committee ballottiren können, so verhaßt wäre diese mühselige Arbeit allen Mitgliedern des Hauses der Gemeinen. Sollten daher einmahl bey einer allgemeinen Parlaments-Wahl zehn bis funfzehn Bittschriften von großen Grafschaften einlaufen, so würde die so vortrefliche Acte des Herrn Grenville auf einmahl ein Ende nehmen, wenn nicht irgend ein Plan wie der, welchen die gegenwärtige Bill vorschlüge, um den Committeen der Grenvilliſchen Acte die Arbeit zu verkürzen, von dem Parlamente angenommen würde.

Lord Sydney suchte den Grafen Stanhope zu widerlegen. Er zeigte, wie kurz die Zeit wäre, die man noch zu ihrer Untersuchung übrig hätte. Die Bill hätte viele Monathe lang in dem Hause der Gemeinen gelegen, und es würde sogar gegen die Würde dieses Hauses seyn, wenn man den Lords nicht einmahl so viele Tage Zeit zur Ueberlegung lassen wollte. Der Graf Stanhope hätte ihm selbst einen außerordentlich starken Bewegungsgrund zu der Motion an die Hand gegeben, welche Lord Sydney dem Hause vortragen wollte. Der Herr Graf, der seinem eignen Geständnisse nach mit den Gesetzen, welche

die Parlaments-Wahlen beträfen, vollkommen bekannt wäre, hätte behauptet, daß alle Gesetze über diesen Gegenstand mangelhaft und voller Irrthümer und Widersprüche wären. Es erforderte gewiß eine genaue und sorgfältige Untersuchung, ob eine so wichtige Behauptung, die so große und viele Gegenstände in sich begriffe, auch wirklich gegründet sey oder nicht. Er wäre sonst nicht gewohnt, fuhr Lord Sydney fort, Reden zu beantworten oder zu widerlegen, die zu einer andern Zeit und in einer andern Versammlung wären gehalten worden: da aber der Graf Stanhope selbst in dem Hause der Gemeinen gesessen hätte, als die Bill daselbst wäre eingebracht worden, so könnte er sich vielleicht eher erlauben, diesem Hause zu sagen, daß diese Bill in dem Hause der Gemeinen mit einer Rede wäre eingebracht worden, in welcher man gewisse Sätze angegriffen hätte, die in diesem Hause wären vorgetragen worden, und in welcher man sich zugleich große Freyheiten gegen einen sehr ehrwürdigen Mann erlaubt hätte. Es wäre seine Art gar nicht, etwas auf eine bittere oder verächtliche Art vorzutragen, und er hoffte, er würde sich auch nie an solche Ausdrücke gewöhnen können, als z. B. „das ist ungereimt, jenes ist abgeschmackt, oder „elendes Zeug.„ Es wäre etwas sehr leichtes, für jede Sache, sie sey so wahr und so gut sie wolle, irgend ein schimpfliches Beywort zu finden; aber bey Leuten, die gern erst nachdächten,

ehe sie ein Urtheil fällten, hätten diese und ähnliche Gründe gar kein Gewicht. Der große Mann, von welchem man damahls in dem andern Hause auf so eine unehrerbietige Art gesprochen hätte, der aber jetzt nicht gegenwärtig seyn könnte, hätte in einer vorigen Sitzung das Haus durch ganz unwiderlegliche Gründe überzeugt, daß es nicht gut wäre, wenn diese Bill durchginge. Die Abwesenheit dieses Herren selbst wäre seiner Meinung nach schon ein starker Grund, warum man gegenwärtig nicht weiter in der Sache gehen könnte.

Lord Sydneys Einwürfe beantwortete der Marquis von Carmarthen; Lord Hopeton unterstützte die Bill ebenfalls. Von der andern Partey sprachen wider die Bill Doctor Warren, Bischof von Bangor, und der Graf von Sandwich. Als man über die zweyte Verlesung der Bill stimmte, waren 11 Stimmen für die Bill, und 4 dagegen: bey der dritten Verlesung aber, bey welcher mehrere Lords zugegen waren, und verschiedene von den abwesenden ihre Stimmen anderen aufgetragen hatten, wurde die Bill endlich mit 38 Stimmen gegen 15 verworfen.

Fünftes Kapitel.

Zustand der Englischen Finanzen. Auserlesene Committee zur Untersuchung desselben. Eröffnung des Budget. Vorschlag zu einem Fond von einer Million des Jahrs zur Verminderung der National-Schulden. Neue Taxen. Resolutionen des Herrn Sheridan, werden verworfen. Herrn Pitts Bill zur Errichtung eines Sinking-Fund. Verbesserungen derselben. Lord Stanhopes Vorschläge zu einem andern Plane, die National-Schulden zu vermindern, werden verworfen. Herrn Pitts Bill geht durch beide Häuser des Parlaments. Königliche Bothschaft. Schulden der Civilliste. Kosten für die Flotte. Errichtung eines neuen Gebäudes für die Admiralität. Besoldung der Schottländischen Richter. Pensionen. Milderungen der Taxe auf Kramläden. Bill des Herrn Pitt, um die Auflagen auf Wein unter die Accise zu bringen, geht durch beide Häuser. Lord Loughboroughs Rede gegen die Bill des Herrn Wilberforce zur Erläuterung und Verbesserung der Criminal-Gesetze in England. Die Bill wird von den Lords verworfen. Herrn Powys Motion zur Einbringung einer Bill, eine bessere Regierungsverfassung in die Provinz Canada einzuführen, wird verworfen. Herrn Jenkinsons Bills, zur Ermunterung des Schiffbaues und der Schiffahrt von Großbritannien, der Fischerey von Newfoundland, des Wallfischfanges an den Küsten von Grönland und in der Südsee, nebst noch einigen anderen die Fischerey betreffenden Bills. Lord Rodneys Beschwerde gegen die Lords über die Veruntreuung seiner Papiere, die Einnahme der Insel St. Eustatius betreffend.

Der Gegenstand, welcher nach der Absicht des Ministers in dieser Sitzung des Parlaments die meiste Aufmerksamkeit desselben und der gan-

zen Nation auf sich ziehen sollte, war der Vorschlag zu einem Sinking-Fund, um die National-Schulden nach und nach abzutragen. Wir haben bereits Gelegenheit gehabt, den Werth solcher Vorschläge im Allgemeinen zu schätzen, als wir von der Caisse d'Amortissement in Frankreich sprachen, welche im August des Jahres 1784 errichtet wurde. Es gibt wenig Schriftsteller, deren Werke lehrreicher und nützlicher wären, als die scharfsinnigen Entdeckungen der Erfinder neuer Paradoxen. Indem sie einem Vorschlage nachgehen, der weder annehmlich noch auf Wahrheit gegründet ist so setzen sie bey dieser Gelegenheit verschiedene Nebenumstände in ein helleres Licht, und die Sonderbarkeit ihrer Ideen führt sie zuweilen auf glückliche Entdeckungen, auf welche der gerade, kunstlose Forscher nach Wahrheit niemahls gefallen wäre. So war es auch in dem gegenwärtigen Falle. Der Zeitpunct, bey dem wir jetzt stehen, hat Schriftsteller in der Politik hervor gebracht, die mit unumstößlichen Gründen, wie sie dafür hielten, zu beweisen suchten, daß die Verminderung und gänzliche Austilgung der National-Schulden nichts als ungegründete Entwürfe und leere Träumereyen wären; daß sie niemahls auf eine Art ausgeführt werden könnten, die der Mühe werth wäre; und daß die Verfolgung dieser Ideen nur neue Noth, Elend und Verderben hervor bringen würden. In der Vertheidigung eines an sich selbst so wenig zu ver-

theidigenden Satzes, haben sie uns auf eine mehr in die Augen fallende Art als andere politische Theoretiker zu überzeugen gesucht, daß eine eifrige und hitzige Verfolgung dieses Gegenstandes im höchsten Grade verderblich werden könnte; daß, so lange die gegenwärtige Lage der Sachen dieselbe bleibt, es eine unvermeidliche Nothwendigkeit seyn werde, bey jedem Ausbruche eines Krieges neue Anleihen zu eröffnen; daß die Vermehrung unserer Taxen kein untrügliches Mittel sey, auch die Einkünfte des Stats zu vermehren; und daß in den Händen eines geschickten Finanz-Ministers die Abschaffung gewisser Auflagen die allgemeine Summe der öffentlichen Einkünfte zuweilen wirklich vermehre. Diese Speculationen sind nicht ohne Wirkung gewesen, und der Erfolg hat gezeigt, daß unsre praktischen Statsmänner, und die Minister der ersten Europäischen Höfe, sie ihrer Aufmerksamkeit nicht unwürdig gefunden haben. Herr von Calonne legte in dem oben erwähnten Falle durch eine Summe von nicht mehr als jährlichen hundert und zwanzig tausend Pfund den ersten Grund zu seiner Tilgungs-Casse der französischen National-Schulden; und wir werden bald sehen, daß Herr Pitt dem Englischen Volke noch einige wenige Abgaben mehr auflegte, um seinen Lieblings-Gegenstand einer jährlichen Million zur Abtragung der National-Schulden zu erreichen.

Die gegenwärtige Sitzung des Parlaments schien unter Umständen und Gesinnungen ihren Anfang zu nehmen, die, wenn sie auch nicht dazu beytrugen, den Ruhm des Ministers glänzender zu machen, doch dem Erfolge seiner Unternehmungen nicht wenig günstig waren. Wir haben in dem letzten Bande unsrer Geschichte die Besorgnisse gesehen, mit welchen Herr Fox den Zustand der Finanzen Großbritanniens betrachtete, und durch die er sich zu Ausdrücken bewegen ließ, aus denen man auf die Nothwendigkeit, bald außerordentliche Maßregeln zu ergreifen, schließen konnte. In der Rede, welche er am ersten Tage der gegenwärtigen Sitzung hielt, scheint er seine Meinung über diesen Gegenstand ganz geändert zu haben. Er zweifelte nicht mehr an der glücklichen Lage der öffentlichen Einkünfte; sondern er konnte nur die Ursache ihres blühenden Zustandes noch nicht entdecken. Die Ausbreitung des Handels, die Vermehrung des öffentlichen Credits, der zunehmende Ueberschuß der Einkünfte der Nation, das alles, sagte er wären Dinge, über die sich jedermann freuen müßte. Keine Partey, keine politische Secte, keine besondre Classe von Leuten, ihr Name und ihre Gesinnungen möchten seyn wie sie wollten, könnte sich weigern, an der allgemeinen Freude Theil zu nehmen. Der Schluß, den man aus einer so günstigen Lage der Umstände ziehen könnte, die wiederkehrende Stärke unsrer Hülfsquellen, müßte für alle Stände

des Volks und für alle Parteyen im State ein Gegenstand der herzlichsten Freude seyn. Aber wären dieß unerwartete Ereignisse? Dinge, die jedermann in Erstaunen setzen müßten? Ganz gewiß nicht. Fast jedermann hätte gewußt, daß ein Ueberschuß da seyn würde; fast jedermann hätte ihn erwartet; nur über den Belauf desselben wäre man nicht einig gewesen. Herr Fox wollte die Ursachen nicht untersuchen, welchen man diese Symptome neuer Kräfte zu danken hätte; denn eine solche Untersuchung könnte zu verschiedenen Meinungen und unnützen Streitigkeiten Anlaß geben. Einige davon möchten in der That glückliche Folgen verschiedener Maßregeln der gegenwärtigen Administration seyn; er würde wider seine eigne Ueberzeugung sprechen, wenn er es läugnen wollte: aber mehr, weit mehr, wären Folgen davon, daß einige andere von ihren Maßregeln mißlungen wären, welche, wenn die Minister damit durchdrungen wären, für die Finanzen, für den Credit der Nation und für die allgemeine Wohlfahrt die schädlichsten Wirkungen hätten hervor bringen müssen, die man sich nur denken könnte. Herr Fox führte in sehr bittern Ausdrücken das Unheil an, welches diese Maßregeln, auf welche er zielte, seiner Meinung nach schon hervor gebracht hätten. Sie hätten die Manufacturisten von Großbritannien gegen das Parlament mißtrauisch gemacht, indem sie sie gelehrt hätten, daß das Haus der Gemei-

nen nicht auf ihre Bittschriften achtete; sie hätten eine Menge Dinge öffentlich in Vortrag gebracht, welche, wie er fest überzeugt wäre, niemahls hätten sollen berührt werden. Nichts als die unruhige und verdrießliche Untersuchung dieser schädlichen Maßregeln wäre Schuld daran, daß der Handel dieses Landes, die natürliche Wirkung des Friedens, die nach dem Schlusse eines jeden Krieges, in den England verwickelt gewesen, noch niemahls ausgeblieben wäre, nicht schon längst seine alten Kräfte wieder erlangt hätte. Doch diese Schwierigkeit wäre nun grösten Theils gehoben, da die Irländischen Vorschläge nicht durchgegangen wären, und der Strom des Handels kehrte nun allmählich in sein altes und natürliches Bette zurück.

Herr Pitt that schon zu Anfange dieser Sitzung den Vorschlag, dem Hause der Gemeinen verschiedne Papiere vorzulegen, durch welche man in Stand gesetzt würde, die jährlichen Einkünfte der Nation sowohl, als den Belauf der öffentlichen Ausgaben zu beurtheilen. Hieraus könnte man denn sehen, sagte er, wie groß der Ueberschuß der National-Einkünfte wäre, und was für eine Summe man etwa noch zu dem Capitale nöthig hätte, welches dem zur Verminderung der National-Schulden bestimmten Sinking-Fund zur Grundlage dienen sollte.

Am siebenten März trug Herr Pitt ferner darauf an, daß das Haus einen engeren Aus-

schuß von neun Personen durch Ballottirung niederzusetzen möchte, welche die Papiere auf der Tafel untersuchen und das Resultat derselben dem Hause vorlegen sollten. Seine Absicht hierbey wäre, alles zu thun was in seinen Kräften stände um die Nation über eine Sache von so großer und allgemeiner Wichtigkeit so vollkommen, als es ihm möglich wäre, zu beruhigen Unterricht als möglich zu ertheilen; und er glaubte diesen Endzweck durch die Feierlichkeit einer auserlesenen Committee und durch die Formalität einer öffentlichen Berichtserstattung besser, als durch eine Reihe unzusammenhängender Papiere und durch die bloße Behauptung eines Ministers zu erreichen.

Die Mitglieder der Committee waren, der Marquis von Graham, Herr William Grenville, Herr Eduard Elliot, Herr Rose, Herr Wilberforce, Herr Beaufoy, Herr John Call, Herr Smyth und Herr Addington; von den beiden letztern hatte der eine den Vorschlag zu der Adresse auf die Rede vom Throne gethan, und der andre ihn unterstützt. Am ein und zwanzigsten März erstattete diese Committee dem Hause Bericht von ihren Untersuchungen, von welchem die Mitglieder am sieben und zwanzigsten Abschriften erhielten. Ueber den Inhalt dieses Berichts brauchen wir uns hier nicht weiter zu erklären, da unsre Leser ihn nach allen seinen Theilen in den folgenden Debatten finden werden.

Zwey Tage darauf, als die Mitglieder des Hauses der Gemeinen diese Abschriften erhalten hatten, am neun und zwanzigsten März, eröffnete Herr Pitt das Budget in einer Committee des ganzen Hauses. Er wünschte dem Parlamente in einer Rede voll Feuer Glück zu dem freudigen Anblicke, der sich heute jedem Freunde Englands öffnete, Ihr Vaterland aus einem höchst unglücklichen Kriege gerettet zu sehen, einem Kriege, der die schon vorher unermeßlichen Schulden der Nation in einem solchen Grade vermehrt hätte, daß alle Nationen in ganz Europa, und viele in Großbritannien selbst, geglaubt hätten, ihre Kräfte würden nicht zureichen, und England müßte nothwendig zuletzt unter dieser Last erliegen; zu sehen, wie die Nation, anstatt alle Hoffnung zur Rettung aufzugeben, ihrem unglücklichen Schicksale Trotz böte, und in einem kühnen und dauerhaften Plane Mittel fest setzte, sich selbst von dieser Last zu befreyen; dieß müßte nothwendig einen Begriff von ihren Hülfsquellen geben, der für jeden Engländer höchst erfreulich seyn, das Erstaunen von ganz Europa erregen, und Großbritannien in Stand setzen müßte, den Vorzug wieder zu behaupten, zu dem es so sehr berechtiget wäre. Dieser glückliche, erwünschte Tag wäre nun da, der alle Muthlosigkeit und alle finstere Furcht verbannte, und der auf allen Seiten die glänzendsten, hoffnungsvollsten Aussichten eröffnete. Mit wie vieler Freude könnte

er noch hinzu setzen, daß dieses geschehen könnte, ohne dem Volke eine neue beträchtliche Last aufzubürden. Dieß überstiege gewiß aller Erwartung, und wäre in der That ein Gegenstand, der das Herz eines jeden, der sein Vaterland liebte, mit Entzücken erfüllen müßte.

Den Belauf der öffentlichen Einkünfte in dem gegenwärtigen Jahre, sagte Herr Pitt, hätte die Committee auf funfzehn Millionen, dreyhundert sieben und neunzig tausend Pfund angegeben. Die Ausgaben hätten sie in solche eingetheilt, die sich immer gleich blieben, und solche, die in einem Jahre größer oder geringer als im andern wären. Unter die ersteren gehörten die Interessen der National-Schulden, welche neun Millionen, zwey hundert fünf und siebzig tausend sieben hundert und neun und sechzig Pfund ausmachten; die Civil-Liste von neun hundert tausend Pfund; die Schatzkammer-Scheine und andere öffentliche bestimmte Ausgaben im Zollwesen und den Funds, die sie zusammen auf zehn Millionen, fünf hundert vier und funfzig tausend Pfund schätzten. Die andre Classe solcher Ausgaben, die sich nicht beständig gleich blieben, begriffe die verschiedenen Anstalten zur Vertheidigung der Nation, nämlich die Armee, die Flotte, die Artillerie, und die Miliz. Für die Flotte hätte sie achtzehn tausend Mann, jeden zu hundert Pfund berechnet, welches eine ansehnlichere Flotte wäre, als man jemahls in Friedenszeiten

unterhalten hätte. Die Armee hätte sie in gleichem Verhältnisse angenommen, und dafür eine Million, sechs hundert tausend Pfund bestimmt. Die ganzen Ausgaben, beide Classen zusammen genommen, betrügen also vierzehn Millionen, vier hundert acht und siebzig tausend Pfund Sterling; und die jährlichen Einkünfte des Stats überstiegen also die Ausgaben desselben um neun hundert tausend Pfund.

Dessen ungeachtet müßte man hier bemerken, daß nothwendig noch einige Zeit verfließen müßte, ehe der jährliche Aufwand des Stats bis auf diese angegebene Summe herunter gebracht werden könnte. Der letzte höchst kostbare und verderbliche Krieg wäre noch nicht lange zu Ende. Viele von den Ausgaben, welche der Krieg verursacht hätte, wären nicht gleich mit dem Friedensschlusse weggefallen, sondern dauerten noch jetzt fort, und würden wahrscheinlich der Nation noch einige Zeit zur Last fallen, welches man auf keinen Fall verhindern könnte. In Ansehung der Flotte wären verschiedne Schiffe auf den Stapel gelegt worden, die nothwendig geendiget werden müßten; man wäre mit dem Baue derselben schon zu weit gewesen, als daß man hätte damit aufhören, und dem Publicum die schon darauf verwandten Kosten umsonst abfordern können; überdieß wären diese Schiffe auch nöthig, um unsre Seemacht der unserer mächtigen Nachbarn gleich zu machen. Der Aufwand wäre in diesem Stücke allein so

beträchtlich, daß man, ungeachtet die Committee den Friedens-Etat der Flotte jährlich auf eine Million acht hundert tausend Pfund angegeben hätte, man dennoch das gegenwärtige Jahr zwey Millionen drey hundert und sechzig bis vier hundert tausend Pfund darauf rechnen müßte. Die Kosten der Armee überstiegen die von der Committee angegebene gewöhnliche Summe eben so hoch, und man müßte wenigstens drey hundert tausend Pfund darauf rechnen. Diese beiden Summen würden den Ueberschuß der öffentlichen Einkünfte beynahe allein wegnehmen, wenn sie daraus bezahlt werden sollten. Aber man könnte sie in der That nicht für die gewöhnlichen Ausgaben eines Jahres ansehen, es wären bloße Ueberbleibsel des geendigten Krieges, die in kurzem ganz aufhören müßten. In vier Jahren würde der drückendste von diesen Artikeln, der Schiffbau, wegfallen; eher aber wäre es auf keine Art möglich. Es wäre daher nöthig, daß man einen allgemeinen Ueberschlag auf die Zukunft machte, um zu wissen, wie hoch sich eigentlich die gewöhnlichen Ausgaben der Nation beliefen.

Herr Pitt fuhr nun fort, zu untersuchen, wie viel die außerordentlichen Kosten in den nächsten vier Jahren zusammen ausmachen würden. Die außerordentlichen Ausgaben des Seewesens betrügen in dem gegenwärtigen Jahre sechs hundert tausend Pfund mehr, als die in dem Berichte der Committee angegebene Summe; für

die übrigen drey Jahre aber wäre so viel nicht nöthig, und man würde alles, was den gewöhnlichen Friedens-Etat überstiege, jährlich mit vier hundert tausend Pfund bestreiten können. Die für diesen Artikel nöthigen Summen würden also in den ganzen vier Jahren eine Million acht hundert tausend Pfund betragen. Die anderen Gegenstände der außerordentlichen Ausgaben wären die Armee, die Artillerie, und die Amerikanischen Loyalisten. Diese drey zusammen schätzte Herr Pitt auf die nächsten vier Jahre eine Million zwey hundert tausend Pfund.

Diese ganzen drey Millionen außerordentlicher Ausgaben könnte man durch Fundation erhalten, und Mittel und Wege zu Bestreitung der Interessen finden, ohne der Nation unerträgliche Lasten aufzubürden. Aber der Zustand des Landes wäre gegenwärtig so blühend, sagte Herr Pitt, daß es gar nicht nöthig wäre, dem Volke dieser Ausgaben wegen neue Taxen aufzulegen. Wir hätten gewisse außerordentliche Hülfsmittel in uns selbst, die zu allem, was in dieser Rücksicht nöthig wäre, mehr als zureichten.

Diese ergiebigen Quellen hätte die Commitee angezeigt. Die erste, deren sie gedächte, wären Lotterien. Man hätte gegen eine solche Art Geld aufzubringen den wichtigen Einwurf gemacht, daß sie der gefährlichen Spielsucht neue Nahrung gäbe. Allein Herr Pitt befürchtete, daß dieses Uebel schon so tief eingewurzelt wäre,

daß in der That wenig darauf ankäme, ob eine Lotterie angelegt würde oder nicht. Indeß hätte die Regierung noch keinen festen Entschluß gefaßt, ob sie in dem gegenwärtigen Jahre dieses Mittel anwenden wollte oder nicht.

Ein anderes Mittel, die außerordentlichen Ausgaben zu bestreiten, wären Ersparnisse bey der Armee, oder Geldsummen, welche zu einem gewissen Dienste bestimmt gewesen, aber noch nicht ausgegeben wären. Dieser Artikel wäre seit dem Frieden vom Jahre 1763 sehr ansehnlich, und von den Anweisungen während des letzteren Krieges ließe sich noch mehr erwarten. Vier hundert und funfzig tausend Pfund von der Art wären schon in der Schatzkammer bezahlt worden, und weit größere Summen befänden sich noch in den Händen ehemahliger Zahlmeister, die ohne Zweifel dem Publicum in kurzer Zeit Rechnung ablegen würden. Die Rechnungs-Commissarien hätten in der That eine unermeßliche Arbeit vor sich. Sie hätten hundert und achtzehn Regimenter Infanterie und eben so viel Regimenter Cavallerie und Dragoner durchzugehen, deren fehlende Mannschaft seit zwanzig Jahren nicht wäre berechnet worden. Von Einem Regimente, dessen Rechnungen sie untersucht hätten, wären schon zwey und zwanzig tausend Pfund Ueberschuß gefunden worden; und obgleich Herr Pitt nicht erwarten könnte, daß die Regierung

von

von jedem Regimente so viel erhalten würde, so glaubte er doch die ganze Summe von allen, Contracte und andre Mißbräuche mit eingerechnet, auf eine Million ansetzen zu können.

Eine dritte Quelle wäre das, was die Regierung von der Ostindischen Compagnie für die in Indien stehenden Truppen zu fordern hätte. Dieses beträge sechs hundert tausend Pfund, und würde wahrscheinlich in sehr kurzer Zeit bezahlt werden. Die Committee setzte zu dieser Rechnung die bis jetzt noch nicht eingeforderten Dividenden der Bank hinzu, von denen man einen Theil sicherlich zu öffentlichern Gebrauche anwenden könnte, und die aus dem Verkaufe der Kronländereyen kommenden Gelder.

Der vornehmste Artikel aber, den die Committee angäbe, und von dem man sich die gewisseste Hoffnung eines bleibenden Ueberschusses machte, bestände in einer Vermehrung der öffentlichen Einkünfte durch gehörige Anstalten zur Unterdrückung des Schleichhandels. Die Maßregeln, welche man zu diesem Endzwecke bereits getroffen hätte, wären noch nicht nach ihrem ganzen Umfange vollkommen wirksam gewesen, und ließen noch immer eine Verbesserung erwarten, da eine Vermehrung dieser Art aus einer beständigen Quelle entspringen müßte, und keine plötzliche Wirkung des wieder erlangten Friedens wäre. Wein wäre einer von den Artikeln, die

noch den größten Mißbräuchen unterworfen wären, und der die schleunigsten Gegenmittel zur Abstellung dieser Uebel verlangte. Die Consumtion des Weines in England hätte sich noch nicht vermindert; und doch hätte das letzt vergangene Jahr, wenn man es mit dem Jahre 1746 vergliche, zwey hundert und vierzig tausend Pfund weniger unter diesem Artikel eingebracht. Ohne dem Lande neue Lasten aufzulegen, ließen sich noch immer viele Einrichtungen in Ansehung geistiger Getränke treffen, welche die öffentlichen Einkünfte von diesem Handelszweige ansehnlich vermehren würden. Toback wäre ein anderer Gegenstand, der die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung erforderte; und Herr Pitt zweifelte gar nicht, daß die Anstalten, welche man dem Parlamente in dieser Rücksicht vorzuschlagen dächte, wenigstens drey hundert tausend Pfund des Jahres einbringen würden. In einer andern Sitzung wäre er ferner gesonnen, dem Parlamente eine Consolidation der Zölle vorzuschlagen, die ohne Zweifel auch vieles zum Ertrage der öffentlichen Einkünfte beytragen würde. Wenn man daher alle diese Umstände gehörig erwöge, so könnte man hier Summen finden, die zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben vollkommen zureichten, ohne dem Parlamente neue Taxen vorzuschlagen, und die Lasten des Volks unnöthiger Weise zu vermehren.

Die Summe, welche jährlich in den Sinking-Fund fallen sollte, betrüge eine Million; und Herr Pitt schlug vor, daß dieses Geld gewissen zu diesem Geschäfte niedergesetzten Commissarien, in vierteljährigen Zahlungen, zwey Hundert und funfzig tausend Pfund jedes Quartal, von welchen das erste am fünften des kommenden Julius ausgezahlt werden sollte, anvertraut würde. Er bemühte sich, zu zeigen, woher das Geld zu den ersten drey vierteljährigen Zahlungen, welche in das gegenwärtige Jahr fielen, genommen werden könnte. Er führte die Mittel und Wege an, auf welchen man dreyzehn Millionen, drey hundert zwey und sechzig tausend, vier hundert und achtzig Pfund erhalten könnte, nebst den bereits bewilligten Subsidien von zwölf Millionen, vier hundert sieben und siebzig tausend und fünf und achtzig Pfund. Es bliebe daher ein Ueberschuß von acht hundert fünf und achtzig tausend, drey hundert fünf und neunzig Pfund. Dieser Ueberschuß gäbe nicht allein die erforderlichen sieben hundert und funfzig tausend Pfund zu den Zahlungen der drey ersten Quartale, sondern noch überdieß eine Summe von hundert fünf und dreyßig tausend, vier hundert Pfund, und mit der Vermehrung der öffentlichen Einkünfte nach den Ideen der Committee, eine noch ansehnlichere Summe von vier hundert neun und vierzig tausend und drey und neunzig Pfund.

Herr Pitt bemerkte nunmehr, daß der zu dem Sinking-Fund bestimmte Ueberschuß dessen Wirklichkeit er dem Hause darzuthun gesucht hätte, nicht mehr als neun hundert tausend Pfund betrüge, und daß daher noch hundert tausend Pfund gehoben werden müßten, um die vorgeschlagene jährliche Summe von einer Million zur Verminderung der National-Schulden voll zu machen. Diese Summe machte er sich zu erhalten Hoffnung, ohne daß er genöthigt wäre, dem Volke Taxen aufzulegen, die ihm zu schwer fallen möchten. Er schlüge zu diesem Endzwecke eine vermehrte Auflage auf abgezogene Getränke vor. Sie wären zuerst mit sieben Pence das Gallon beschwert gewesen; diese hätte man nachher auf fünf Pence herunter gesetzt; er aber gedächte sie mit sechs Pence von dem Gallon zu belegen, welches ungefähr siebzig tausend Pfund einbringen würde. Eine andere Finanz-Operation, welche er dem Parlamente vorschlüge, bestände bloß in einer verbesserten Einrichtung einer andern Taxe, einer Auflage nämlich auf die Einfuhr von Balken und Blanken, welche er auf dreyßig tausend Pfund schätzte. Eine dritte Taxe fiele auf einen Artikel des Luxus, auf wohlriechenden Haarpuder und andre Parfümerien, und diese Taxe rechnete er zu funfzehn bis zwanzig tausend Pfund. Auf solche Art glaubte er die noch fehlenden hundert tausend Pfund zu der

jährlichen Million ohne Schwierigkeit zu erhalten.

Herr Pitt fuhr fort, dem Hause die heilsamen Wirkungen zu zeigen, die man sich von den zu dem Capitale geschlagenen Interessen zu versprechen hätte. Diese zu der Verminderung der National-Schulden bestimmte Million würde durch eine gehörige Anwendung in einem Zeitraume, der in dem Leben eines einzelnen Menschen noch nicht sehr viel, in der Dauer einer Nation aber kaum eine Stunde ausmachte, zu einer außerordentlichen Summe anwachsen. Sie würde die ungeheuere Schuldenlast dieser Nation so sehr vermindern, daß die Kosten eines künftigen Krieges sie nie wieder bis zu den entsetzlichen Summen, die sie jetzt ausmachten, vermehren könnten. Die jährlich gehörig angewandte Summe von einer Million würde in einer Zeit von ungefähr acht und zwanzig Jahren vier Millionen jährlich einbringen. Man müßte daher sorgfältig darauf Acht haben, daß diese Million zu etwas anderem, als zur Bezahlung der Nationals Schulden angelegt würde. Dieß wäre bisher das größte Verderben des Landes gewesen. Wäre der erste Sinking-Fund seinem Zwecke gemäß gehörig angewandt worden, so würde es sehr leicht zu beweisen seyn, daß die Schulden der Nation in diesem Augenblicke gewiß nicht so drückend seyn würden. Um diesem Uebel in Zukunft vorzubeugen, schlug Herr Pitt vor, diese

Summe den Händen gewisser Commissarien vierteljährig anzuvertrauen, die dafür Stocks einkaufen sollten, so daß die Summe niemahls groß genug werden könnte, um einen Minister zu verleiten, der Nation diese Einkünfte zu entziehen und sie anders zu gebrauchen. Dadurch, daß man dieses Geld bestimmten Commissarien anvertraute, würde es jedem Minister unmöglich gemacht, es heimlich zu thun, und so unverschämt würde wohl keiner seyn, daß er in dieses Haus käme, um ausdrücklich die Widerrufung einer so nothwendigen und heilsamen Anstalt zu verlangen.

Die Personen, welche zu dieser Commission ernannt würden, fuhr Herr Pitt fort, müßten von Rang und Ansehn seyn, um sie vor Verdacht zu sichern, und ihnen, so fern dieses durch einen öffentlichen Charakter möglich wäre, das Zutrauen zu verschaffen, daß sie ihre Pflicht mit Treue und Rechtschaffenheit erfüllen würden. Für das erste hielt er es für billig, daß der Mann, welcher das Amt eines Sprechers in dem Hause der Gemeinen verwaltete, an der Spitze dieser Commission stände. Das Parlament könnte auf keine feierlichere Art zu erkennen geben, was für eine hohe Meinung es von den Pflichten der Commissarien hätte, als durch die Wahl eines so angesehenen Mannes. Er glaubte ferner, ohne sich etwas ungebührliches anzumaßen, daß derjenige, der ein mit den Finanzen des Reichs so genau verbundenes Amt bekleidete, als der Kanzler

der Exchequer, eine Stelle in der Commission haben müßte. Diesen könnte man den Master of the Rolls, den Ober- und Unter-Director der Bank von England, und den Ober-Rechnungsführer des Canzelleyhofes an die Seite setzen. Dieses wären die Personen, welche Herr Pitt als Commissarien zu diesem Geschäfte vorschlagen würde, wenn die Bill vor die Committee zur Untersuchung käme. Er wäre weit davon entfernt, sich selbst wegen Erfindung dieses Plans einiges Verdienst zuzuschreiben; aber eine wahre Freude wäre es ihm, daß er, anstatt die Gelder des Stats auszugeben, so glücklich wäre, etwas zur Verminderung der Lasten, welche die Nation drückten, beyzutragen. Der Plan wäre lange schon der Wunsch und die Hoffnung des ganzen Landes gewesen, und er schätzte sich es für ein großes Glück, sich schmeicheln zu können, daß die feste Säule, welche man jetzt dem Credit und dem Wohlstande der Nation errichten wollte, auch seinen Namen tragen würde.

Der erste, welcher seine Bemerkungen über den Plan machte, den Herr Pitt dem Hause vorgelegt hatte, war Sir Grey Cooper. Er fand es lächerlich, daß Herr Pitt der Art, das Capital durch die dazu geschlagenen Interessen zu vermehren, so viel Gewicht beygelegt hätte, und behauptete, dieß wäre ein Satz, den jedermann ohne Schwierigkeit einsehen könnte. Die letzte Committee, sagte er, wäre bey Abfassung ihres

Berichts nicht auf die beste Art zu Werke gegangen. Sie hätte den Belauf der öffentlichen Einkünfte in dem gegenwärtigen Jahre zum Maßstabe angenommen, weil es ein besonders ergiebiges Jahr gewesen wäre; aber die Ausgaben in demselben Jahre hätte sie nicht nach ihrem ganzen Umfange angegeben, weil sich alsdann bey Vergleichung der Ausgabe mit der Einnahme kein Ueberschuß würde gefunden haben. Ganz anderer Meinung wäre der Vater des Vorsitzers dieser Committee, Herr George Grenville, gewesen, welcher in einer kleinen Schrift, die unter seiner Aufsicht zu Ende des vorigen Krieges unter dem Titel: „Bemerkungen über den Finanz-Zu„stand der Nation,„ herausgekommen wäre, ausdrücklich erklärt hätte, er hielte sich nicht für berechtiget, die Einnahme des laufenden Jahres bey seiner Untersuchung zum Grunde zu legen, da dieses das erste Jahr nach dem Friedensschlusse, und folglich ergiebiger als gewöhnlich gewesen wäre.

Herr Pitt hätte ferner behauptet, die drey Millionen Schatzkammerscheine, welche abzuzahlen wären, brauchten nicht besonders in Rechnung gebracht zu werden, da sie unter den Subsidien mit vorkämen. Hätte Herr Pitt auch wohl bedacht, daß die Circulation dieser Scheine eine große Unbequemlichkeit seyn würde, und unter gewissen Umständen dem Actienhandel großen Schaden thun könnte? Lord North hätte sich im

Jahre 1773 ganz anders und weit vorsichtiger betragen. Die Schatzkammerscheine hätten zu der Zeit nicht über eine Million, acht hundert tausend Pfund betragen; und dennoch hätte sich Lord North bemäht, ihren Werth bis auf eine Million herunter zu bringen, und deßwegen die Bezahlung der fundirten Schulden so lange eingestellt, welches Männer von der größten Erfahrung in Geschäften für die beste Art gehalten hätten, wie der Ueberschuß des Jahres angewendet werden könnte.

Herr Fox fing seine Rede mit der Bemerkung an, daß niemand jemahls ein größerer Freund der Errichtung eines Sinking-Fund gewesen wäre oder seyn könnte, als er es von dem ersten Augenblicke seines politischen Lebens an gewesen wäre, und es auch öffentlich gezeigt hätte. Er verwarf die Art und Weise, nach welcher die letzte Committee bey der Untersuchung und Vergleichung der öffentlichen Einkünfte verschiedener Jahre verfahren wäre, da sie nicht allein das Beyspiel aller vormahligen Committeen von der Art wider sich hätte, sondern auch den Grundsatz, auf dem eine Operation wie diese nothwendig beruhen müßte, ganz umstieße. Zur Erläuterung seiner Bemerkung führte er den Ertrag der Malztaxe an, bey welcher die Committee es für gut befunden hätte, das Jahr 1782, welches sie für außerordentlich uneinträglich angäbe, in ihrer Berechnung ganz mit Stillschweigen zu überge-

hen. Nun wäre der allgemeine Gebrauch bey einer solchen Untersuchung, daß man die verschiedenen Summen mit einander vergliche, und dabey mehrere Jahre zusammen nähme, unter denen einige außerordentlich ergiebig seyn, und andere hingegen desto weniger eintragen könnten. Herr Fox erinnerte das Haus, wie lächerlich Herr Pitt es gefunden, als er am ersten Tage der Sitzung in einem sehr gemäßigten Tone gesagt hätte, er glaubte, es könnte wirklich einiger Ueberschuß vorhanden seyn. Die Sache würde nunmehr für gewiß behauptet, und er bäte um Erlaubniß zu fragen, ob, statt eines wirklichen Ueberschusses in dem gegenwärtigen Jahre, nicht eher ein Defect zu finden seyn möchte?

Nach der Meinung des Herrn Fox waren acht und zwanzig Jahre ein viel zu langer Zeitraum, um die Wirkung dieses Planes zu erwarten. Ehe diese Zeit verflossen wäre, könnten wir vielleicht wieder einen Krieg haben, und es könnten eine Menge Umstände eintreten, die irgend einen künftigen Kanzler der Exchequer und ein künftiges Haus der Gemeinen in Versuchung führten, diese Acte zu widerrufen, die Anstalt aufzuheben, und das dazu angewiesene Capital zu einem andern Endzwecke anzuwenden. Es wäre eine traurige Aussicht, welche das Publicum nach dem gegenwärtigen Berichte der Committee vor sich hätte, da man aus dem Ganzen sehr deutlich wahrnehmen könnte, daß es vor dem

Jahre 1791, acht Jahre nach Endigung des Krieges, keinen bleibenden Friedens-Etat zu erwarten hätte.

Um einer so wichtigen Maßregel, als die wäre, mit deren Untersuchung sich das Haus jetzt beschäftigte, den gehörigen Grad von Wirksamkeit zu geben, empfahl Herr Fox dem Minister, auf neue Taxen anstatt derer zu denken, die nicht so einträglich gewesen wären, als man erwartet hätte, um die Summe voll zu machen, welche diese Taxen ihrer Absicht gemäß hätten einbringen sollen. Die Kramladentaxe zum Beyspiele wäre auf hundert und zwanzig tausend Pfund geschätzt worden: dennoch zeigte es sich, daß sie in der That nicht mehr als siebzig tausend Pfund einbrächte; und, wenn die nun einzuführenden Veränderungen der Taxen erst eintreten würden, so könnte man das Ganze nicht höher als funfzig tausend Pfund rechnen. Er hielte es in diesem Falle für eine Pflicht des Kanzlers der Exchequer, entweder eine neue Taxe vorzuschlagen, die wirklich hundert und zwanzig tausend Pfund einbrächte, und die Ladentaxe ganz aufzuheben, oder doch wenigstens eine Taxe vorzuschlagen, welche die siebzig tausend Pfund eintrüge, die an dem wahren Ertrage der Ladentaxe fehlten. Anstatt einen eingebildeten Ueberschuß der öffentlichen Einkünfte zur Errichtung eines Sinking-Fund anzuwenden, würde Herr Fox lieber ganz neue Taxen zu einer Million vorgeschlagen, und diesen Fond

zur Verminderung der National-Schulden sicherer gegründet haben, da er im Gegentheile nach diesem Plane auf nichts als eingebildeten Prophezeihungen beruhete.

Herr Fox machte gegen den Plan des Herrn Pitt in Ansehung des Sinking-Fund besonders zwey Haupteinwürfe. Der eine betraf den Punct, daß die zu diesem Fond bestimmte Summe auch in Kriegszeiten zu keiner andern Absicht angewandt werden dürfte; und Herr Fox führte verschiedne Fälle an, in welchen mancherley nachtheilige Folgen aus einer solchen Einrichtung entspringen könnten. Der andere Einwurf ging gegen den Umstand, daß die Verbindlichkeit des Parlaments, die Schuld abzutragen, nach Herrn Pitts Plane bloß eine allgemeine Verbindlichkeit seyn sollte, wodurch also die Commissarien sowohl, als der Endzweck ihrer Einsetzung selbst in Gefahr ständen, von einem künftigen Parlamente wieder aufgehoben zu werden. Herr Fox erinnerte das Haus, wie der erste Plan zur Bezahlung eines Theiles der National-Schulden wäre eingerichtet gewesen. Dieser hätte eine Subscription verschiedener einzelner Personen zur Absicht gehabt, gegen die sich das Parlament verbindlich gemacht hätte, zu gewissen bestimmten Zeiten einen Theil ihres Vorschusses wieder zu bezahlen. Er zeigte die Verschiedenheit der beiden Plane von einander, und bemerkte, daß nach dem letzteren das Wort des Parlaments gleich heilig mit dem Ver-

sprechen überhaupt sey, die Zinsen der National-Schulden zu bezahlen; und ohne Zweifel könnte nichts als ein National-Bankerott verhindern, daß die Subscribenten die Summen nicht erhielten, für welche sich die Nation verbindlich gemacht hätte. Herr Fox warf noch außerdem einige Zweifel auf, ob die Nothwendigkeit, daß die Commissarien für die erhaltene Summe Stocks einkaufen und Verkäufer anlocken müßten, wenn sich keine freywillig zeigten, den Preis derselben nicht an gewissen Tagen so sehr erhöhen möchte, daß das Publicum den ganzen Vortheil verlöre.

Herr Pitt suchte die Einwürfe des Herrn Fox zu widerlegen. Er bemerkte zuvörderst, daß die Art, einen Theil der Schulden durch eine Subscription einzelner Personen abzuzahlen, ihm von verschiedenen vorgeschlagen worden, und ihm auch selbst zuerst annehmlich geschienen hätte; er wäre aber nachher genöthiget gewesen, diesen Plan wegen der vielen damit verbundenen Schwierigkeiten zu verwerfen. Was aber den Punct beträfe, daß die zur Verminderung der National-Schulden bestimmte Summe niemahls zu einem andern Zwecke angewandt werden dürfte, so wäre dieses einer von den wesentlichsten und vorzüglichsten Theilen seines Planes. Wollte man einmahl zugeben, daß dieses Geld zu irgend einer Zeit und unter irgend einem Vorwande anders als zu seinem eigenthümlichen Zwecke angewandt würde, so würde man dadurch den ganzen Plan umstos-

sen, und die davon zu hoffenden guten Wirkungen vereiteln. Er schmeichelte sich daher mit der Hoffnung, daß das Haus, wenn die Bill, welche er einzubringen dächte, einmahl Gesetzeskraft erlangt hätte, sich für heilig verpflichtet halten würde, niemahls einem Vorschlage zur Widerrufung dieser Acte Gehör zu geben.

Bey der zweyten Verlesung der Bill zur Errichtung eines Sinking-Fund, welcher unveränderlich zur Verminderung der National-Schulden angewandt werden sollte, am sechsten April, stand Herr Hussey auf, und gab verschiedne Ursachen an, welche ihn, ungeachtet er ein eifriger Freund der Errichtung eines solchen Fonds zur Abtragung der Schulden wäre, in Furcht setzten, daß die Anwendung irgend eines Theiles der öffentlichen Einkünfte zu diesem Endzwecke noch nicht rathsam seyn möchte. Er hätte mit großem Vergnügen vernommen, daß Herr Pitt, bey Erwähnung der Ausgaben des gegenwärtigen Jahres über die allgemeine Angabe in dem Berichte der Committee, erklärt hätte, ungeachtet die Ausgaben des Stats in den vier nächst folgenden Jahren die Einkünfte desselben um drey Millionen übersteigen möchten, so zweifelte er dennoch nicht, daß das Publicum zeitig genug Geld erhalten würde, um diese Ausgaben zu bestreiten. Bey näherer Betrachtung aber hätte Herr Hussey gefunden, daß dieses Geld äußerst ungewiß wäre. Die Bezahlung der Summe, welche die Regie-

rung an der Ostindischen Compagnie zu fordern hätte, wäre eine Sache, auf die man gar nicht so gewiß rechnen könnte, wenn man die Lage in Erwägung zöge, in der sich die Angelegenheiten der Compagnie jetzt befänden. Die noch ungeforderten Dividenden der Bank könnten eben so wenig zu dem Dienste der Nation angewandt werden, ohne dem öffentlichen Gläubiger vollkommene Sicherheit zu geben, daß das Geld bereit seyn würde, so bald man es auf die gehörige Weise verlangte; überdieß dürfte man dieses Geld auch nicht eher berühren, bis man sorgfältig nach dem wahren Eigenthümer der Dividende geforscht hätte. Herr Hussey beklagte die vielen Unannehmlichkeiten, die aus der Menge der Schatzkammerscheine, welche noch unfundirt wären, entstehen würden, und besorgte, das Publicum würde, wenn man es nicht mit großer Sorgfalt zu verhüten suchte, bey seinem Handel in den Fonds theuer einkaufen und wohlfeil verkaufen.

Am vierten May trat Herr Sheridan mit einer Menge Motionen auf, welche das Haus schon seit einiger Zeit erwartet hatte, und deren Gegenstand der Bericht war, welchen die Committee des Herrn Grenville dem Hause übergeben hatte. Diese Motionen unterstützte Herr Sheridan mit einer vortreflichen Rede, in welcher er eine sehr große und genaue Bekanntschaft mit den Finanzen des Brittischen Reichs zeigte. Seine Absicht wäre nicht, sagte er, etwas an dem End-

zwecke der Bill zur Errichtung eines Sinking-Fund auszusetzen, oder zu untersuchen, ob es gut wäre, den Ueberschuß der öffentlichen Einkünfte, der nach Herrn Pitts Angabe vorhanden seyn sollte, auf die in der Bill bestimmte Weise anzuwenden. Es wäre ihm jetzt bloß um eine Untersuchung der großen und wichtigen Frage zu thun, ob man wirklich einen Ueberschuß hätte? Er wüßte sehr wohl, daß dieser Gegenstand, so genau er auch mit dem Wohlstande der Nation in Verbindung stände, keiner von denen wäre, mit welchen sich das Haus gern beschäftigte, oder an deren Untersuchung es großes Vergnügen fände. Allein die kritische Lage des Landes und die Größe des Gegenstandes selbst ließen ihn hoffen, daß die Gemeinen der Entscheidung dieser Frage ihre besondre Aufmerksamkeit schenken würden. Bey dem Anfange eines so wichtigen Geschäftes wäre Aufrichtigkeit und Offenherzigkeit ohne alle Bemäntelung eines der unentbehrlichsten Erfordernisse. Vor allen Dingen müßte das Haus Sorge tragen, sich nicht selbst zu täuschen, keiner Sache einen falschen Schein zu geben, und nichts zu vermeiden, was zur Erreichung des Endzweckes, welchen man vor Augen hätte, etwas beytragen könnte. Mit dieser Hoffnung, und ohne an den Hülfsquellen der Nation zu verzweifeln, wünschte er, das Haus auf den Bericht der Committee auf der Tafel aufmerksam zu machen;

und

und er glaubte beweisen zu können, daß dieser Bericht auf ganz irrigen Grundsätzen beruhete, daß er ganz falsche Rechnungen enthielte, daß die Committee sich selbst geräuscht hätte, und daß das Resultat des Ganzen viel zu trüglich wäre, um das Vertrauen der Gemeinen zu verdienen, und um einem so ernsthaften und wichtigen Unternehmen zum Grunde zu dienen.

Herr Sheridan bat einmahl für allemahl, man möchte nicht glauben, daß er den Personen, welche Mitglieder dieser Committee gewesen wären, irgend etwas zur Last legen wollte; ungeachtet er gestehen müßte, daß sich gegen die Art, auf welche diese Committee gewählt und niedergesetzt worden wäre, mancherley wichtige Einwürfe machen ließen. Herr Pitt hätte sehr offenherzig und umständlich bekannt, daß er sich nicht schämen würde, eine Liste von seinen Freunden einzugeben, aus denen man die Mitglieder der Committee wählen könnte. Er hätte aber bedenken sollen, daß eine ganz unparteyische Committee, welche aus Leuten von verschiedenen Gesinnungen bestände, die eben so geneigt wären, die schlechte Seite einer Sache zu entdecken, als sie in ihrem günstigsten Lichte zu betrachten, zu einer solchen Untersuchung am geschicktesten würde gewesen seyn.

Die Committee, fuhr Herr Sheridan fort, hätte im Eingange ihres Berichts bemerkt, daß

wegen der großen Menge neuer Taxen', welche seit dem Anfange des letzten Krieges aufgekommen wären, wegen der vielen Schwierigkeiten, mit welchen die verschiedenen Zweige des Handels während des Krieges zu kämpfen gehabt hätten, und endlich wegen des großen und immer mehr um sich greifenden Schleichhandels vor den neuerlich dagegen ergriffenen Maßregeln, sich der Ertrag der öffentlichen Einkünfte in vorigen Zeiten und die darüber angestellten Berechnungen fast gar nicht auf die gegenwärtige Zeit anwenden ließen. Allein die Committee hätte sich hierin sehr geirrt. Sie würde viel weiser gehandelt haben, wenn sie die Berechnungen der öffentlichen Einkünfte mehrerer Jahre in vergangnen Zeiten in ihrem Berichte angeführt hätte; und warum, fragte Herr Sheridan, sollte denn dieses so schwer seyn, da England doch jetzt nicht zum ersten Mahle Frieden hätte. Am liebsten aber beschäftigte sich der Bericht mit dem Lobe der Maßregeln, die der gegenwärtige Minister neuerlich zur Verhinderung des Schleichhandels genommen hätte, und welche die Committee für die vornehmste Ursache der Vermehrung der öffentlichen Einkünfte ansähe. Diesen Satz wollte Herr Sheridan auf keine Weise einräumen. Er führte dagegen die Abgabe von Zucker und verschiedenen andern Artikeln an, auf welche diese Maßregeln, wie jedermann zugeben müßte, gar keinen Einfluß hätten. Er wüßte in der That nicht, sagte er, wie man

behaupten könnte, daß die Maßregeln des Ministers gegen den Schleichhandel in irgend einer Rücksicht etwas zur Vermehrung der öffentlichen Einkünfte beygetragen hätten, es müßte denn durch eine Wirkung der Commutations-Taxe seyn. Die Absicht dieser Verordnung wäre, die Consumtion des Thees, und besonders der feineren Gattungen desselben, in diesem Reiche zu vermehren, und auf diese Art einen Handel noch mehr zu unterstützen, dessen Größe dem Lande schon so sehr nachtheilig gewesen wäre. Die unmittelbare Folge dieser Maßregel wäre, daß die Ostindische Compagnie sich genöthigt sähe, von dem Publicum, nach der Berechnung eines ihrer thätigsten Mitglieder, des Herrn Baring, vier Millionen Pfund Sterling aufzunehmen. Diese Summe wäre ohne Zweifel etwas zu groß angegeben; aber sie möchte seyn, wie sie wollte, so müßte die Compagnie das Geld von der Bank borgen, und das Parlament dafür Bürgschaft leisten, welches im Grunde genau dasselbe wäre, als wenn das Parlament der Compagnie die Summe selbst vorschösse.

Herr Sheridan zeigte noch verschiedne Artikel des Berichts an, die nach seiner Meinung ganz falsch berechnet wären; dahin gehörten alle die Taxen auf Postpferde, auf Handschuhe, auf Arzneyen, auf Kramläden und auf Anwalte. Wenn man aber auch annehmen wollte, daß die Angaben der Committee alle gegründet wären, auf

was für eine lange Reihe von Jahren müßte das Parlament bis zur Vollendung ihres wundervollen Planes hinaus sehen? Die gegenwärtigen Mitglieder des Hauses der Gemeinen würden dann diese Stellen nicht mehr bekleiden, und ihre politische Existenz würde zu Ende seyn. Sie, die alten graubärtigen Verwalter des Stats, die ihren Pächtern auch den letzten Heller abgenommen, ihre Güter verthan, und Contributionen in Menge eingetrieben hätten, würden dann nicht mehr seyn. Das neue Parlament würde alsdann, wie ein junger Erbe, den Besitz eines ganz unverschuldeten Vermögens antreten.

Indessen glaubte Herr Sheridan, daß bey alle dem noch viele Ausgaben zu erwarten wären, welche dem Publicum höchst wahrscheinlich noch vor dem Jahre 1791 würden angeschrieben werden, und von denen die Committee in ihrem Berichte nicht das geringste erwähnt hätte. Eine Million acht hundert tausend Pfund wären nach seiner Meinung viel zu wenig für den Friedens-Etat der Flotte. Das Haus möchte bedenken, daß die Lage des Landes jetzt ganz anders wäre, als bey dem Schlusse des vorletzten Krieges. Großbritannien hätte zu der Zeit bey einer viel schwächeren Seemacht, als jetzt zu seiner Vertheidigung nöthig wäre, nichts zu befürchten gehabt. Der Ruhm und die Ehre der Nation wäre damahls Schutz genug gewesen; und wenn die Thaten der Englischen Flotten in dem letzten Kriege

gleich alle Bewunderung verdienten, so müßte man doch nie vergessen, daß der Krieg unglücklich gewesen wäre. Das Haus würde sich noch erinnern, daß alle Mitglieder desselben, als man das Fortifications-System verworfen hätte, darüber einig gewesen wären, daß die Schiffswerfte gedeckt werden müßten, und daß man damahls, als die neumodische Art ihrer Vertheidigung wäre verworfen worden, beschlossen hätte, sie nach der alten Mode durch eine ansehnliche Seemacht zu beschützen. Er hätte zu der Zeit, und mit ihm, wie er glaubte, noch viele andre mehr erwartet, daß ein Theil des zu den Festungswerken verweigerten Geldes dem Parlamente zur Verstärkung der Seemacht würde abgefordert werden. Ueberdieß wären, ungeachtet das ganze Fortifications-System dem Hause mißfallen hätte, dennoch einige Festungswerke errichtet worden, und diese müßten doch gewiß auch Geld kosten.

Eine andre Art der Ausgaben wäre die Civilliste; denn es würde ziemlich von allen Seiten eingeräumt, daß der König die ganzen neun hundert tausend Pfund jährlich zu seinem eignen Hofstate brauchte. Hierzu müßte man noch den Etat der übrigen Zweige der königlichen Familie rechnen. Ein anderer Gegenstand, der auch nicht lange mehr verschoben werden könnte, wäre eine Vermehrung der Einkünfte des Prinzen von Wallis. Alle diese Ausgaben und noch verschiedene andere, welche Herr Sheridan anführte,

beliefen sich auf vier Millionen; und um diese zu bezahlen, fände er nicht das geringste in dem Berichte, das einige Aufmerksamkeit verdiente.

Es wäre nun unwidersprechlich klar, daß kein Ueberschuß der öffentlichen Einkünfte vorhanden wäre, und das einzige Mittel also, das er entdecken könnte, um die Summe zum Anfange des Systems zu erhalten, wäre ein Anlehn von einer Million zu diesem besondern Endzwecke. Dann könnte der Minister mit jenem in dem Schauspiele sagen: „Wenn du mir nicht das Geld leihen willst, wovon soll ich dich denn bezahlen?„ Gewiß würde es der äußerste Grad von Unbesonnenheit und Thorheit seyn, sich auf den Bericht auf der Tafel zu verlassen, und eine Bill einzubringen, die auf so irrigen Gründen und so unsichern Voraussetzungen beruhete. Man würde dem Zufalle zu viel überlassen; und wenn Herr Pitt auch unweise genug seyn sollte, es zu wagen, so würde es doch diesem Hause übel anstehen, ihn in einem so thörichten Verfahren zu unterstützen. Das Haus würde in diesem Falle wie ein Schulknabe handeln, der, um eine Frucht zu erlangen, nach dem ersten besten Zweige griffe, den er erreichen könnte, und nun nicht allein die unreife Frucht abbräche, sondern zugleich Blüthe, Knospe und Zweig, die Hoffnung eines künftigen Jahres, zerstörte.

Die Resolutionen, welche Herr Sheridan hievauf gründete und dem Hause zur Erwägung vorschlug, waren folgende:

„Daß der erwartete jährliche Ertrag der „National-Einkünfte, wie er in dem Berichte „der Committee angegeben sey, sich keineswegs „auf eine Vergleichung der eingegangenen öffent„lichen Gelder in mehreren Jahren, sondern auf „den Ertrag derselben in einem einzigen Jahre „und auf die wahrscheinlich größere Ergiebigkeit „der neuen Taxen zu gründen scheine.

„Daß es scheine, der Belauf der jährlichen „Ausgaben, verglichen mit den auf solche Art be„rechneten Einkünften, sey keine Angabe der ge„genwärtigen Ausgaben, oder derjenigen, welche „in einigen zukünftigen Jahren eintreten müßten; „sondern gründe sich auf wahrscheinliche Erspar„nisse, welche, wie man vorgäbe, in der Hoff„nung eines dauerhaften Friedens, gegen das „Ende des Jahres 1791 eintreten würden.

„Daß die verschiedenen Zweige der öffentli„chen Einkünfte in dem Zeitraume, nach wel„chem man die künftigen Jahre berechnet habe, „außerordentlich ergiebig, besonders in den Zöl„len, gewesen zu seyn scheinen.

„Daß es nicht scheine, man habe irgend ei„nige Mittel angewendet, oder Nachrichten ein„zuziehen gesucht, um mit Gewißheit zu bestim„men, ob eine solche Vermehrung der öffentlichen „Einkünfte aus Ursachen entstanden sey, deren

„fortdauernde Wirksamkeit man mit einiger „Wahrscheinlichkeit zu hoffen, oder nicht zu hoffen habe; und daß eine solche Untersuchung unumgänglich nothwendig sey.

„Daß die Ungewißheit, den erwarteten zukünftigen Betrag der öffentlichen Einkünfte nach „einem solchen Maßstabe zu schätzen, sich aus „einer Vergleichung des Quartals, welches den „letzt vergangenen fünften April zu Ende laufe, „mit demselben Quartale im vorhergehenden Jahre, als auf welches sich die Berechnung der zukünftigen Einkünfte gründe, noch mehr ergebe; „woraus erhelle, daß der Ertrag des letzten „Quartals in dem Artikel der Zölle um hundert „acht und achtzig tausend, zwey hundert und funfzehn Pfund geringer sey, als der Ertrag desselben Quartals im vorigen Jahre.

„Daß in dem genannten Berichte gewisse Artikel eingegangener öffentlicher Gelder, als ein „Theil der künftigen jährlichen Einkünfte, irrig „angegeben, und andere Artikel des Aufwandes, „als ein Theil der öffentlichen Ausgaben, irrig „übergangen worden seyn.

„Daß die in dem gegenwärtigen Jahre bereits bewilligten und noch zu bewilligenden „Summen, ein ansehnliches mehr, als funfzehn „Millionen, drey hundert sieben und neunzig tausend, vier hundert ein und siebzig Pfund „Sterling betragen.

„Daß die Mittel, durch welche der Defect „ersetzt werden sollte, aus Hülfsgeldern und „Schulden bestehen, die nur allein auf das ge„genwärtige Jahr anwendbar seyn.

„Daß jetzt kein Ueberschuß der öffentlichen „Einkünfte vorhanden sey, der zur Vermindes„rung der National-Schulden angewandt wer„den könne.

„Daß in den folgenden Quartalen ein Ue„berschuß der Einkünfte bloß durch ein neues An„lehn von einer außerordentlichen Million auf „Schatzkammerscheine des letzten Jahres entste„hen könne, welches Anlehn aber, außer um dies„sen Ueberschuß zu erhalten, unnöthig seyn „würde.

„Daß durch eine ungewöhnlich große Ver„mehrung der Schatzkammerscheine der Regie„rung auf eine schädliche Weise ein Hülfsmittel „zum voraus entzogen werde, dessen sie sich bey „eintretenden außerordentlichen Vorfällen bedie„nen könnte.

„Daß die Ersparniß der Interessen des auf „diese Art geborgten Geldes für das Publicum „durch die Nothwendigkeit, diese Scheine so bald „als möglich auszugeben, um den Endzweck, zu „welchem das Anlehn gemacht werde, vollkommen „zu erreichen, ungewiß gemacht werde.

„Daß, wenn auch durch die vorgenannten „Mittel der erwartete Ueberschuß für die drey „nächsten Quartale erhalten würde, dennoch, wie

„es scheine, eine Zwischenzeit von beynahe vier „Jahren bis zum Anfange des bleibenden Frie„dens-Etats, welcher durch die Verminderung „des Dienstes den erwarteten Ueberschuß geben „solle, verfließen müsse.

„Daß es aus den dem Berichte angehängten „Documenten und Papieren erhelle, daß man in „diesem Zeitraume eine Summe von vier Mil„lionen, außer den der Bank schuldigen zwey „Millionen, über die angenommenen jährlichen „Einkünfte brauchen werde.

„Daß endlich zu diesen sechs Millionen keine „hinreichende Quelle oder Anstalt vorhanden „sey.„

Alle diese Resolutionen des Herrn Sheridan wurden ohne Stimmensammeln verworfen.

Erst als die Bill zur Errichtung eines Sinking-Fund in der Committee untersucht wurde, entdeckte man, daß ein Theil der den Commissarien in der Bill ertheilten Vollmacht ehemahligen Parlaments-Acten zuwider laufe. Sir Grey Cooper stellte dem Hause die Sache auf folgende Art vor: Die Bill nähme und ertheilte den neuen Commissarien eine Vollmacht, die öffentlichen einlösbaren Annuitäten, nach ertheilter Nachricht und mit Bezahlung solcher Summen, als ihnen in besagter Clausel vorgeschrieben und aufgetragen wären, pari oder darüber abzuzahlen und einzulösen. Der Irrthum, sagte Sir Grey Cooper, läge wahrscheinlich in einer nachlässigen

und unaufmerksamen Deutung der Worte: einlösbare Annuitäten. Man hätte von dem Manne, welcher diese höchst wichtige Bill vorschlüge, erwarten sollen, daß er völlig unterrichtet wäre und wüßte, daß die öffentlichen Annuitäten in dem unbeschränkten Sinne des Wortes nicht eingelöst werden könnten, sondern nur auf eine gewisse Art und unter gewissen festgesetzten Bedingungen und Ausdrücken in Ansehung der Formalitäten, welche vorher gehen, und dem Betrage der Summen, welche bey jedem Termine der Einlösung bezahlt werden sollten. Wäre die Clausel in ihrer ersten Gestalt stehen geblieben, so hätten die Commissarien niemahls einen Theil des Geldes, welches ihnen übergeben werden sollte, zur Einlösung irgend eines Theiles der öffentlichen Schulden für Bezahlung des Werthes der Scheine pari anwenden können; und, wenn sie irgend einen Schritt zu diesem Endzwecke gethan hätten, so würde ihr ganzes Verfahren und alle ihre Verhandlungen null und nichtig gewesen seyn. Dieß würde ein sehr unglücklicher Anfang eines großen Planes zur Verminderung der Nationals-Schulden gewesen seyn. Der Credit des Landes hätte sich immer durch eine unverbrüchliche Beobachtung alles dessen, wofür das Parlament seine Ehre verpfändet hätte, und durch eine unveränderliche Erfüllung des Vertrags erhalten, welchen das Publikum mit seinem Gläubiger geschlossen hätte. Die geringste Abweichung von diesem

Verfahren, der geringste Anschein einer Zweydeutigkeit oder Unaufrichtigkeit in irgend einer Verhandlung mit dem Actien-Inhaber, und auch der entfernteste Verdacht, daß eine stillschweigende, oder unvollständige Einwilligung nur eine Fiber öffentlicher Verbindlichkeiten des Stats zerreißen könnte, würde den gefährlichsten Einfluß auf die Verfassung und den Wohlstand des Reiches in Ansehung seiner Hülfsquellen, und bey seinen Anleihen, wenn die Noth solche erforderte, haben, und der dem State daraus erwachsende Nachtheil würde weit größer seyn, als auch der glücklichste Erfolg der gegenwärtigen Maßregel jemahls wieder ersetzen könnte. — Es wurde daher eine Verbesserung in der Bill gemacht, um diesen Einwurf zu heben.

Eine andere Verbesserung schlug Herr Fox vor, welche zugleich den Beyfall des Herrn Pitt erhielt. Herr Fox wiederhohlte den Einwurf, den er gleich Anfangs gegen den Umstand gemacht hatte, daß die zu dem Sinking-Fund bestimmte Summe auch in Kriegszeiten zu keinem andern Behufe angewandt werden dürfte. Sein Einwurf, sagte er, gründete sich auf die Schwierigkeit, welche diese Verordnung dem Lande bey einem künftigen Anlehn machen könnte. Er wünschte daher, daß der Minister, wenn man in Zukunft ein Anlehn zu machen für nöthig fände, nicht allein Taxen vorschlüge, welche zur Bezahlung der Interessen des neuen Anlehns, sondern

auch zur Ersetzung dessen hinreichend wären, was dem Sinking-Fund entzogen würde, und daß die Commissarien zu gleicher Zeit Vollmacht erhielten, das Anlehn, oder so viel davon anzunehmen, als den öffentlichen Geldern gleich wäre, die sie dann in Händen haben würden. Er meinte, wenn man dem Parlamente ein Anlehn von sechs Millionen vorschlüge, so sollte eine Million in den Händen der Commissarien seyn, und in solchem Falle sollten die Commissarien eine Million des Anlehns übernehmen, und der unmittelbare Profit, der den Leihenden gleich bey Auszahlung der geliehenen Summe gegeben würde, sollte ihnen zum Besten des Stats gegeben werden; sc, daß der Stat alsdann eigentlich nur fünf Millionen zu borgen brauchte.

Herr Pitt freute sich besonders, daß eine Motion dieser Art Herrn Fox zum Urheber hätte, da sie ihm bewiese, daß er sich in seinen Gedanken von der Meinung des Herrn Fox über diesen Gegenstand geirrt hätte. Er müßte gestehen, sagte er, daß er der Meinung gewesen wäre, der Einwurf des Herrn Fox würde auf weniger edeln und weniger politischen Gründen beruhen. Er hätte befürchtet, Herr Fox würde verlangen, daß das ganze Capital des Sinking-Fund, die jährliche Million sowohl, als die hinzu kommenden Interessen, in allen Fällen, wo der Stat Geld brauchte, zu den Diensten dessel-

ben sollten angewandt werden können. Herr Pitt setzte zur Empfehlung der vorgeschlagnen Verbesserung hinzu, die größte Besorgniß der Freunde dieser Anstalt bestände darin, daß zukünftige Minister bey großen Verlegenheiten in Versuchung kommen möchten, das Capital des Sinking-Fund zu den Bedürfnissen der Regierung anzuwenden, um sich von dem unangenehmen Geschäfte zu befreyen, Subsidien zu verlangen. Diese Verbesserung aber könnte ein Mittel werden, jeder Versuchung zuvor zu kommen, weil der Minister, ohne dem Hauptendzwecke der Anstalt entgegen zu handeln, alle Vortheile, die er von der Verwendung des Geldes zu den gegenwärtigen Bedürfnissen haben würde, auf diese Art auch erhalten könnte. Herr Pitt hoffte, die Nachkommenschaft würde sich die gegenwärtige Zeit zum Beispiele dienen lassen, den Plan, welchen man jetzt angefangen hätte, zur Ausführung zu bringen, und nie die Absicht einer so heilsamen Anstalt aus den Augen zu verlieren. Er hielt es übrigens für keine üble Vorbedeutung von dem endlichen glücklichen Erfolge des Plans, daß die Vortheile und die Nothwendigkeit desselben einleuchtend genug wären, um allen Vorurtheilen der Parteyen Stillschweigen aufzulegen, und Harmonie und Einigkeit der Gesinnungen bey Personen hervor zu bringen, welche, wie Herr Pitt überzeugt wäre, mehr durch Zufall als aus Neigung in ihren Meinungen größten Theils von

einander abgingen. — Die Verbesserung wurde angenommen.

Der Einwurf des Herrn Fox gab im Hause der Lords dem Grafen von Stanhope, bey der zweyten Vorlesung der Bill zur Errichtung eines Sinking-Fund, am zwey und zwanzigsten May Gelegenheit zu einem andern Vorschlage. Man hätte, glaubte der Graf, nichts schlimmeres zu befürchten, als daß der neue Sinking-Fund in Kriegszeiten zu ganz anderen Absichten, als seine erste Bestimmung mit sich brächte, würde angewandt werden; und der einzige Weg dieses zu verhindern, wäre seiner Meinung nach eine Subscription einzelner Personen. Vier Millionen freyer Einkünfte, sagte er, zu welchen der Sinking-Fund mit der Zeit anwachsen würde, könnten einen Minister in Stand setzen, achtzig Millionen vermittelst eines Anlehns zu erhalten. Herr Pitt hätte es in seiner Rede als eine Empfehlung der Verbesserung des Herrn Fox angeführt, daß sie die Gefahr eines Versuchs verminderte, den Sinking-Fund zu einem andern Endzwecke anzuwenden; der Graf von Stanhope hingegen behauptete, jeder, der sich eines solchen Arguments bedienen könnte, müßte die Vertheidigung der Bill nothwendig aufgeben. Er schlug dafür einen andern Plan vor, nach welchem in der Bank Bücher gehalten werden sollten, um die Namen derjenigen Inhaber der Stats-Obligationen zu drey Prozent aufzuzeichnen, die sich

es gefallen lassen wollten, neunzig für jedes Hundert ihres gegenwärtigen Capitals anzunehmen, wenn das Publicum es für gut fände, ihre Obligationen für diesen Preis wieder an sich zu kaufen; wofür alle die Inhaber dieser neuen Stocks zu drey Prozent das Vorrecht haben sollten, ihre Bezahlung eher zu erhalten, als irgend ein Theil von den übrigen Obligationen des Stats eingelöst würde.

Seine Absicht hierbey wäre keineswegs, den neuen Commissarien die ihnen bereits ertheilte Vollmacht, die Stocks nach dem jedesmahl gewöhnlichen Preise derselben während einer bestimmten Zeit einzukaufen; sondern nur das Publicum auf diese Weise verbindlich zu machen, die neuen Stocks zu neunzig Pfund mit drey Prozent, wenn man es für dienlich hielte, eher abzuzahlen, als ein anderer Theil der übrigen National-Schulden abgetragen würde. Zur mitteren Empfehlung dieses Systems zeigte der Graf Briefe von verschiedenen Kaufleuten, Banquiers, Geldmäklern, und von Doctor Richard Price vor, die seine Meinung bestätigten.

Keine Lage der menschlichen Angelegenheiten, fuhr der Graf von Stanhope fort, wäre so unglücklich, daß sie nicht wenigstens Eine Art von Trost gewährte, und es wäre eine besondere Güte der göttlichen Vorsicht, daß jedes Unglück, welches den Menschen träfe, immer zugleich eine

Linde-

Linderung des Schmerzes bey sich führte. Einen Beweis davon gäbe die gegenwärtige Lage der Brittischen Finanzen. Wäre die Nation reich, so würde sie übermüthig werden, und ihre Minister würden sich durch Stolz und durch die Leichtigkeit, Subsidien zu erhalten, verführen lassen, das Reich unnöthiger Weise in Kriege zu verwickeln. Wenn im Gegentheile die Nation arm, wenn sie in Schulden versunken und mit Taxen, die sie kaum ertragen könnte, überladen wäre, so dürfte es kein Minister ohne die dringendsten Ursachen und ohne eine unvermeidliche Nothwendigkeit wagen, sich in einen kostbaren Krieg einzulassen. Die Nation würde grausam mit dem Minister verfahren, der bey der gegenwärtigen Lage der Finanzen das Reich in einen Krieg verwickeln, oder ohne hinreichende Ursache die ohnehin schon drückenden Taxen noch mit neuen vermehren wollte. Aber die Bill des Herrn Pitt suchte gleichsam das große System der Natur umzukehren; denn ohne die Nation reich zu machen, nähme sie ihr noch den Vortheil, den sie aus ihrer Armuth selbst ziehen könnte.

Der Graf von Stanhope rühmte noch dieß als einen großen Vortheil des Plans, den er jetzt dem Parlamente vorschlüge, daß er in einem andern Jahre mit Herrn Pitts Plane verbunden werden könnte. Die Bill des Ministers, sagte er, wäre nicht wegen dessen zu tadeln, was sie

enthielte, sondern in Ansehung dessen, was sie enthalten sollte und nicht enthielte. Er wünschte von Herzen, daß Herrn Pitts Bill ohne den geringsten Widerspruch durchginge, um den auswärtigen Mächten zu zeigen, daß, so groß auch immer die Verschiedenheit der Meinungen in diesem Lande über politische Materien wäre, es doch einen Gegenstand gäbe, über welchen alle einig wären, nämlich die Schulden der Nation zu bezahlen und die Finanzen empor zu bringen. Man würde sich vielleicht wundern, wie er mit gutem Gewissen einer so mangelhaften Bill, an der er so viel auszusetzen fände, doch seine Stimme geben könnte. Aber die Gefahr, die er am meisten fürchtete, wäre, daß sich irgend ein Minister durch einen ansehnlichen Ueberschuß der Einkünfte möchte zu einem Kriege verleiten lassen. Der Ueberschuß des Jahres 1786 hingegen wäre so groß und so verführerisch noch nicht, daß er den Einfluß desselben auf die Rechtschaffenheit eines Ministers so sehr fürchten sollte.

Lord Stanhope schloß mit dem Vorschlage zu folgender Resolution: „Daß es für die öffentli„chen Gläubiger höchst wichtig, und für die Wohl„fahrt des ganzen Landes unumgänglich nöthig „sey, einen Plan zur Verminderung der Na„tional-Schulden zu haben, der durchaus unver„änderlich bliebe; daß es daher nöthig sey, daß „das Publicum sein Wort einzelnen Personen „feierlich, in einem zwischen dem State und den

„Gläubigern geschlossenen ausdrücklichen Ver„trage, verpfände, so daß der Bruch eines sol„chen Vertrags einer Bankerotts-Erklärung „gleich gelte.„

Lord Loughborough und Lord Stormont lobten die Gedanken des Grafen von Stanhope ausserordentlich. Sie erklärten beide, sie könnten sich keiner ersten Rede in dieser Versammlung erinnern — denn dieß war die erste Rede des Grafen von Stanhope im Oberhause, da er bisher als Lord Viscount Mahon im Unterhause gesessen hatte — die mehr Gewicht gehabt oder einen schätbarern Eindruck auf die Lords gemacht hätte. Seine Gedanken stimmten mit den ihrigen in Ansehung der neuen Anstalt und des Betragens, das man in dem gegenwärtigen Augenblicke beobachten müßte, vollkommen überein; dennoch aber riethen sie ihm, seine Motion wieder zurück zu nehmen. Hierein aber wollte der Graf von Stanhope keineswegs willigen, da seine Hauptabsicht bey dem Vorschlage dieses Planes gewesen war, ihn in die Tagebücher des Hauses aufzeichnen zu lassen.

Lord Camelford beantwortete die Einwürfe, die man gegen die Bill gemacht hatte, und ersuchte das Haus, mit der äußersten Vorsicht und Behutsamkeit zu verfahren, um der Bill keinen bösen Namen zu machen und die Welt nicht auf den Gedanken zu bringen, daß es nur ein unvollkommener Plan wäre. Nichts wäre mehr zu-

wünschen, als ein dauerhafter Plan zur Verminderung der National-Schulden; es wäre aber nicht möglich, einem solchen Plane mehr Festigkeit zu geben, als er durch die Bill auf der Tafel des Hauses erhielte. In Ansehung des Vorschlags, welchen der Graf von Stanhope gethan hatte, die Stocks zu drey Prozent mit neunzig Pfund zu bezahlen, bemerkte Lord Camelford, der Plan, die Stocks nach dem Marktpreise einzukaufen, würde für das Publicum weit vortheilhafter seyn, da man durch diesen gerade in Kriegszeiten es am leichtesten finden würde, die Schulden abzutragen. — Die Resolution des Grafen von Stanhope wurde bey Seite gelegt.

Lord Stormont that hierauf den Vorschlag, eine Bothschaft an das Haus der Gemeinen zu schicken, um zu erfahren, aus was für Gründen dieses Haus die Bill genehmiget hätte, damit die Lords auf diese Art eine Abschrift von dem Berichte der auserlesenen Committee erhielten. Er erinnerte das Haus, daß der Minister bey einer ehemahligen Gelegenheit den Lords eine Abschrift der Zeugen-Aussagen vor den Schranken des Unterhauses, auf welche die Gemeinen ihre Entschlüsse in Ansehung der Irländischen Vorschläge gebaut hätten, freywillig übersandt hätte. Der Herzog von Richmond setzte daher eine Bothschaft des Inhalts an das Haus der Gemeinen auf, welche auch Herr Pitt Anfangs zu unterstützen geneigt schien; bey weiterer Untersuchung

aber zeigte es sich, daß man noch nie ein Beyspiel gehabt, daß das Haus der Gemeinen in ein solches Gesuch gewilliget hätte, und man gab daher, auf des Ministers Vorschlag, den Lords zur Antwort, daß dieses nicht Gebrauch sey. Lord Loughborough und Lord Stormont wollten nun, daß man alle fernere Berathschlagungen über die Bill des Ministers aussetzte, weil das Haus die Nachrichten nicht hätte, die nach der eignen Erklärung der Lords wesentlich nothwendig wären, um in Ansehung der Bill einen Entschluß zu fassen: aber sie wurden von der Majorität überstimmt.

An eben dem Tage, an welchem Herr Pitt die Resolutionen, auf welche er die Einbringung seiner Bill zur Errichtung eines Sinking-Fund gründen wollte, im Hause der Gemeinen in Vorschlag brachte, den neun und zwanzigsten März, wurde beiden Häusern des Parlaments eine königliche Bothschaft des Inhalts überbracht: „Daß Se. Majestät mit großer Betrübniß gefunden hätte, daß es nicht möglich sey, die Ausgaben der Civilliste auf die jährlich zu diesem „Endzwecke bestimmten acht hundert und funfzig „tausend Pfund einzuschränken. Es hätte sich „daher nothwendig wieder eine neue Schuld finden müssen, und der König vertraue auf den Eifer und die Zuneigung des Parlaments, daß es „diese Schuld in kurzem in Erwägung ziehen, „und solche Entschlüsse deßhalb fassen würde, wie

„es die Umstände zu erfordern scheinen würden.„ Herr Pitt, welcher dem Hause der Gemeinen diese Bothschaft überbracht hatte, bemerkte bey der Berathschlagung darüber, das Parlament hätte bey der letzten Anordnung der Civilliste die Anstalt getroffen, daß von den zu diesem Behufe bestimmten Geldern jährlich funfzig tausend Pfund abgezogen werden sollten, um eine Schuld von drey hundert tausend Pfund auf Schatzkammer-Scheine, welche zu dem Ende, um alte Defecte der Civilliste zu ersetzen, ausgegeben worden, nach und nach in Terminen zu bezahlen. Herr Pitt trug dasjenige, was er hierüber zu sagen hatte, in Gestalt eines Dilemma vor. Das Parlament, sagte er, hätte durch diese Verordnung entweder befohlen, daß in Zukunft funfzig tausend Pfund mehr zur Civilliste ausgesetzt werden sollten, als nöthig wären; oder die Civilliste wäre gegenwärtig um funfzig tausend Pfund niedriger angesetzt, als sie seyn sollte. Man hätte es ganz unmöglich gefunden, alle Ausgaben derselben mit acht hundert und funfzig tausend Pfund zu bestreiten, und es wäre wieder eine neue Schuld von dreyßig tausend Pfund, außer denen auf die Schatzkammer-Scheine noch zu bezahlenden hundert und funfzig tausend Pfund, aufgelaufen. Er würde daher dem Hause den Vorschlag zu einer Summe thun, welche diesen beiden Forderungen Genüge thäte, so daß alle Schulden getilgt würden, und die vollen neun hundert tausend

Pfund zu den jährlichen Ausgaben der Civilliste blieben.

Herr Drake machte dem moralischen und religiösen Charakter des Königs die größten Lobsprüche; aber die gegenwärtigen schweren Zeiten, sagte er, erforderten nothwendig Sparsamkeit in jedem Zweige der öffentlichen Ausgaben. Alle Stände des Volks müßten jetzt hauptsächlich auf Oekonomie bedacht seyn, und es wäre die Pflicht der Krone besonders, ihnen darin mit gutem Beispiele vorzugehen. Herr Drake machte bey dieser Gelegenheit über den so sehr großen Gehalt, der mit gewissen Aemtern bey der Hofhaltung des Königes verbunden wäre, seine Anmerkungen, welche Herr Pitt beantwortete.

Herr Powys sagte, er sähe wohl ein, daß es nicht gar zu schicklich wäre, zu scheinen, als ob man sich einer Motion von der Art widersetzen wollte; ehe er aber seine Einwilligung dazu gäbe, erwartete er, daß Herr Pitt sich öffentlich gegen das Haus erklärte, er hätte es nicht an seiner Aufmerksamkeit fehlen lassen, um zu verhindern, daß diese Schulden nicht durch unnöthige Ausgaben wären gemacht worden. Sollte er glauben, daß keine Gesandte an auswärtige Höfe wären ernannt worden, und einen großen Gehalt zögen, indeß sie in der That ganz und gar nichts gethan, und oft ganze Jahre lang nicht einmahl bis an die Residenz des Hofes gekommen wären, bey dem sie eigentlich wären angestellt gewesen?

Sollte er die Unterhaltung zweyer Gesandten am französischen Hofe unter verschiedenem Charakter als einen Beweis der Oekonomie ansehen? Er müßte freylich gestehen, daß Herr Eden gewiß vor allen andern zur Unterhandlung eines Handels-Tractats geschickt wäre; aber er hätte immer in der Meinung gestanden, daß die Angelegenheiten des Handels, so gut als andere Gegenstände der Politik, für den gewöhnlichen Gesandten gehörten; und wenn der Herzog von Dorset entweder nicht Muße, oder nicht Kenntniß genug von den besondern Angelegenheiten des Handels besäße, so wäre nach seiner Meinung wohl das beste gewesen, ihm einen Mann zum Gehülfen in diesem Geschäfte zu schicken, dessen Stand und Charakter ihm verstattet hätten, unter dem Herzoge zu dienen.

Herr Pitt erwiederte hierauf, was die Ernennung eines Gesandten nach Madrid beträfe, so wäre damahls, als man dem Grafen von Chesterfield diese Gesandschaft aufgetragen hätte, gar kein Grund zu einer Vermuthung vorhanden gewesen, daß dieser Hof keinen Gesandten nach England schicken würde. Sobald dieß wäre entdeckt worden, hätte man natürlicher Weise dem Grafen von Chesterfield auch befohlen, auf seiner Reise nicht weiter zu gehen. Die Sache wäre lange unentschieden geblieben; sobald man aber Gewißheit darüber erlangt hätte, wäre der Graf wieder zurück berufen worden.

Es wurden dem Minister noch verschiedene Fragen in Ansehung der künftigen Einkünfte des Prinzen von Wallis von dem Aldermann Newnham, Herrn Sheridan und Herrn Fox vorgelegt. Herr Fox bemerkte, er wüßte keinen andern Weg, diese Sache auf eine schickliche Art vor das Haus zu bringen, als durch eine Bothschaft von der Krone, und er hoffte daher gewiß, daß die Minister ihrem Monarchen diesen Schritt anrathen würden. Sollten sie es aber nicht thun, so würde er selbst Gelegenheit nehmen, dem Parlamente noch vor dem Ende dieser Sitzung die Sache vorzutragen. — Herrn Pitts Forderung wurde zuletzt von dem Parlamente bewilliget.

In beiden Häusern des Parlaments verglich man die gegenwärtige Forderung zur Bezahlung der Schulden zur Civilliste mit der Bill des Herrn Burke, welche die Bezahlung der Kosten der Civilliste betraf, und in der es ausdrücklich hieß, es sollten in Zukunft keine Schulden unter diesem Artikel mehr vorkommen, wie auch mit der Rede vom Throne im December 1782. Es wäre widersinnig, sagte man, der Bill des Herrn Burke ihre volle Gültigkeit zu lassen, und dennoch einer Parlaments-Acte zum Trotz in das Haus zu kommen und Geld zu verlangen, um die Schulden der Civilliste damit zu bezahlen. Die Rede vom Throne, auf welche man sich bezog, war zu einer Zeit gehalten worden, da die vornehmsten Minister in beiden Häusern des Parlaments in

hohen Bedienungen standen, und die Ausdrücke der Rede waren sehr deutlich: „Ich habe die in „einer Acte von der letzten Sitzung genannten „Einschränkungen in den Kosten meiner Civilliste „genau in Ausführung gebracht,„ hieß es darin. „Ich habe noch andere Verbesserungen in den „übrigen Departements eingeführt, und verschie„dene überflüssige Bedienungen abgeschafft. Ich „habe hierdurch meinen Etat so eingerichtet, daß „meine Ausgaben meine Einkünfte in Zukunft nie „übersteigen sollen.„

Die Erwähnung dieser Rede veranlaßte im Oberhause einen Zwist zwischen dem Marquis von Lansdown und dem Lord Viscount Stormont. Lord Stormont gestand sowohl, als der Herzog von Portland, daß er die Rechnung von den Ausgaben der Civilliste unter der Administration des Marquis von Lansdown, welche dem Parlamente wäre vorgelegt worden, untersucht hätte, beide aber hätten nur einen Ueberschuß von nicht mehr als zwey hundert sieben und vierzig Pfund gefunden. Es verdiente den schärfsten Tadel, daß man unter diesen Umständen den König hätte versichern lassen, daß alle seine außerordentlichen Ausgaben in Zukunft diese geringe Summe nie übersteigen sollten. Man hätte überdieß noch manche auffallende Irrthümer in dieser Berechnung wahrgenommen. Die Gesandtschaft nach Holland wäre ganz mit Stillschweigen übergangen worden, und zu den Geschenken an auswär-

tige Minister wäre eine Summe darin ausgesetzt gewesen, die dem wahren Aufwande unter diesem Artikel auf keine Weise gleich käme.

Lord Lansdown suchte sein Verfahren durch folgende Gründe zu rechtfertigen. Seine Administration hätte nicht länger als ein halbes Jahr gedauert, und während dieser Zeit hätte er durch Aufhebung vieler unnützen und überflüssigen Bedienungen eine jährliche Summe von hundert und sechzehn tausend Pfund erspart, und wäre im Begriffe gewesen, noch mehr zu ersparen. Dieß hätte ihn bewogen, seinem Könige zu dieser Aeusserung in der Rede vom Throne zu rathen. In seiner damahligen Lage, da er voraus gesehen hätte, daß er nicht lange am Ruder bleiben würde, hätte er es für die zuverlässigste und beste Versicherung gehalten, die er seinem Vaterlande von seinem ernstlichen Wunsche, die Wohlfahrt desselben zu befördern, geben könnte, daß er der Ausgaben der Civilliste gewisse Grenzen setzte, und dadurch, wie er sich geschmeichelt hätte, jedem zukünftigen Minister allen Vorwand benähme, der Nation neue Summen unter diesem Artikel abzufordern.

Die Irrthümer in der Berechnung entschuldigte der Marquis von Lansdown durch die Zeit, in welcher die Rechnung wäre aufgesetzt worden. Es wäre jedermann bekannt, sagte er, daß nach seiner Resignation ganze sechs Wochen bis zur Ernennung einer neuen Administration verflossen

wären, und diese ganze Zeit über wäre sein Name in der Schatzkammer fortgeführt worden, ob er gleich nicht mehr Minister gewesen wäre. Während der Zeit hätten die Bedienten der Schatzkammer gefunden, daß einer Parlaments-Acte zu Folge eine Rechnung von den Ausgaben der Civilliste dem Hause der Gemeinen den vierten April müßte vorgelegt werden. In dieser Verlegenheit wären sie zu ihm gekommen, und er hätte die Rechnung unterzeichnet. Es wäre in der That nichts als ein bloßer Entwurf gewesen, den die Bedienten der Schatzkammer in der Eile aufgesetzt hätten, ohne besondere Aufsicht, ohne Autorität eines dazu angestellten Collegiums, auf keine Weise aber sey es als Bericht eines Ministers anzusehen. Lord Lansdown that zu gleicher Zeit den Vorschlag, dem Hause eine genaue Berechnung der Schatzkammer vom vierzehnten März 1783 vorzulegen, aus welcher man sehen würde, daß der Krone nach seinem Systeme noch ein Ueberschuß von acht tausend, neun hundert sechs und achtzig Pfund zu außerordentlichen Ausgaben übrig blieben.

Am ersten März, als die Kosten für die Flotte sollten bewilliget werden, machte der Capitän Macbride einige Bemerkungen, die eine nähere Erwähnung zu verdienen schienen. Er tadelte es im höchsten Grade, daß man eine große Summe auf die Ausbesserung großer Schiffe von sechzig und vier und sechzig Kanonen verwendete, und

behauptete, es wäre ein großer Nachtheil für die Brittische Seemacht, daß sie so viele Schiffe von dieser Art hätte, und dieß wäre die Ursache von manchem Verluste auf der See im letzten Kriege gewesen. Die Franzosen hätten jetzt nicht mehr als drey oder vier Schiffe von vier und sechzig Kanonen, und sie nähmen sich wohl in Acht, neue von der Art zu bauen. Ein anderer Fehler bey der Brittischen Flotte bestände darin, daß ihre Schiffe von vier und siebzig Kanonen nur tausend sechs hundert Tonnen enthielten, indeß die französischen Schiffe von eben der Classe zu zwey tausend Tonnen gebaut wären. Er glaubte gewiß behaupten zu können, daß die Englische Flotte, wenn die Anzahl ihrer Schiffe um ein Drittheil vermindert würde, um ein ganzes Drittheil stärker seyn würde.

Noch strenger aber tadelte Capitän Macbride die abgeschmackte Gewohnheit, nach welcher man in Friedenszeiten den Schiffen die kupfernen Platten ließe, mit denen sie beschlagen wären. Wenn man bey diesem widersinnigen Gebrauche bliebe, so würde man bald nicht mehr zu fragen haben, ob Schiffe von der oder jener Größe sollten gebaut werden, denn wir würden bald gar keine Flotte mehr haben. Die Franzosen hätten das Thörichte dieser Gewohnheit wohl eingesehen, und hätten schon seit einiger Zeit aufgehört ihre Schiffe mit Kupfer zu beschlagen. Wir sollten ihrem Beyspiele folgen, und das Kupfer wenigstens ab-

nehmen, wenn die Schiffe lange in stillem Wasser zu liegen kämen. Das Kupfer rostete, und thäte den Schiffen mehr Schaden als Würmer und Zeit. Die Folge von der bisherigen Nachlässigkeit wäre, daß die Schiffe, welche lange stille gelegen hätten, sobald sie in See gingen, den Boden verlören, und Tausende von braven Seeleuten im Ocean umkämen.

Die Bemerkungen des Capitäns Macbride wurden von Sir John Jervis bestätiget, und in so fern sie das Beschlagen der Schiffe mit Kupfer betrafen, auch von dem Capitän Luttrel. Sir Charles Middleton, Controlleur der Marine, glaubte, daß Gegenstände von der Art nicht in das Haus der Gemeinen gehörten, und er war überzeugt, daß Capitän Macbride bey weiterem Nachdenken selbst seiner Meinung seyn würde, daß kein solcher Gegenstand öffentlich ohne unläugbare Gefahr und vielleicht unglückliche Folgen in Vortrag kommen könnte. Herr Hussey hingegen behauptete, daß solche Puncte jetzt nothwendig mit berührt werden müßten, da das Haus im Begriff stände, vierzehn bis sechzehn tausend Pfund von dem Vermögen der Nation zu unnützen oder wohl gar schädlichen Endzwecken zu bewilligen. Das Parlament hätte bey Gelegenheit des Fortifications-Systems gezeigt, daß die Nation noch immer Muth und Tugend besäße. Eine große Anzahl von den Mitgliedern dieses Hauses nähmen eifrigen Antheil an der Wohl-

fahrt ihres Vaterlands, und alle diese würden sich gewiß mit dem Capitän Macbride vereinigen und ihm bey seiner Untersuchung beystehen. — Die Kosten der Marine wurden ohne weiteren Anstand bewilliget.

Ein anderer die Subsidien betreffender Gegenstand, welcher die Aufmerksamkeit des Hauses der Gemeinen auf sich zog, war die Errichtung einiger Gebäude zum Gebrauche der Admiralität, wovon man die Unkosten auf dreyzehn tausend Pfund berechnete. Diese Sache wurde zuerst von Herrn Jolliffe in Vortrag gebracht, und die Forderung von Herrn Brett und Herrn Hopkins, zweyen Mitgliedern der Admiralität, unterstützt. Die Zimmer, auf welchen die Bedienten der Admiralität ihre Arbeiten verrichteten, sagten die beiden letzteren, wären so klein, daß sie fast ganz unbrauchbar wären und manche Unbequemlichkeiten verursachten. Herr Jolliffe erwiederte hierauf, in den Planen, welche man dem Hause der Gemeinen vorgelegt hätte, fände er verschiedene Zimmer, die ordentliche Statszimmer vorstellten, aber nichts, das einer Expedition für Schreiber ähnlich sähe. Man antwortete von der andern Seite, das gegenwärtige Wohnhaus des Lord Howe sollte zu Expeditionen für die Admiralitäts-Bedienten und zu einem Archive für die Acten dieses Departements eingerichtet werden, und das neue Gebäude wäre für den ersten Lord der Admiralität bestimmt. Herr Fox bemerkte, wenn

es wirklich nöthig wäre, ein neues Haus für den ersten Lord der Admiralität zu bauen, so würde er sich niemahls einem solchen Antrage widersetzen; aber das könnte er nicht billigen, daß man in das Haus der Gemeinen käme und sagte, es fehlte an Stuben für die Bedienten und die Bücher der Admiralität, und dem Hause dann einen Plan zu einem prächtigen Gebäude vorlegte. Er glaubte, es läge dem Admiralitäts-Collegium ob, zuerst zu beweisen, daß man neue und ihrem Endzwecke vollkommen angemessene Zimmer zur Expedition für keine geringere Summe hätte haben können, als der Bau eines ganz neuen Hauses für den ersten Lord der Admiralität kosten würde, oder daß man keinen ökonomischeren Plan hätte entdecken können, als die gegenwärtige sehr geräumige Wohnung dieses Herren in Expeditions-Stuben für die Bedienten der Admiralität zu verwandeln. Herr Hussey sagte, er hätte sich es zum unverbrüchlichen Gesetze gemacht, sich allen Verwendungen der öffentlichen Gelder zu unnützen und verschwenderischen Ausgaben zu widersetzen. Es hätten zwey von den Lords der Admiralität keine besonderen Häuser, die ihnen das Publicum gäbe: warum könnten nicht noch zwey andere ihre Häuser räumen, und sie zu Expeditionen einrichten lassen. Man könnte sie für dieses Opfer reichlich durch zwey bis drey hundert Pfund jährlich schadlos halten, und das würde eine unbedeutende

rende Ausgabe gegen die Kosten eines ganz neuen Gebäudes seyn, deren wahrer Betrag sich nicht einmahl nach dem Anschlage genau bestimmen ließe. — Als man über den Vorschlag stimmte, waren 63 Stimmen dafür und 36 dawider.

In der vorigen Sitzung hatte man den Vorschlag gethan, die Anzahl der Richter in Schottland durch eine Parlaments-Acte einzuschränken, und den Gehalt der übrigen zu erhöhen. Allein der allgemeine Widerwille der Schottländer gegen diese Einrichtung hatte nunmehr die Minister zu einer Aenderung ihrer Gesinnungen in diesem Puncte bewogen. Die Bill, welche Herr Ilay Campbel, Lord-Advocat für Schottland, und Herr Dundas in der gegenwärtigen Sitzung einbrachten, wich von der ersteren darin ab, daß sie die Anzahl der Richter nicht verminderte, aber dennoch ihren Gehalt erhöhete. Dem Lord-Präsidenten des Gerichshofes der Session wurde ein jährliches Einkommen von zwey tausend, und den übrigen Beysitzern desselben von tausend Pfund jährlich ausgesetzt.

Gegen das Ende der Sitzung wurden dem Hause der Gemeinen zwey königliche Bothschafter überbracht, in welchen der König den Gemeinen empfahl, ihn in Stand zu setzen, dem Herrn Brook Watson, Aldermann von London und ehemahligem General Commissar in Nordamerika, eine Pension von fünf hundert Pfund des

Jahres, und dem Sir Guy Carleton eine andere Pension von tausend Pfund des Jahres auf Lebzeiten seiner Gemahlinn, Lady Maria Carleton, und seiner beiden Söhne zu geben. Zur Unterstützung der Pension des Herrn Watson führte man ein Versprechen des Lords North an, das ihm dieser Herr gegeben hatte, als Herr Watson das Amt eines Commissars übernahm; und in Ansehung der Pension des Generals Carleton, welche der General eine Zeit lang aus Delicatesse ab gelehnt hatte, berief man sich auf ein Versprechen des Königs vom Jahre 1776. Die erste von diesen Motionen wurde von Sir George Howard, Herrn Wilberforce, Herrn Brickdale und Herrn Hussey unterstützt, und ging ohne Widerspruch durch; die letztere aber veranlaßte eine bittere Rede des Herrn Courtenay, in welcher er das Betragen des Generals Carleton heftig tadelte, das aber General Burgoyne mit großem Eifer und vieler Beredsamkeit vertheidigte und die Motion unterstützte. Sie ging ebenfalls ohne weiteren Widerspruch durch.

Herr Sheridan that in dieser Sitzung den Vorschlag, die Taxenbills drucken zu lassen. Die Gewohnheit, die Bills zu drucken, sagte Herr Sheridan, wäre erst in neueren Zeiten aufgekommen; aber sie wäre sehr gut, da sie eine freye Untersuchung des Gegenstandes außerordentlich beförderte; gewiß aber verdiente nicht leicht eine Bill eine ernstlichere Untersuchung, als eine solche,

durch welche dem Volke Taxen aufgelegt würden. Die Gewohnheit hätte sich zwar noch nicht bis auf Bills von der Art erstreckt; aber die Gewohnheit wäre kein gültiger Grund, warum ein erst neuerlich in einigen Fällen eingeführter Gebrauch nicht auch auf jeden andern Gegenstand, der dadurch gewönne, ausgedehnt werden sollte. — Als man diesen Vorschlag auf die Bill, welche Parfümerien mit einer Taxe belegte, anwenden wollte, wurde er bey der Stimmensammlung mit 119 Stimmen gegen 24 verworfen.

Viele Bittschriften um Widerrufung der Taxe auf Krämläden wurden dem Parlamente während dieser Sitzung übergeben, und die Supplicanten erhielten Erlaubniß, persönlich und mit ihrem Sachwalter vor den Schranken des Hauses zu erscheinen. Am zweyten März that Sir Watkin Lewes eine Motion, welche den Gegenstand dieser Bittschriften zur Absicht hatte, und von dem Repräsentanten der Stadt London, Herrn Hamet, Herrn Townsend, Herrn Thornton, Sir Joseph Mawbey und Herrn Francis unterstützt wurde. Ihre Gegner waren Sir Eduard Astley, Herr Powys, Herr Walter, Stanhope, Repräsentant der Stadt Hull, und Herr Grigby, Repräsentant der Grafschaft Suffolk. Herr Pitt gab bey dieser Gelegenheit diejenigen Milderungen der Taxe an, welche nachher in eine Bill gebracht wurden, und vorzüglich die Absicht hatten, solchen Handelsleuten, deren Haus-Renten noch nicht dreyßig

Pfund betrügen, diese Taxe ansehnlich zu erleichtern, damit das Haus nicht für die gänzliche Widerrufung derselben stimmen möchte. „Es ist „möglich,„ setzte Herr Pitt hinzu, „daß eine „standhafte Beharrlichkeit in meinem Versuche, „die Ladentaxe zu erhalten, jede Bemühung, die „Zuneigung des Volks zu gewinnen, entweder „ganz unwirksam machen, oder auch den Grund „derselben, der vielleicht die Frucht vergangener „Zeiten seyn möchte, verringern, wo nicht ganz „vernichten wird. Allein, ob meinem Herzen „gleich nichts theurer, als der Beyfall meiner „Mitbürger, und nichts mir ein stärkerer Antrieb „zu dem ernstlichsten Bestreben seyn kann, als „ein solcher Gegenstand, durch den ich die Liebe „und das Lob meiner Landsleute zu erlangen hof„fen dürfte, so wird mich dennoch nie etwas ab„halten, dasjenige, was ich nach meiner Mei„nung für ihr Interesse halte, einem bloß schein„baren Gute, und ihr wahres Beste der eingebil„deten Ursachen ihrer Zufriedenheit vorzuziehen. „Die wichtigen Pflichten meines Amtes, werden „niemahls, auch nicht auf einen Augenblick aufs„hören, das größte Gewicht bey mir zu haben, „und bey den Grundsätzen, welche eine gehörige „Erwägung derselben nothwendig einflößen muß, „werde ich alle Zeichen des öffentlichen Beyfalls „bloß als einen persönlichen Vortheil betrachten, „der gegen meine Bemühungen, die Einkünfte „des Stats nach Gründen einer untadelhaften

„Gerechtigkeit zu vermehren, niemahls den Aus„schlag auf der Wage geben darf.„

Herr Fox nahm von diesen Milderungen, welche Herr Pitt selbst durch eine Bill in dieser Taxe einzuführen dachte, Gelegenheit, gegen die ganze Ladentaxe überhaupt zu sprechen. Seine Meinungen in Ansehung der Gegenstände der Taxation, sagte er, wären bekannt. Ungeachtet der zahlreichen Bittschriften gegen die Ladentaxe, welche auf der Tafel des Hauses lägen, und ungeachtet der Instructionen, die er von denen, welche er in dem Hause der Gemeinen repräsentirte, dagegen erhalten hätte, würde er sich kein Bedenken gemacht haben, den Minister in der Vertheidigung derselben zu unterstützen, wenn er nicht vollkommen überzeugt wäre, daß die ganze Taxe von Grund aus böse sey, daß sie sich auf die gröbste Parteylichkeit und Unbilligkeit gründe, und daß keine Milderung ihre Mängel heilen oder sie erträglicher machen könne. Der größte Theil von Herrn Pitts Argumenten hätte beweisen sollen, daß die Taxe nicht persönlich wäre, daß ihre Wirkungen sich auf das Ganze erstreckten, und nicht sowohl den Kramer als den Consumenten träfen. Wenn sich dieses in der That so befände, wozu sollten denn seine Milderungen dienen? Der Minister hätte gesagt, er wollte den Theil der Taxe aufheben und vermindern, welcher besonders die ärmeren Volksclassen träfe, wodurch also, nach Herrn Pitts Meinung, die Taxe dem Kramer

selbst sehr erleichtert und ihm die Last abgenommen würde. Sollten die vorgeschlagenen Milderungen dieses wohl leisten? Und von welcher Bürde würde sie den Kramer befreyen? Von dem Gelde, welches nicht der Kramer, sondern der Consument bezahlte? Man möchte nun selbst urtheilen, wie sehr der Minister durch seine Handlungen seinen eignen Grundsätzen widerspräche.

Ungeachtet die Bittschriften gegen die Ladentaxe zahlreicher waren, so fehlte es doch den herumziehenden Landkrämern, welche in der letzten Parlaments-Sitzung durch eine besondre Acte mit schweren Abgaben belegt und sehr eingeschränkt worden waren, auch nicht an Vertheidigern, und es wurden dem Parlamente verschiedene Bittschriften um die Widerrufung dieser Acte übergeben. Herr William Pulteney, Repräsentant der Stadt Shrewsbury, bat das Haus der Gemeinen in einer Motion am sechsten April um Erlaubniß, eine Bill einzubringen, durch welche die Acte der letzten Sitzung über diesen Gegenstand erklärt und verbessert würde. Eine Clausel dieser Acte wäre für denen durch diese Acte bedrückten Personen besonders nachtheilig, diejenige nehmlich, durch welche die Friedensrichter willkürliche Macht erhielten, jeden von dieser Profession, wenn sie ihn in ihrem Gerichtsbezirke fänden, in Verhaft zu nehmen, wo es jedoch dem Verhafteten frey stände, von dem Friedensrichter auf den Ausspruch der vierteljährigen Gerichtssitzungen zu appelliren.

Diese Clausel war zuerst von Herrn Marsham vorgeschlagen worden, und wurde auch jetzt von ihm vertheidiget, indem sie die Landkrämer an den Orten, wo sie nützlich wären begünstigte, und sie in andern, wo ihr Handel dem allgemeinen Besten nachtheilig seyn würde, unterdrückte. In solchen Provinzen, wo sie nöthig wären, würden diejenigen, denen die Verwaltung der Gerechtigkeit aufgetragen wäre, sie vielmehr zu kommen aufmuntern, als ihnen den Handel untersagen, indeß die Obrigkeit in andern Grafschaften, wo sie schädlich werden könnten, durch diese Clausel bevollmächtiget würde, ihre Ankunft zu verbieten. Man führte ferner zur Unterstützung der Motion des Herrn Pulteney an, daß die obrigkeitlichen Personen bloß in zwey oder drey Grafschaften hart genug gewesen wären, die Verordnung der Bill des Ministers in Ausübung zu bringen, welches deutlich bewiese, daß die Bill nach der allgemeinen Meinung der Nation höchst drückend und ungerecht wäre. Die Sache der Landkrämer wurde, als die Sache der Gerechtigkeit und Menschenliebe, sehr ernstlich vertheidiget von Herrn Powys, Herrn Gilbert, Herrn Windham, Herrn Courtenay, Herrn Wilberforce, Herrn Beaufoy, Herrn Hawkins Browne, dem Lord-Advocaten von Schottland, von Sir Adam Ferguson, dem Aldermann Newnham, und Sir Watkin Lewes. Ihre Gegner waren Sir Eduard, Astley, Herr Aldermann Hamet, Herr Popham,

und Herr Thornton. Bey der zweyten Verlesung wurde die Bill des Herrn Pulteney mit 99 Stimmen gegen 49 verworfen.

Zu der Vermehrung der öffentlichen Einkünfte in Ansehung der Abgaben von Wein, deren Herr Pitt im Hause der Gemeinen bey Gelegenheit der Errichtung eines Sinking-Fund gedacht hatte, that der Minister am fünften May den Vorschlag. Die Absicht dieser Maßregel war im Allgemeinen, einen Theil der Auflage auf solche Arten von Kaufmannsgütern von der Zolleinnahme, zu welchen sie jetzt gehörten, auf die Accise überzutragen; und die Ursache zu dieser Aenderung gab der Umstand, daß die Regierung gegenwärtig, nach unwiderleglichen Zeugnissen, zwey hundert und achtzig tausend Pfund weniger von den Auflagen auf fremde Weine einnähme, als sie in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts eingenommen hätte. Herr Pitt war vollkommen überzeugt, daß die Consumtion des Weines in Großbritannien sich seit dieser Zeit eher vermehrt als vermindert hätte. Die Abnahme der öffentlichen Einkünfte von diesem Artikel, sagte er, schriebe man gewöhnlich zweyerley Ursachen zu, und ob er gleich die Mitwirkung der ersten nicht läugnen wollte, so wäre er doch mehr geneigt, der letzteren Ursache das meiste beyzulegen. Die beiden Ursachen, welche man angäbe, wären, die heimliche Einfuhr einer großen Menge fremder Weine ohne Erlegung des Zolls, und den Ver-

kauf verfälschter und nachgemachter Getränke unter dem Namen des Weines, ungeachtet sie in Wahrheit zu dieser Benennung auf keine Weise berechtiget wären. Die Verfertigung der nachgemachten Weine verdiente in der That nicht, daß die Gesetzgebung sie begünstigte, und die Absicht seines Planes in dieser Rücksicht wäre, dieser Ware eben die Abgaben aufzulegen, welche die fremden Weine gegenwärtig entrichten müßten. Durch die Unterdrückung dieser nachgemachten und unechten Weine würden die fremden und echten Weine einen größeren Absatz erhalten, und zugleich wäre dadurch einer besseren und einträglicheren Art der National-Industrie der Weg gebahnt werden. Anstatt eines betrügerischen Gewerbes, das die Wohlfahrt der Nation in Absicht auf den Handel auf keine Weise befördern könnte, und dessen einziger Endzweck der wäre, das Vermögen einiger wenigen durch Verfertigung eines unechten Artikels der Consumtion, welcher zugleich den Käufer desselben und das ganze Publicum hinterginge, zu vermehren, würden wir eine Gelegenheit haben, den verschiedenen Arten von Manufacturen, in welchen die wahre Industrie und der Reichthum des Landes bestände, und die der Schiffahrt Beschäftigung gäben, mehr Absatz zu verschaffen. Er glaubte, kein Mitglied dieses Hauses würde weder in Rücksicht auf Handel und Gewerbe, noch auf sein eigenes Vergnügen, diesem Betruge eine längere Dauer wünschen.

Ein Vorschlag, bemerkte Herr Pitt, welcher mit demjenigen, den er jetzt dem Hause thäte, einige Aehnlichkeit gehabt hätte, wäre schon ehemahls in Untersuchung gewesen, und hätte damahls so viel Widerspruch gefunden, daß man ihn ganz hätte aufgeben müssen. Die vornehmste Ursache des Widerwillens gegen diesen Vorschlag aber wäre, wie er glaubte, damahls die Verbindung desselben mit einem andern gewesen, den jeder Engländer allezeit mit einem mißtrauischen und gehässigen Auge betrachtete. Seine Absicht wäre bey dem gegenwärtigen Plane nichts weniger, als eine allgemeine Accise einzuführen, sondern sie bloß auf solche Personen einzuschränken, welche mit Wein handelten; er wäre weit davon entfernt, den Accis-Bedienten die Macht zu ertheilen, in jedes Wohnhaus einzudringen, sondern sie sollten bloß die Keller und Warenlager derjenigen untersuchen können, die mit Wein handelten. Auch von denen sogar, auf welche sich seine Verordnung erstreckte, würden nur wenige Ursache haben, sich zu beklagen, daß ihre Lage durch diese neue Einrichtung verschlimmert würde; denn da die Verkäufer des Weines im Einzelnen gewöhnlich Erlaubnißscheine zu ihrem Handel mit geistigen Getränken hätten, so müßten sie sich es schon ohnedieß gefallen lassen, daß die Accis-Bedienten in ihre Häuser kämen, um die Größe ihres Warenlagers zu untersuchen, und sie könnten sich daher auch nicht beschweren, daß diese Verord-

nung etwas neues in ihrer Lage hervor brächte. Die Kosten, welche dadurch verursacht würden, beliefen sich nicht höher, als zwölf bis dreyzehn tausend Pfund; eine Summe, welche gegen den Betrug, den sein Vorschlag verhindern sollte, nicht in Betracht käme; und die Anzahl der neuen Accis-Bedienten würde nach seiner Berechnung etwa hundert und sieben und sechzig ausmachen.

Die ehemahligen Vorurtheile gegen diese Art, die Einkünfte des Stats zu heben, fuhr Herr Pitt fort, hätten sich nach und nach so sehr gelegt, daß er jetzt mit gutem Grunde erwarten könnte, sein Vorschlag würde nur wenig oder gar keine Gegner finden. Die Mitglieder der Opposition insbesondere könnten ihm keine Einwürfe machen, ohne sich selbst zu widersprechen, wenn sie sich an das erinnerten, was sie in Ansehung des Sinking-Fund behauptet hätten. Sie hätten den Zustand der öffentlichen Finanzen für weit hoffnungsloser ausgegeben, als sie Grund gehabt hätten, und sogar neue Taxen vorgeschlagen, um einen eingebildeten Defect zu ersetzen. Männer, die einen solchen Vorschlag thun könnten, würden sich eines ganz unverzeihlichen Widerspruches schuldig machen, wenn sie eine Maßregel zur Vermehrung der öffentlichen Einkünfte nicht unterstützten, die mit der Constitution und einer gesunden Politik vollkommen übereinstimmte. Er hoffte, niemand würde sich verhaßter Namen oder alter, längst widerlegter Vorurtheile bedienen, um einen

Vorschlag in einem falschen Lichte vorzustellen, der solche große Vortheile verspräche, und den die Lage des Landes schon lange nothwendig gemacht hätte.

Herr Dempster empfahl dem Hause der Gemeinen die äußerste Behutsamkeit bey Erwägung einer Bill, welche den Rechten und Freyheiten brittischer Unterthanen wesentlich nachtheilig werden könnte. Er erinnerte das Haus an den Vorschlag einer allgemeinen Accise, welcher unter der Administration des Sir Robert Walpole das ganze Reich in Furcht und Unruhe gesetzt hätte. Dieser Vorschlag hätte, wenn er sich recht erinnerte, nichts anders zur Absicht gehabt, als die Abgaben von Wein und Tobak der Accise zu unterwerfen. Die gegenwärtige Bill enthielte einen ähnlichen Vorschlag in Ansehung des Weines. Und ginge dieser nicht gerade gegen den jedem Engländer so theuern Grundsatz, daß sein Haus seine Festung sey? Die Cidertaxe, welche zu Anfange der gegenwärtigen Regierung aufgekommen, wäre bloß deßwegen widerrufen worden, weil sie den Accis-Bedienten gestattet hätte, in die Häuser der Bürger einzudringen, und man dieses für ein Zeichen einer schändlichen und unerträglichen Sklaverey gehalten hätte. In beiden Fällen hätte sich das Volk öffentlich widersetzt, und eine weise Regierung hätte es daher für nöthig gefunden, die Strenge der Accis-Gesetze zu mildern. Herr Dempster glaubte, eine Veränderung der

bisherigen Verfassung der Accise ließe sich durch nichts, als durch eine veränderte Lage des Landes vertheidigen. Er hielte es für gerecht und billig, daß die Nation auf alle Weise sich bemühte, ihre Schulden ehrlich zu bezahlen; allein der gegenwärtige Vorschlag würde, nach seiner Ueberzeugung diese Absicht nicht erreichen, noch dem Schleichhandel ein Ende machen.

Herr Fox sagte, er hätte noch nichts von einem Beweise gehört, daß Wein einer von denen Artikeln wäre, auf welche die Accis-Gesetze sich anwenden ließen. Er wäre wider alle Eingriffe in die Freyheit der Unterthanen, und den gegenwärtigen Versuch müßte er nothwendig für eine sehr gewagte Unternehmung ansehen. Die Auflagen auf Malz und Bier ließen sich sehr gut unter die Accise bringen, und man hätte keine bessere Art der Einsammlung der Gefälle von diesen beiden Artikeln erdenken können: folgte aber daraus, daß nun alle Arten von Abgaben am besten durch Accis-Bedienten eingesammelt werden könnten? Die Erfahrung zeigte das Gegentheil. Die Auflage auf Thee, ehedem eine große und ergiebige Quelle der öffentlichen Einkünfte, wäre auch den Accis-Gesetzen unterworfen gewesen, und man hätte gesehen, wie viel das Publicum dabey verloren hätte. Nicht besser wäre es mit den Auflagen auf abgezogene Getränke gegangen. Die Gewohnheit des Messens und Visierens bey der Accise ginge wohl bey Gebräuden an, ließe

sich aber unter allen am wenigsten auf Wein anwenden. Den Unterschied in Ansehung der Wirkung der Bill, auf den sich Herr Pitt berufen hätte, daß seine Verordnung nur Weinhändlern, nicht aber andern Privatleuten zur Last fallen könnte, betrachtete Herr Fox für ganz ungegründet und hinterlistig. Eben diesen Unterschied hätte man auch vor vielen Jahren bey der Ciderstaxe als sehr wichtiges Argument angeführt: aber was wäre er anders, als eine Verordnung die Müßigen zu begünstigen, und die Arbeitsamen zu unterdrücken? Jeder, der sich mit einer Art von Handel beschäftigte, gehörte seiner Meinung nach unter die nützlichste Classe der Einwohner, und hätte das vollgültigste Recht auf den Schutz der Gesetze, und er wüßte gewiß, daß man keinen gültigen Grund anführen könnte, warum allein diese Gattung von Leuten keinen Antheil an der Freyheit haben sollte, zu welcher die Constitution alle ohne Unterschied berechtigte.

Der Graf von Surrey und Herr Bastard empfahlen Herrn Pitt, den vornehmsten Theil seiner Bill wieder zurück zu nehmen, und an ihrer Stelle eine andre Taxe auf inländische Weine zu legen, welche eben so viel einbrächte, als er durch seinen Vorschlag zu erhalten dächte. Herr Aldermann Sawbridge, Herr Aldermann Newnham, Herr Aldermann Hamet, Herr Aldermann Watson, Herr Courtenay und Herr Sheridan widersetzten sich der Bill ebenfalls; wogegen sie

von Herrn Hussey, Herrn Martin, Herrn Drake, Herrn Pye und Herrn Gascoyne unterstützt wurde. Auch erschien eine Bittschrift von den Weinhändlern in London, in welcher sie vor den Schranken des Hauses gegen die Bill vernommen zu werden baten, das man ihnen auch bewilligte.

Herr Beaufoy hatte in der letzten Sitzung eine Bill in das Haus der Gemeinen gebracht, deren vornehmster Gegenstand war, die Accis-Gesetze zu verbessern, und diejenigen, welche gegen diese Gesetze gehandelt hätten, auf ihr Verlangen das Recht zu ertheilen, von Leuten ihres Standes gerichtet zu werden. Von dem, glaubte er, was er damahls für alle Unterthanen des Reichs im Allgemeinen zu erhalten gesucht hätte, sey es seine Pflicht, jetzt, da man sich über die Erweiterung der Accis-Gesetze berathschlagte, sich wenigstens um einen Theil zu bemühen. Herr Pitt antwortete, es thäte ihm leid, daß er Herrn Beaufoys Clausel nicht annehmen könnte. Er ertheilte der Geschicklichkeit und der unverbrüchlichen Redlichkeit seines Freundes die größten Lobsprüche, und versicherte ihm, wenn Herr Beaufoy zwischen dem Weinhandel und den übrigen Gegenständen der Accis-Gesetze einen Unterschied zeigte, der eine solche Ausnahme rechtfertigen könnte, so wollte er recht gern in seinen Vorschlag willigen. Die summarische Art des Verfahrens aber, setzte Herr Pitt hinzu, der man sich jetzt bediente, wäre in vielen Fällen unstreitig die

vortheilhafteste für die Partieyen, und es würde höchst unbillig seyn, in Fällen, wo gerade diese Art des Verfahrens für die Einkünfte des Stats unumgänglich nöthig wäre, eine Ausnahme zu machen, und von dem in allen übrigen Fällen gewöhnlichen Verfahren abzuweichen.

Die Verbesserung des Herrn Beaufoy wurde von Sir Grey Cooper getadelt, und von Herrn Fox unterstützt. Der letzte beschwerte sich in sehr starken Ausdrücken über die Art der Gründe, deren man sich gegen dieselbe bedient hätte. Das summarische Verfahren der Accise, sagte Herr Fox, wäre eine Ausnahme von der Constitution, die bloß in außerordentlichen Fällen Statt fände; die Anzahl dieser Ausnahmen dürfte also nicht ohne höchst dringende und völlig zureichende Ursachen vermehrt werden. Das Recht, durch einen Ausspruch der Geschwornen gerichtet zu werden, könnte nach der Constitution ein jeder verlangen, und dieses müßte ihm in allen Fällen, wo es ohne Nachtheil für die öffentlichen Einkünfte geschehen könnte, zugestanden werden. Von welcher Art aber wären die Vergehungen, bey welchen die gegenwärtige Bill eine Ausnahme von der Constitution machen wollte? Es wären Vergehungen, die entweder absichtlich, oder aus Unachtsamkeit begangen würden; Vergehungen, deren Strafwürdigkeit allein nach der Absicht beurtheilt werden müßte, und über die folglich ein

Gericht

Gericht von Geschwornen allein den Ausspruch thun könnte.

Herrn Beaufoys Clausel wurde verworfen, und Herrn Pitts Bill wurde, als das Haus nach der dritten Verlesung darüber stimmte, mit 71 Stimmen gegen 33 genehmiget.

In dem Hause der Lords wurde die Bill, die Auflagen auf Wein der Accise zu unterwerfen, von Lord Townshend unterstützt, und fand ihrem Gegner zuerst an dem Grafen von Carlisle. Der letztere behauptete, jedermann, der den Inhalt der gegenwärtigen Bill ohne Vorurtheile bloß nach der gesunden Vernunft untersuchte, würde finden, daß sie nichts anders zur Absicht hätte, als den Einfluß der Krone auf eine neue Art, durch eine plötzliche und ungeheure Vermehrung der Accis-bedienten, zu vergrößern. Man sollte nicht glauben, daß nur hundert und einige und sechzig neue Accis-Bedienten angestellt würden, wie man in einem andern Hause gesagt hätte; ihre Anzahl würde beynahe um zwey tausend vermehrt. Die Berechnung ließe sich sehr leicht machen. Es wären über sieben hundert Kaufleute, die mit Wein im Großen handelten und ungefähr zehn tausend, die ihn im Kleinen verkauften. Auf jeden der großen Kaufleute müßte man einen Accis-Bedienten rechnen; dieß machte sieben hundert und eine verhältnißmäßige, sehr gering an-

gesetzte Zahl für die übrigen Weinhändler würde die gegebene Anzahl voll machen.

Lord Loughborough ging die Geschichte aller der Maßregeln durch, die man zur Erweiterung der Accis-Gesetze genommen hatte. Sir Robert Walpole hätte zum Schlusse seiner Regierung als Minister einen Plan von der Art vorgeschlagen. Die Patrioten seiner Zeit hätten sich ihm widersetzt. Den vornehmsten Landedelleuten allen wäre dieser Vorschlag äußerst verhaßt gewesen, und Sir Robert wäre damahls kaum mit dem Leben davon gekommen. Zu Herrn Pelhams Zeit hätte man diesen Plan wieder berührt, und zwar eben diesen Plan, den Wein zu veraccisiren, mit dem man sich jetzt beschäftigte. Aber Herr Pelham, ein so geschickter Statsmann und so guter Finanz-Minister, als irgend einer seiner Nachfolger, hätte ihn verworfen. Nun wäre nicht eher wieder daran gedacht worden, bis unter der Administration des Herrn Grenville, eines so vortreflichen Statsmannes, als nur jemahls einer der Schatzkammer vorgestanden hätte; und dieser Mann hätte erklärt, kein Minister, der auf die Wohlfahrt Großbritanniens einigen Werth setzte und für das unschätzbare Glück der Freyheit Achtung hätte, könnte jemahls diesen Plan gut heißen.

Lord Loughborough erklärte mit vieler Sorgfalt die Geschichte der seit den letzten funfzig Jahren auf Wein gelegten Abgaben, und tadelte

dann mit großer Strenge eine Clausel, welche anfänglich nicht in der Bill gestanden, sondern in der Committee des Hauses der Gemeinen als eine Verbesserung war hinein gesetzt worden. In dieser Clausel war dem Gerichte der Geschwornen ausdrücklich untersagt, im Fall, daß ein Accis-Bedienter wegen widerrechtlicher Wegnehmung eines Warenartikels gerichtlich belangt würde, und der Accis-Bediente im Stande wäre, eine wahrscheinliche Ursache seines Verfahrens anzugeben, dem Kläger, außer dem Werthe der weggenommenen Waren mehr als zwey Pence Vergütung des erlittenen Schadens oder Ersatz der Prozeßkosten zuzuerkennen, oder dem Accis-Bedienten mehr als einen Schilling Strafe aufzulegen. Was die Ausnahme einer wahrscheinlichen Ursache beträfe, sagte Lord Loughborough, so wären falsche Nachrichten, die der Accis-Bediente von einem Dritten erhalten hätte, auch eine wahrscheinliche Ursache. Dieses wäre eine von den willkürlichsten Maßregeln in Ansehung der Accise, die jemahls ein Ministerium vorzuschlagen gewagt hätte. Durch diese Clausel würde es unmöglich gemacht, Hülfe durch die Landesgesetze zu erhalten. Diese Clausel erklärte alle Ausspräche der Geschwornen und alles Ansehen der Gerichtshöfe für leere Namen. Nach ihr wäre ein Accis-Bedienter mehr als irgend ein Pair des Reichs, denn sie setzte ihn über alle Gerichtsbarkeit hinaus. Recht und Gerechtigkeit könnten ihm nichts

anhaben, denn die Clausel setzte ihn in Stand über die Macht der Gerichtshöfe in Westminsterhall zu lachen. Es säßen Lords in diesem Hause, fuhr Lord Loughborough fort, welche bey einer andern Gelegenheit das Recht, durch einen Ausspruch der Geschwornen gerichtet zu werden, als das heiligste und unverletzlichste Recht, dessen ein Bürger Großbritanniens genösse, aus allen Kräften vertheidiget hätten; und wenn einer von diesen zur Vertheidigung der gegenwärtigen Maßregel aufstände, so hoffte Lord Loughborough, er würde Bewegungsgründe zur Veränderung seiner Meinung angeben, die der Gerechtigkeit gemäß wären, die Welt von seiner Aufrichtigkeit überzeugten und mit Bewunderung seiner Weisheit erfüllten.

Lord Camden antwortete dem Lord Loughborough, nichts könnte ihm mehr Vergnügen machen, als zu finden, daß seine Gesinnungen mit den Grundsätzen dieses Herrn in Ansehung der Vertheidigung der Constitution so vollkommen überein stimmten. Die große Erweiterung der Accis-Gesetze wäre ein höchst gefährliches System, das England mit mannigfaltigen Uebeln bedrohte. Es untergrübe die constitutionsmäßigen Rechte der Geschwornen, und hübe den unverletzlichen Grundsatz auf, daß jedem Engländer sein Haus eine Festung sey. Er hätte von seiner frühen Jugend an diese Grundsätze eingesogen, und er könnte sich nicht so leicht von seinen so

lange gehegten Vorurtheilen los machen. Sie wären die Gesinnungen seiner Jugend, die ihm von seinen Lehrern eingeschärft, durch Erfahrung unterstützt, und durch Beyspiele bestätiget worden wären. So seltsam es aber auch nach diesem Bekenntnisse scheinen möchte, so sähe er sich doch genöthiget, dieser Bill seinen Beyfall und seine Stimme zu geben. Lord Camden sprach sehr weitläuftig von den vielfachen Betriegereyen der Weinhändler, womit sie das Publicum hintergingen, die öffentlichen Einkünfte schmälerten, und der Gesundheit einzelner Menschen den größten Schaden zufügten. Ihren Ungerechtigkeiten müßte man die gegenwärtige Abweichung von der Constitution zuschreiben. Sie hätten sich aller Verbrechen gegen die Gesetze des Landes besonders in Ansehung seiner Einkünfte schuldig gemacht, und ihnen geschähe durch die Bill auf der Tafel des Hauses völlig Recht. In Ansehung der Clausel, welche den Schadenersatz und die Strafe des widerrechtlich handelnden Accis-Bedienten beträfe, und die Lord Loughborough so streng getadelt hätte, gestand Lord Camden, daß sie weder seinen Gedanken von Billigkeit, noch seinen Grundsätzen der Gerechtigkeit gemäß wäre: da indeß die Bill schon so weit wäre, und eine Veränderung in derselben es unmöglich machte, daß sie noch in dieser Sitzung zur Wirksamkeit käme, so müßte er sich diese Clausel gefallen lassen. Wenn er die übeln Folgen derselben früher ent-

deckt hätte, so würde gewiß eine schickliche Veränderung der Clausel seine Unterstützung erhalten haben. — Die Bill ging ohne Stimmensammlung durch.

In dem Monat Junius wurde beiden Häusern des Parlaments eine königliche Bothschaft überbracht, in welcher der König verlangte: „Daß das Parlament den Zustand der Wälder, „Forste, und der Einkünfte von den Kronländereyen in Erwägung nehmen möchte, um sie so „einträglich als möglich zu machen, und daß das „Parlament seine Beystimmung zu solchen Verordnungen in Ansehung dieses Gegenstandes geben möchte, welche es für das öffentliche Beste „am zuträglichsten hielte.„ Es wurde daher eine Bill eingebracht, welche, da sie etliche außerordentliche Clauseln enthielt, einigen Widerspruch in dem Hause der Gemeinen, und noch größeren im Hause der Lords fand.

Herr Jolliffe war mit der sonderbaren Art, in welcher die Bill eingebracht worden, und mit ihrem seltsamen Inhalte überhaupt nicht zufrieden. Sie wäre, sagte er, stillschweigend und ohne Anzeige ihrer eigentlichen Absicht eingebracht worden. Sie wäre zum zweyten Mahle verlesen und noch nicht gedruckt, und das zu einer Zeit, da Männer von den größten Besitzungen London bereits verlassen hätten. Die in der Bill genannten Commissarien sollten ihre Stelle drey Jahre lang behalten, und weder von dem Köni-

ge, noch durch eine Addresse eines von den beiden Häusern des Parlaments abgesetzt werden können. Wie hätte man sich ehedem über die Bill des Herrn Fox zu einer besseren Regierung von Indien beschwert, weil sie nach der Meinung ihrer Gegner eine ähnliche Verordnung enthalten hätte, ob die Commissarien des Herrn Fox gleich durch eine Addresse des Parlaments hätten abgesetzt werden können, und seine Bill überhaupt mit dem unmittelbaren Interesse der Krone in keiner Art von Verbindung gestanden hätte. Herr Jolliffe tadelte ferner gewisse Clauseln der Bill, nach welchen die Commissarien Vollmacht erhielten, Papiere und Urkunden im Betreff liegender Gründe zu verlangen und zu behalten. Um dem Mißbrauche einer solchen Verordnung zuvor zu kommen, schlug er daher eine Verbesserung vor, die ohne Schwierigkeie angenommen wurde.

Im Hause der Lords sprach Lord Loughborough mit großer Heftigkeit gegen die Clausel der Bill, welche den Commissarien ihre Stelle auf drey Jahre versicherte. In allen vorigen Acten bemerkte er, welche die Ländereyen der Krone betroffen hätten, wäre das Parlament allezeit mit großer Vorsicht und Behutsamkeit zu Werke gegangen. Unter der Regierung Karls des Zweyten hätte das Parlament zwar der Neigung des Königs, die Einkünfte von den Kronländereyen zu veräußern, nachgegeben; allein es hätte ausdrücklich gewisse Arten von Renten, die nicht ver-

kauft werden dürften, von dieser Erlaubniß ausgenommen. Durch eine Parlaments-Acte von dem ersten Jahre der Regierung Sr. gegenwärtigen Majestät wären die Einkünfte von den Ländereyen der Krone zwar zu dem allgemeinen Fond (Aggregate Fund) geschlagen worden, aber die eigentliche und unumschränkte Verwaltung derselben hätte die Krone behalten. Die gegenwärtige Bill betrachtete alle Einschränkungen für überflüssig; sie enthielte keine. Nichts könnte mehr von einander verschieden seyn, als es der Titel und der Eingang der Bill von ihrem eigentlichen Inhalte wären. Die Krongüter sollten verkauft werden, ohne daß der König einmahl seine Einwilligung dazu gegeben hätte. Die Einkünfte der Königinn und diejenigen, welche der Prinz von Wallis aus dem Fürstenthume dieses Namens zöge, gehörten ebenfalls unter diese Bill, und die Commissarien könnten darüber disponiren, wie sie es für gut fänden. Die Rechte einzelner Personen würden angegriffen, und die Bill bezeigte der königlichen Familie weniger Achtung und Ehrerbietung, als man bisher den Rechten des geringsten Unterthans im Königreiche in einer gewöhnlichen Bill über einen geringfügigen Gegenstand bewiesen hätte.

Als das Haus der Lords über die Bill nach der dritten Verlesung derselben stimmte, waren 28 Stimmen dafür und achtzehn dagegen. Der Herzog von Portland, der Graf von Sandwich,

der Graf von Carlisle, Doctor Wilson, Bischof von Bristol, und Lord Loughborough legten einen Protest dagegen ein. Die in der Bill ernannten Commissarien waren Sir Charles Middleton, der Oberste Call, und Herr Arthur Holdsworth.

In dem letzten Theile dieser Sitzung vertrat Lord Loughborough gewisser Maßen die Stelle des Lords Thurlow. Er leitete gleichsam das ganze Verfahren im Hause der Lords, entschied das Schicksal der Bills, ließ diejenigen verwerfen, mit denen er nicht zufrieden war, und schien in gewisser Rücksicht das Haupt dieser ganzen Versammlung zu seyn. Während der Krankheit des Großkanzlers bediente er sich aller Vortheile seiner gegenwärtigen Lage, um, als Mitglied der Opposition und seinen eignen politischen Grundsätzen zu Folge, die Erfahrung allen Neuerungen entgegen zu setzen, und die Sache der Freyheit gegen Eingriffe von jeder Art zu vertheidigen. Die letzte Gelegenheit, bey welcher er sich auf diese Art auszeichnete, betraf eine Bill, die Herr Wilberforce zur Erläuterung und Verbesserung der peinlichen Gesetze dieses Königreichs in das Parlament gebracht hatte.

Die Bill war ohne allen Widerspruch durch das Haus der Gemeinen gegangen. Als sie in das Haus der Lords kam, setzte sich Lord Loughborough ihr mit der größten Strenge und Heftigkeit entgegen. Sein Tadel traf besonders einen Theil der Bill, nach welchem die Richter den Kör-

per eines des Einbruchs und gewisser anderer Verbrechen halber verurtheilten Missethäters den Wundärzten nach der Hinrichtung zur Section sollten verabfolgen lassen. Lord Loughborough stellte dem Hause die gewöhnliche Gelindigkeit der Englischen Strafgesetze vor, und bemerkte, daß man erst in der Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts ein Gesetz gemacht hätte, welches dem einer Mordthat überwiesenen Verbrecher das Recht eines Begräbnisses nicht gestattete, sondern seinen Körper nach der Hinrichtung zur Section bestimmte. Die Erfahrung hätte gezeigt, daß diese Art von Schärfung des Urtheils dem Lande und der öffentlichen Sicherheit sehr wesentliche Vortheile verschafft hätte. Missethäter, die in Bosheit verstockt und in Verbrechen geübt gewesen wären, hätten ihr Verhör ohne die geringste Rührung ausgestanden, und ihr Urtheil empfangen, ohne eine Miene zu verziehen: sobald ihnen aber der Richter kund gethan, daß ihr Körper der Beerdigung beraubt, und den Wundärzten zur öffentlichen Zergliederung übergeben werden sollte, wären sie auf einmahl erblaßt, hätten an allen Gliedern gezittert, und die sichtbarsten Zeichen des äußersten Entsetzens von sich gegeben. Dieser Anblick hätte jedesmahl den gewaltigsten Eindruck auf die Gemüther der Zuschauer gemacht, und die heilsamsten Folgen für die Sittlichkeit der Menschen und die gute Ordnung der Gesellschaft gehabt. Man möchte daher bedenken, ob es

weise wäre, diese heilsamen Wirkungen dadurch aufzuheben, daß man diese den heillosesten Verbrechern allein bestimmte und den verstocktesten Bösewichtern so entsetzliche Strafe zur gewöhnlichen und allgemeinen Folge beynahe aller Arten von Capital-Verbrechen machte. Wenn der Dieb, der in ein Haus einbräche, dieselbe Strafe zu erwarten hätte, die dem Mörder bevorstände, so würden Räubereyen in England, so wie in manchen andern Ländern, gemeiniglich von Mordthaten begleitet seyn, und Diebe und Räuber würden gewiß zu verhindern besorgt seyn, daß bey einem künftigen Criminal-Prozesse nicht etwa Zeugen gegen sie auftreten möchten. In London und dessen Nachbarschaft, sagte Lord Loughborough, wo böse Menschen gleichsam von Kindheit auf in allen Arten von Lastern und Schandthaten unterrichtet würden, könnte es vielleicht anders seyn; in andern Gegenden des Landes aber, die weiter von der Hauptstadt entlegen wären, wo der Verurtheilte oft das Kind reputierlicher Aeltern, Mann einer geliebten Frau und vielleicht selbst Vater wäre, oder in andern schätzbaren Verbindungen stände, ließe sich kein rührenderes Schauspiel denken, als sein letzter Abschied von seinen Verwandten und Freunden, und kein Anblick des Kummers, welcher heilsamere Folgen hätte, als der seiner Beerdigung. Achtung für die Familie des Verstorbenen, sein ehemahliger guter Name, und die Erinnerung seines Schick-

sals erfüllten die Gemüther der Zuschauer, und brächten Wirkungen hervor, die ohne Zweifel zur Erhaltung der guten Sitten in den umliegenden Gegenden nicht wenig beytrügen. Die niedrigern Stände des Volkes hätten in Ansehung ihres Begräbnisses und des Zustandes, in dem sich ihr Körper nach dem Tode befinden würde, sehr starke Vorurtheile; diese Bill hingegen würde die unmittelbare Folge haben, die Gemüther solcher Menschen vollends allen religiösen Gedanken und Gesinnungen zu verschließen.

Allein dieß wären noch nicht alle üble Folgen, die aus diesem Theile der Bill des Herrn Wilberforce entsprängen: dieselbe Clausel nähme auch den Richtern die Macht, den Verurtheilten einen Aufschub der Vollstreckung desselben zu gewähren und ihn der Gnade des Königes zu empfehlen; ein Recht, das die Richter seit langen Zeiten besessen, und dessen Ausübung immer sehr nützlich befunden worden wäre. Zur Bestätigung dieses Satzes berief sich Lord Loughborough besonders auf den Fall einer Nothzucht. Ein abscheulicheres Verbrechen, sagte er, ließe sich kaum erdenken; und dennoch fände es sich oft, daß die Klägerinn ein Weib wäre, die sich den Lüsten eines jeden für Geld Preis gäbe. Die Gesetze machten sehr weislich keinen Unterschied zwischen den Personen, und sähen bloß auf das Verbrechen; daher es auch den Geschwornen nicht frey stände, hier einen Unterschied zu machen: gewiß aber

wäre es nöthig, daß der Richter bey Gewährung eines solchen Aufschubs auf den Fall, den er vor sich hätte, und auf die näheren Umstände desselben einige Rücksicht nähme.

Lord Loughborough ging nun noch einen anderen Theil der Bill durch, nach welchem die Strafe der Weibespersonen, welche des größeren oder geringeren Hochverraths überwiesen wären, nicht mehr wie zeither das Feuer, sondern der Galgen seyn sollte. In Ansehung der falschen Münzen hatte Lord Loughborough nichts gegen diese Veränderung, ungeachtet es sich durch die Einrichtung der Klage immer so träfe, daß diese Strafe nicht über zweymahl in einem ganzen Jahrhunderte wirklich vollzogen würde. In andern Fällen des geringeren Hochverraths aber, als wenn eine Frau ihren Mann erschlagen hätte, oder bey anderen sehr schwarzen Verbrechen von der Art, glaubte Lord Loughborough dennoch, daß die Gesetze nach ihrer gegenwärtigen Verfassung besser wären, und keiner Veränderung bedürften.

Was Lord Loughborough aber am allermeisten an dieser Maßregel ausetzte, war der Umstand, daß man diese Bill, die ohne Zweifel von der ersten Größe wäre und die ganze Criminal-Justiz in England wesentlich veränderte, in das Parlament gebracht hätte, ohne die Richter im mindesten über die Weisheit und Nützlichkeit ihrer Verordnungen zu Rathe zu ziehen. Die

Richter könnten unter allen am ersten die Mängel und Fehler in der Vollziehung der peinlichen Gesetze entdecken; man hätte sie daher immer bey allen vorigen Verordnungen von der Art auch am ersten um ihre Meinung gefragt. Ueberdieß wäre die Bill auf eine so nachläßige und unbestimmte Art abgefaßt, daß man deutlich daraus sähe, wie wenig der Verfasser derselben mit seinem Gegenstande bekannt wäre. Lord Loughborough beschwerte sich in sehr bitteren Ausdrücken über die Unschicklichkeit, daß Leute, die wenig oder gar nicht mit den Gesetzen ihres Vaterlands bekannt wären, sich zu Verbesserern derselben aufwürfen, und in dem Augenblicke ihrer Begeisterung mit unreifen, unüberdachten und unnützen Verbesserungs-Plänen zum Vorscheine kämen.

Nach dem Lord Loughborough stand Lord Sydney auf. Er machte den Einsichten und Fähigkeiten des Herrn Wilberforce die größten Lobsprüche, erklärte aber dennoch die Einwürfe seines Vorgängers gegen die Bill für völlig gegründet. Die Bill wurde ohne Stimmensammlung verworfen.

Herr Powys bat am acht und zwanzigsten April das Haus der Gemeinen in einer Motion, welche Herr Dempster unterstützte, um Erlaubniß, eine Bill zur Erläuterung und Verbesserung der Acte von 1774, welche man gewöhnlich die Quebec-Acte nennte, einzubringen; wobey er zugleich den Vorschlag that, daß die Bittschrift,

welche dem Hause im Jahre 1784 überreicht worden, und von vielen tausend Einwohnern von Quebec unterzeichnet wäre, möchte vorgelesen werden. Er bedauerte, daß dieses Geschäft, dessen er sich jetzt unterzöge, nicht lieber einer der königlichen Minister übernommen hätte, und beschrieb hierauf dem Hause die verschiedenen Verordnungen der Bill, welche er einzubringen wünschte. Die Provinz Quebec, sagte Herr Powys, würde jetzt von einem Rathe regiert, der bey aller Gelegenheit sich als die gesetzgebende Macht dieser Provinz betrüge. Er gedächte in seiner Bill zu verordnen, daß die Mitglieder dieses Raths nicht von dem Gouverneur nach Willkür ihres Amtes entsetzt werden dürften. Ferner sollten die Richter seiner Meinung nach ihre Stellen so lange bekleiden, als man nichts mit Grunde gegen ihr Verhalten einzuwenden hätte. Die Brittischen Unterthanen in Quebec sollten das Recht haben, ein Gericht von Geschwornen zu verlangen. Der Gouverneur der Provinz sollte nicht berechtiget seyn, einen Einwohner in Verhaft zu nehmen, außer nach einem ordentlichen gerichtlichen Verfahren und nur auf eine bestimmte Zeit. Mit Einem Worte, er wünschte die Regierung der Provinz Quebec, die bis jetzt ungewiß und despotisch wäre, nach allgemein bekannten und genau bestimmten Gesetzen einzurichten.

Der General Sir Guy Carleton, fuhr Herr Powys fort, wäre vor kurzem zum Gouverneur dieser Provinz ernannt worden. General Carleton stände mit Recht als Officier und als Mensch in dem größten Ansehen: allein ungeachtet seiner vielen Tugenden könnte er doch diesen Officier nicht für den besten Richter in Sachen, wo es auf Gesetzgebung ankäme, erkennen. Man könnte den Zeitpunct seiner Ernennung zum Gouverneur zu dem Anfange der Freyheit und Glückseligkeit der ganzen Provinz Canada machen, und den General Sir Guy Carleton selbst zum Ueberbringer dieser erfreulichen Bothschaft wählen.

Herr Pitt sagte, seinem Wunsche nach sollten, im Allgemeinen betrachtet, die Rechte und Freyheiten der Brittischen Constitution sich bis an die äußersten Grenzen des Reiches selbst erstrecken. Er hätte indeß verschiedne Bittschriften von den Einwohnern der Provinz Quebec, und unter diesen viele gesehen, die denjenigen gerade entgegen wären, was Herr Powys dem Hause eben vorgetragen hätte. Es wäre sicher, daß der größte und vornehmste Theil der Einwohner von Canada keine Veränderung in ihrer gegenwärtigen Regierungsverfassung wünschten, und jedermann würde hierin seiner Meinung beystimmen, daß man auch das Glück der Freyheit selbst einem Volke nicht wider seinen Willen aufdringen müßte. Man möchte das, was er eben gesagt

sagt hätte, nicht so verstehen, als ob er sich gegen alle Einführung einer neuen Constitution in Quebec erklärte; er könnte nur, da man über diesen Gegenstand sehr verschiedener Meinung wäre, nicht darein willigen, daß man zu frühzeitige und übereilte Maßregeln zu einer allgemeinen Reformation ergriffe. Da Sir Guy Carleton jetzt als Gouverneur nach Canada ginge, so hielte er es für besser zu warten, bis man gehörige Untersuchungen über die Sache angestellt und Nachrichten von ihm erhalten hätte.

Der General-Anwalt erklärte sich für einen Vertheidiger der Freyheit, hielt es aber für sehr gefährlich, sich in dieser Sache zu übereilen. Was die Unabhängigkeit der Richter beträfe, so wünschte er, da er selbst ein Mann dieses Standes wäre, sie gewiß überall eingeführt zu sehen; allein es wären hier verschiedne Schwierigkeiten damit verknüpft, und keine Colonie von Großbritannien hätte sie jemahls angenommen. In Ansehung eines Gerichtes von Geschwornen hätte das Königreich Schottland dieses Vorrecht nicht einmahl, und in England selbst wäre es sehr beschränkt. Die Pairs des Reichs könnten in verschiednen Fällen von Männern, die nicht zum hohen Adel gehörten, gerichtet, und diese wiederum vor dem Oberhause angeklagt werden.

Herr Young, der vor kurzem als Repräsentant von St Mawes ins Parlament gekommen

war, trat ebenfalls auf die Seite der Minister, und bemerkte gegen Herrn Powys, wenn er sich die Mühe geben wollte, die Glieder der ganzen großen Kette menschlicher Schicksale durchzugehen, so würde er finden, daß bürgerliche Freyheit und bürgerliche Glückseligkeit nicht allezeit so genau mit einander verbunden wären.

Herr Courtenay sprach für die Bill des Herrn Powys. Sir Guy Carleton, sagte er, wäre als der Urheber der Acte bekannt, welche diese Bill widerrufen sollte; es wäre daher im höchsten Grade widersinnig, ihn über die Maßregeln, welche man in Ansehung dieses Gegenstandes befolgen sollte, um Rath zu fragen. Herr Courtenay behauptete, die ehemahlige Regierung dieses Officiers wäre gar nicht so beschaffen gewesen, daß man sich in Ansehung der gegenwärtigen Untersuchung viel von ihm versprechen dürfte, und seine eigenmächtige Absetzung des Herrn Livius, des damahligen Oberrichters dieser Provinz, wäre ein Schritt gewesen, den das vorige Handels-Collegium und der gegenwärtige Ausschuß des geheimen Raths zur Besorgung des Handels und der Colonien streng getadelt hätten.

Herr Fox zeigte sich als ein eifriger Vertheidiger der Motion des Herrn Powys, und wollte in der Veränderung der Acte vom Jahre 1774 selbst noch weiter gehen, als sein Freund vorgeschlagen hatte. Er wollte den Einwohnern von

Canada ein öffentliches Versammlungshaus der ganzen Provinz geben, und wenn England noch zwanzig Colonien hätte, so sollte seiner Meinung nach jede derselben eben dieses Recht haben. Was die Einrichtung einer solchen Assembly oder Provinzial-Versammlung beträfe, so sollten die Mitglieder derselben von dem Volke, ohne Rücksicht auf die Römischkatholische, oder protestantische, oder überhaupt auf irgend eine Religion, gewählt werden. Die Aussagen vor den Schranken des Hauses der Gemeinen im Jahre 1774, behauptete Herr Fox, hätten bewiesen, daß mehr als drey Viertheile der Einwohner von Canada sehnlich nach dem Glücke verlangten, nach Brittischen Gesetzen regiert zu werden. England besäße diese Provinz nunmehr drey und zwanzig Jahr, und es wäre in der That zum Erstaunen, wenn man noch nicht wüßte, welche Regierungsverfassung sich am besten für sie schickte. Er möchte wohl wissen, wie die Bittschriften derjenigen lauteten, die darum bäten, sie mit dem Glücke eines Gerichts von Geschwornen, einer Habeas-Corpus-Acte, einer freyen Regierung und unabhängiger Richter zu verschonen. Er für seine Person wäre von den unschätzbaren Vortheilen einer solchen Constitution so sehr überzeugt, daß er eine Colonie, auch wenn der größte Theil ihrer Einwohner blind genug gegen ihr eignes Interesse wäre, um die Annahme derselben zu verweigern, dieses Glückes dennoch in der gewissen Hoffnung theil-

haftig machen wollte, daß die Zeit bald kommen müßte, da man es ihm Dank wissen würde

Die Motion des Herrn Powys wurde mit 68 Stimmen gegen 21 verworfen.

Da das Parlament in der gegenwärtigen Sitzung es sich zu seinem vornehmsten Geschäfte gemacht hatte, den Einwohnern von Großbritannien das Glück des Friedens, die Vermehrung der öffentlichen Einkünfte, und die weitere Ausbreitung des Handels zu versichern, so zielten auch die übrigen Vorschläge von vermischtem Inhalte, welche wir noch vor uns haben, und die nicht so viel Widerspruch als die bisher erzählten fanden, und weniger heftige Debatten veranlaßten, hauptsächlich darauf, diese großen Absichten zu befördern, und vorzüglich dem Britischen Handel mehr Stärke und Festigkeit zu geben.

Der erste Vorschlag dieser Art bestand in einer Bill, welche Herr Charles Jenkinson zur weiteren Vermehrung und Aufmunterung des Schiffbaues und der Schiffahrt von Großbritannien in das Haus der Gemeinen brachte. Der Endzweck dieser Bill war, den ehemahligen Schiffahrts-Acten mehr Gewalt und Nachdruck zu geben, und die vielfältigen listigen Anschläge zu vereiteln, durch die man ihnen auszuweichen gesucht hatte. Es ist bekannt, daß die Schiffahrtsgesetze von Großbritannien den abstracten und philosophischen Ideen von der allgemeinen Freyheit des Handels geradezu widersprechen; und

nicht weniger bekannt ist es auch, daß sie der Gegenstand einer großen Vorliebe und die Quelle einer bis zu einem sehr hohen Grade gestiegenen Popularität bey fast allen Unterthanen der Brittischen Reiche sind. Herrn Jenkinsons Bill verordnete, daß in Zukunft keine Schiffe für Brittische geachtet werden sollten, die nicht wirklich in Großbritannien oder in einer seiner Besitzungen erbaut wären; sie schrieb eine bessere Art, Bücher über diesen Gegenstand zu halten vor erhöhete die Abgaben von fremden Schiffen und unterwarf denselben auch die Amerikaner, welche zu keiner Ausnahme davon weiter berechtiget seyn könnten.

Die Bill fand eine sehr günstige Aufnahme, und Sir Grey Cooper schlug eine Verbesserung derselben vor, die ihre Wirksamkeit eher vermehrte als verminderte. Er bedauerte es sehr, daß er ehemahls auch an einem sehr unpolitischen Vorschlage, die Schiffbaukunst in den Amerikanischen Colonien aufzumuntern, Theil genommen hätte. Er berief sich auf Sir Josiah Child, um zu beweisen, daß dieser Schriftsteller die Empörung der Colonie, als eine Frucht dieser Maßregel, vorher gesagt hätte. Zu eben der Zeit, da ein Mann, der in diesem Hause das größte Ansehen und die Achtung aller besessen, (Lord Chatham) erklärt hätte, daß man den Colonien nicht die Manufactur eines Nagels zu einem Hufeisen verstatten dürfte, hätten sie, mit Bewilligung

und mit dem Beyfalle Großbritanniens, sich auf eine Art von Manufactur gelegt, die für den Handel und die Schiffahrt dieses Königreichs die schädlichste und verderblichste vor allen wäre. Sir Grey Cooper zeigte einige Besorgniß, daß in Amerika erbauete Schiffe, vermittelst unserer Colonisten von Neu-Schottland, wohl gar als Englische Schiffe nach Großbritannien kommen könnten, und schlug verschiedene Mittel vor, um diesem Uebel zuvorzukommen. Er nahm aber, weil es das Haus der Gemeinen zu wünschen schien, seine Vorschläge wieder zurück.

Noch verschiedene andre Maßregeln, die ebenfalls auf diese Art von Monopolium und Nationals-Vorzug abzweckten, brachte Herr Jenkinson während dieser Sitzung in Vorschlag. Die Zeit, auf welche den Fischereyen von Newfoundland, dem Wallfischfange auf den Küsten von Grönland und in der Südsee Prämien durch Parlaments-Acten ausgesetzt waren, ging nun zu Ende, und man war Willens, diese Acten zu erneuern und auf immer gültig zu machen. Bey Einbringung der Bill zur Beförderung der Fischerey von Newfoundland zeigte Herr Jenkinson dem Hause der Gemeinen, durch welche Gesetze und Einrichtungen diese Fischerey am nutzbarsten gemacht werden könnte. Es wäre nothwendig, sagte er, daß diese Fischerey allein Brittischen Unterthanen offen stände; und dieß könnte auf keine andre Art geschehen, als wenn man sie bloß auf

Brittische, von Großbritannien ausgelaufene Schiffe einschränkte, und auf keine Weise eine ordentliche feste Niederlassung auf der Insel Newfoundland gestattete. Die unausbleibliche Folge einer solchen Niederlassung würde die seyn, die man schon von Neu-England erfahren hätte, daß die neue Colonie die Fischerey selbst an sich ziehen, und diese einträgliche Quelle des National-Wohlstandes mit der Zeit ganz und auf immer für England verloren gehen würde. Herr Jenkinson schlug verschiedene Verordnungen vor, dieser Gefahr zuvor zu kommen, unter welchen besonders die war, daß die zur Einsetzung und übrigen Zubereitung der Fische errichteten Häuser und Gebäude ein Eigenthum dessen, der sie errichtet hätte nun so lange bleiben sollten als sie zu den Verrichtungen der Fischerey bestimmt wären, und dazu gebraucht würden; widrigen Falls aber, wenn sie verlassen würden, sollten sie von dem eingenommen werden können, der in dem folgenden Jahre zur Zeit des Fischfanges zuerst daselbst ankommen würde.

Die Vorschläge in Ansehung der Fischerey an den Küsten von Grönland fanden etwas mehr Widerspruch von Seiten der Minister, und veranlaßten sogar einige Debatten, die jedoch nicht sehr wichtig waren. Die Absicht der Minister, wie sie Herr Pitt und Herr Jenkinson im Hause der Gemeinen vortrugen, war, die darauf gesetzten Prämien von vierzig Schilling auf dreyßig

herunter zu setzen. Sie führten zur Unterstützung ihres Vorschlages an, daß Großbritannien an Prämien für die Fischerey von Grönland schon eine Million, zwey hundert fünf und sechzig tausend, vier hundert ein und sechzig, und in dem letzten Jahre allein vier und neunzig tausend, acht hundert acht und funfzig Pfund bezahlt hätte; und daß daher bey dem nothwendig daraus folgenden geringeren Preise der Fische das Publicum gegenwärtig sechzig Prozent für jede Schiffsladung bezahlte. Ungefähr sechs tausend Seeleute würden bey der Fischerey von Grönland gebraucht, und von diesen kostete der Mann der Regierung gegenwärtig dreyzehn Pfund zehn Schilling des Jahrs, ungeachtet sie von dieser ganzen Anzahl niemahls mehr als fünf hundert zum Dienste des Stats am Bord der Kriegsschiffe erhalten könnte. Die allzu große Ermunterung, welche man diesem Zweige des Handels gäbe, hätte einen solchen Ueberfluß von dieser Ware zur Folge gehabt, daß man genöthigt gewesen wäre, eine ansehnliche Menge wieder auszuführen; und auf solche Art bezahlte England einen ansehnlichen Theil des Kaufpreises für auswärtige Nationen sowohl als für seine eignen Einwohner, und versorgte fremde Länder noch überdieß mit den Materialien verschiedener schätzbaren Manufacturen. — Einige Mitglieder der Gegenpartey vertheidigten die alte Prämie von vierzig Schilling mit großem Eifer, weil ohne

diese, wie sie behaupteten, die ganze Fischerey eingehen würde. Unter diesen waren die vornehmsten, Herr Dempster, Herr Hussey, Lord Penrhyn, Herr Ilay Campbel, Herr Aldermann Watson und Herr Aldermann Hamet.

Herr Beaufoy, welcher im vergangnen Jahre, dem Berichte der zur Untersuchung der Brittischen Fischereyen niedergesetzten Committee zu Folge, eine Bill zur Aufmunterung des Häringsfangs eingebracht hatte, legte jetzt dem Hause der Gemeinen eine andre Bill zur Erwägung vor, durch welche er die Fischerey des Turbots oder der sogenannten Meerbutten in Großbritannien mehr in Aufnahme zu bringen suchte. Er hatte bey dieser Bill nicht wie bey der von der letzten Sitzung zur Absicht, schädliche und unpolitische Hindernisse dieses Fischfanges aus dem Wege zu räumen, sondern ihm besondre und ausschließliche Vorrechte zu verschaffen. Herr Beaufoy zeichnete das Glück, welches die Brittische Nation bey ähnlichen Versuchen gehabt hätte, mit sehr lebhaften Farben. Die Englischen Seefahrer sähen mit Unwillen die Ueberlegenheit der Holländer in der Fischerey, und verlangten sehnlich nach einer Gelegenheit, ihren Nebenbuhlern in dieser Rücksicht den Rang streitig zu machen. Bey dem Häringsfange wären mehr als zwey Englische Schiffe gegen ein Holländisches. In dem Stockfischfange hätten die Engländer gar keine Nebenbuhler. In dem Wallfischfange hätten sie

in den Gewässern des nördlichen sowohl als des südlichen Polarkreises fast eben so wenig von Nebenbuhlern zu besorgen. In allen ihren Unternehmungen von der Art wären sie glücklich gewesen, und nur in dieser einzigen wollten sie zurück bleiben? Sie hätten in weit schwierigern Unternehmungen alle ihre Nebenbuhler übertroffen, und nur diese einzige, die leichteste von allen, wollten sie anderen überlassen? — Herrn Beaufoys Bill fand einen sehr hartnäckigen Gegner an Herrn Rolle, und Herr Beaufoy ließ sich endlich bewegen, seine Bill für die gegenwärtige Sitzung zurück zu nehmen.

Zu Ende der Sitzung brachte Herr Macdonald, der General-Solicitor, eine Bill in das Haus der Gemeinen, eine gewisse Anzahl von Personen zu incorporiren, unter denen die Mitglieder der Committee zur Untersuchung der Britischen Fischereyen die vornehmsten waren, welche sich zu einer freywilligen Subscription, die sich schon auf sieben tausend Pfund belief, mit einander verbunden hätten, um Fischer-Städte und Dörfer auf den Schottländischen Küsten anzulegen. Die Absicht dieser Gesellschaft scheint edel und ganz uneigennützig gewesen zu seyn. Ihre Stiftung hatte sie den Untersuchungen des Herrn Knox, dem Patriotismus des Herrn Dempster und den unverdrossenen Bemühungen des Herrn Beaufoy zu danken.

Aber noch eine andere Gelegenheit von grösserer Wichtigkeit, die unter der ganzen Nation viel Aufsehen gemacht und mancherley Muthmassungen veranlaßt hatte, kam zu Ende dieser Sitzung im Hause der Lords vor. Es war eine Bill im Betreff der Prisengelder bey der Einnahme von St. Eustatius in das Parlament gebracht worden, und Lord Rodney nahm daher Gelegenheit, dem Hause eine Sache vorzutragen, welche gewiß die ernstlichste Erwägung der Lords verdiente. Er hätte, sagte er, zu der Zeit, als er diese Insel in Besitz genommen, das Betragen einiger von den vornehmsten Einwohnern derselben mit dem größten Unwillen betrachtet, und sein Eifer für die Regierung von Großbritannien hätte ihn bewogen exemplarisch gegen diese Leute zu verfahren. Er hätte zu eben dieser Zeit die Papiere der Kaufleute als Beweise der Verrätherey nach England überschickt, um sie in der Expedition des Statssecretärs niederzulegen, welche er für den sichersten Ort gehalten hätte, wo man die wichtigsten Urkunden ohne Gefahr niederlegen könnte, und aus dem er jederzeit die Beweise erhalten könnte, wenn jemahls Belege dieser Art nöthig seyn sollten. Als er diese Papiere aber, zur Rechtfertigung seines Verfahrens vor dem Gerichtshofe der Admiralität, verlangt hätte, wäre ihm zu seinem größten Erstaunen gesagt worden, die Bücher und Papiere wären wegges

nommen worden, und man könnte sie nicht finden.

Herr Knox, welcher Unter-Secretär in der Expedition des damahligen Amerikanischen Statssecretärs Lord George Se maine, gewesen war, wurde als Zeuge vor die Schranken des Oberhauses gefordert, und aus seinen Aussagen erhellete, daß die Papiere der Regierung wirklich waren zur Verwahrung übergeben worden, daß aber im Anfange des Jahres 1782, bald nach der Ernennung des Marquis von Lansdown zum Statssecretär, die Verbrecher, welche man bisher gefangen gehalten, in Freyheit gesetzt und die Papiere auf eine oder die andre Art weggenommen worden und verschwunden wären. — Die Bill, mit deren Untersuchung man sich beschäftigte, wurde ohne Stimmensammeln verworfen.

Sechstes Kapitel.

Ostindische Angelegenheiten. Herrn Pitts Vertheidigung seiner Regierungsanstalten in Indien. Finanz-Zustand der Ostindischen Compagnie. Wahl der Mitglieder des neuen Gerichtshofes zur Untersuchung der in Indien begangenen Verbrechen. Herrn Francis Bill zur Erklärung und Verbesserung der Ostindischen Bill des Herrn Pitt vom Jahre 1784. Herrn Dundas Bill zur Verbesserung dieser Acte, wird in zwey Bills getheilt, welche durch beide Häuser des Parlaments gehen. Bittschrift der Ostindischen Compagnie an das Parlament um Hülfe und Beystand. Debatte darüber.

Die Angelegenheiten der Ostindischen Compagnie machte einen von den Gegenständen aus, welche die Aufmerksamkeit des Parlaments in der gegenwärtigen Sitzung am meisten beschäftigten. Diese Angelegenheiten in Ordnung zu bringen und auf einen gewissen Fuß zu setzen, war eine der ersten Unternehmungen des Herrn Pitt während seiner Statsverwaltung gewesen: er hatte daher schon im Jahre 1784 dem Parlamente Vorschläge zu diesem Endzwecke gethan, welche die Genehmigung desselben in der ersten Sitzung erhielten. In der Sitzung des Parlaments vom Jahre 1785 hatten die Minister dieses Gegenstandes noch nicht erwähnt, und Herr Fox betrachtete es daher, in der Debatte über die Addresse des Hauses der Gemeinen auf die Rede vom Throne bey Eröffnung dieser dritten Sitzung,

als einen Vorwurf gegen die Administration, daß die Rede der Ostindischen Angelegenheiten mit keinem Worte gedacht hätte. Herr Fox sprach von dem Mißvergnügen, welches in diesem Theile der Brittischen Besitzungen geherrscht hätte, und fragte, ob der Minister, nach dem, was vorgefallen wäre, es noch wagen würde, im triumphirenden Tone von seiner Ostindischen Bill zu sprechen? Er stellte den Zustand der Brittischen Finanzen in diesem Theile der Welt als höchst mißlich vor, und behauptete, man würde bey genauerer Untersuchung, wenn man die gegenwärtige Lage der Compagnie mit den Weissagungen der Directoren über diesen Gegenstand vergliche, gewiß nicht bloß Irrthümer in Brüchen, sondern Irrthümer in ganzen Millionen finden. Er tadelte das Verfahren der Administration in Ansehung des Lords Macartney mit großer Strenge. Lord Macartney, sagte Herr Fox, hätte während der ganzen Zeit seines Aufenthaltes in Indien nach den untadelhaftesten Grundsätzen gehandelt, und wäre mit ganz unbefleckten Händen nach England zurück gekommen. Aus Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines solchen Schrittes hätte er die Einsammlung und Verwaltung der Einkünfte von Carnatic, nicht aus den Händen des Nabobs, sondern aus den Händen seiner Agenten und Wucherer, welche die armen Indier geplündert und ihren Fürsten beraubt hätten, genommen und beide der Compagnie übergeben.

Diese weise Maßregel hätten die neuen Commissarien zur Mitverwaltung von Indien durch ihre Befehle vereitelt. Die unseligen Wirkungen dieser Befehle hätten die ganze Provinz Carnatic mit Schrecken und Unruhe erfüllt, und der Rath von Madras wäre so sehr von der Unschicklichkeit dieser Anstalten überzeugt gewesen, daß Lord Macartney in eigner Person nach Calcutta gegangen wäre, um sich mit Herrn Hastings zu berathschlagen, ihm Gegenvorstellungen gegen diese Maßregel zu thun, und den unglücklichen Folgen derselben vorzubeugen. Nun möchte man sich sein Erstaunen vorstellen, als er Herrn Hastings, der inzwischen nach Europa abgegangen wäre, nicht mehr in Calcutta und an seiner Stelle eine Commission, um ihn selbst zum General-Gouverneur zu ernennen, gefunden hätte. In der gegenwärtigen Lage der Dinge, so lange der Befehl, die Einsammlung und Verwaltung der Einkünfte von Carnatic wieder zurück zu geben, noch in voller Kraft und Gültigkeit gewesen wäre, hätte Lord Macartney das General-Gouvernement in Indien unmöglich annehmen können. Wie ungereimt wäre es den General-Gouverneur, der diese Einrichtung empfohlen hätte, zurück zu rufen, und den Lord Macartney zu seinem Nachfolger mit dem Befehle zu ernennen, das zu thun, was er nicht gebilliget und dem Interesse des Nabobs und der Compagnie für gleich nachtheilig angesehen hätte!

Herr Pitt erwiederte auf diese Vorwürfe, was den Umstand beträfe, daß die Rede vom Throne der Ostindischen Angelegenheiten nicht erwähnt hätte, so könnte sich Herr Fox mit gleichem Rechte beklagen, daß die Rede aller übrigen auswärtigen Besitzungen von Großbritannien eben so wenig gedächte. Die Ursache, warum sie es nicht thäte, wäre sehr leicht einzusehen. Es wären ehemahls so mancherley Irrthümer und Mißbräuche aus der Regierung Indiens entstanden, daß der König das Parlament viele Sitzungen hinter einander aufgefordert hätte, wirksame Anstalten zu einer besseren Regierung dieses Landes zu treffen. Das Parlament hätte endlich dieses Geschäft zu Stande gebracht, und diesen Uebeln gesteuert; es wäre daher nicht nöthig gewesen, daß die Krone das Parlament noch einmahl daran erinnerte.

Herr Pitt vertheidigte die Maßregeln, die man zur Entdeckung und Bestrafung der Verbrechen in Indien getroffen hätte, und erklärte, er wäre nie auf den ungereimten Gedanken gekommen, zu glauben, daß eine Bill, die eigentlich bestimmt wäre, den Ungerechtigkeiten und Räubereyen in Indien Einhalt zu thun, von denen, gegen welche ihre Verordnungen wirken sollten, mit großer Dankbarkeit und allgemeinem Beyfalle würde aufgenommen werden.

Den

Den Ueberschuß der Einkünfte von Ostindien wollte Herr Pitt jetzt nicht genau bestimmen, sondern nur so viel sagen, daß er glaubte, und mit Zuversicht erwartete, daß dieser Ueberschuß sich finden würde, und daß die heilsamsten Einschränkungen und Anstalten in der Verwaltung Indiens wären getroffen worden. Seine heißesten Wünsche würden erfüllt, und die ausschweifendsten Erwartungen von dem Wohlstande Großbritanniens nicht mehr bloße Erwartungen seyn, wenn die Mittel der Nation zur Bezahlung ihrer Schulden sich mit den Hülfsquellen der Ostindischen Compagnie vergleichen ließen.

Den Vorwurf der Ungereimtheit, den Herr Fox der Regierung in Ansehung der Ernennung des Lords Macartney zum General-Gouverneur von Indien gemacht hatte, widerlegte Herr Pitt durch die Bemerkung, daß dieser Herr sehr wohl zu der Präsidentschaft von Bengal hätte ernannt werden können, indem die Verwaltung der Einkünfte von der Provinz Carnatic gar nicht unmittelbar unter dieses Departement gehörten. Er stimmte Herrn Fox vollkommen in dem Lobe bey, welches dieser dem Charakter des Lords Macartney beygelegt hatte, und bestätigte es durch seine Bereitwilligkeit, sich der Clausel der Bill zu unterwerfen, welche alle, die aus dem Dienste der Compagnie in Indien zurück kämen, verpflichtete, den Zustand ihres erworbenen Vermö-

gens eidlich anzugeben, ungeachtet die Clausel zu der Zeit noch nicht wirksam gewesen wäre. Diese Handlung, sagte Herr Pitt, wäre an sich selbst so edel und uneigennützig, daß sie, wenn man auch mit der Regierung dieses Herrn im Allgemeinen nicht zufrieden gewesen wäre, allein schon hinreichend würde gewesen seyn, alle begangene Fehler wieder gut zu machen, und ihm den höchsten Ruhm und gerechtesten Beyfall zu erwerben.

Herr Francis bemühte sich dem Hause zu beweisen, daß sich Herr Pitt in seiner Vorstellung von dem blühenden Finanz-Zustande der Compagnie gewaltig geirrt hätte. In Bombay betrügen ihre Einkünfte noch bey weitem nicht so viel, als ihre gewöhnlichen Ausgaben erforderten, und ihre fundirten Schulden beliefen sich jetzt auf drey Millionen mit neun Prozent Interessen, die sich unaufhörlich vermehrten, indem die Interessen alle halbe Jahre zum Capital geschlagen würden. Den Zustand von Madras in Ansehung seiner Finanzen könnte er nicht so genau bestimmen; indessen glaubte er, daß man sich einige Vorstellung davon nach der Stelle eines Briefes an die Directoren der Compagnie vom dreyßigsten Julius 1785 machen könnte, in welchem sich Herr Macpherson so ausdrückte: „In der Provinz „Carnatic sind Ihre letzteren Befehle vollzogen „worden; der traurige Zustand aber, in welchen „dieses ganze Land durch die Verwüstungen des „Krieges gesunken ist, wird Ihren Angelegen-

„heiten in dieser Gegend noch eine lange Zeit „nachtheilig bleiben.„ Es wäre sehr wohl bekannt, daß die Einkünfte von Bengal der einzige Schatz, von welchem die übrigen Präsidentschaften Hülfe und Unterstützung erwarten könnten, und die einzige Quelle wären, durch welche die Compagnie sich aus ihrer Verlegenheit zu reißen hoffte. In Ansehung dieses Gegenstandes aber erinnerte Herr Francis das Haus an die Berechnung, die er demselben in der letzten Sitzung vorgelegt, und in welcher er den Directoren einen Irrthum von mehr als drey Millionen bewiesen hätte. Auf die Einschränkungen, mit denen Herr Pitt so groß gethan hätte, rechnete er sehr wenig, und zur Erläuterung derselben führte er eine andre Stelle aus Herrn Macphersons Briefe an, in welcher es hieß: „Das große und höchst „wichtige Werk einer Reforme in den Ausgaben „dieses Gouvernements, welches noch vor der Abreise des Herrn Hastings beschlossen und zum „Theil angefangen wurde, ist durch alle möglichen Mittel, die ich anwenden konnte, und durch „alle Bemühungen und Fähigkeiten der gegenwärtigen Administration ausgeführt worden. „Zu gleicher Zeit aber muß ich bekennen, daß „die Wirkung dieser heilsamen Maßregel meinen „Wünschen nicht entsprochen, und ihre Verlegenheit noch in keinem beträchtlichen Grade gehoben hat.„ In Rücksicht auf eben denselben Gegenstand verlangte und erhielt Herr Francis

den siebenten Februar gewisse die Einkünfte von Indien betreffende Papiere.

Am funfzehnten Februar ballottirte man in beiden Parlamentshäusern über die Mitglieder des von Herrn Pitt zur Untersuchung der in Indien begangenen Verbrechen eingesetzten Gerichtshofes, welcher, der Acte vom Jahre 1784 zu Folge, dreyßig Tage nach der Versammlung des Parlaments seinen Anfang nehmen sollte. An dem Tage dieser Wahl wurden von dem Thorwärter des Hauses der Gemeinen den Mitgliedern desselben Listen der begünstigten Personen von der Art übergeben, welche man gemeiniglich Schatzkammer-Listen nennt, und für ein Werk der Minister hält. Ueber dieses Verfahren beschwerte sich Herr Sheridan in den härtesten Ausdrücken, als über eine gröbliche Verletzung der Rechte und Freyheiten des Parlaments. Er berief sich auf das Versprechen der Administration bey der Untersuchung der Bill zur Einsetzung dieses Gerichtshofes, daß die Mitglieder desselben mit vollkommener Unparteylichkeit und ohne den geringsten Einfluß der Minister gewählt werden sollten. Nun aber schiene die Regierung die Prophezeihungen der Opposition wahr machen und der Welt zeigen zu wollen, wie wenig Aehnliches die neue Art gerichtlicher Untersuchungen von der alten, der Freyheit und der Constitution gemäßen Art einer Untersuchung vor Geschwornen hätte. Wenn Herr Pitt aufstehen und bekennen

wollte, fügte Herr Sheridan hinzu, daß die Listen nach seiner Anweisung verfertiget und auf seinen Befehl den Mitgliedern des Parlaments wären ausgetheilt worden, so wollte er selbst das Haus dahin zu bringen suchen, den Kanzler der Exchequer mit dem strengsten Tadel zu belegen. Um die Beschuldigung einer Verfahrungsart, welche er so äußerst schändlich und beleidigend für die Würde des Hauses hielt, zu beweisen, schloß Herr Sheridan mit der Motion, welche Herr Francis unterstützte, daß Herr Pearson, der Thorwärter des Hauses der Gemeinen, herein gerufen werden sollte, um vor den Schranken Rede und Antwort darüber zu geben.

Herr Pitt und Herr Martin vertheidigten diese Sache, über welche sich Herr Sheridan so sehr beklagt hatte, als etwas ganz gleichgültiges und unschädliches. Es wäre, sagten diese beiden Herren, vielmehr eine Beschimpfung für das Haus der Gemeinen, zu glauben, daß die Mitglieder desselben sich in ihrer Wahl etwas vorschreiben, oder irgend eines derselben sich durch solche Listen bewegen ließe, denen darin genannten Personen seine Stimme zu geben. — Die Motion des Herren Sheridan wurde mit 138 Stimmen gegen 38 verworfen.

Am siebenten März bat Herr Francis in einer Motion, welche Herr Windham unterstützte, das Haus der Gemeinen um Erlaubniß, eine

Bill, zur Erklärung und Verbesserung der Parlaments-Acte vom Jahre 1784, welche die bessere Verwaltung der Angelegenheiten der Ostindischen Compagnie beträfe, einzubringen. Herr Francis bediente sich dieser Gelegenheit, die Ostindische Bill des Herrn Pitt noch einmahl durchzugehen, und die Verordnungen derselben anzuzeigen, die ihm einer guten Politik und der Constitution des Landes zuwider zu seyn dünkten. Er bezog sich auf die Bittschriften, welche gegen Herrn Pitts Bill aus Indien ankommen würden, und jetzt auf dem Wege seyn sollten. Man könnte ihm, sagte Herr Francis, auf der einen Seite eine böse Absicht zutrauen, sich der gegenwärtigen Stimmung der Parteyen zu irgend einem schädlichen Endzwecke zu bedienen; und auf der andern könnte man ihm Schuld geben, daß er übereilt zu Werke ginge, und den Bittschriften, deren Ankunft er nicht abwarten wollte, selbst schaden könnte. Auf die letzte dieser Beschuldigungen antwortete er, daß er zwar unabhängig von den Supplikanten und ihrer Bittschrift handelte, dennoch aber ihre Absicht so ernstlich als sie selbst zu befördern suchte. Was er thäte, könnte ihnen nichts schaden, wohl aber in der Folge ihnen sehr zu Statten kommen. Ueberdieß wäre der Weg, den er jetzt einschlüge, der Ehre und Würde des Parlaments gar nicht zuwider. In Ansehung des ersteren Einwurfs aber wüßte man ja, daß seine Gesinnungen über diesen Gegenstand längst

allgemein bekannt und immer dieselben gewesen wären.

Vielleicht hätte er seinen eignen Grundsätzen zu Folge eine Veränderung dieses Gesetzes während der letzten Sitzung des Parlaments in Vorschlag bringen sollen: allein er hätte es damahls aus sehr guten Gründen unterlassen. Das Haus wäre zu der Zeit allzu sehr mit der Anordnung des Irländischen Handels beschäftigt gewesen, und er hätte die Aufmerksamkeit desselben auf diesen Gegenstand nicht durch einen andern wichtigen Vorschlag unterbrechen wollen. Es wäre überdieß noch immer Zeit dazu gewesen, da die verwerflichsten Theile der Ostindischen Bill erst ein oder zwey Jahr nach ihrer Genehmigung vom Parlamente zu wirken anfangen sollten. Seine vornehmste Ursache aber, warum er so lange angestanden habe, dem Hause eine solche Bill vorzulegen, wäre die gewesen, weil er erst die Hitze der Parteyen, welche diese Acte erregt hätte, erkalten lassen, und das Urtheil der ganzen Nation über den Werth oder Unwerth derselben hätte abwarten wollen.

Das Gesetz zerfiele augenscheinlich in drey Theile. Der erste beträfe die Errichtung und Anordnung einer neuen Gewalt in England; der zweyte die Verordnungen über die Verwaltung der Angelegenheiten der Compagnie in Indien; und der dritte endlich die Einsetzung eines

neuen Gerichtshofes zur Entdeckung und Bestrafung der in Indien begangenen Verbrechen.

In Ansehung des ersten Theiles dieser Acte, welche eine neue Gewalt in England einführte, bemerkte Herr Francis, es wäre bekannt, daß man beständig darüber geklagt hätte, daß die Macht der Compagnie-Directoren zu klein wäre, und sie nicht Gewalt genug in Händen hätten, um ihre Bedienten in Indien zum Gehorsam zu zwingen, oder ihren Ungehorsam zu bestrafen. Um daher der Regierung mehr Nachdruck zu geben, hätte Herr Pitt in seiner Acte die oberste Gewalt getheilt, und sie dem Namen nach einer Classe von Männern, die wirkliche Gewalt aber einer andern gegeben, und noch überdieß die Directoren gezwungen, Briefe und Instructionen zu unterschreiben, die ihren bekannten und erklärten Gesinnungen offenbar widersprächen. Ein wirksameres Mittel, den Geist des Ungehorsams zu erwecken und aufzumuntern, ließe sich kaum erdenken. Es wäre hier nicht die Rede von bloß eingebildeten Fällen. Die Acte führte zwey Gerichtsbarkeiten über Einen und denselben Gegenstand ein. Beide hätten einander schon in einem sehr wichtigen Falle widersprochen, und er hätte Ursache, zu glauben, daß dieses noch jetzt in vielen anderen Fällen geschähe. Sobald die Directoren der Compagnie nur anfangen wollten, ihre Gewalt zu brauchen, so fingen auch die Commissarien zur Mitverwaltung der Indischen An-

gelegenheiten an ihnen entgegen zu arbeiten, und gewöhnlich müßten die Directoren am Ende Befehle unterzeichnen, gegen die sie gleich Anfangs protestirt hätten.

Herr Francis erklärte sich sehr nachdrücklich gegen die Gewalt, welche die Regierung, durch eine erdichtete überzählige Stimme in streitigen Fällen, dem General-Gouverneur anvertraut hätte. Die Regierung hätte auf solche Weise dem Präsidenten von Bengal einen geheimen Einfluß gegeben, den sie sich selbst schämte ihm öffentlich beyzulegen. Herr Francis bediente sich vieler Argumente, um zu erweisen, daß es in Indien viel gefährlicher sey, einer einzelnen Person, als einer ganzen Rathsversammlung eine überwiegende Gewalt zu geben. Durch diese Einrichtung der Regierung, die dem General-Gouverneur solche große Vorrechte einräumte, würden alle die Grundsätze, welche die gegenwärtige Acte verwürfe und untersagte, in Thätigkeit gesetzt, und alle die Wirkungen hervor gebracht, auf welche die Acte, ihrer eignen Erklärung zu Folge, mit Unwillen zurück sähe, die sie zu bestrafen drohete und zu verbessern verspräche. Herr Francis beschrieb überhaupt die Regierung von Bengal auf eine ganz besondre, ihr eigenthümliche Art. Ein General-Gouverneur kennte seine wahre Lage gar nicht, wenn er glaubte, eine seinen Händen allein anvertraute Gewalt würde nur halb so viel Gewicht haben, als die vereinigten

Handlungen des Gouverneurs und seines Rathes. Wenn er sich auf sein eignes persönliches Urtheil verließe, so würde er sich bald von einigen der listigsten Menschen auf dem ganzen Erdboden umgeben sehen, von Indiern, die, ohne die viel umfassenden Kenntnisse der Europäer, unendlich verschlagener wären uns aufmerksam beobachteten und vollkommen wohl verständen, und dann noch von einigen Europäern, die in aller andern Betrachtung, Kleidung und Farbe der Haut ausgenommen, vollkommene Asiaten wären. Kein einziger Engländer wäre mit seinem eignen Verstande allein, ohne fremden und aufrichtigen Beystand, solchen Menschen von so außerordentlichen Fähigkeiten gewachsen, die ihn hier von dem ersten Augenblicke seiner Ankunft an umringen würden. Verließe der General-Gouverneur sich auf seine eigene ausschließende Macht, so würde er, aus Mangel hinlänglicher und genauer Kenntniß, es selten wagen sich ihrer zu bedienen. Jeder, den er spräche, würde ihm etwas anderes sagen, oder ihm eine andere Meinung beyzubringen suchen. Er würde sehr oft zweifelhaft seyn, und doch könnte kein redlicher Mann einen festen Entschluß ohne vorher gegangene Ueberzeugung fassen und ausführen. Auch dann noch, wenn er sich seiner Macht bedienen wollte, würde sie nur schwach und unwirksam gegen das allgemeine Geschrey und die Verbindung aller Stände ohne Unterschied seyn, so verschieden auch übrigens ihr

Interesse seyn möchte; alle diese würden sich mit einander vereinigen, um jeder Maßregel, durch welche er Mißbräuche abzustellen, oder übermäßigen Gewinn und Wucher einzuschränken suchte, Schwierigkeiten in den Weg zu legen. In einem großen State hätte der Reformator eingerissener Mißbräuche die Stimme und den Beyfall des größten Theiles seiner Mitbürger zur Aufmunterung: in einem sehr kleinen Zirkel aber würde ihn kein Theil der Gesellschaft, in der er lebte, gegen die übrigen unterstützen. Sie würden alle insgesamt gemeine Sache gegen ihn machen, und früher oder später seinen Entschluß beugen, oder ihm den Muth benehmen. Herr Francis führte die Regierung Indiens, an welcher er selbst Theil genommen hätte, zum Beweise seiner Meinung an, und bemerkte, wären der Charakter, die Statsabsichten und die politischen Grundsätze des Herrn Hastings und des Herrn Barwel so gewesen, daß die Minorität bewogen worden wäre, sie standhaft und nachdrücklich zu unterstützen, so würde diese Regierung ein Gewicht, Ansehen, Würde und Gewalt gehabt haben, denen keine Faction widerstehen, und gegen die sich keine Verbindung mehrerer Personen, so groß auch ihre Anzahl seyn möchte, hätte auflehnen können.

Ueber den dritten Theil der Acte des Herrn Pitt drückte sich Herr Francis mit noch mehr Feuer und Lebhaftigkeit aus. Derjenige, wel-

cher durch die Einführung einer so willkürlichen Verfahrungsart, Verbrechen zu entdecken und zu untersuchen, unmittelbar litte, wäre freylich nur einer von den Bedienten der Compagnie in Indien; die Folgen derselben aber wären für alle Engländer gleich gefährlich. Dieser Theil der Acte machte eine sehr wichtige Neuerung in den Criminal-Rechten Englands. Neue Grundsätze würden hierdurch, nicht allein in das System der Englischen Gesetze, sondern auch in die Sitten des Volks eingeführt. Ein neuer Gerichtshof würde hier zur Untersuchung solcher Verbrechen, welche in Indien begangen worden, errichtet und mit einer Gewalt bewaffnet, die in diesem Lande noch nie erhört worden wäre. Die alte constitutionsmäßige Art eines Gerichts von Geschwornen nach den Landesgesetzen würde hier für unvollkommen und unzureichend erklärt; ein neues willkürliches System der Untersuchung und des gerichtlichen Verfahrens würde an die Stelle des alten gesetzt; und alles dieß aus Ursachen und angeblichen Gründen, die sich auf alle Arten von Vergehungen, und auf alle Gattungen von Uebelthätern eben so gut als auf diese anwenden ließen. Wenn man es als einen Fall ansähe, der in der Folge bey andern Fällen als Beyspiel gebraucht werden könnte, so drohete die Einsetzung und Anordnung dieses Gerichts dem ganzen Königreiche Gefahr; sie wirkte unmittelbar nur auf wenige, drohete aber allen. Herr Francis bezog

sich in dieser Rücksicht besonders auf eine Stelle in der Rede vom Throne im May 1784, die ihrer Absicht nach eigentlich der Bill des Hern Fox gelten sollte, auf die sie sich aber gar nicht anwenden ließe, da diese Bill auch schon längst wäre vergessen gewesen, als Herrn Pitts Bill zur Untersuchung vor das Parlament gekommen wäre, und von dieser schiene die Rede in prophetischem Geiste zu sprechen, wenn es darin hieße: „Die Angelegenheiten der Ostindischen Compagnie „geben Ihnen einen Gegenstand der Betrachtung „an die Hand, der mit dem allgemeinen Interesse „des Landes in der genauesten Verbindung steht. „Indeß Sie mit Recht für eine gute Regierung „unserer Besitzungen in diesem Theile der Welt „besorgt sind, werden Sie, wie ich hoffe, niemahls die Wirkung aus den Augen verlieren, „welche irgend eine zu diesem Endzwecke genommene Maßregel auf unsre eigne Constitution „und das theuerste Interesse Großbritanniens haben könnte.

Herr Francis ging die verschiedenen Mittel einzeln durch, welche die Acte anwendete, Verbrechen zu entdecken und gegen den Schuldigen zu verfahren. Zuerst nöthigte sie jeden, den Zustand seines Vermögens eidlich anzugeben. Herr Francis untersuchte, welche Wirkung diese Verordnung auf den Schuldigen und Unschuldigen thun würde. Von einem Unschuldigen könnte man kein Bekenntniß erzwingen; aber die Be-

Hauptung des Herrn Pitt könnte er unmöglich einräumen, daß es in keinem Falle Bedrückung und Ungerechtigkeit gegen einen ehrlichen Mann wäre, ihn zu nöthigen, den Zustand seines Vermögens genau und öffentlich anzugeben. Es könnte sich sogar ereignen, daß die Acte desto drückender würde, je unschuldiger der wäre, den sie träfe. Denn obgleich seine Unschuld durch seine Armuth erwiesen würde, so könnte doch leicht der Fall eintreten, daß jemand seine Unschuld lieber durch eine andre Art des Beweises darthun möchte. Wir lebten jetzt nicht mehr in den Zeiten, wo Armuth ehrwürdig machte. Herr Francis fürchtete, daß gerade das Gegentheil jetzt wahr wäre, und daß dieses Gesetz, welches einen ehrlichen Mann zwänge, die Eingeschränktheit seiner Vermögensumstände zu entdecken, in der That, wenn auch der Urheber der Acte keine solche Absicht gehabt hätte, nur dazu dienen möchte, einen armen, aber ehrlichen Mann zu beschimpfen, und seine rühmliche Armuth lächerlich zu machen. In Ansehung des Schuldigen hätte das Gesetz keinen andern Nutzen, als daß es ihn aufmunterte, ein Verbrechen mit dem andern zu vermehren, und, wenn er sich schon der Erpressung, Unterdrückung und Grausamkeit schuldig gemacht hätte, diese Verbrechen durch ein neues, durch einen Meineid zu bedecken. Man müßte sich hüten, jemanden durch ein Gesetz zu einer so verzweifelten Wahl zu nöthigen. Es wäre eine

Ermunterung zur Falschheit, weil das Gesetz auf eine solche Weise die Unsträflichkeit eines Verbrechens auf die Begehung eines anderen setzte.

Ferner verbände die Acte, im Falle einer Klage vor dem Gerichtshofe der Exchequer, den Beklagten, die ihm vorgelegten Fragen, nach Gutbefinden des Gerichtes, eidlich zu beantworten. Sie setzte voraus, daß der Beklagte schon in der ersten Instanz einen Meineid begangen habe, und forderte ihn auf, sich entweder dieses Verbrechens für schuldig zu bekennen, oder sich gegen die Strafe desselben durch eine Reihe neuer falscher Eide in seinen Antworten auf die vorgelegten Fragen zu schützen. In beiden Fällen führte sie eine Art der Untersuchung und Ueberweisung eines Verbrechens ein, welche der Constitution dieses Landes zuwider wäre, und die unsre Vorväter vergeblich durch die Aufhebung der Sternkammer abgeschafft zu haben glaubten.

Das Gesetz führe nun fort, nachdem es alle seine Kräfte angewandt hätte, um die Entdeckung eines Verbrechens durch das Bekenntniß des Schuldigen zu erpressen, die Mängel dieser Verfahrungsart durch eine ähnliche zu ersetzen, die in der That mehr Erfolg verspräche, aber nach Herrn Francis Ueberzeugung noch abscheulicher als die erste wäre, indem sie Belohnung auf Verrätherey und Niederträchtigkeit setzte, und die wenige Moralität und Tugend, die noch im Privatleben übrig wäre, vollends ganz zerstörte.

Das Gesetz stiftete förmlich das Amt eines Spions und Verräthers, und belohnte ihn mit einem Theile des verwirkten Gutes. Dieser Antrieb zur Treulosigkeit würde Personen angeboten, auf die man vielleicht ein besonderes Vertrauen gesetzt hätte, auf unseren Agenten, Secretär, Banquier oder gar unsern Freund. Wer könnte dafür stehen, daß diese Lockung nicht einen Sohn verführte, seinen Vater zu verrathen? einen Bruder, seinen Bruder anzugeben? oder, was noch schimmer als alles wäre, einen Menschen, dem man wichtige Dienste geleistet hätte, seinen Wohlthäter zu verrathen? Eben das Geld, das man ihm geliehen hätte, könnte, wenn es in der Angabe fehlte, ihm zum Werkzeuge seines schändlichen Verhaltens dienen. Herr Francis forderte jeden edeln, tugendhaften Mann in dem Hause auf, zu sagen, ob es irgend einen Endzweck der peinlichen Gesetze gegen eine besondre Classe von Uebelthätern gäbe, der werth wäre, für diesen Preis verkauft zu werden, daß man Grundsätze, wie diese, gestattete, nicht allein in die Gesetze des Landes, sondern auch in die Sitten des Volkes selbst einzudringen?

Herr Francis behauptete, die Einrichtung eines neuen Gerichtshofes für Indische Verbrechen wäre ganz unnöthig. Ein besonderes Gericht von Geschwornen, das aus Engländern von guter Herkunft bestände, wäre zu diesem gerichtlichen

lichen Geschäfte, eben so geschickt, als zehn Mitglieder aus den Lords und den Gemeinen auf Gerathewohl gewählt. Dieses Tribunal verließe die alte und weise Einrichtung, die Erklärung, ob der Beklagte schuldig sey oder nicht, allemahl von dem Urtheilsspruche zu trennen; es gäbe eben denselben Personen das Recht dieser Erklärung, das Recht der Auslegung der Gesetze und des richterlichen Ausspruches zugleich. Da nach diesem Systeme sieben Mitglieder ein vollständiges Gericht ausmachten, so könnte ein Lord mit drey Richtern auf der einen Seite die Thatsachen untersuchen, und vier Mitglieder des Hauses der Gemeinen das Recht gegen die Meinung der drey Richter bestimmen.

Herr Francis erklärte, seine gegenwärtige Absicht wäre im Allgemeinen nicht sowohl, etwas Neues einzuführen, als vielmehr das bereits Eingeführte zu verbessern. Er gedächte viel wegzunehmen, und wenig an dessen Stelle zu setzen. Unter andern Umständen würde er sich für verbunden geachtet haben, mehr zu unternehmen. Wenn seine Meinungen und Gesinnungen mit denen der gegenwärtigen Administration übereinstimmten, so würde er vielleicht auf eine neue, das Ganze umfassende Anstalt zu einer besseren Regierung Indiens gedacht haben. In seiner jetzigen Lage aber müßte er dafür sorgen, daß er nichts unternähme, was nicht auch wirklich aus-

zuführen wäre; er müßte sich hüten, daß er keinen Schaden anrichtete, indeß er sich bemühte Gutes zu thun. Seine Absicht wäre, die vornehmsten Uebel aus Herrn Pitts Ostindischer Bill wegzuräumen, und das wieder herzustellen, was, wenn es auch nicht an sich selbst vollkommen wäre, wenigstens durch die Neuerung um nichts verbessert würde; das was wirklich gut darin, aber schwach wäre, mehr zu befestigen; und nicht viel neue positive Anstalten einzuführen. Wenn er könnte, so würde er gern das alte Haus von Grund auf neu bauen; da aber das nicht in seinen Kräften stände, so wollte er es wenigstens so viel möglich ausbessern.

Herr Dundas beantwortete die Einwürfe des Herrn Francis. Die Commissarien des Herrn Pitt zur Mitverwaltung der Indischen Angelegenheiten suchte er durch verschiedene Gründe zu vertheidigen; in Ansehung der Nothwendigkeit, die Macht und das Ansehen des General-Gouverneurs zu vermehren, berief er sich auf das Urtheil des Lords Macartney, welcher selbst behauptet hätte, daß niemand als ein Wahnsinniger die Stelle eines General-Gouverneurs annehmen könnte, so lange die alte Verfassung noch beybehalten würde. Herr Dundas bemühte sich ferner, die Nothwendigkeit eines neuen Gerichtshofes zur Untersuchung der in Indien begangenen Verbrechen, durch die ungeheure Menge der Acten und Zeugen-Aussagen in den Angelegenheiten

des Sir Thomas Rumbold und des Herrn Hastings zu beweisen, deren Anzahl so groß sey, daß die Geschwornen, nach ihren gewöhnlichen Fähigkeiten, und der hergebrachten Ordnung gemäß, sie unmöglich durchgehen könnten. Herr Dundas suchte gegen Herrn Francis zu zeigen, daß die Einführung des neuen Verfahrens, welches man in Ansehung der in Indien begangenen Verbrechen vorgeschlagen hätte, gefährliche und verderbliche Wirkungen auf die Geschwornen in England haben würde; daß die bekannten Regeln eines gerichtlichen Beweises dadurch schwankend und ungewiß, und die Geschwornen geneigt werden möchten, durch ähnliche Documente ähnliche Eindrücke in Fällen anzunehmen, wo sie nach den Grundsätzen der Englischen Rechte nicht gültig wären. Die Schwierigkeit des Dilemmas, über welches Herr Francis geklagt hätte, daß es Uebelthäter in Versuchung führen würde, einen Meineid zu begehen, könnte von ihnen voraus gesehen werden, und vielleicht dazu dienen, daß sie keine Verbrechen begingen, um mit gutem Gewissen schwören zu können. Daß man übrigens Leuten Fragen vorlegte, durch deren Beantwortung sie zuweilen genöthigt würden, wider sich selbst zu zeugen, wäre gar nichts ungewöhnliches. Alle Bankerottirer befänden sich in demselben Falle, wenn sie in Ansehung ihrer Effecten die Fragen beantworten müßten, welche ihnen diejenigen, denen die Verwaltung ihrer Angelegen-

heiten anvertraut wäre, vorlegten, und dieß zuweilen in Dingen, wo ihr Leben in Gefahr stände.

Der Major Scott und Herr Vansittart wünschten, daß die durch die Acte vom Jahre 1784 eingeführte Untersuchung, über die Vermögensumstände der Bedienten der Compagnie in Indien bey ihrer Zurückkunft nach England, wiederufen werden möchte, ungeachtet sie die Errichtung des Gerichtshofes über Indische Verbrechen ungemein lobten. Herr Dundas that den Vorschlag, für jetzt nichts weiter in Ansehung der Bill des Herrn Francis zu unternehmen, indem er selbst in kurzem das Haus der Gemeinen um Erlaubniß bitten würde, eine Bill einzubringen, in welcher er verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der Acte vom Jahre 1784 dem Hause zur Untersuchung vorlegen würde. Die Motion des Herrn Dundas ward ohne Stimmensammlung genehmiget.

Am sechzehnten März trug Herr Dundas dem Hause der Gemeinen die vornehmsten Veränderungen vor, welche er durch seine Bill in die Regierung von Indien einzuführen wünschte. In Ansehung der Macht des General-Gouverneurs würde er eine Verbesserung vorschlagen, die gerade das Gegentheil von dem enthielte, was Herr Francis verlangt hätte. Anstatt die Rechte des General-Gouverneurs einzuschränken, würde er ihm vielmehr das neue Vorrecht ertheilen,

in gewissen Fällen dem Urtheile seines Rathes entgegen zu handeln; jedoch müßte er einen Eid ablegen, daß er von der unumgänglichen Nothwendigkeit, in diesem Falle von ihrer Meinung abzugehen, vollkommen überzeugt sey. Er würde ferner den General-Gouverneur bevollmächtigen, wenn ein Mitglied seines Rathes stürbe, den Nachfolger desselben zu ernennen, anstatt, wie es bisher gewöhnlich gewesen wäre, zu erlauben, daß der älteste nach dem Verstorbenen in die erledigte Stelle einrückte. Der Grundsatz, daß die Bedienten der Compagnie in Indien allesmahl bey Abgang eines derselben in ihren Aemtern nach der Länge ihrer Dienste rückten, so wie er in der Acte vom Jahre 1784 angenommen sey, wäre mit mancherley Unannehmlichkeiten verknüpft; Herr Dundas wollte daher vorschlagen, daß die verschiedenen Arten des Dienstes in Indien in gewisse Classen eingetheilt würden, so daß die Bedienten der Compagnie bloß in der Classe rückten, zu welcher sie sich durch ihre vorher geleisteten Dienste besonders tüchtig gemacht hätten. Seiner Meinung nach sollte in Zukunft das Amt eines Oberbefehlshabers der Truppen und eines General-Gouverneurs in Einer Person vereinigt seyn, und er würde alsdann den Grafen Cornwallis zu diesen wichtigen Posten vorschlagen. Er würde ferner in seiner Bill verordnen, daß die Angabe der Vermögensumstände derjenigen, welche aus Indien zurück kämen, nicht mehr je-

dermann öffentlich, sondern nur den Mitgliedern der Commission bekannt würde. Herr Dundas schlug noch eine Menge anderer Verbesserungen von geringerer Erheblichkeit vor, und seine Motion um Erlaubniß die Bill einzubringen, ward von Herrn Pitt unterstützt.

Bey der Frage, ob der Sprecher seinen Stuhl verlassen, und das Haus sich in eine Committee über Herrn Dundas Bill verwandeln sollte, widersetzte sich Herr Francis allem ferneren Verfahren in dieser Sache. Er hätte vor kurzem, sagte Herr Francis, seine Meinung über die Acte von 1784 weitläuftig erklärt, aber bey allen ihren Ungereimtheiten wäre sie doch noch weniger fehlerhaft, als die Bill, die man jetzt in Untersuchung nehmen wollte. Von der ausgedehnten willkürlichen Macht des General-Gouverneurs wollte er die unglücklichsten Folgen vorher sagen. Die Vereinigung des Oberbefehlshabers der Truppen mit der Würde eines General-Gouverneurs in Einer Person tadelte er ebenfalls in den härtesten Ausdrücken. Herr Francis machte einige Anmerkungen über das, was Herr Dundas in Ansehung der Meinung des Lords Macartney von der Stelle eines General-Gouverneurs gesagt hatte. Das öffentliche Urtheil über den Schritt dieses Herrn, das Gouvernement von Bengal auszuschlagen, mußte noch unentschieden bleiben, bis dieser Herr es selbst für gut finden würde, seine Bewegungsgründe anzugeben. Sie

könnten vielleicht darin liegen, daß er den Zustand der Angelegenheiten in Indien für hoffnungslos ansähe; er könnte vielleicht etwas gegen die Personen haben, die gegenwärtig den Rath von Bengal ausmachten: aber sie möchten seyn, welche sie wollten, darin könnten sie unmöglich liegen, daß der General-Gouverneur zu wenig Macht hätte; denn die Minister, die diesen Herrn so laut lobten, würden ihm gewiß nicht verweigert haben, was sie dem Grafen von Cornwallis freywillig in so reichlichem Maße zutheilten. Herr Francis war mit der Idee gar nicht zufrieden, daß die Vermögens-Angabe der aus Indien zurück kommenden Personen unter die geheimen Papiere der Commissarien zur Mitverwaltung von Indien kommen sollte; denn so würde aller Gedanke einer öffentlichen Klage wegfallen, und diese Personen würden ganz allein von der Willkür der jedesmahligen Administration abhangen.

Herr Burke widerlegte den Grundsatz, auf welchem das System des Herrn Dundas beruhete, mit großer Beredsamkeit. Keine Meinung, sagte er, könnte so ganz falsch und ungegründet seyn, als einer despotischen Regierung Stärke, Kraft und Geschwindigkeit in der Ausführung ihrer Entschlüsse zuzuschreiben. Die gewöhnlichsten Eigenschaften einer unumschränkten Gewalt wären im Gegentheile vielmehr Schwäche, Kraftlosigkeit, und Langsamkeit. Die Wahrheit dieses Satzes sähe man durch die Türkische Regie-

rung bestätiget. Man möchte ihm eine despotische Regierung nennen, deren bekannte charakteristische Züge Würde und Nachdruck wären. Welchen Ursachen hätten die Demokratien in allen Ländern und Zeitaltern ihre Triumphe anders, als der Offenheit, Publicität und dem Nachdrucke ihrer Operationen, zu danken? Es widerspräche allen Grundlehren der Statskunst und der Natur des Menschen selbst, daß die Wirkungen eines einzigen Geistes, und wenn er auch der vollkommenste auf der Welt wäre, die Kraft und den inneren Werth haben sollten, den man von einer Maßregel mehrerer zu diesem Endzwecke vereinigter und geschickter Männer von Weisheit und langer Erfahrung in Geschäften erwarten könnte. Man könnte größten Theils voraus setzen, bemerkte Herr Burke daß sich wenigstens die Einleitung einer jeden Bill auf Wahrheit gründete: allein die Einleitung zu dieser Clausel der Bill des Herrn Dundas, welche den Grundsatz behauptete, daß eine willkürliche Macht nöthig sey, um der Regierung Kraft und Stärke zu geben, wäre eine Satyre auf die Brittische Constitution und ein Pasquill auf die Freyheit der Englischen Nation. Herr Burke verglich die gegenwärtige Bill mit der Acte, die im Jahre 1784 die Genehmigung dieses Hauses erhalten hätte. Wären die Minister, sagte er, in das Parlament gekommen und hätten geradezu gesagt: „Unser Plan ist „Despotismus und willkürliche Macht;„ so

würde die ganze Nation sich gegen diesen Vorschlag empört haben. In Herrn Pitts Bill würde ein Abortus der Tyranney, wie eine unzeitige Frucht in einem Glase, aufbewahrt und als eine Seltenheit vorgezeigt; endlich aber wäre der Zauber gelöst, und in der Bill auf der Tafel sähe man das vollkommene Ungeheuer der Tyranney, schamlos, unerschrocken und unwiderstehlich. Das ganze Werk der Regierungs-Verbesserung in Indien wäre eine ungerathene Frucht aller der Zeit und Mühe, die er und andere Mitglieder des Hauses darauf verwendet hätten, die Mißbräuche in Indien zu untersuchen, und starke, zahlreiche Berichte darüber zu erstatten.

Mit Recht hätte man bemerkt, fuhr Herr Burke fort, daß die Clausel in der ersten Bill des Herrn Pitt, welche verordnete, daß jeder, der aus Indien zurück käme, sein Vermögen genau angeben und beschwören sollte, für ein aufrichtiges und unabhängiges Haus der Gemeinen allein hinreichend gewesen seyn würde die ganze Bill zu verwerfen. Auf welche Weise aber sollten die Verbrechen nunmehr entdeckt werden? Es würde für eine ausgemachte Wahrheit angenommen, daß niemand ohne Betriegereyen und Grausamkeiten zu einem großen Vermögen kommen könnte. Herr Burke nahm den Fall an, daß ein Mann, der in hohen Aemtern stände, sich durch die schändlichsten und strafbarsten Handlungen ungeheure Reichthümer erwerben, zu gleicher Zeit

aber sein ungerechtes Gut auf eben so schändliche Absichten verwandt haben könnte: ob nun dieser Mensch gleich alle möglichen Verbrechen begangen haben könnte die sich nur erdenken ließen, so wäre es doch nichts unwahrscheinliches, daß er als ein armer Mann nach England zurück käme. Was würde man ihm also nach diesem Gesetze sagen können? „Es verlohnte sich nicht der Mühe „seine Verbrechen zu untersuchen „ Dieses Gesetz enthielte eine buchstäbliche Beschreibung von dem, was unter Herrn Hastings Regierung in Indien vorgegangen wäre: man sähe, ob dieser oder jener Mann ein großes oder geringes Vermögen besäße; und wo Geld wäre, da müßten nothwendig auch Verbrechen vorgegangen seyn, und die untersuchte man. Noch abscheulicher als alles andere aber fand Herr Burke das geheimnißvolle Wesen, das bey dieser Art von Inquisition, welche er mit der Ohrenbeichte, die jeder aus Indien zurückkommende vor den Commissarien ablegen müßte, und mit dem bekannten Ohre des Dionysius verglich, beobachtet werden sollte.

Die Häupter der Ministerial-Partey suchten die Beschuldigung des Despotismus, welche man der Bill gemacht hatte, zu widerlegen. Herr Dundas saate, ehe die Herren von der andern Partey einen Einwurf von dieser Art machten, müßten sie zuvor beweisen, daß eine Regierung, wo die größte Gewalt in den Händen eines Einzigen wäre, den Namen des Despotismus

mehr verdiente, als eine solche, wo zwey oder mehrere Personen die vornehmste Gewalt besäßen. Er für seine Person hätte immer geglaubt, so lange ein Land nach bekannten Gesetzen regiert, so lange die Rechte und Freyheiten einzelner Unterthanen unverletzt erhalten, so lange Streitigkeiten über das Eigenthum von bestimmten Gerichten des Landes entschieden würden, und so lange jeder das Recht hätte, seine Meinung frey und unverhohlen über öffentliche Angelegenheiten oder über Gegenstände des Privatlebens zu sagen, so lange genösse das Volk seine Rechte und Freyheiten so vollkommen, als sie jemahls eine Nation auf der Welt genossen hätte, oder noch in Zukunft genießen würde.

Herr Pitt stellte dem Hause vor, daß der General-Gouverneur durch die größere Gewalt, die er erhielte, auch in einem höheren Grade für sein Verfahren verantwortlich würde. Diese Verantwortung, die ein jeder in einem hohen Posten stehender Mann, der viel Gewalt besäße, auf sich hätte, wäre einer der ersten, stärksten und unverkennbarsten Züge der Freyheit; so wie im Gegentheile das Wesen einer willkürlichen und despotischen Macht darin bestände, daß sie niemanden über sich hätte, und keinem Menschen Rechenschaft zu geben brauchte. In dem gegenwärtigen Falle müßte der ganze Verlauf einer Berathschlagung, die Ursachen, welche den General-Gouverneur bewogen hätten, von der Meinung

seines Rathes abzugehen, und die Umstände registrirt werden, welche die Ausübung seiner obersten Gewalt nothwendig gemacht hätten, nebst den Gründen der übrigen Mitglieder des Raths für ihre Meinung, die zugleich gebeten würden, einen Protest zur Rechtfertigung ihrer standhaften Beharrlichkeit bey ihrem Urtheile einzulegen. Das Parlament erhielte also in dieser Bill die wirksamsten Mittel, einen Mann von großem Ansehen verantwortlich zu machen, die nur die menschliche Weisheit erdenken, oder das argwöhnischte Mißtrauen eingeben könnte.

Bey der ferneren Untersuchung dieser Bill in der Committee that Herr Sheridan den Vorschlag, den Herr Eden schon bey der Ostindischen Bill des Herrn Pitt von 1784 gethan hatte, daß man die Bill theilen, und die Clauseln derselben, welche die politische Verfassung der Brittischen Besitzungen in Indien beträfen, in einer besonderen Bill, und die übrigen Verordnungen über die Untersuchung der Verbrechen in einer andern vor das Parlament bringen möchte. Dieser Vorschlag wurde bewilliget.

Ein paar Tage darauf meldete Herr Dundas dem Hause, daß er gesonnen wäre, die letztere von diesen beiden Bills nach der Meinung verschiedener einsichtsvoller Männer zu verändern, und den Theil derselben, welcher die Angabe des in Indien erworbenen Vermögens beträfe, ganz und unbedingt aufzugeben. Dieser Veränderung

zu Folge wollte er die Bill für jetzt wieder zurück nehmen, und sie dem Parlamente in einer neuen besseren Gestalt wieder vorlegen. In Ansehung der in Indien begangenen Verbrechen ging die Bill ebenfalls von der Acte des Herrn Pitt ab, und gab dem Beklagten das Recht, von dem neuen Gerichtshofe an das Gericht der königlichen Bank und an das Haus der Lords zu appelliren. Auch in der Art in den beiden Häusern des Parlaments über die Beysitzer dieses Gerichtshofes zu ballottiren führte sie eine Veränderung ein, um diesen Theil des Verfahrens zu erleichtern. Bey der letztern Untersuchung der Bill zur Verbesserung der Regierung von Indien brachte Herr Dempster, nach dem Muster der Ostindischen Bill des Herrn Fox, eine Clausel in Vorschlag, nach welcher die Dauer der Acte auf fünf Jahre eingeschränkt werden sollte; allein dieser Vorschlag wurde ohne Stimmensammeln verworfen.

Im Hause der Lords fanden beide Bills starken Widerspruch. Die erstere enthielt eine Clausel, durch welche General Sloper, der im Jahre 1784 als Oberbefehlshaber der Truppen in Indien von England aus dahin geschickt worden war, seinen Sitz als Mitglied des obersten Raths von Indien, und folglich auch einen ansehnlichen Theil seines Ranges und Ansehens verlor, und noch überdieß statt sechzehn tausend nunmehr nur sechs tausend Pfund jährliche Einkünfte hatte. Dieser Umstand machte der Bill viele Feinde im

beiden Häusern des Parlaments. Herr Sloper, des Generals Bruder und Repräsentant von St. Albans, that im Hause der Gemeinen den Vorschlag zu einer Verbesserung, durch welche die Wirkung der Bill allein auf künftige Besetzung der Bedienungen in Indien eingeschränkt werden sollte, welche aber nicht angenommen wurde. Herr Fox und andre Mitglieder des Hauses tadelten es als eine ganz außerordentliche Ungerechtigkeit, daß man durch diese Verordnung den General Sloper so gut als absetzen und beschimpfen wollte, da dieser Officier doch noch nicht einmahl Zeit gehabt hätte, etwas zu thun, wegen dessen er gebrandmarkt zu werden verdiente. Man verführe hier auf eine falsche und hinterlistige Weise, um ihn zu zwingen, daß er seine Stelle niederlegte; und dieser Umstand allein wäre schon für einen jeden Grund genug, sich der Bill aus allen Kräften zu widersetzen. Dieser Vorwurf war für beide Parteyen des Hauses ein starker Bewegungsgrund, dem General Sloper große Lobreden zu halten, und die Administration bemühte sich mit vielem Eifer das Haus zu überzeugen, daß nichts weniger als irgend ein persönlicher Widerwille gegen den General bey dieser Maßregel zum Grunde liege. Von der andern Seite behaupteten im Hause der Lords besonders der Graf Fitzwilliam und Lord Viscount Stormont, die Minister müßten nothwendig geheime Ursachen zu diesem Schritte gehabt haben, und

diese lägen vermuthlich in der getäuschten Hoffnung eines gewissen Mannes, der dem General Sloper nicht allzu günstig wäre.

Außer diesen beiden Lords widersetzte sich noch der Graf von Carlisle und Lord Loughborough der Bill im Allgemeinen, indeß sie von dem Grafen von Abingdon, Lord Walsingham und Lord Thurlow mit großem Eifer vertheidiget wurde. Zu der Bill, welche die Strafe der Verbrechen betraf, brachte der Graf von Carlisle noch die Verbesserung in Vorschlag, daß man, anstatt einer Appellation von dem neuen Gerichtshofe an das Gericht der königlichen Bank oder an das Oberhaus, diesen Gerichtshof lieber selbst aufheben sollte. Diese Verbesserung unterstützte Lord Loughborough und Viscount Stormont, indeß sich ihr von der andern Seite der Marquis von Carmarthen und Lord Camden widersetzten. Diese beiden letzteren erklärten sich besonders für denjenigen Theil der Acte vom Jahre 1784, durch welchem das Amt der Richter mit den Pflichten der Geschwornen so glücklich vereiniget wäre, daß die ersteren nunmehr genöthiget würden, in Einem allgemeinen Urtheile überein zu stimmen, welches zuvor nicht gewesen wäre. — Die Verbesserung wurde mit 39 Stimmen gegen 9 verworfen.

Während der Zeit, daß sich das Parlament mit diesen beiden Bills beschäftigte, brachte Herr Dundas, zu Anfange des Mays, noch eine andre

ein, die in ungewöhnlich kurzer Zeit durch beide Häuser des Parlaments ging, und einen Zweifel heben sollte, der in Indien über die Frage entstanden war, ob die eigenhändige Unterschrift des Königes unter jede Bestallung eines General-Gouverneurs und Oberbefehlshabers der Truppen in Indien nicht zu ihrer Gültigkeit nothwendig wäre? Die Bill des Herrn Dundas läugnete diese Nothwendigkeit, und erklärte die Patente ohne die eigenhändige Unterschrift Sr. Majestät, als die des Lords Macartney und des Grafen von Cornwallis, bey welchen diese Formalität nicht war beobachtet worden, für vollkommen gültig.

Am neunten Junius beschäftigte sich das Haus der Gemeinen mit der Bittschrift, welche ihm von den Directoren der Ostindischen Compagnie war übergeben worden, und in der sie dem Parlamente ihre Verlegenheit bey gewissen nicht vorher gesehenen Zufällen und Veränderungen in der Lage ihres Handels vorstellten und es um Hülfe und Unterstützung baten. Herr Pitt setzte diese Sache etwas weiter aus einander, und bemerkte, die Erfahrung hätte gezeigt, daß die Berechnung ihrer Einkünfte und Ausgaben, welche die Compagnie ehemahls dem Hause übergeben hätte, zu gering wäre, und daß die ansehnliche Summe an den zur Führung ihres Handels nöthigen Kosten fehlte. Hieran wäre kein Mangel

an

an Genauigkeit in Entwerfung dieser Rechnung, sondern eine wesentliche Veränderung in der Lage der Compagnie Schuld, die seit der Zeit eingetreten wäre, und die man damahls nicht hätte voraus sehen können. Der Absatz der Compagnie an Thee wäre von sechs Millionen Pfund, worauf man ihn sonst jährlich geschätzt hätte, bis auf vierzehn Millionen Pfund gestiegen, ohne noch andere Artikel ihres Handels in Anschlag zu bringen. Jedermann, der über diesen Gegenstand nur etwas nachdenken wollte, würde leicht einsehen, daß eine Vermehrung des Handels und des Absatzes der Waren auch eine verhältnißmäßige Vermehrung des Capitals nothwendig machte. Die Commutations-Acte, welcher die Compagnie ihren gegenwärtigen Wohlstand größten Theils zuschreiben müßte, hätte diese Nothwendigkeit in der That zum Theil gehoben: gewisse schwere Ausgaben aber, welche die Compagnie neuerlich gehabt hätte, und die außerordentlichen Kosten, welche der Krieg verursacht hätte, setzten sie wieder auf einige Zeit in Verlegenheit, und nöthigten sie, das Parlament um Unterstützung und Beystand zu bitten.

Die Compagnie, fuhr Herr Pitt fort, verlangte von dem Parlamente kein Darlehn von den öffentlichen Geldern, sondern bloß die Erlaubniß, sich ihres eignen Credits zur Aufbringung der nöthigen Summe zu bedienen, das ihr

in gewissen Verordnungen der jetzt geltenden Gesetze untersagt wäre. Herr Pitt gab die Summe, deren die Compagnie bedürftig wäre, und die völlig zureichen würde, sie aus ihrer gegenwärtigen Verlegenheit zu reißen, auf zwey Millionen Pfund Sterling an. Die Mittel, durch welche die Compagnie diese Summe aufzubringen dächte, wären zuerst Subscriptionen, nach dem gegenwärtigen Preise der Ostindischen Actien, von acht hundert tausend Pfund zur Vermehrung ihres Capitals. Diese, zu hundert und sechzig Prozent gerechnet, würden eine Million zwey hundert tausend Pfund einbringen. Das zweyte Mittel, welches Herr Pitt vorschlug, war die Erlaubniß des Parlaments, daß die Compagnie einen Theil der Annuitäten verkaufen dürfte, die sie für die Interessen einer gewissen der Regierung zum Dienste des Stats vorgestreckten Summe an den Exchequer zu fordern hätte, und über die sie noch disponiren könnte. Den Ertrag dieser Summe schätzte Herr Pitt auf acht hundert tausend Pfund. Er schloß mit dem Vorschlage zu zwey Resolutionen, die den von der Compagnie erbetenen Beystand zum Endzwecke hatten.

Herr Sheridan stand jetzt sogleich auf, um sich diesem Vorschlage des Herrn Pitt zu widersetzen, und erklärte sich bey der ferneren Erwägung der Bittschrift der Compagnie noch weitläuftiger darüber. Die Directoren hatten einen Bericht von dem Zustande der Angelegenheiten

der Compagnie auf die Tafel des Hauses der Gemeinen gelegt, in welchem sie die Billigkeit und den Nutzen des verlangten Beystandes zu erweisen suchten. Herr Sheridan ließ sich es besonders angelegen seyn, die Irrthümer und Fehler in diesem Berichte aufzudecken. Es wäre sehr zu tadeln, sagte er, daß man ein so wichtiges Geschäft, das eine so reifliche Ueberlegung erforderte, erst gegen das Ende der Sitzung vor das Parlament brächte; besonders aber verdiente der Minister, nach seiner Meinung, Vorwürfe über die nachlässige Art, in welcher er die Sache vorgetragen hätte, als ob sie von gar keiner Wichtigkeit wäre, und das Parlament sich gar nicht bedenken könnte, der Ostindischen Compagnie ihre Bitte zu gewähren. Er zweifelte gar nicht, daß man die Sache nur deßwegen so lange aufgehalten hätte, damit das Parlament keine langen Untersuchungen darüber anstellen, und die Sophistereyen, auf welche sich die Bill gründete, nicht entdecken, sondern nur gleich thun möchte, was die Compagnie wünschte. Seine Bemerkungen betrafen hauptsächlich zwey Puncte in dem Berichte der Directoren, den Werth der Geldversendungen nach China von Bengal, und den Ueberschuß der Einkünfte dieser Provinz. In Ansehung des erstern Punctes bemühte er sich durch mancherley Beweise darzuthun, daß sich die Directoren um nicht mehr als zwey hundert acht und sechzig bis neun und sechzig tausend Pfund

verrechnet hätten; und den Ueberschuß der Einkünfte von der Provinz Bengal, der auf eine Million acht hundert tausend Pfund in dem Berichte angegeben war, setzte er ebenfalls auf eine äußerst geringe Summe herunter. Herr Sheridan berief sich auf das Zeugniß des Herrn Hastings in einer kleinen Schrift, die den Titel führte: Uebersicht des Zustandes von Bengal; in welcher Herr Hastings behauptete, daß der Ueberschuß dieser Provinz niemahls mehr als höchstens eine Million Pfund Sterling betragen könnte.

Herr Sheridan machte das Haus darauf aufmerksam, daß der Bericht der Directoren auf der Tafel mit einem Bekenntnisse der Fehler und Irrthümer anfinge, deren sie sich in ihrer Berechnung vom Jahre 1784 schuldig gemacht hätten, und dennoch forderten sie, daß das Parlament auf ihre gegenwärtige Vorstellung ihrer Lage und Aussichten kein neues Vertrauen setzen sollte, ohne daß sie nur irgend einen Grund namhaft machten, warum sie es jetzt mehr als ehemahls verdienten. Er führte ferner die entsetzliche Menge und den hohen Belauf der Wechsel an, die in Indien auf die Compagnie in England gezogen würden, und versicherte, daß sie in einer Zeit von zehen Jahren eine Summe von zwölf Millionen auf Wechsel würde zu bezahlen haben. Anstatt der hoffnungsvollen Aussichten, welche die Angelegenheiten der Compagnie, nach dem Vorgeben ihrer Freunde und Vertheidiger in Indien haben

sollten, sähe man nichts anders als Gefahr und Unglück vor sich. Die Ostindische Compagnie schien einem Bankerotte sehr nahe zu seyn, und wäre bereits so tief verschuldet, daß der Beystand, um den sie das Parlament in dieser Bittschrift ersuchte, ein bloßes Linderungsmittel wäre, das zwar dem Kranken das Leben noch auf einige Zeit fristete, ihn aber nie wirklich und von Grund aus heilen könnte.

Herr Dundas beantwortete die Einwürfe des Herrn Sheridan. Er wollte nicht einräumen, daß die Versendungen nach China jemahls in baarem Gelde allein bestanden hätten, oder von der Compagnie dafür wären ausgegeben worden; die Summe von zwey hundert fünf und siebzig tausend Pfund dieser Versendungen aber, welche der Bericht angäbe, käme genau heraus, wenn man die Ausfuhr des Opiums und der rohen Materialien zu den Baumwollen-Manufacturen nach China mit dazu rechnete. Er müßte gestehen, sagte Herr Dundas, daß Herrn Hastings Zeugniß bey ihm viel Gewicht hätte, weil man sich in diesen Dingen gewöhnlich auf ihn verlassen könnte: allein in dem gegenwärtigen Falle gründete sich Herrn Hastings Angabe des Ueberschusses der Einkünfte von Bengal auf dem Aufwand dieser Provinz zur damahligen Zeit, der seitdem durch die Verordnungen des Brittischen Parlaments so sehr und in so wichtigen Artikeln eingeschränkt worden wäre, daß sich Herrn Hastings

Angabe unter so veränderten Umständen gar nicht mehr auf den gegenwärtigen Fall anwenden ließe.

Anstatt der zwölf Millionen Schulden, welche die Compagnie nach Herrn Sheridans Vorgeben zu bezahlen haben sollte, behauptete Herr Dundas, daß sich jetzt ein neues Capital von zwölf Millionen formirte. So geschwind als dieses anwüchse, so viel flösse verhältnißmäßig in den Schatz der Compagnie in England, und in eben dem Maße vermehrten sich auch die Mittel der Compagnie, ihre Schulden zu tilgen. Dieß wäre das System, welches den Vorschriften einer gesunden Politik gemäß wäre; und mit seinem Willen sollte sich die Ostindische Compagnie niemahls eine blühende und reiche Gesellschaft in England, und eine arme Compagnie in Indien nennen. Herr Dundas schilderte die Lage, in der sich dieser Theil des Brittischen Reichs befände, mit sehr glänzenden Farben. Es wäre wahr, sagte er, daß Indien, durch den letzten verderblichen Krieg erschöpft, so wie Großbritannien selbst, mit aller möglichen Sorgfalt und Aufmerksamkeit behandelt werden müßte; dafür aber hätte Indien auch weit weniger Schwierigkeiten zu überwinden. Herr Dundas hoffte die Brittischen Besitzungen in Asien bald mit einer mächtigen Armee, von der ihr Daseyn abhinge, zu ihrer Vertheidigung, und einer sparsamen und ökonomisch eingerichteten bürgerlichen Regierung,

mit vermehrten Einkünften, mäßigen Ausgaben und einem blühenden Handel zu sehen.

Auf Herrn Dundas folgte Herr Francis. Man müßte also jetzt selbst gestehen, sagte Herr Francis, daß die Angelegenheiten von Bengal im Jahre 1784 nicht so gewesen wären, wie man sie im Brittischen Parlamente vorgestellt hätte, und daß man wirklich einen Defect von einer Million sechs hundert und funfzig tausend Pfund entdeckt hätte. Dieser Defect hätte sich nunmehr, wie es schiene, auf eine ganz wunderbare Weise in einen Ueberschuß von einer Million acht hundert tausend Pfund verwandelt, so daß der Unterschied zwischen einem Zeitpuncte und dem andern drey Millionen betrüge, die man durch mancherley Einschränkungen gewonnen hätte. Wenn Herr Dundas wirklich Grund für seine Behauptungen hätte, wie groß müßte dann der Etat nicht gewesen seyn, der sich so einschränken ließe, und was für Argumente ließen sich nicht daraus gegen die Verwaltung des letzten General-Gouverneurs von Indien hernehmen.

Herr Francis verglich den gegenwärtigen Bericht der Directoren der Compagnie mit ihrem Berichte im Jahre 1784. Er erwähnte der verschiedenen Berechnungen des baren Geldes in dem Schatze von Bengal für die vier nächst folgenden Jahre, wie sie in dem letzteren angegeben waren, und hielt das Unvermögen dieses Schatzes, wie die Directoren es in dem gegenwärtigen ein-

geräumt hätten, dagegen. Man gestände nun selbst, daß die auf die Compagnie in London gezogenen Wechsel beynahe doppelt so viel betrügen, als man sie dem Parlamente in dem Berichte von 1784 angegeben hätte, sagte er, und suchte durch authentische Schriften zu erweisen, daß die Compagnie in Indien jetzt noch über zwölf Millionen schuldig wäre. Er gedachte einer Stelle in dem Berichte, in welcher es hieß: „Die vorgeschlage„ne Art, die Wechselschulden der Compagnie zu „bezahlen, möchte nun angenommen werden oder „nicht „ das wollte mit andern Worten so viel sagen, als, die Wechsel auf noch sechs Millionen mehr möchten nun auf sie gezogen werden oder nicht, „so würde dieß keine wichtige Veränderung in der Lage der Compagnie in Ansehung der in Indien erforderlichen Summen zu den gewöhnlichen Kosten, hervor bringen.„ Hieraus sollte man also schließen, daß die Compagnie noch Mittel in Händen hätte, ihre Wechselschulden zu bezahlen; die Wahrheit aber wäre, sagte Herr Francis, daß sie nicht allein nicht eine einzige Rupie Ueberschuß von den Einkünften der Provinz Bengal hätte, sondern daß die Compagnie nicht einmahl genug hätte, die gewöhnlichen Kosten zu bestreiten, und genöthiget wäre, Geld zu borgen, um nur die jährlichen Interessen ihrer Schulden zu bezahlen. Den Credit der Compagnie in Indien beschrieb Herr Francis als so äußerst kläglich, daß ihre Wechsel mit dreyßig Pro-

zent Abzug verkauft würden. Unter diesen Umständen hätte der oberste Rath sich gezwungen gesehen; alle bürgerlichen Bedienungen, mit Ausnahme der ganz kleinen Besoldungen, mit Papiergelde zu bezahlen; auf diese Art aber müßten die Verschreibungen der Compagnie immer mehr verlieren, und ihr Werth endlich bis zu nichts herab sinken.

Herr Grenville tadelte Herrn Francis mit großer Strenge wegen seines sehr sinnreichen Versuchs, wie er es nannte, die Mitglieder des Hauses der Gemeinen zu hintergehen. Die Sache wäre die, daß in der Summe von einer Million sechs hundert und funfzig tausend Pfund die unfundirten Schulden von Bengal mit begriffen wären. Es würde daher gerecht und billig gewesen seyn, in diesem Falle eben so zu urtheilen, wie man es in Ansehung Großbritanniens unter ganz gleichen Umständen thun würde und wirklich gethan hätte: denn man hätte mit eben dem Grunde, bey Vergleichung der jährlichen Einkünfte Großbritanniens mit seinem jährlichen Aufwande zu Ende des Krieges, die sechs und dreyßig Millionen unfundirter Schulden als einen Theil des Defectes an den jährlichen Einkünften mit anführen können, als man es hier bey den Einkünften von Bengal thäte. Eben so sehr ließ es Herr Francis, nach Herrn Grenvilles Meinung, an Achtung gegen das Haus und gegen sich selbst fehlen, als er mit einer so unverzeihlichen Härte

über Herrn Hastings Verwaltung von Indien geurtheilt hätte.

Während der Debatten über die Bill zur Unterstützung der Compagnie kam die schon oft beantwortete Frage wieder vor, in wie fern sich die Regierung selbst durch solche Acten für die Schulden der Ostindischen Compagnie verbindlich machte. Dieses letztere behaupteten Sir Grey Cooper, Herr Hussey und Herr Sheridan, deren Meinungen vorzüglich von Herrn Dundas bestritten wurden. Auch gaben die Directoren der Compagnie noch eine andre Bittschrift ein, in welcher sie sich beklagten, daß die Bill zu ihrer Unterstützung, mit deren Erwägung sich das Haus gegenwärtig beschäftigte, in verschiedenen Puncten mangelhaft wäre. Doch scheint diese neue Bittschrift keine wesentliche Veränderung in der Hauptsache hervorgebracht zu haben.

In dem Hause der Lords veranlaßte diese Bill ebenfalls verschiedene Debatten, in welcher Lord Loughborough, Lord Viscount Stormont und der Herzog von Portland die Bill ziemlich hart angriffen; Lord Walsingham und der Graf von Bathurst hingegen traten auf die Seite der Minister, und vertheidigten die Bill wider ihre Gegner. Der Herzog von Portland that dem Hause den Vorschlag, die fernere Untersuchung derselben auf sechs Wochen zu verschieben, welcher aber mit 14 Stimmen gegen sechs verworfen wurde.

Siebentes Kapitel.

Herrn Burkes Vorschlag, dem Herrn Hastings als einen Statsverbrecher vor dem Hause der Lords anzuklagen. Motion des Herrn Burke zur Vorlegung der zur Klage nöthigen Papiere. Herrn Dundas Vertheidigung gegen den ihm von Herrn Burke gemachten Vorwurf der Inconsistenz. Einwürfe der Administration gegen Herrn Burkes Motion. Specification der Klagepuncte, welche die Verwaltung der Provinz Oude betreffen. Bewilligung der dahin gehörigen, ingleichen der die Vertreibung des Nanab von Gohud aus seinem Lande betreffenden Papiere. Verweigerung der Documente über die Friedens-Unterhandlungen mit den Maratten. Debatte über die Motion zur Vorlegung der Papiere, welche die angefangene Negotiation des Herrn Hastings mit dem Groß-Mogul in Dehli betreffen. Die Motion wird zweymahl verworfen. Erklärung über eine verdächtige Privat-Unterredung zwischen einem Freunde des Herrn Sheridan und dem Major Scott, die Angelegenheiten des Herrn Hastings betreffend. Vorschlag, die vorgelegten Papiere drucken zu lassen. Zusammenberufung des ganzen Hauses der Gemeinen. Das Haus in einer Committee. Herrn Burkes Motion zur Abhörung mündlicher Zeugen vor den Schranken des Hauses, wird auf Veranlassung des Sir Lloyd Kenyon und des Sprechers für jetzt abgeschlagen. Zwey und zwanzig Klagepuncte gegen Herrn Hastings. Bittschrift des Herrn Hastings um eine Abschrift der Klagen, und um Erlaubniß, sich vor dem Hause dagegen vertheidigen zu dürfen. Herrn Burkes Motion zu einer Committee des ganzen Hauses, um die Zeugen abzuhören, wird abermahls verworfen. Herrn Hastings Vertheidigung vor den Schranken des Hauses der Gemeinen. Zeugenverhör. Debatte über die Correspondenz des General-Gouverneurs mit Herrn Middleton, dem ehemahligen Englischen Residenten an dem Hofe des Nabobs von Oude. Prorogation des Parlaments.

Noch einen sehr merkwürdigen Theil der Geschichte dieser Parlamentssitzung macht die Criminal-Klage gegen den ehemahligen Generals-Gouverneur von Bengal, Herrn Warren Hastings, aus, einen Mann, der noch vor kurzem über Millionen Menschen zu gebieten hatte, und der jetzt selbst als Verbrecher vor Gericht treten sollte. Ohne Zweifel wird jeder Freund Englands mit uns wünschen, daß die Finanz-Operationen des Jahres 1786 ihren heilsamen Endzweck erreichen, und die jetzt so drückenden Lasten dieses Volkes erleichtern mögen; gewiß aber ist dieser wichtige Criminal-Prozeß der große Gegenstand unter der gegenwärtigen Administration, dessen Betrachtung die Empfindungen und Leidenschaften eines jeden erregen, und noch auf die späteste Nachwelt Eindruck machen wird.

Der Besitz ganzer Königreiche und Länder von so großem Umfange und noch größerem Einflusse in die politische Geschichte der übrigen Welttheile, als Großbritannien durch eine Gesellschaft von Kaufleuten in Indien erlangt hat, ist ein Umstand, der in der Geschichte der Welt noch nie seines gleichen gehabt hat. Die außerordentliche Ungleichheit der regierenden Macht und der regierten Reiche muß selbst dem flüchtigsten Beobachter auffallen, und die Erwartung in ihm erregen, daß nichts als Uebel von mehr als Einer Gattung, und bald Anarchie bald Despotismus die Folge davon seyn würden. Verschiedne große

Statsmänner haben ihre Aufmerksamkeit auf diese Ungleichheit, oder vielmehr diesen Mangel an allem Verhältnisse gerichtet, und sich bemüht, ein Mittel zu entdecken, das diesem Uebel abhelfen könnte. Den ersten Plan hierzu entwarf der verstorbene Graf von Chatham im Jahre 1766. welcher, wie man glaubt, der Ostindischen Compagnie ihre ganze Oberherrschaft über die in Asien erworbenen Länder entzog, diese Provinzen selbst im Namen der Gesetzgebung von Großbritannien in Besitz nahm und sie unter die unmittelbare Bothmäßigkeit derselben brachte. Dieß war ein äußerst schweres Unternehmen, und es fragt sich allerdings, ob die großen Talente dieses unsterblichen Mannes, wenn auch seine schwache Gesundheit und eine lange Reihe von Ministerial-Intriguen seinem Vorhaben keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt hätten, zugereicht haben würden, diese große Revolution zu Stande zu bringen. Der nächste Entwurf, diesem Uebel ein Ende zu machen, fällt erst in das Jahr 1783, und soll, wie man sagt, eine Frucht der vereinigten Bemühungen der Herren Fox und Burke gewesen seyn. Dieser Plan war in seinen Absichten zwar nicht von dem großen Umfange, den sich der Graf von Chatham in dem seinigen vorgesetzt hatte; dennoch aber schien er in der Folge Wirkungen zu versprechen, die von keiner geringeren Wichtigkeit würden gewesen seyn. Herr Fox war Willens, nicht allein die Vortheile

des Handels, sondern auch die Territorial-Einkünfte in den Händen der Ostindischen Compagnie, und ihr überhaupt, so weit es auf Geld und Gewinn ankam, die Oberherrschaft der Indischen Provinzen zu lassen, wie sie sie bisher besessen hatte, ihr aber zu gleicher Zeit die Verwaltung dieser Oberherrschaft, die Ernennung ihrer Beamten, das Recht, Krieg und Frieden zu schliessen, und alles was dahin Einfluß hatte, ganz und auf immer zu entziehen. Diejenigen Maßregeln, welche in der Zwischenzeit, von der Statsverwaltung des Lords Chatham bis auf Herrn Fox, und nach der Entlassung des letzteren aus dem Ministerium genommen worden sind, hat man in Vergleichung mit diesen beiden mehr für Palliativ-Curen als für Anstalten anzusehen, durch die das Uebel aus dem Grunde gehoben würde. Lord Norths Unternehmungen in dieser Rücksicht sind, wie bekannt, verunglückt, und Herrn Pitts Reformen in Indien sind noch zu neu, als daß man mit Sicherheit über ihren glücklichen oder unglücklichen Erfolg urtheilen könnte.

Zweyerley Arten, die schlechte Regierung, die nach aller Geständniß in Indien obwaltete, zu verbessern, mußten natürlicher Weise einem jeden einfallen, nämlich entweder durch eine solche Reform, wie wir eben beschrieben haben, oder durch eine Untersuchung des Betragens und exemplarische Bestrafung der Vergehungen aller de-

rer, denen nach und nach die Regierungs-Verwaltung dieser großen Länder anvertraut war. Unsere praktischen Statemänner sind noch nicht ganz einig darüber, ob es besser sey, beide Mittel mit einander zu verbinden, oder ob Bestrafung der Vergehungen allein für ein gutes und wirksames Mittel zu halten sey, wenn die Versuche, das andere einzuführen, nicht gelingen sollten. Die meisten scheinen indeß der Meinung zu seyn, daß die Strafen auf keine Weise wegfallen müßten, wo Fehler vorgegangen wären, wenigstens müssen diejenigen sehr von der Wahrheit dieses Satzes überzeugt gewesen seyn, die die Ostindischen Anordnungen des Herrn Pitt von ihrem ersten Anfange an als nichtig und untauglich verlachten und tadelten. Es ist gewiß sehr unüberlegt, zu sagen, die Vergehungen der Gouverneurs in Indien könnten nicht bestraft werden, weil das ganze Regierungs-System von Indien von Grund aus fehlerhaft und verderbt sey. Dieß kann allenfalls als eine Entschuldigung für geringere Fehler gelten, und bey wichtigeren zur Milderung derselben dienen, um unser Mitleid mit dem Uebelthäter zu erregen; wollte man aber diesen Grundsatz nach seinem ganzen Umfange annehmen, so müßte alle Criminal-Justiz wegfallen, und alle Gedanken an strenge Wiederververgeltung würden ein Ende haben.

Herrn Hastings Prozeß ist in mehr als Einer Rücksicht ein Gegenstand von nicht gemeiner

Wichtigkeit. Mißlänge er, so würde er höchst wahrscheinlicher Weise der letzte Versuch dieser Art seyn, den dieses Land jemahls sehen würde. Was für verdientes Lob man auch der Constitution Großbritanniens in Ansehung ihrer Verordnungen über die Art Gericht zu halten und Recht zu sprechen ertheilt hat, so ist es doch unstreitig, daß sie keine oder nur sehr mangelhafte Gesetze für solche Personen kennt, die aus Indien zurück kommen. Die Klage des General Burgoyne gegen den Lord Clive vor dem Parlamente wurde frühzeitig vereitelt. Der Ausspruch des Gerichtshofes der königlichen Bank gegen diejenigen, welche den Lord Pigot in Verhaft genommen und seinen Tod veranlaßt hatten, war so beschaffen, daß ihn die Verurtheilten selbst mehr für einen Gegenstand des Spottes als für eine Quelle des Unglücks ansehen konnten. Die Strafbill, welche Herr Dundas im Jahre 1782 gegen Sir Thomas Rumbold in das Parlament brachte, wurde zu dem Endzwecke, zu dem sie dienen sollte, für unzureichend befunden, und von ihrem Urheber zurück genommen. Es kommt uns nicht zu, über die Schuld oder Strafbarkeit irgend eines dieser Beklagten zu urtheilen; der Ausgang ihrer Sache aber war in allen den angezeigten Fällen gewiß nur wenig verschieden. Der letzte, den man dem Publicum als einen Verbrecher dieser Art vorstellte, war Herr Hastings und die

letzte

letzte Art gerichtlicher Proceduren, welche die Brittische Verfassung kennt, eine Criminal-Klage des gesamten Hauses der Gemeinen von Großbritannien vor dem Hause der Lords, sollte nun, da alle übrigen fehl geschlagen waren, in diesem Falle versucht werden.

Der Charakter des Klägers sowohl als des Beklagten war groß genug, um der Sache Würde und Ansehen zu geben. Herr Burke war als ein Mann von großem Geiste, von ausgebildeten Fähigkeiten und von unermüdetem Fleiße bekannt. Er hatte sich durch dieses Unternehmen die größten und, was wahrscheinlich niemand läugnen wird, die gerechtesten Lobsprüche von allen Parteyen in dem Englischen Hause der Gemeinen erworben. Herr Hastings besaß auf der andern Seite nicht geringere Talente, hohen Muth und eine seltene Gabe, jeden Umstand zu benutzen. Sein Geist war gewiß über das Alltägliche weit erhaben. Der Einfluß, den er als General-Gouverneur von Indien besessen hatte, war sehr groß, und dieser sollte, wie man fast allgemein glaubte, nicht wenig zu dem Falle des Herrn Fox und zu der Verwerfung seiner Ostindischen Bill beygetragen haben. Es war schwerlich zu glauben, daß dieser ausgebreitete Einfluß seit seiner Zurückkunft nach England ganz aufgehört hätte, und daß Herr Pitt es wagen würde, was auch seine wahren Gesinnungen seyn mochs

ten, in die Verurtheilung des Herrn Hastings mit einzustimmen. Im Anfange hatte der gewesene Gouverneur von Indien die Stimmen der Administration augenscheinlich alle auf seiner Seite. Die Lobreden, die ihm Herr Dundas im Hause der Gemeinen hielt, überschritten alle Grenzen; und Herr Pitt war, ungeachtet seiner Erklärungen, daß er ganz aufrichtig und unparteyisch der Sache ihren Lauf lassen wollte, gewiß nicht für die Partey des Klägers eingenommen, und lobte öffentlich die letzteren Maßregeln des Herrn Hastings während seines Aufenthaltes in Indien als höchst vortheilhaft und nützlich.

Die Hindernisse, welche der Klage, entweder absichtlich oder bloß durch Zufall, in den Weg gelegt wurden, erforderten allen den Muth, die Beharrlichkeit und Standhaftigkeit des Herrn Burke, um sie zu überwinden. Hierzu kam noch der geringe Grad von Achtung, in der er seit einiger Zeit bey dem Volke gestanden, die persönliche Gleichgültigkeit, die man ihm im Hause der Gemeinen bewiesen hatte, die Abneigung der Mitglieder, ihn über diesen Gegenstand reden zu hören, und die Kälte und Unempfindlichkeit, mit welcher die Nation im Ganzen die häufigen Klagen über Ostindische Verbrechen aufnahm. Alle diese Hindernisse seiner Unternehmung hatte Herr Burke überwunden; und ohne uns auf die Verschuldung des Herrn Hastings einzulassen, können wir doch seinem Gegner das Lob eines ganz

unintereſſirten Verfahrens und einer ſeltenen Entſchloſſenheit, das zu erhalten, was er für einen Gegenſtand anſahe, auf dem das Wohl und die Ehre der ganzen Nation beruhe, nicht verſagen. Eben dieſes Verdienſt hat ſich das Haus der Gemeinen durch die Unterſtützung erworben, die es Herrn Burke doch zuletzt angedeihen ließ; und wenn Herr Haſtings unſchuldig iſt, ſo können doch die entſchloſſenen und ſtandhaften Bemühungen, einen Mann zur Rechenſchaft zu fordern, der für einen höchſt ſtrafbaren Verbrecher gehalten wurde, aus keinen anderen als edlen und rühmlichen Bewegungsgründen entſprungen ſeyn.

Wir haben bereits gedacht, daß Herr Haſtings am ſechzehnten Junius 1785 in England ankam, und Herr Burke, der keine Zeit verlieren wollte, ein Geſchäft anzufangen, zu dem er ſich feierlich anheiſchig gemacht hatte, und dem Verdachte, den einige geäußert hatten, ob er auch in Herrn Haſtings Gegenwart die Beſchuldigungen beweiſen würde, die er in ſeiner Abweſenheit öffentlich gegen ihn behauptet hatte, allen Grund zu benehmen wünſchte, kündigte am zwanzigſten dieſes Monaths dem Hauſe der Gemeinen ſeine Abſicht an, den Antrag zu der oft erwähnten Unterſuchung zu thun. Wahrſcheinlich, ſagte er, würde in dieſer Sitzung nicht mehr Zeit genug zu einem ſo wichtigen Unternehmen übrig ſeyn; allein in dieſem Falle würde er gewiß in der nächſten Sitzung des Parlaments eine

gelegene Zeit finden, die Sache wieder in Vortrag zu bringen. Wenn aber Herr Burke auf der einen Seite begierig war, seine gedrohete Klage gehörigen Orts anzubringen, so war es Herr Hastings auf der andern nicht weniger, eine Untersuchung seines Verhaltens zu verlangen, und ein Geschäft so viel möglich zu beschleunigen, von dem seine ganze Ehre und Glückseligkeit abhing. Am vier und zwanzigsten Januar 1786, dem ersten Tage, an welchem sich das Parlament zu der neuen Sitzung versammelte, nahm der Major Scott, der vertraute Freund des Herrn Hastings, Gelegenheit, Herrn Burke an das Geschäft zu erinnern, zu dem er sich anheischig gemacht hätte, und eine unmittelbare Erfüllung seines Versprechens zu verlangen. Herr Burke erwiederte, er würde dem Major mit einer kurzen Anekdote von dem Herzoge von Parma antworten, der von Amiens kam, um Heinrich den Vierten in seiner Hauptstadt zum Zweykampfe heraus zu fordern. Der König wäre, ungeduldig über einigen Verzug des Herzogs, in ihn gedrungen, die Sache zu beschleunigen; worauf ihm der Herzog zur Antwort gegeben, er wäre nicht von Amiens nach Paris gekommen, um von seinem Gegner die schicklichste Zeit und Gelegenheit zu einem Zweykampfe zu lernen.

Einer von den vornehmsten Umständen, ohne welchen sich Herr Burke auf keine Weise einen glücklichen Ausgang seines Unternehmens verspre-

chen konnte, hing von der Frage ab, ob er in der Verfolgung desselben mit dem ganzen Gewichte und Ansehen, und dem aufrichtigen und ernstlichen Beystande der Männer, deren Partey er gewöhnlich nahm, würde unterstützt werden, oder nicht; ein Umstand, an dem anfänglich viele zweifelten. Allein er klärte sich bald auf. Herr Fox stand mit Herrn Burke zugleich auf, um die Aufforderung des Majors Scott zu beantworten, und ihm zu versichern, wenn sein Freund seiner Pflichten auch so wenig eingedenk seyn und vergessen sollte, wozu er sich anheischig gemacht hätte, so wären doch noch andere Mitglieder dieses Hauses da, die dafür Sorge tragen würden, daß dieser Gegenstand öffentlich untersucht würde. Das Versprechen, welches in diesen Worten des Herrn Fox lag, ist auch vollkommen erfüllt worden, und und Herr Burke ist während des ganzen Laufes dieses Prozesses von seinen Freunden mit einem Muthe und einer Standhaftigkeit unterstützt worden, die ihm sowohl als denen, die ihn so eifrigen Beystand leisteten, zu großer Ehre gereicht.

Noch vor der Rede, welche Herr Burke am Freytage, den vier und zwanzigsten Februar 1786, hielt, und in der er dem Hause der Gemeinen den Plan vorlegte, den er in seinem Vorhaben zu befolgen entschlossen wäre, ließ er, um seiner Klage desto mehr Gewicht zu geben, von einer ganzen Reihe Resolutionen des Unterhauses, welche Herr Dundas, als Vorsitzer einer geheimen zur Unters

suchung der Ursachen des Kriegs in der Provinz Carnatic und den Angelegenheiten der Ostindischen Compagnie niedergesetzten Committee, den acht und zwanzigsten May 1782 gegen den damahligen General-Gouverneur, Herrn Hastings, in Vorschlag gebracht hatte, die beiden letzten vorlesen. Diese beiden Resolutionen lauteten folgender Maßen:

„I. Daß das Parlament von Großbritannien, um die eingebornen Prinzen von Indien „vollkommen zu überzeugen, daß es dem Wunsche, der Ehre und der Politik der Englischen „Nation zuwider sey, ohne gerechte Ursache Feindseligkeiten gegen sie anzufangen, und Maßregeln „zur Eroberung neuer Länder oder zur Erweiterung ihrer Besitzungen zu nehmen allen denen in „was für einem Grade ihnen auch die Verwaltung der Angelegenheiten der Ostindischen Compagnie anvertrauet sey, ein ausgezeichnetes „Merkmahl seines Mißfallens geben solle, welche „sich bereitwillig erzeigt haben, ein System anzunehmen, das zu einem gerechten Mißtrauen „in die Mäßigung, Billigkeit und Treu und „Glauben der Brittischen Nation Gelegenheit geben können.„

„II. Daß, da Warren Hastings, General-„Gouverneur von Bengal, und William Hornby, Präsident des Rathes von Bombay, bey „verschiedenen Gelegenheiten sich auf eine der Ehre „und Politik dieser Nation widerstreitende Art

„betragen, große Trübsale über Indien gebracht, „und der Ostindischen Compagnie unermeßliche „Kosten zugezogen haben, es die Pflicht der Di„rectoren der Compagnie sey, alle gesetzliche und „wirksame Mittel anzuwenden, um den General„Gouverneur und den Präsidenten ihrer verschie„denen Aemter zu entsetzen, und sie nach Groß„britannien zurück zu rufen.„

Herr Burke beklagte sich nunmehr, daß er zu seinem großen Leidwesen wahrnähme, daß das Loos, das feierliche und wichtige Geschäft dieses Tages der Aufmerksamkeit des Hauses zu empfehlen, auf ihn fallen würde, da es doch von dem Mitgliede dieses Hauses, dessen Vorschläge der eben abgelesenen Resolutionen zum Grunde lägen, mit seinem ganzen Gewicht und Ansehen hätte können eröffnet worden. Diejenige Partey, welche bey dem feierlichen Verfahren, zu dem man sich entschließen würde, und bey dem endlichen Erfolge derselben am meisten interessirt wäre, hätte ihn mit gehörigem Anstande aufgefordert, seine Beschuldigungen öffentlich vorzubringen; und diese Aufforderung wäre so dringend, daß es ihm schon dadurch unmöglich gemacht wäre, die Nothwendigkeit, seiner Pflicht ein Genüge zu thun, zu vermeiden. Unter diesen Umständen müßte er es desto mehr bedauern, daß diese unangenehme Pflicht durch das natürliche Ableben einiger, durch den politischen Tod anderer, und in einigen besonderen Fällen durch den Verlust der Tugend

und der Grundsätze auf ihn allein falle, und ihn verbinde, sein möglichstes zu thun, um die Ehre und Würde dieses Hauses in ihrem unbefleckten Glanze zu erhalten, und einem Urtheile, seit dessen Ausspruche nun schon vier Jahre verflossen wären, Kraft und Wirksamkeit zu geben. Er hoffte, man würde ihm in dem gegenwärtigen Falle keine Privatfeindschaft gegen Herrn Hastings Schuld geben, und ihm überhaupt die Gerechtigkeit widerfahren lassen, ihn bloß als den Agenten dieses Hauses anzusehen, welches Herrn Hastings als einen Gegenstand seiner besondern und förmlichen Anklage ausgezeichnet hätte. In diesem Lichte betrachtet, glaubte er, ohne sich zu viel anzumaßen, einige Ansprüche an den Schutz des Hauses der Gemeinen machen zu können, wenigstens in so fern Schutz eine unparteyische und rühmliche Auslegung eines Schrittes in sich begriffe, der nichts anderes als die reinste Redlichkeit, Gerechtigkeit und Menschenliebe zum Bewegungsgrunde habe.

Herr Burke erinnerte das Haus an die Geschichte der Brittischen Besitzungen in Indien seit den Zeiten des Lords Clive, und an das Verfahren des Parlaments, das einige von den Begebenheiten dieses Zeitraumes veranlaßt hätten. Die kriegerischen Thaten des Lords Clive, und das Glück, das alle seine Unternehmungen begleitet hätte, wäre selbst über die ausschweifendsten Hoffnungen seiner Anhänger und Bewunde-

rer gegangen. Von diesem Zeitpuncte an hätten sich die Indischen Reichthümer mit einer unglaublichen Geschwindigkeit stromweise über die Brittischen Niederlassungen daselbst ergossen, und eine ihrer gewöhnlichen Wirkungen mit sich gebracht, indem sie der ungezähmtesten Bestechung und allgemeinen Verderbtheit der Sitten alle Canäle geöffnet hätten. Die entsetzlichsten Mißbräuche wären in einem Augenblicke entstanden, immer einer über den andern, bis jeder Winkel des Brittischen Indiens ein scheußlicher Schauplatz aller der mannigfaltigen Laster und Verbrechen geworden wäre, zu welchen Geitz und Ehrsucht den unwürdigsten Theil des menschlichen Geschlechts so oft hinrissen. Schande folgte natürlicher Weise der Begehung dieser Gräuel; der Name eines Engländers wäre beynahe zum Schimpfworte in Indien geworden; und indeß die eingebornen Prinzen Asiens mit Unwillen die gewaltthätigen gesetzlosen Handlungen Brittischer Unterthanen betrachteten, hätten die übrigen Europäischen Mächte mit gleichem Abscheue ihre Gesinnungen angenommen und weiter verbreitet.

Natürlicher Weise hätten diese Umstände die Aufmerksamkeit des Parlaments auf sich ziehen müssen, und Herr Burke gedachte unter den Verfügungen desselben über diesen Gegenstand besonders der Ernennung der beiden merkwürdigen Committeen im Jahre 1781, der geheimen Committee, von welcher Herr Dundas der Vorsitzer

gewesen wäre, und der auserlesenen Committee, zu welcher der General Richard Smith, der jetzt nicht mehr in diesem Hause säße, den Vorschlag gethan hätte, und von Herrn Rouse, dem gegenwärtigen Secretär der Commission zur Mitverwaltung der Ostindischen Angelegenheiten, unterstützt worden wäre. Nach Herrn Burkes Meinung würde es schicklicher gewesen seyn, wenn der letzte von diesen beiden Herren dieses Geschäft, das eigentlich und unmittelbar in sein Amt schlüge, übernommen hätte, als daß er es ihm, Herrn Burke, allein überließe. Unter den Hindernissen, die sich ihm entgegen stellten, nannte Herr Burke auch die bekannten Gesinnungen eines gewissen Herren vom hohen Adel, eines Mannes von sehr großem Einflusse und außerordentlichen Talenten, der die Berichte dieser beiden Committeen, nach deren Grundsätzen Herr Burke jetzt handelte, wie Dinge behandelt hätte, die keinen größeren Werth besäßen, als die erdichteten Begebenheiten des Robinson Crusoe.

Herr Burke ging nun zu den verschiedenen Verfahrungsarten über, die man in diesem Geschäfte befolgen könnte. Es gäbe, sagte er, dreyerley Arten derselben, deren man sich gegen Statsverbrecher zu bedienen pflegte. Die erste bestände darin, daß man dem General-Fiscal den Auftrag gäbe, gegen denjenigen, dessen Handlungen den Gegenstand des Prozesses ausmachen sollten, zu klagen. Allein er hätte verschiedne Gründe,

derentwegen er nicht wünschte, daß man diesen Weg einschlüge. Der gegenwärtige General-Fiscal, Herr Arden, wäre, wie Herr Burke aus sehr guten Gründen vermuthete, nicht eben sonderlich geneigt, die wichtigen Klagen gegen den gewesenen General-Gouverneur unter dem Ansehen seines Amtes anhängig zu machen, und sie mit seinem Einflusse zu unterstützen. Und in der That glaubte Herr Burke auch nicht, daß ein gewöhnliches Verhör vor Geschwornen das sicherste und beste Mittel von allen wäre, um Gerechtigkeit gegen einen Uebelthäter von so erhabenem Range wegen Verbrechen von so außerordentlicher Größe und Wichtigkeit zu erhalten. In dem Gerichtshofe der königlichen Bank würde ein Prozeß von der Art sich zu der Menge geringerer Streitigkeiten über das Mein und Dein, über Real- und Verbal-Injurien, über Diebereyen von mancherley Arten, und einer unendlichen Zahl ähnlicher Vergehungen, über die dieses Gericht das Urtheil spräche, nicht sonderlich schicken.

Die zweyte Art des Verfahrens welche man wählen könnte, wäre die Einbringung einer so genannten Strafbill. Gegen diese hatte Herr Burke unwiderlegliche Einwürfe; denn man verführe hier auf eine äußerst strenge und gewisser Maßen ungerechte Weise mit dem Beklagten, indem man ihn nöthigte, die Beweise, auf welche er seine Vertheidigung gründen wollte, noch vor der Zeit zu entdecken. Auch die Ehre des Hauses der Ge-

meinen würde hierdurch nicht wenig leiden, da die Mitglieder desselben in einer so wichtigen Sache auf eine äußerst seltsame Art als Kläger und Richter zugleich aufträten.

Die einzige Verfahrungsart, welche nun noch übrig bliebe, und sowohl von Alters her üblich, als der Constitution gemäß wäre, könnte keine andere als eine Criminal-Klage vor dem Hause der Lords seyn. Wenn das Haus diese wählte, so wünschte er, daß man nicht auf die gewöhnliche Weise dabey verführe, und zuerst eine Klagbill einbrächte, und dann eine Committee niedersetzte, um die Klagepuncte auszuziehen und in Ordnung zu bringen. Diese Gewohnheit schiene ihm Hitze und Vorurtheile zu verrathen, welche der Gerechtigkeit sowohl, als der Ehre und Würde des Hauses der Gemeinen zuwider wären. Er wäre daher, mit der Erlaubniß des Hauses, gesonnen, zuerst die Vorlegung der hierher gehörigen Papiere in einer Motion zu verlangen, durch welche er seine Absicht, vollkommene Gerechtigkeit zu erhalten, am ersten zu erreichen hoffte; und dann aus diesen Papieren die Artikel auszuziehen, welche er für schicklich hielte, sie dem Hause der Lords als Klagpuncte vorzutragen, nachdem er sie dem Urtheile des Hauses der Gemeinen unterworfen hätte.

Es wäre unnöthig, noch etwas darüber zu sagen, wie nöthig es sey, mit der äußersten Vorsicht und der kältesten Unparteylichkeit in dieser

ganzen Sache zu Werke zu gehen. Zu eben der Zeit, da der Kläger seine Beschuldigungen gegen den Beklagten vortrüge, liefe er große Gefahr, selbst hinwiederum als Beklagter vor Gerichte gezogen zu werden, daher man sich sehr sorgfältig vor allen unnöthigen und unerweislichen Beschuldigungen zu hüten habe. Herr Burke schloß mit einer Motion, in welcher er verschiedene von denen Papieren verlangte, die er zur Abfassung einer Criminal-Klage für unumgänglich nöthig hielt, und wurde von Herrn Windham in seiner Motion unterstützt.

Herr Dundas stand sogleich nach Herrn Burke auf, um sich gegen die Vorwürfe zu vertheidigen, die ihm der letztere über seine Inconsistenz in Ansehung des Herrn Hastings gemacht hatte. Er könnte sich gar nicht vorstellen, sagte Herr Dundas, was Herr Burke für Gründe haben könnte, ihm den Vorwurf zu machen, daß er jetzt eine ganz andere Sprache führe, als vor vier Jahren. Er hätte niemahls in seinem Leben gesagt, oder nur den entferntesten Grund zu der Vermuthung gegeben, daß er des Herrn Hastings Ankläger werden wollte. Er hätte im Gegentheil sein ganzes Verfahren genau untersucht und gefunden, daß allemahl, wenn in dem Verfahren des General-Gouverneurs etwas zu tadeln gewesen, entweder ein Brief von den Directoren der Ostindischen Compagnie, oder irgend ein anderer Grund vorhanden gewesen wäre, der ihn rechts-

fertigen könnte, und es schlechterdings unmöglich machte, ihm eine strafbare Absicht Schuld zu geben.

Um die Ursache der kostbaren Einrichtungen in Indien zu erklären, las Herr Dundas einen Brief des Herrn Hastings vom Jahre 1782 vor, in welchem sich der General-Gouverneur über seine Verlegenheit bey der Menge Schreiber beklagte, die man ihm aus Europa zuschickte, die so groß wäre, daß er nicht wüßte, was er mit ihnen allen anfangen sollte. Er hätte jetzt zwey hundert und funfzig Personen zu versorgen, unter denen viele jüngere Söhne aus den ersten Familien in England wären, die alle nach Indischem Golde schmachteten, und sich unablässig um Unterstützung und Beförderung bemühten. Allein diese Vorstellung hätte so wenig gefruchtet, daß man, anstatt der gehofften guten Würkung, in dem glücklichen Jahre der unbefleckten Administration von 1783, als Sir Henry Fletcher an der Spitze der Directoren der Compagnie gestanden, wieder sechs und dreyßig neue Schreiber nach Indien abgeschickt hätte. Herr Dundas dürfte die Liste dieser Schreiber nur flüchtig durchlaufen, um sogleich zu sehen, woher sie kämen. Auch wäre die Hand des Herrn Burke in einigen Depeschen der Directoren aus diesem Zeitpuncte, nach dem Style, der darin herrschte, gar nicht zu verkennen.

In Ganzen aber, bemerkte Herr Dundas, hätte Herr Hastings seit dem Jahre 1782, da das Parlament die vorgelesenen Resolutionen angenommen hätte, der Ostindischen Compagnie die wesentlichsten Dienste geleistet, und auch den öffentlichen Dank der Directoren dafür erhalten. Nicht als ob Herr Dundas sich unter diesem Beschlusse der Directoren verborgen und nur diese vorschützen wollte, um selbst der Verantwortung überhoben zu seyn; er gestände vielmehr öffentlich und aufrichtig, daß er, wenn er ein Director der Compagnie gewesen wäre, den Vorschlag zu diesem Danke aus allen Kräften würde unterstützt haben, weil er überzeugt gewesen wäre, daß ihn der General-Gouverneur verdient hätte. Ob er gleich im Jahre 1782 nach den von ihm vorgeschlagenen Resolutionen es selbst für gut gehalten hätte, den Herrn Hastings, wegen der Verletzung des Tractats von Poorunder und der kostbaren Einrichtungen, die er in Indien eingeführt, zurück zu rufen; so freuete er sich doch, daß die Resolution ohne Wirkung geblieben wäre, weil er sonst die Ursache würde gewesen seyn, daß die Compagnie einen ihrer nützlichsten und schätzbarsten Diener, und das Publicum einen General-Gouverneur von Indien verloren hätte, der sich durch seinen ungemeinen Diensteifer, durch seine Geschicklichkeit und Talente vor allen übrigen auszeichnete.

Herr Fox war nach seiner gewöhnlichen Entschlossenheit sogleich bereit, die Beschuldigungen zu widerlegen, welche Herr Dundas der Administration vom Jahre 1783 gemacht hatte, und er sowohl als Herr Burke versicherten das Haus, daß auf des ersteren Veranlassung nicht mehr als ein einziger Schreiber, und durch des letzteren Vermittelung gar keiner nach Indien geschickt worden wäre. In Ansehung des Styls, setzte Herr Burke hinzu, hätte sich Herr Dundas gewaltig geirrt, daß er seine Hand in den Depeschen der Directoren hätte entdecken wollen, da er doch in seinem ganzen Leben keine einzige Zeile in irgend einer von diesen Depeschen geschrieben hätte.

Ehe er sich niedersetzte, bat Herr Fox um Erlaubniß, noch etwas über die Art zu sagen, wie sich Herr Dundas vertheidigt hätte. Er hätte selbst zugeben müssen, daß er ehemahls Herrn Hastings für höchst straffällig gehalten hätte, und hinzu gesetzt, daß er noch in der Meinung stände, Herr Hastings hätte Unrecht gethan. Allein er hätte seinen Tadel bloß auf zwey Puncte in der ganzen Administration des General-Gouverneurs eingeschränkt, auf den Tractaten-Bruch von Poorunder, und die Kosten, die er der Compagnie durch seine Einrichtungen verursacht hätte. Gerechter Himmel! rief Herr Fox aus; ist das alles, was Herr Dundas Strafbares an Herrn

Hastings

Hastings findet? Ob denn das Haus nichts von dem Rohilla-Kriege gehört hätte? Nichts von Cora und Allahabad? von Cheit Sing? von dem Beaums, und von der ganzen langen Reihe Verbrechen, die dieser Mann in Indien, zur unaufhörlichen Unterbrechung der Ruhe im Lande, zur Unterdrückung und selbst Ermordung der Eingebornen, zur Vernichtung alles Zutrauens in Treu und Glauben eines Engländers, und zur unauslöschlichen Schande des Britischen Namens und Charakters in ganz Indostan, begangen hätte?

In Ansehung des Dankes, den die Directoren der Compagnie dem General-Gouverneur öffentlich gesagt hätten, und der Erklärung des Herrn Dundas darüber, bemerkte Herr Fox, Herr Dundas hätte, nur mit andern Worten, erklärt, daß er, eben der Mann, der vor ein paar Jahren das Haus der Gemeinen bewog, auf eine ernste und kalte Art, aber in sehr starken und bitteren Ausdrücken zu resolviren, daß Herr Hastings den Tadel des Parlaments verdiene; dem Herrn Hastings zu eben der Zeit auch für seine langen und wesentlichen Dienste, die er der Compagnie und dem ganzen Publicum geleistet hätte, würde gedankt haben. Hieße das nicht, sich selbst geradezu widersprechen? Begriffe das Wort, lang, in der Danksagung der Directoren nicht alle Dienste des Herrn Hastings, sowohl vor dem Jahre 1782. als nach demselben in sich? Und

läge nicht in einer solchen Erklärung ein Widerspruch, der schimpflich für dieses Haus, und eine ewige Schande für den Mann wäre, der kein Bedenken trüge, so etwas öffentlich von sich selbst zu sagen?

Herr Pitt nahm das Wort, um Herrn Dundas gegen Herrn Fox zu vertheidigen. Er würde sich vor sich selbst schämen, sagte er, wenn er im Stande wäre, solche Vorwürfe von einem Manne unter solchen Umständen, wie Herr Fox wäre, geduldig mit anzuhören, ohne den Unwillen von dem sein Herz voll wäre, und an dem jeder Mann von edlen Grundsätzen nothwendig Theil nehmen müßte, wenigstens zum Theil an den Tag zu legen. Von wem käme dieser harte Vorwurf des Widerspruchs und der Inconsistenz? Das Haus möchte nur die Beschuldigung selbst, und den Mann, von dem sie käme, mit einander vergleichen, und dann urtheilen, ob er Tadel verdiente, wenn er von einer so unverschämten Aeusserung mit mehr als gewöhnlicher Wärme spräche. Aber Herr Fox wäre auch dießmahl von seiner gewöhnlichen Inconsistenz nicht abgewichen. Er hätte es zuerst für eine ausgemachte Wahrheit angenommen, daß Herr Dundas eine lange Reihe Jahre hinter einander einen gewissen Mann mit den härtesten und schimpflichsten Beschuldigungen überhäuft habe, und jetzt als der Vertheidiger eben dieses Mannes auftrete; er hätte die Mühe über sich genommen, selbst, nach seiner

neueren Erfahrung und Gewohnheit, die Form und die Ausdrücke vorzuschreiben, in welchem Herr Dundas widerrufen sollte. Aber sein gelehrter Freund brauchte keinen solchen Lehrmeister; und das Haus würde sich nicht bewegen lassen zu glauben, wie es vielleicht geschehen wäre, wenn es den Mann nicht kennte, von dem die Beschuldigung käme, daß sein Herz in Wahrheit fähig sey, die Niedrigkeit und Verächtlichkeit eines Betragens, wie er dem Herrn Dundas Schuld gäbe, zu fühlen und zu verabscheuen.

Herr Pitt suchte zu beweisen, daß eben die Grundsätze, welche den Herrn Dundas bewogen hätten, das Verfahren des Herrn Hastings in dem einem Falle zu tadeln, ihn nothwendig auch verbinden müßten, den Maßregeln desselben in andern Fällen, wo sie Lob verdienten, seinen Beyfall nicht zu versagen. Wenn man die Handlungen des Herrn Hastings in gewissen Theilen seiner Regierungs-Verwaltung betrachtete, wie er die Angelegenheiten Indiens durch unnöthige und kostbare Kriege verwirrete, und die eingebornen Prinzen dieses Landes, durch Tractaten-Brüche und Ausrottung ganzer Völkerschaften, mißtrauisch und feindselig gegen Großbritannien gesinnt machte, so hätte Herr Dundas ein solches Verfahren nothwendig mißbilligen und streng tadeln müssen. Wenn er hingegen den General-Gouverneur betrachtete, wie er seine ganz außerordentlichen Talente anwendete, zu einer Zeit,

wo man es am wenigsten erwartete, einem durch Krieg und Grausamkeiten verwüsteten Lande Frieden und Ruhe wieder zu geben, das gute Vernehmen mit den benachbarten Mächten wieder herzustellen, und den Credit der Compagnie wieder empor zu bringen; so hätte Herr Dundas eben den Grundsätzen, den Empfindungen und Gesinnungen, die in dem erstern Falle seinen Unwillen erregten, zuwider handeln müssen, wenn er nicht das Verdienst solcher Handlungen von so heilsamen Wirkungen anerkennen und loben wollte. Auf alle Fälle wäre es unstreitig gewiß, daß die bekannten Resolutionen zu der Zeit ihrer Abfassung gar nicht bestimmt gewesen wären, eine Criminal-Klage darauf zu bauen. Ihr eigentlicher und unläugbarer Endzweck wäre der gewesen, das Vertrauen der Indischen Prinzen wieder zu erhalten, und bey dem Bestreben nach diesem Gegenstande wäre es unnöthig zu untersuchen, ob die Unklugheit der Gouverneurs oder die Ausführung ihrer aus Europa erhaltenen Befehle, an dem Verluste dieses Vertrauens Schuld gewesen wäre.

Herr Pitt erklärte sich bey dieser Gelegenheit zum Theil über das, was er von dem Rohillas-Kriege dächte, der nachher dem Herrn Burke zum ersten seiner Klagepuncte gegen Herrn Hastings dienen mußte. Ungeachtet dieser Gegenstand, bey der ordentlichen Untersuchung desselben in dem Hause der Gemeinen, in der Folge wieder vor-

kommen wird, so wollen wir dennoch seine Bemerkungen in Ansehung der Rohillas lieber hier mitnehmen, da der Minister bey jener Gelegenheit bloß seine Stimme gab, ohne sich weiter darüber zu erklären.

In Ansehung einiger Ausdrücke, deren sich Herr Fox über diesen Gegenstand bedient hatte, bemerkte Herr Pitt, jedermann, der Herrn Fox über das Schicksal der Rohillas hätte sprechen hören, müßte nothwendig glauben, daß noch weit entsetzlichere Grausamkeiten dabey vorgegangen, und daß sogar die unglücklichen Einwohner dieses Landes alle, ohne Unterschied des Alters, Geschlechts oder Standes ermordet worden wären. Allein die Gewohnheit, eine Sache aus einem falschen Gesichtspuncte vorzustellen, schienen jetzt so sehr überhand zu nehmen, daß Herr Pitt sich gar nicht wundern würde, wenn man das, was er eben gesagt hätte, so auslegte, als ob er die Vertreibung eines Volkes von seinen Besitzungen, um es in weit entlegene Gegenden zu versetzen, für eine sehr unbedeutende Sache ansähe, derentwegen man niemand der Ungerechtigkeit und Unmenschlichkeit beschuldigen könnte. Er sähe indeß eine solche Ausrottung einer ganzen Nation, ungeachtet sie noch nicht so fürchterlich wäre, als wenn man alle Schrecken der Verwüstung durch Feuer und Schwert über sie ausbrechen ließe, doch für ein abscheuliches und unverzeihliches Verbrechen an, gegen welches sich alle Gefühle der

menschlichen Natur empörten, daß es sich durch nichts, als durch die stärksten Bewegungsgründe politischer Nothwendigkeit und unvermeidlicher Gerechtigkeit, rechtfertigen ließe. Dessen ungeachtet würde es, nach Herrn Pitts Meinung widersprechend und und ungereimt seyn; wenn man Herrn Hastings dieser oder anderer Handlungen wegen, die er unternommen hätte, ehe er von dem Parlamente zum General-Gouverneur aller Brittischen Besitzungen in Indien ernannt worden wäre, für einen Missethäter erklären wollte; denn die Gesetzgebung gäbe ihm durch diese Ernennung schon den stärksten Beweis ihrer Zufriedenheit mit ihm und seinen Handlungen.

Herr Pitt wunderte sich gar nicht, daß Herr Burke es gern gesehen hätte, wenn Herr Duns das in diesem Falle als Kläger gegen Herrn Hastings aufgetreten wäre. Er müßte gestehen, wenn wirklich ein Verbrechen zu untersuchen oder zu bestrafen wäre, so würde sich niemand besser als dieser gelehrte Mann dazu schicken, in einer so wichtigen Sache die Hauptrolle zu übernehmen. Da aber einige der Meinung wären, daß es gewisse Fälle gäbe, wo man die Grenzen und eingeführten Regeln der Prozeßordnung überspringen müßte, und wo eine Klage besser mit Heftigkeit und Erbitterung, als nach den gewöhnlichen einförmigen Vorschriften eines gerichtlichen Verfahrens geführt würde, so wären vielleicht, wenn man die gegenwärtige Sache aus diesem

Gesichtspuncte betrachtete, gerade diejenigen, die sie angefangen hätten, am ersten im Stande, sie bis zu ihrer endlichen Entscheidung durchzuführen. Er freute sich indessen, setzte Herr Pitt hinzu, daß er bey sich selbst überzeugt wäre, er würde mit vollkommener Unparteylichkeit der Gerechtigkeit ihren Lauf lassen; und wenn Herr Burke diese schrecklichen Beschuldigungen der schwärzesten Verbrechen gegen Herrn Hastings erwiese, so würde er selbst wünschen, ihn exemplarisch bestrafen zu sehen.

Der Major Scott bemerkte, er könnte die Klagepuncte, die man gegen Herrn Hastings vorbringen würde, sehr wohl aus einer fliegenden Schrift beurtheilen, welche vor zwey Jahren unter dem Titel: „Herrn Burkes Rede über die Ostindische Bill des Herrn Fox,„ heraus gekommen wäre. Er hätte damahls eine Widerlegung dieser Schrift in Druck gegeben, und er berufte sich auf das unparteyische Urtheil eines jeden, ob er nicht alle Beschuldigungen, die man jemahls gegen seinen Freund vorgebracht, von welcher Art sie auch seyn möchten, vollkommen widerlegt hätte. Das Publicum besäße beide Schriften, und das Urtheil aller wäre günstig für ihn ausgefallen. Er wollte noch weiter gehen, und, da er das schon widerlegt hätte, was Herr Burke bis jetzt gegen Herrn Hastings behauptet hätte, so trüge er gar kein Bedenken, sich auch zur Widerlegung alles dessen anheischig zu machen, was er

noch ferner während dieser ganzen Untersuchung für Beschuldigungen gegen ihn anbringen würde.

Der Major Scott bediente sich nunmehr der Anekdote von dem Herzoge von Parma, mit der Herr Burke seine Aufforderung am ersten Tage der Sitzung beantwortet hatte, gegen Herrn Burke selbst mit großem Vortheile. Er beschwerte sich, daß dieser Herr jetzt Papiere vorgelegt verlangte, da er specifische Klagen angeben sollte. Hätte er als ein redlicher Kläger nicht aus Privatrache, sondern aus Liebe zum allgemeinen Besten, gehandelt, so würde er nicht diesen Weg gewählt haben. Allein von einem Manne, der den treulosen und schändlichen Charakter des Herzogs von Parma zum Muster nähme, dürfte man freylich nichts anderes erwarten. Major Scott bat noch um Erlaubniß, im Namen des Herrn Hastings das Haus um die strengste Untersuchung seiner Verwaltung Indiens zu ersuchen; zu bitten, daß diese Untersuchung bis auf den Tag seiner Abreise von Bengal ginge; und das Haus zu versichern, daß er nur nach dem Ausschlage dieser Untersuchung von dem Hause der Gemeinen und dem ganzen Publicum, entweder als ein rechtschaffener Mann, oder als ein Verbrecher, der den Abscheu aller verdiente, beurtheilt zu werden wünschte.

Herr Vansittart und Herr le Mesurier erklärten ihre hohe Meinung von den Verdiensten des Herrn Hastings und ihre Verehrung für sei-

nen Charakter in jeder Rücksicht. Herr Alderman le Mesurier bemerkte in Ansehung dessen, was Herr Burke von einem Gerichte vor Geschwornen gesagt hatte, wenn diese Partey des Hauses sich auf eine solche Art öffentlich gegen dieses Verfahren erklärte, so könnten die Mitglieder der Opposition, wenn die Errichtung des neuen Gerichtshofes für Indische Verbrecher wieder vor das Haus zur Untersuchung käme, unmöglich sich dawider setzen, ohne sich selbst zu widersprechen.

Diesen Einwurf widerlegte Herr Francis in der Folge in einer andern Debatte; des Zusammenhanges der Sache wegen, müssen wir seine Widerlegung hier mitnehmen, da sie ein neues Licht auf Herrn Burkes Verfahren wirft. Er bemerkte, wenn es ein Widerspruch wäre zu sagen, daß zur Bestrafung eines oder mehrerer Verbrechen von außerordentlicher Größe und Beschaffenheit eine Criminal-Klage vor dem Hause der Lords der sicherste, wirksamste und beste Weg wäre, den man wählen könnte, daß aber bey geringeren Verbrechen die gewöhnliche, constitutionsmäßige Art, nach einem Ausspruche der Geschwornen gerichtet zu werden, immer noch der beste bliebe; so müßten diejenigen, die es für einen Widerspruch halten könnten, ihn den Gesetzen, der Weisheit der Englischen Verfassung und der beständigen Gewohnheit, seitdem England Parlamente gehabt hätte, Schuld geben. Herr

Francis dürfte hier gar nicht fürchten sich zu irren, da er so ehrwürdige Zeugen für sich hätte. Eine Criminal-Klage des Hauses der Gemeinen vor dem Hause der Lords, wäre ein Recht der Englischen Nation, das so alt, als das Haus der Gemeinen selbst, und so bekannt und in der Constitution so fest gegründet wäre, als das Recht nach einem Ausspruche der Geschwornen gerichtet zu werden, ob der Fall, wo das erstere Verfahren nöthig wäre, gleich seltener einträte. Es gäbe Verbrecher und Uebelthäter, denen keine andre Art des Verfahrens angemessen, und für die kein anderes Tribunal groß und ehrwürdig genug wäre. In solchen Fällen thäte ein Prozeß vor dem Hause der Lords das, was kein anderer thun könnte. Man nöthigte den Verbrecher nicht allein zu einer Untersuchung seiner Handlungen, und versicherte sich nicht allein seiner verdienten Bestrafung; sondern man erreichte dadurch zugleich einen andern Endzweck, der in gewissen Fällen nicht weniger wichtig und nöthig als Gerechtigkeit und Strafe wäre: man rettete die Ehre der Nation, unter welcher solche Verbrechen begangen worden, und zu welcher der Uebelthäter gehörte, und befreyte das Land von aller Schuld und allen Vorwürfen in dem Urtheile anderer Nationen. Hier zeigte sich der Vorzug, den die Weisheit und Gerechtigkeit der Englischen Constitution vor den Verfassungen aller übrigen Länder behauptete, in seinem hellsten Lichte. Andere

Nationen könnten es den Britten an Verbrechen gleich thun; aber hier hörte der Wettstreit auf; in England allein wäre die Würde des Gerichts der Größe des Verbrechens angemessen. Wenn das Haus der Gemeinen klagte, so wäre es eine feierliche Appellation an das Urtheil der Welt. Wenn Verbrechen den Gegenstand der Klage ausmachten, durch welche die Glückseligkeit, wo nicht das Daseyn ganzer Nationen in Gefahr gesetzt, durch welche Staten und Fürsten und die höchsten Stände eines ganzen Volkes so gut als die niedrigsten von dem eisernen Arme der Gewalt in Elend und Verderben gestürzt worden wären, so forderte eine Klage des Hauses der Gemeinen vor dem Hause der Lords Fürsten und Königreiche der Welt auf, zu hören und zu bemerken, wie der demokratische Theil der Gesetzgebung Englands in Person vor den Richterstuhl träte, das ehrwürdige Amt des Klägers übernähme, und den Verbrecher zum Verhör vor allem führte, was die Nation Großes, Edles, Weises und Verehrungswürdiges besäße. Das Verbrechen; der Beklagte, der Kläger, die Richter, die Zuhörer und das Gericht selbst machten eine Scene aus, die in keinem Lande der Welt ihres Gleichen hätte.

Herr Pitt und Herr Dundas widersetzten sich der Motion des Herrn Burke aus eben dem Grunde, den der Major Scott schon angeführt hatte, und behaupteten, es wäre widerrechtlich

und unbillig, Papiere zur Bestätigung gewisser Beschuldigungen zu verlangen, ohne zuvor diese Beschuldigungen und den Gegenstand namentlich anzugeben, den man dadurch beweisen wollte. Diesen Einwurf machte die Administration dem Herrn Burke erst bey der Motion, in welcher er diejenigen Papiere verlangte, welche die Lage der Provinz Oude in den neuesten Zeiten beträfen: er nahm daher seine Motion für jetzt zurück, und trug sie dem Hause den folgenden Montag wieder zur Entscheidung vor. Herr Pitt bemerkte bey dieser Veranlassung, so lange sich Herr Burke allein auf die Berichte der Indischen Committeen eingeschränkt hätte, so hätte man diese Berichte selbst für eine Art von Specification der Klagepuncte ansehen können, deren er sich gegen Herrn Hastings bedienen würde; da aber Herr Burke sich damit nicht begnügte, sondern jetzt auch andere Papiere zur Bestätigung seiner Klagen verlangte, so müßte Herr Pitt sich die Freyheit nehmen, eine Erklärung des besondern Gegenstandes von ihm zu fordern, zu dem sie dienen sollten, damit das Haus über die Rechtmäßigkeit seines Antrags urtheilen möchte; eher könnte er in keine allgemeine Vorlegung der verlangten Papiere ohne Unterschied willigen. Da er bey jedem Criminal-Falle schon Beyspiele vor sich fände, die alle insgesamt für ihn sprächen, so hoffte Herr Pitt, man würde diesen Einwurf gegen Herrn Burkes Motion für das ansehen, was er wirk-

lich wäre, nämlich für eine Vertheidigung der Sache eines jeden Brittischen Bürgers, der vielleicht künftig einmahl in den Fall kommen könnte, irgend eines Vergehens wegen öffentlich von dem Parlamente angeklagt zu werden.

Herr Burke betrachtete diese Forderung des Ministers als einen Eingriff in die Vorrechte, die einem öffentlichen Kläger natürlicher Weise zukämen. Er hätte, seines Erachtens nach, ein gegründetes Recht, alle die Documente, Beweise und Papiere ohne Ausnahme zu verlangen, die ihm zur Bestätigung der Klage nothwendig oder nützlich zu seyn schienen. Es wäre eine bekannte Sache, daß der Untergang des größten Reichs in der Welt eine Folge von der schlechten Verwaltung seiner Provinzen gewesen wäre. Aber selbst zu der Zeit, da Rom schon den Samen seines künftigen Verfalls und die ersten Ausbrüche des Verderbens in seinem Innern gefühlt hätte, wäre noch ein Mann, der mit den erstern Häuptern in Rom, und mit Männern von dem größten Ansehen und Macht im State, in Verbindung gestanden hätte, vor Gericht zur Verantwortung seiner Verwaltung einer Römischen Provinz gezogen werden. Verres, der Gouverneur von Sicilien, wäre mit allem, was in dem Sitze des Reichs groß, reich, glänzend mächtig gewesen, mit den Hortensiern und Metellern, durch die Bande der Blutsfreundschaft vereinigt gewesen. Dessen ungeachtet hätte die Regierung in

Rom, da Cicero als der Ankläger dieses mächtigen Mannes aufgetreten wäre, sich selbst der Klage angenommen; die Ersten in dem Senate, die Blutsfreunde des Verres selbst, die Hortensier, Metteller und Marceller, hätten ihn auf das eifrigste unterstützt; nicht weniger als hundert und funfzig Tage wären dem Ankläger, ungeachtet der geringen Entfernung Siciliens von Rom, eingeräumt worden, um seine Materialien zu sammeln und zu ordnen; man hätte sogar Personen in diese Provinz geschickt, um Beweise von dem Verbrechen des Verres einzuholen, und die Gerechtigkeit des Römischen Senats hätte dem Kläger alle Cabinette und Archive, aus denen Documente wären zu erhalten gewesen, ohne Schwierigkeit geöffnet. Die Zeit wäre noch nicht lange verflossen, da ein neuer Cicero, Herr Dundas, eine Strafbill gegen einen dieser Männer, der aus Indien zurück gekommen wäre, in das Parlament gebracht hätte. Wie weit er seinen Endzweck verfolgt hätte, würde noch jedermann bekannt seyn: und dennoch hätte man ihm die Schwierigkeiten, die er zu überwinden gehabt hätte, alle aus dem Wege geräumt. Er hätte alle Parteyen, von denen er Documente zu seiner Absicht hätte erhalten können, auf seiner Seite gehabt; die vornehmsten Redner im Parlamente hätten für ihn gesprochen; er wäre so glücklich gewesen, Directoren der Ostindischen Compagnie, und selbst eine Administration zu

finden, die ihn unterstützt hätte. Aber alles dieses fiele weg, da Er, Herr Burke, die Rolle des Klägers übernähme.

Wenn Herr Pitt bey seiner Weigerung beharrte, setzte Herr Burke hinzu, so würde die Folge davon eine doppelte Ungerechtigkeit, gegen den Beklagten sowohl als gegen den Kläger, seyn. Wenn der letztere Documente zum Beweise seiner Beschuldigungen brauchte, so müßte man sie ihm nicht versagen, da er ohne dieselben die Thatsachen, die er schon besäße, weder so wie er wünschte ordnen, noch hinlänglich erläutern und in ihr gehöriges Licht stellen könnte. Oder, wenn auf der andern Seite die Gründe des Klägers geschwächt und die Härte derselben gemildert werden könnte, so benähme man dem Beklagten durch die Verweigerung der nöthigen Belege die Gelegenheit, sich bald und vollkommen von dem angeschuldigten Verbrechen reinigen zu können, und beginge auf diese Weise auch gegen ihn die größte Ungerechtigkeit. Versagte ihm der Arm der Mächtigen im Lande die Documente, die er verlangte, so müßte er sich freylich mit dem bloßen Bewußtseyn begnügen, daß er seine Pflicht hätte thun wollen, und was ihm möglich gewesen, wirklich gethan hätte. Wenn aber die Verwüstung einer Provinz wie Oude, die drey und funfzig tausend Quadrat-Meilen enthielte, und deren innerer Reichthum ehemahls, nach allen Berechnungen, achtzehn Millionen betragen hätte, wenn

die Unterdrückung und Vertilgung des Adels dieser ganzen Provinz, noch nicht hinreichend wären, um das Haus zu bewegen, ihm die verlangten Papiere zu bewilligen, und wenn man keinen andern Grund gelten lassen, sondern ihn zwingen wollte, seine Artikel zu specificiren; so wollte er sich doch dieser Bedingung noch lieber unterwerfen, als seinen Vorsatz, die Wahrheit so bald als möglich ans Licht zu bringen, aufgeben; ungeachtet er überzeugt wäre, daß man ihn auf diese Weise nöthigte, gegen die eingeführte Ordnung und die Gebräuche des Hauses zu handeln. — Nachdem Herr Burke demnach dem Hause der Gemeinen die Thatsachen einzeln vorgelesen hatte, die er gegen Herrn Hastings in der Verwaltung der Provinz Oude zu erweisen dächte, wurden ihm die verlangten Papiere verwilliget.

Als die Sache so weit war, verrieth der Major Scott, den man gewisser Maßen für den Repräsentanten des Herrn Hastings im Hause der Gemeinen anzusehen hat, einen Grad von Hitze, den man wohl mit Recht übertrieben nennen kann. Vier Tage darauf, als das Parlament dem Herrn Burke die Vorlegung der Papiere in Ansehung der Verwaltung der Provinz Oude bewilliget hatte, erklärte der Major, daß sein Verlangen und seine Ungeduld, diese Papiere dem Hause vorgelegt zu sehen, mit jeder Minute höher stiege; daß er zweymahl in dem Compagnie-

Hause

Hause gewesen wäre, um zu erfahren, wenn man mit Wahrscheinlichkeit hoffen dürfte, daß sie dem Hause würden übergeben werden; diesen Morgen hätte man ihm gesagt, daß der größte Theil derselben bereits fertig wäre; und er wollte daher den Vorschlag thun, daß die bis jetzt ausgefertigten Papiere den Mitgliedern des Hauses unverzüglich zu ihrer Einsicht möchten communicirt werden. Der Sprecher aber erinnerte den Maior Scott, daß dieses den Gewohnheiten des Parlaments ganz zuwider wäre, und sieht ihm daher, seine Motion als unnöthig zurück zu nehmen.

Am dritten März verlangte Herr Burke bey dem weiteren Fortgange seines Planes, wie er ihn dem Hause der Gemeinen angezeigt hatte, noch verschiedene andere Documente zur Untersuchung seiner Klage, unter welchen, nebst andern Papieren von verschiedenem Inhalte, auch einige waren, durch die er das strafbare Verfahren des General-Gouverneurs in den Friedens-Unterhandlungen mit den Maratten im Jahre 1783 beweisen wollte. Herr Dundas bemerkte gegen die Motion, wenn diese Schriften öffentlich bekannt würden, so könnten dadurch Dinge an den Tag kommen, die nach allen Regeln einer gesunden Politik den Indischen Fürsten ewig ein Geheimniß bleiben müßten: er hielte sich daher durch die Liebe zu dem Interesse seines Vater-

Landes für verbunden, sich einem so gefährlichen Vorschlage standhaft zu widersetzen. Er erhob die Vortheile außerordentlich, die England durch den Frieden mit den Maratten erlangt hätte; Vortheile, die zur Erhaltung der Brittischen Besitzungen in Asien wesentlich nothwendig gewesen wären. Die Maßregeln, durch welche man diesen glücklichen Plan ausgeführt hätte, dürften auf keine Weise öffentlich bekannt werden, weil sie auf die Entdeckung der Mittel führten, deren man sich bedient hätte, um die verschiedenen verbündeten Asiatischen Mächte mißtrauisch auf einander zu machen, und durch welche man die Rajahs bewogen hätte, ihr Bündniß gegen Britannien zu trennen; es würden dadurch Geheimnisse von Treulosigkeiten an das Licht gebracht werden, die dem Brittischen Interesse höchst nachtheilig hätten werden können.

Herr Burke beantwortete diesen Einwurf. Man hätte vor einiger Zeit, sagte er, behauptet, wenn durch die Untersuchung erst Verbrechen aufgesucht werden sollten, so könnte man nicht in die Vorlegung der verlangten Papiere willigen; wenn diese Papiere aber dazu dienen sollten, um wahre bestimmte und genannte Verbrechen damit zu beweisen, so hätte man nichts dawider. Auf den gegenwärtigen Fall ließe sich nun dieser Grund der Weigerung gar nicht anwenden. Es wäre eine specifische Beschuldigung eines Verbrechens nahmhaft gemacht, mit allen seinen Umständen

schriftlich abgefaßt worden, und einen ansehnlichen Theil derselben könnte man auch schon in den Berichten der Committee finden, von welcher Herr Dundas ehemahls ein so thätiges Mitglied gewesen wäre. In Ansehung der Gefahr, die man von der Bekanntmachung dieser Papiere befürchtete, so wäre das ein bloßer Vorwand, hinter dem man sich versteckte, um diese Schriften dem Hause mit guter Art vorenthalten zu können. Es wäre in Ansehung des Friedens mit den Marattten nicht ein einziger Schritt gethan worden, den die Indischen Fürsten nicht so gut wüßten, als Herr Hastings und die Minister in England. Die Asiatischen Regenten wären von allem, was ihr Interesse beträfe, so gut unterrichtet, als es nur immer ein Europäischer Monarch seyn könnte; sie schöpften ihre Nachrichten aus Quellen, die sie nicht trügen könnten, und sie hielten mit ungeheuern Kosten Spione, von denen einige sogar in Diensten der Compagnie ständen, und Aemter in dem Brittischen Indien bekleideten. Durch Vergleichung der Briefe und Nachrichten hätten sie die Verräthereyen, die die Englischen Officiere gegen sie einzeln angewandt hätten, alle vollständig mit allen Nebenumständen erfahren, und die Folge davon wäre, daß sie jetzt schon wieder in ein Bündniß mit einander zusammen träten, das den Englischen Besitzungen in Asien mit neuen Feindseligkeiten drohte. Herr Burke gedachte besonders des Bruches der Tractaten mit dem Ra-

nah von Gohud. Dieser unglückliche Prinz wäre aus seinen Ländern vertrieben, und gezwungen worden, wie ein Geächteter in Asien von einem Orte zum andern umher zu irren. Er hielte jetzt seine Hände empor, und flehte das Brittisch. Parlament um Hülfe gegen seine Verfolger an; er beschwüre es bey den eignen Worten desselben, bey Treue und Glauben der Tractaten, bey der Ehre der Englischen Nation, ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, das Versprechen des Parlaments selbst zu erfüllen, und den Mann zu bestrafen, der ihn so unverschuldeter Weise aufgeopfert hätte. Wenn aber auch, setzte Herr Burke hinzu, die Mehrheit der Stimmen ihm die Gelegenheit benähme, Materialien zu sammeln, die zur vollständigen Ausführung seiner Klagepuncte unumgänglich nothwendig wären, so sollten doch seine Gegner die Freude nicht haben, die große Sache, die er unternommen hätte, verlassen zu sehen; er wollte die zerstreueten Bruchstücke von Beweisen, die sie ihm nicht nehmen könnten, zusammen lesen, und durch diese seiner Klage Gültigkeit zu geben suchen.

Da es schien, als wollten die Freunde der Administration im Allgemeinen bey dem Einwurfe des Herrn Dundas stehen bleiben, so drangen von der andern Seite die Vertheidiger der Anklage desto heftiger in sie, diesen Entschluß aufzugeben. Herr Fox bemerkte, nichts könnte dem Interesse der Brittischen Nation schädlicher wer-

den, als wenn sie ihren Bundesgenossen den Schutz verweigerte, den diese mit Recht fordern könnten. Dieses sey weit gefährlicher als die Bekanntmachung der streitigen Papiere. Die Vortheile der Brittischen Constitution, fuhr Herr Fox fort, überwögen ihren Nachtheil bey weitem, und einer von den Hauptzügen derselben wäre, daß sie die Verantwortlichkeit, die sie allen ihren Dienern und Beamten auflegte, der Heimlichkeit verzöge, die man in andern Ländern bey den Angelegenheiten des Stats für so nothwendig hielte. Er warnte die Mitglieder des Hauses, sie möchten sich in Acht nehmen, daß sie in dem gegenwärtigen Falle ihren Nachfolgern kein böses Beyspiel für zukünftige Fälle gäben. Es könnte niemahls eine Untersuchung über öffentliche Angelegenheiten Statt finden, in der nicht gewisse Umstände vorkämen, die besser verborgen geblieben wären; sollten aber deßwegen gar keine Untersuchungen über solche Gegenstände angestellt werden?

Herr Windham suchte ohne alle Hitze durch verschiedene Gründe die Administration von ihrem Entschlusse abzubringen, und stellte den Mitgliedern derselben die Folgen vor, die aus ihrem Betragen entspringen würden; indeß Herr Wilberforce ihnen alle mögliche Vorsicht und Behutsamkeit empfahl, damit sie ja keine Schriften öffentlich bekannt machten, die dem State zum Nachtheil gereichen könnten.

Herr Pitt schien sehr besorgt, seine Unparteylichkeit bey dieser wichtigen Verhandlung keinem Verdachte auszusetzen. Er gestand, daß der Herr, welcher bey dieser Klage die Hauptrolle übernommen, sich mit einer Offenheit und Redlichkeit betragen hätte, die ihm zur größten Ehre gereichte: allein seine Gründe wären gewiß noch nicht hinreichend, um Herrn Pitt zu überzeugen, daß diese Papiere wirklich so unumgänglich nothwendig wären. Den Frieden mit den Maratten hätte Herr Hastings zu einer Zeit negotiirt, da eine längere Fortdauer des Krieges das Verderben und den Untergang des Brittischen Reichs in Asien unvermeidlich würde nach sich gezogen haben, und er hätte dieses ganze Friedensgeschäft mit einer Kunst und Geschicklichkeit beendiget, die ihm einen unsterblichen Ruhm erwerben müßten. Indessen hätte Herr Burke in dieser Motion noch eines andern Gegenstandes gedacht, der auch seiner Meinung nach alle Aufmerksamkeit verdiente, und dessen Untersuchung Herr Pitt auf keine Weise verhindern wollte. Dieß wäre die Sache des Ranah von Gohud. So verschieden auch sein Urtheil über die Rechtmäßigkeit der Ausschließung dieses Prinzen von den Vortheilen des Friedens, und die Meinung des Herrn Burke von einander seyn möchten, so glaubte er doch, daß diese Sache einen hinlänglichen Grund zu einer Untersuchung gäbe. — Dieser Erklärung des Herrn Pitt zu Folge wurden die hierher gehörigen Documente

verwilliget; in Ansehung der andern die Friedens-Unterhandlungen mit den Maratten betreffenden Papiere aber stimmte das Haus besonders, und Herrn Burkes Motion wurde mit 87 Stimmen gegen 44 verworfen.

Einer von den Puncten, welche jetzt die meisten und heftigsten Streitigkeiten veranlaßte, betraf die Papiere über die Negotiation, welche Herr Hastings mit dem Groß-Mogul in seiner Hauptstadt Dehli im Jahre 1783 angefangen hatte, und auf deren Vorlegung Herr Burke am sechsten März antrug. Herr Burke beschuldigte den General-Gouverneur in seiner Motion, daß er erstlich dem Inhalte der Resolutionen des Britischen Parlamentes sich mit dem Indischen Prinzen in keine Verbindungen zu feindseligen Maßregeln einzulassen, zuwider gehandelt habe; und daß er zweytens die Partey des Moguls, nachdem schon beträchtliche Fortschritte in der Negotiation gethan worden, verlassen und verrathen, und dadurch den Charakter und guten Namen der Brittischen Nation beschimpft habe. Diese Papiere schlug ihm die Administration aus eben dem Grunde ab, aus dem sie ihm die über den Frieden mit den Maratten verweigert hatte. Um seine redlichen Absichten bey dieser Motion und den Inhalt der verlangten Documente selbst dem Hause zu zeigen, verlas Herr Burke verschiedene Auszüge aus denselben als einen Theil seiner Rede. Das Haus stimmte darüber, ob diese Papiere

vorgelegt werden sollten oder nicht, und Herrn Burkes Motion wurde mit 88 Stimmen gegen 34 verworfen.

Indessen zeigte die Partey, welche die Klage begünstigte, hier wieder denselben Eifer, den sie schon in der letzten Debatte bewiesen hatte. Sie ließ sich durch die Verwerfung der ersten Motion noch nicht abschrecken, und das Haus hatte kaum darüber gestimmt, als diese Papiere in einer andern Motion unter einer verschiedenen Gestalt wieder verlangt wurden. In einer Rede, welche Herr Fox bey dieser Gelegenheit hielt, überließ er sich ganz seinen Empfindungen über dieses Betragen seiner Gegner. „Was für ein Possenspiel,„ rief er aus, „sieht man nicht täglich in diesem „Hause aufführen? Die Freunde des Herrn Has„stings treten auf und verlangen mit einem An„scheine von nicht geringem Eifer, daß jedes Do„cument, welches man begehren würde, vorgelegt „werden sollte. Die Minister der Krone treten „auf und erklären, daß sie unter keinerley Vor„wande ein Document, das dem Hause vorgelegt „werden dürfte, zurück halten wollten. Andere „Mitglieder, die sich selbst unabhängige und un„parteyische Männer nennen, treten auf, und „sagen: Das Haus muß nothwendig das Ganze „wissen, und alles, woraus es Nachrichten schö„pfen kann, muß ihm vorgelegt werden. Und „doch sieht man eben diese unparteyischen Män„ner bey einer Motion für ein Document, das

„die unentbehrlichsten Nachrichten enthält, für „die andere Partey stimmen, und die Motion „verwerfen, ungeachtet sie sich einander während „der Debatte Dinge zuflüstern und durch Winke „zu verstehen geben, die der Motion günstig seyn „sollen, gerade wie ich und mein Freund, Herr „Burke, einander beystehen würden, wenn wir „einerley Sache vertheidigen und auf Einen Zweck „mit einander arbeiten.„

Herr Fox war mit der Entscheidung des Hauses der Gemeinen über die Frage in Ansehung der die Negotiation mit dem Groß-Mogul betreffenden Papiere so wenig zufrieden, daß er bald darauf öffentlich erklärte, er würde die Sache dem Parlamente noch einmahl zur Untersuchung vortragen. Er drang daher am siebzehnten März mit dem ganzen Feuer seiner Beredsamkeit in das Haus, einen Entschluß wieder zurück zu nehmen, den er für übereilt ansehen müßte. Er wäre vollkommen überzeugt, daß er, noch ehe er sich bemühte, einer Motion zur Vorlegung dieser Papiere eine günstige Aufnahme zu verschaffen, das Haus um Verzeihung seines Unternehmens bitten müßte, weil es gewiß allemahl unanständig seyn würde, die Aufmerksamkeit desselben leichtsinniger Weise zu mißbrauchen. Allein, wenn er jemahls Ursache gehabt hätte, sich mit der Entscheidung des Hauses der Gemeinen nicht zu befriedigen, wenn er jemahls geglaubt hätte, eine Motion von der ersten Wichtigkeit

für die Ehre und Würde desselben verdiente eine nochmahlige Erwägung, so wäre es die Motion für diese Papiere; und dieß aus der Ursache, weil die Entscheidung des Hauses über diese Motion der Resolutionen, welche es im Jahre 1782 angenommen hätte geradezu widerspräche. Die Resolutionen, welche Herr Dundas damahls vorgeschlagen und das Haus genehmiget hätte, würfen den größten Glanz auf den Charakter Großbritanniens. Das Haus der Gemeinen hätte darin den Indischen Mächten eine Sammlung der weisesten und heilsamsten Gesetze, als die Grundlage zur künftigen Regierung der Brittischen Besitzungen in Asien gezeigt. Es stünden einige in der Meinung, daß mit der Regierung und Verfassung Großbritanniens gewisse nachtheilige Umstände in Ansehung seines Verkehrs mit auswärtigen Staten, welche aus der öffentlichen Verhandlung vieler wichtigen Theile der Administration entständen, unzertrennlich verknüpft wären. Allein man würde finden, daß aus diesem Uebel, wenn es in der That ein Uebel wäre, ein sehr wichtiges Gut entsprünge, wenn man bedächte, daß eben diese Publicität der Englischen Regierung das Zutrauen aller übrigen Nationen verschaffte, und daß eben sie sehr vieles dazu beytrüge, die Regierung an eine gewisse Art von Politik zu binden, durch die sie in Stand gesetzt würde, ein besondres und bestimmtes System des Verfahrens gegen auswärtige Mächte festzusetzen,

dessen genaue Beobachtung alle diese Nationen mit Zuversicht erwarten könnten; ein Vortheil, den keine eigenmächtige Regierung jemahls haben könnte. Wenn ein unumschränkter Monarch ein Edict heraus gäbe, in dem er die Grundsätze bekannt machte, nach welchen er sein Betragen gegen auswärtige Nationen einzurichten entschlossen wäre, so würde man dieses Edict für nichts anders, als für eine Bekanntmachung des Willens des dermahligen Ministers halten, der seine Stelle durch den Tod oder durch die Ungnade seines Herrn verlieren und genöthiget werden könnte, sie einem Nachfolger von ganz andern Gesinnungen und Grundsätzen einzuräumen, der vielleicht einen ganz entgegengesetzten Weg einschlüge. Ganz anders, aber verhielte es sich mit der Regierung Großbritanniens. Wenn das Brittische Haus der Gemeinen ein System der auswärtigen Administration bekannt machte, so machte sich nicht allein die ganze Nation durch die Personen ihrer Repräsentanten dazu anheischig; sondern auch alle Minister, sowohl die, welche es bereits gewesen wären, oder es nach vielen Jahren zu werden hofften, als die gegenwärtigen Minister, wären durch diesen Schluß des Hauses der Gemeinen an die Beobachtung dieses Systems gebunden. Um dem Hause die Größe der Pflicht wo möglich in einem noch stärkeren Lichte zu zeigen, zu deren Erfüllung es sich durch die Resolutionen vom Jahre 1782 anheischig gemacht hätte, trug

Herr Fox nicht das geringste Bedenken, diese Resolutionen als Maßregeln von einer ganz besondern Art vorzustellen, in denen man, wie er glaubte, das erste Beyspiel finden würde, wo das Haus es für dienlich und nothwendig erachtet hätte, die Grenzen seines eigenthümlichen Amtes so weit zu überschreiten, daß es sich in einen Theil der Verrichtungen des ausübenden Zweiges der Regierung gemischt hätte; ein Schritt, den es gewiß nie würde gethan haben, wenn es nicht fest überzeugt gewesen wäre, daß die außerordentliche Beschaffenheit des Falles eine Abweichung von dem gewöhnlichen Verfahren und dem eingeführten Gebrauche erforderte.

Herr Fox erklärte, so wesentlich diese Papiere auch zur Bestätigung oder Beschuldigung wären, so würde Herr Burke, wenn sie ihm gleich wieder abgeschlagen würden, doch noch immer Materialien genug behalten, um alles, was er von dem Verbrechen des gewesenen Generals Gouverneurs in dieser Rücksicht gesagt hätte, völlig klar und unwiderleglich zu beweisen. Sein Charakter wäre daher als Kläger vor allen Vorwürfen ungegründeter Beschuldigungen und Verleumdungen sicher; und Herr Fox wünschte nur, den Charakter dieses Hauses vor allen Vorwürfen geflissentlich falscher Vorstellungen eben so ausser Gefahr setzen zu können. Aus dieser Ursache allein hätte er noch einmahl auf die Vorlesung der Papiere über die angefangene Unter-

Handlung mit dem Mogul angetragen, und wollte nun die Gründe, aus denen diese Motion das letzte Mahl wäre verworfen worden, kürzlich prüfen und ihre Unzulänglichkeit zeigen.

Herr Pitt hätte behauptet, die Papiere wären erstlich zu der Klage gegen Herrn Hastings nicht wesentlich nothwendig, sie bewiesen nichts, und Herr Hastings hätte den Major Browne nicht bevollmächtiget, sich mit dem Mogul in Tractaten einzulassen; zweytens enthielten sie Geheimnisse, deren Entdeckung Folgen nach sich ziehen würde, die für das allgemeine Interesse der Brittischen Nation sehr gefährlich werden könnten.

Um die erste Behauptung des Ministers zu widerlegen, fuhr Herr Fox fort, dürfte er sich nur auf den Brief des Major Browne an den General-Gouverneur selbst berufen. Die Ausdrücke des Residenten an dem Hofe des Moguls zu Dehli wären sehr deutlich und nachdrücklich: „Wir haben ihm Unterhandlungen angeboten; er „hat sie angenommen. Wir haben Bedingungen „vorgeschlagen; er hat sie gebilliget „ Ob diese Worte nun nicht ganz unstreitig bewiesen, daß die Unterhandlung sich mit einem freywilligen Anerbieten von unserer Seite angefangen hätte? Der folgende Theil des Briefes, in welchem der Major Browne den Herrn Hastings aufforderte, um der öffentlichen Treue, um der Ehre und Gerechtigkeit der Brittischen Nation willen, dem Mogul Truppen zu Hülfe zu schicken, gewisse

Bezirke seines Landes zu belagern, bewiese eben so unwiderleglich, daß der Gegenstand der Unterhandlung ein offensives Bündniß gewesen wäre. Es wäre außer allem Streite, daß der General-Gouverneur zu der Zeit die Resolutionen des Brittischen Hauses der Gemeinen verachtet und unter die Füße getreten hätte; und es wäre mehr als bloßer Verdacht, daß er vom Anfange an nie Willens gewesen wäre, die Unterhandlung zu beendigen. In einer vorigen Debatte über diesen Gegenstand, da Herr Fox sich beschwert hätte, der General-Gouverneur habe durch diese Negotiation die Befehle des Hauses der Gemeinen überschritten, hätte Herr Pitt öffentlich in diesem Hause darauf erwiedert, der Tractat wäre nie völlig geschlossen worden. Herr Fox fragte, ob es ihm erlaubt wäre, aus dieser Erklärung zu schließen, daß man sich wohl gar noch ein Verdienst daraus machte, die Bedienten der Compagnie in Indien in dieses Dilemma verwickelt zu haben. Sie hätten eine Unterhandlung mit dem Mogul zu einem offensiven Bündnisse angefangen, und dadurch die Resolutionen des Hauses der Gemeinen überschritten; sie hätten sich geweigert, den angefangenen Tractat völlig zu schließen, und dadurch die Treue gegen den Mogul gebrochen. Sie hätten auf der einen Seite den Prinzen von Indostan gezeigt, wie wenig sie sich auf das gerühmte Gesetz von 1782 zu verlassen hätten; und auf der andern, wie wenig Sicherheit sie sich

durch Tractaten mit der Brittischen Regierung in Indien verschaffen könnten. Herr Fox glaubte vollkommen zu der Behauptung berechtiget zu seyn, daß es einer Nation von großem Ruhme und Ansehen, wie Großbritannien, wenn auch irgend eine gegenwärtige ungünstige Lage oder Local-Umstände es zu verlangen schienen dennoch nie zur Ehre gereichen könnte, wenn sie aus geringfügigen, nur einige Zeit dauernden Beweggründen, allgemeine Grundsätze eines Systems, das sich auf Weisheit und Gerechtigkeit gründete, verlassen wollte.

Der andere Grund aber, aus dem man diese Documente unter dem Vorwande zurück hielte, daß man sie dem Hause gewisser darin enthaltenen Geheimnisse wegen nicht vorlegen könnte, deren Bekanntmachung der Ruhe von Indostan und dem Interesse von Großbritannien gefährlich werden könnte, hieße im Grunde nichts anders, als wenn man zu den Prinzen Indiens sagte: „Wir „wissen es, daß unsre Bedienten in Indien Ver„brechen begangen haben; wir sind überzeugt, „daß sie die Treue gegen euch gebrochen haben: „aber wir dürfen sie wegen ihres Betragens nicht „zur Rechenschaft ziehen, weil dadurch Stats„geheimnisse und politische Mysterien, die wir „heilig halten müssen, verrathen werden könnten.„ Würde nicht jeder Indier über einen so ungereimten Grund, keine Gerechtigkeit auszuüben, lachen? Würde es nicht deutlich beweisen, daß die Mini-

ster, und die Commission zur Mitverwaltung Indiens, und dieses Haus selbst wieder in die alten Fußstapfen der ehemahligen Directoren träten, über die man so laut und so allgemein geklagt hätte? Könnte man es wohl etwas anderes nennen, als in den Befehlen und Resolutionen des Parlaments Systeme der Ethik fest setzen, aber die einzigen Mittel, ihre Verordnungen wirksam zu machen, nicht anwenden wollen? Was die Folgen eines so weisen Verfahrens seyn würden, bedürfte keiner weiteren Erklärung. Anstatt der gepriesenen Reformen in Indien würden immer mehr Mißbräuche entstehen, und Verbrechen statt der Strafe, Aufmunterung und Unterstützung erhalten.

Herr Fox berief sich auf das, was noch kürzlich in Ansehung der Schulden des Nabobs von Arcot in Indien geschehen wäre. Anstatt einige Aufmerksamkeit auf die ökonomische Verwaltung der Einkünfte dieses Fürsten zu wenden, sagte Herr Fox, würden jetzt wieder neue Anlehne eröffnet und neue Schulden gemacht. Mit Einem Worte, durch ein solches System, als man jetzt angenommen zu haben schiene, würde die Commission und das Haus der Gemeinen es am Ende zu verantworten haben, daß sie die Bedienten der Ostindischen Compagnie bey dem Glauben gelassen hätten, sie würden nie etwas von einer gerichtlichen Untersuchung zu befürchten haben, und

vor

vor aller Strafe sicher seyn. Wozu könnte die letzte Entscheidung des Hauses der Gemeinen über Herrn Burkes Motion anders dienen, als den Minister in Stand zu setzen, sich jeder Untersuchung in den Weg zu stellen, und durch sein mächtiges Veto die Absicht dieses Hauses in der Ausübung seines ersten, erhabenen, von der Constitution ihm zugetheilten Characters, des großen Tribunals der Nation, zu vereiteln? Was könnte ein Minister, mit einer solchen Gewalt in seinen Händen nicht alles unternehmen? Jeder Missethäter, so schwarz und so allgemein bekannt, so zahlreich und so nachtheilig seine Verbrechen für die Ehre der Nation auch seyn möchten, dürfte sich nur um den Schutz des Ministers bemühen, um aller Klagen spotten, und allen Untersuchungen seiner Uebelthaten Trotz bieten zu können.

Herr Pitt erwiederte hierauf, in Ansehung dessen, was Herr Fox über die Politik der Indischen Regierung sowohl, als über das Recht und die Obliegenheit des Hauses der Gemeinen gesagt hätte, alle Mißbräuche zu untersuchen, die darin eingerissen seyn möchten, stimmte er vollkommen mit ihm überein; die Folgerungen aber, welche er aus diesen Sätzen gezogen hätte, folgten daraus noch gar nicht. Herr Pitt suchte zu beweisen, daß in dem gegenwärtigen Falle Herr Hastings weder selbst ein Bündniß mit dem

Mogul angefangen, noch den Major Browne dazu bevollmächtiget hätte Um diese Sache, die Veranlassung zu so vielen Streitigkeiten, aus ihrem wahren Gesichtspuncte zu beurtheilen, müßte man sich erinnern, in welchen Zeitpunct diese Unterhandlung fiele. Die Besitzungen der Compagnie in Indien wären zu der Zeit von dem Europäischen Feinde Großbritanniens, in Verbindung mit dem mächtigsten und furchtbarsten unter allen Indischen Fürsten, Tippoo Saib, auf eine höchstgefährliche Art angegriffen worden. Tippoo Saib, welcher wohl gewußt, wie viel der Name des Moguls über die Gefühle und Vorurtheile seiner Landsleute vermöchte, hätte alles, was in seinem Vermögen gewesen wäre, angewandt, um ihn in sein Interesse zu ziehen; und wenn es ihm gelungen wäre, so würden die Schwierigkeiten, mit denen die Brittische Regierung damahls zu kämpfen gehabt hätte, unendlich vermehrt und ganz unüberwindlich worden seyn. Der Mogul hätte vor kurzem seinen Minister verloren gehabt, einen Mann, der der Englischen Regierung als ein genauer und vertrauter Freund des Nabob-Vezirs von Oude, des erklärten Freundes der Engländer, unschätzbare Dienste geleistet hätte. In dieser äußerst gefährlichen Lage der Sachen hätte der oberste Rath zu Bengal einstimmig beschlossen, einen Gesandten an den Hof des Moguls nach Dehli zu schicken, um diesen Fürsten wo möglich bey

freundschaftlichen Gesinnungen gegen Großbritannien zu erhalten. Zu dieser Gesandtschaft hätte Herr Hastings den Major Browne gewählt, und ihm in seinen Instructionen aufgetragen, mit so vieler Kunst und Behutsamkeit als möglich Hoffnungen zu einem Bündnisse mit England zu machen, und sich zu bemühen, Beystand von dem Hofe des Moguls zu erhalten, hätte ihm aber ausdrücklich untersagt, sich in keine positiven Verbindlichkeiten gegen den Mogul einzulassen, bis er zuvor dem obersten Rathe Bericht von den Vorschlägen, die man ihm gethan, erstattet hätte. Dieses wäre der Endzweck der Gesandschaft des Majors Browne nach Dehli, und die Folge davon die gewesen, daß der Mogul die Partey des Tippoo Saib und der Franzosen verlassen hätte. Den Brief des Major Browne selbst betrachtete Herr Pitt als die nichts bedeutende Geburt eines Mannes, der nichts als Chimären und Projecte im Kopfe hätte, und als eine Schrift, die weder die Aufmerksamkeit des Parlamentes verdiente, nach dem Charakter des Herrn Hastings nachtheilig werden könnte.

Herr Pitt gab sich viele Mühe, das Haus zu überzeugen, daß die Papiere über die Unterhandlung mit dem Groß-Mogul wirklich Dinge enthielten, die nicht bekannt werden dürften. Wenn er es für gut hielte, sagte er, dem Hause unwidersprechlich zu beweisen, daß diese Papiere in der That so gefährlich wären, als er sie schilderte,

und daß man sie ohne Nachtheil unmöglich öffentlich bekannt machen könnte, so würde es ihm nicht schwer fallen; er könnte es mit Einem Mahle auf eine kurze Art thun, zu der er sich aber keinesweges entschließen könnte. Er dürfte sie dem Hause nur vorlegen, um es von der Wahrheit seiner Versicherungen zu überzeugen: er wäre aber auch gewiß, daß alle Mitglieder, die sie läsen, darüber einig seyn würden, daß der Minister den strengsten Tadel verdiente, der sich entschließen könnte, Papiere dem Auge des Publicums zu eröffnen, die so äußerst gefährlich wären, und dem Interesse Großbritanniens in Indien so sehr leicht Schaden thun könnten, indem man den Prinzen dieses Landes die Absichten und Bewegg ünde entdeckte, nach welchen ein jeder von ihnen in Absicht seiner Verbindung mit England gehandelt hätte. Man hätte ihn aufgefordert zu beweisen, wie die Vorlegung dieser Papiere gefährlich werden könnte: allein wenn er diesem Verlangen willfahren wollte, so müßte er sich nothwendig der Gefahr aussetzen, die härtesten, gerechtesten und verdientesten Vorwürfe zu erfahren. Wie wäre es möglich, die übeln Folgen zu zeigen, die ein offenbartes Geheimniß haben würde, ohne dieses Geheimniß selbst, zum Theil wenigstens, zu offenbaren? Er hätte bereits so viel und vielleicht noch mehr über diesen Gegenstand gesagt, als er mit Sicherheit thun könnte; und wenn er mehr auf seinen Vortheil, als auf

seine Pflicht bedacht wäre, so würde er gewiß nicht lange anstehen, die verlangten Papiere der öffentlichen Betrachtung zu überlassen. Er müßte gestehen, wenn er erwägte, daß die Papiere, welche das Haus bis jetzt dem Kläger bewilligt hätte, alle dazu dienen könnten, die Klagen gegen Herrn Hastings zu unterstützen, und daß gerade die Papiere, die man jetzt verlangte, den glänzendsten und verdienstvollsten Theil seiner Administration in das hellste Licht zu setzen so müßte er, aus Gerechtigkeit und Mitleiden mit dem Schicksale dieses Mannes bedauern, daß ihn seine Pflicht abhielte, den guten Ruf des General-Gouverneurs durch Vorlegung derselben zu retten und zu rechtfertigen.

Herr Sheridan verglich das Betragen der Administration in dem gegenwärtigen Falle mit dem Betragen des Herrn Dundas in den Jahren 1781 und 1782, als er in den deutlichsten und allgemeinsten Ausdrücken alle Documente und Papiere, welche die Einkünfte und welche die Civil-Regierung beträfen, verlangt hätte. Damahls, ob es gleich mitten im Kriege gewesen wäre, hätte sich es niemand einfallen lassen, ein Geheimniß in Ansehung Indiens zu vermuthen. Zu der Zeit, da man das Verfahren des Lords Clive im Parlamente untersucht hätte, und während aller andern Indischen Untersuchungen hätte man noch gar nicht an eine solche Entdeckung gedacht. Bis auf das Jahr 1786 hätte niemand geglaubt, daß

es Statsgeheimnisse gäbe, die Indien beträfen. Es wäre der augenscheinlichste Unsinn, mit einer ernsthaften Miene von Geheimnissen zu sprechen, und von der Gefahr, wenn die Briefe bekannt werden sollten, da man nicht allein mit ihrem Inhalte, sondern auch mit allen den Vorfällen, die sie beträfen, aufs genauste bekannt wäre. Herr Sheridan bemühte sich, das Haus zu überzeugen, daß diese Briefe eine unglaubliche Falschheit und eine ganz ungewöhnliche Arglist in Herrn Hastings Verfahren entdecken würden. Er fragte, aus was für Ursachen Herr Dundas sich der Vorlegung dieser Schriften jetzt so hartnäckig widersetzte, da er doch selbst seinen Ruhm auf die Indischen Untersuchungen gegründet hätte, deren Anführer er gewesen wäre? Dächte er etwa sich in der Lage, die er durch Verfolgung des einen Delinquenten erlangt hätte, dadurch fest zu setzen, daß er den andern in Schutz nähme? Oder wollte er aus Dankbarkeit gegen Ostindische Verbrechen, denen er so viel zu danken hätte, Herrn Hastings nicht verlassen, um die Leiter nicht umzustoßen, auf der er empor gestiegen wäre?

Lord North unterstützte die Motion für die Vorlegung der Papiere über die Unterhandlung zu Dehli; und Major Scott vertheidigte diese Unterhandlung sehr weitläuftig. Das Haus stimmte endlich zum zweyten Mahle über die Vorlegung der Papiere, und die Motion wurde mit 140 Stimmen gegen 73 verworfen.

Während der Debatten über diese Papiere brachte der Major Scott einen andern Gegenstand in Andenken, der nachher mehrmahls in dem Hause erwähnt wurde, und im Publicum einige Aufmerksamkeit auf sich zog. Der Major erinnerte das Haus der Gemeinen, daß Herr Hastings während des ganzen Verfahrens und bey allen den Schmähungen, die man gegen ihn ausgestoßen, nicht die geringste Furcht verrathen, oder nur irgend einen Schritt zu einem Vergleiche gethan hätte. Als hingegen Herr Fox seine Ostindische Bill in das Parlament geb acht hätte, wäre ihm in einer Privatunterredung mit einem angesehenen Manne zu verstehen gegeben worden, daß die ganze Sache wohl in der Stille beygelegt werden könnte; und der Major zweifelte gar nicht, wenn Herr Hastings damahls nach England zurück gekommen wäre, so möchte man wahrscheinlich von allen den Verläumdungen und den öffentlichen Anklagen kein Wort gehört haben.

Herr Fox antwortete sogleich, in einer Sache, die seine Ehre und seinen guten Namen beträfe, machte er sich nicht das geringste Bedenken, noch einmahl aufzutreten, ungeachtet er während dieser Debatten schon verschiedene Mahl gesprochen hätte. Vor allen Dingen müßte er sagen, daß ihm niemahls weder von Herrn Hastings selbst, noch von einem seiner Agenten, Anerbietungen zu einem Vergleiche geschehen wären, die er auch

gewiß würde abgewiesen haben. Zugleich aber versicherte er auf seine Ehre, daß mit seinem Wissen und seiner Einwilligung niemahls dem Herrn Hastings oder dessen Beschützern und Vertheidigern dergleichen Vorschläge wären gethan worden, und er wäre gewiß versichert, daß auch keiner von seinen Freunden daran gedacht hätte. Man hätte ihm in der That während der Berathschlagung über seine Ostindische Bill mehr als Einmahl den Rath gegeben, allen Angriffen gegen einen so mächtigen Feind, als Herr Hastings wäre, zu entsagen: allein er hätte solchen Rathschlägen nie Gehör gegeben.

Herr Sheridan, den dieser Vorfall besonders betraf, erklärte sich an diesem Tage gar nicht darüber, sprach aber unmittelbar darauf mit demjenigen, den er an den Major wirklich geschickt hatte. Um allen Verdacht, als ob er den Herrn Major wirklich Anträge hätte thun lassen, von sich zu entfernen, sagte Herr Sheridan, müßte er sich zuvor über einige Meinungen erklären, die er immer in Ansehung einer Reform in der Regierungsverfassung Indiens gehabt, aber niemahls öffentlich gesagt hätte. Er hätte nämlich immer geglaubt, daß man, um diesen Endzweck zu erreichen, nur zwey Wege vor sich hätte: der eine wäre, den Herrn Hastings sogleich durch einen Befehl des Parlaments zurück zu rufen, und ihn exemplarisch zu bestrafen; der andere wäre, eine Ostindische Bill einzubringen, in welcher,

aus Gründen der Klugheit weil die Zeitumstände eine stärkere Maßregel nicht gestatteten, und verschiedene Meinungen über den Gegenstand herrschten, alle Verordnungen bloß auf die Zukunft sähen und das Vergangene ganz mit Stillschweigen übergingen. Mit diesen Gesinnungen hätte er während der Zeit, daß man mit der Ostindischen Bill des Herrn Fox beschäftigt, und er Secretär der Schatzkammer gewesen wäre, einen Freund an den Major Scott abgeschikt, um von ihm zu erfahren, ob Herr Hastings nach England kommen würde wenn ihn die Administration zurück riefe. Bey dieser Unterredung mit seinem Freunde hätte man sicher auch der Ostindischen Bill gedacht, aber ohne nur den entferntesten Gedanken, dem Major Vorschläge zu thun.

Der Major Scott gestand, daß sich die Sache in der That so verhielte, und dankte dem Herrn Sheridan für die Aufrichtigkeit, mit der er den Vorfall erzählt hätte. Er hätte seit dieser Unterredung die ganze Zeit über in einem Irrthume gestanden; aber auf das Wort des Herren, der bey dieser Gelegenheit die Mittelsperson gewesen wäre, müßte er nun öffentlich bekennen, daß diese Unterredung keinen Vergleich zur Absicht gehabt hätte.

Während der verschiedenen Debatten über die Dehli-Papiere wurden die Präliminarien der bevorstehenden Anklage nicht aus der Acht gelassen. Am neunten März that Herr Francis, in

der Abwesenheit des Herrn Burke, den Vorschlag, eine Auswahl von den Papieren, welche auf der Tafel lägen, drucken zu lassen. Herr Francis gab zu gleicher Zeit dem Major Scott unter den Fuß, eine ähnliche Auswahl zum Vortheile des Herrn Hastings zu veranstalten; aber Herr Scott trug nunmehr darauf an, daß alle diese Papiere ohne Ausnahme gedruckt werden möchten. Es thäte ihm Leid, setzte er hinzu, dem Publicum einen so beträchtlichen Aufwand zu verursachen: allein es wäre ihm unmöglich, eine Auswahl zu treffen, und seiner Meinung nach würde unter allen den Documenten nicht ein einziges seyn, das nicht auf eine oder die andre Art Herrn Hastings rechtfertigte, und die Verdienste zeigte, die er sich in der Verwaltung Indiens erworben hätte.

Vier Tage nach dieser Motion that Herr Francis den Vorschlag, diesen Tag über drey Wochen alle Mitglieder zusammen zu rufen, um in einem vollzähligen Hause die Criminal-Klage gegen Herrn Hastings, die Ostindische Bill des Herrn Dundas, und das große Unternehmen eines zu errichtenden Sinking-Fund in Ueberlegung zu nehmen. Major Scott hoffte, Herr Burke würde bey dieser Gelegenheit dem Hause die Versicherung geben, daß er gegen die Zeit der Zusammenberufung des ganzen Hauses seine Criminal-Klage einbringen würde. Herr Burke erwiederte, einen Zeitraum von dreyzehn Jahren

durchzugehen, die zu der Sache gehörigen Thatsachen während dieser Zeit zu sammeln und sie in Form einer Klage zusammen zu stellen, wäre eine Sache, die sich nicht so bald beendigen ließe. Er wollte aber den Tag dazu bestimmen, an dem man das Haus zusammen zu rufen dächte. Er würde alsdenn den Vorschlag thun, daß sich das Haus in eine Committee verwandeln möchte, um die Schriften, die man im Betreff der Regierung des Herrn Hastings erhalten hätte, zu untersuchen; und der Beurtheilung dieser Committee des ganzen Hauses wollte er auch dasjenige unterwerfen, was er aus mündlichen Zeugnissen über den Gegenstand gesammelt hätte. Den folgenden Tag gab Herr Burke ein Verzeichniß der Personen ein, deren Abhörung vor den Schranken des Hauses er in Vorschlag bringen würde.

Am vier und zwanzigsten März that der Major Scott eine lang erwartete Motion zur Vorlegung gewisser Papiere, wodurch der Major beweisen wollte, daß die Directoren der Ostindischen Compagnie dem Herrn Hastings, in Ansehung seiner Behandlung des Rajah von Benares, von dem Monathe May 1779, da sie die Nachricht davon erhalten, bis zum October 1783, keine Befehle zugesandt, noch sein Verfahren getadelt hätten. Herr Sheridan bemerkte, Major Scott würde wohl wissen, daß auf diese Motion keine andre Antwort erfolgen könnte, als: „Es sind „keine zu finden.„ Man könnte damit wohl

beweisen, daß die Directoren zu den Verrichtungen ihres Amtes nicht tüchtig gewesen; um Herrn Hastings aber ganz außer Schuld zu setzen, könnten diese Papiere nicht dienen.

Den dritten August verwandelte sich das Haus, zu Folge der davon geschehenen Anzeige, in eine Committee, welcher man zuvor die Berichte der geheimen und auserlesenen Committeen über die Angelegenheiten des Herrn Hastings übergeben hatte. Herr Burke that sogleich die versprochene Motion, die Zeugen herein zu rufen, welche man auf diesen Tag vorgeladen hätte, und erklärte, er wäre gesonnen, sie vor den Schranken zu vernehmen, um durch ihre Aussagen gewisse Papiere zu beglaubigen, die er in seinem Besitze hätte, und welche die Begebenheiten in der Provinz Oude, das Betragen gegen die königliche Familie, die Verhaftnehmung der Mutter und Großmutter des Nabobs, und die schimpfliche Behandlung angeseher Personen, welche man mit Fesseln belegt hätte, um Geld von ihnen zu erpressen, beträfen. Die Documente hierüber hätten auf dem Compagniehause seyn sollen. Er würde daher die Glaubwürdigkeit seiner Papiere durch mündliche Aussagen bestätigen lassen, sowohl um sie auf die Tafel des Hauses legen zu können, als um zu beweisen, daß der General-Gouverneur Documente von Wichtigkeit unterschlagen hätte, die er seiner unbezweifelten Schuldigkeit

gemäß seinen Constituenten in England hätte übersenden sollen.

Sir Lloyd Kenyon, Master of the Rolls, widersetzte sich der Motion des Herrn Burke. Er wäre mit der Art, sagte er, wie das Haus der Gemeinen in Criminal-Fällen zu verfahren pflegte, nicht genau bekannt; in den größten Tribunälen jeder Provinz aber wäre, wie er gewiß wüßte, der allgemeine Gebrauch wenn ein Criminal-Prozeß vor denselben anhängig gemacht würde, der, daß man zuerst eine specifische Beschuldigung des Klägers gegen den Beklagten anhörte, und dann die Zeugen vernähme, um eine ordentliche gerichtliche Klage darnach zu formiren. Er vermuthete, daß in den Criminal-Klagen des Hauses der Gemeinen etwas diesem Gerichtsgebrauche ähnliches Statt fände, oder doch finden sollte. Er warnte das Haus daher, mit der größten Vorsicht, Behutsamkeit und Unparteylichkeit in einer Sache zu verfahren, wo ein Mann von den größten und allgemein bekannten Fähigkeiten als Haupturheber der Klage aufstände, und wo das Gewicht und Ansehen des ganzen Parlaments auf einen einzelnen Mann fallen und ihn zu Boden drücken würde. Da der Mann, in dessen Händen jetzt die Klage wäre, als einer der rechtschaffensten Männer im Lande allgemein bekannt wäre, so wagte er es, sich an ihn selbst zu wenden und ihn zu fragen, ob es gegen den Beklagten nicht billig wäre, die Beschuldi-

gungen nicht wenigstens auf einige Art zu specifiziren. Er hätte, als er in das Haus getreten wäre, mit voller Zuversicht erwartet, daß Herr Burke die Klagepuncte, die er vor Gerichte anzubringen dächte, einzeln und bestimmt angeben würde, damit er und andre Mitglieder des Hauses zu urtheilen im Stande wären, in wie fern die mündliche Aussage der Zeugen vor den Schranken mit der Beschuldigung übereinstimmte, ob die Beschuldigung wirklich ein Capital-Verbrechen zum Gegenstande hätte, und ob sie der Würde und Gerechtigkeit des Hauses der Gemeinen gemäß wäre. — Sir Lloyd Kenyon wurde in diesem Einwurfe von dem General-Anwalte, dem Lord-Advocaten von Schottland und von Herrn Nichols unterstützt.

Herr Burke erwiederte, seine Bewunderung und Ehrfurcht für Weisheit und Gelehrsamkeit wäre so groß, daß er ihr seine Achtung bezeigen würde, wenn sie auch ein wenig spät käme. Gewiß aber würden diese Herren von großem Gewicht und Ansehen, da sie unter die ersten Rechtsgelehrten des Reichs gehörten, gütiger, und ihr Unterricht ihm und dem Hause angenehmer gewesen seyn, wenn sie, anstatt jetzt, da die Sache schon so weit wäre, das Haus zurecht weisen und seine Schritte leiten zu wollen, sich ein wenig früher bemüht hätten, ihm mit ihrer größeren Kenntniß der Gesetze zu Hülfe zu kommen. Sir Lloyd Kenyon hätte von dem Gewichte und

Ansehen des Parlaments gesprochen, das auf einen einzelnen Mann fallen und ihn zermalmen würde. Aber er könnte versichert seyn, daß das Haus der Gemeinen einander gestatten würde, sein Ansehen zur Unterdrückung eines Menschen, er möchte seyn wer er wollte, zu mißbrauchen, und daß auch er es nicht zu einem solchen Endzwecke mißbrauchen würde. In Wahrheit dürfte man gar nicht besorgen, daß das Haus sich einem Ostindischen Verbrecher so furchtbar zeigen würde. Was ein solcher Verbrecher vor dem Hause zu befürchten hätte, wöge noch nicht so viel, als der kleinste Finger des Gesetzes, noch weit weniger würde es ihn zermalmen. Herr Burke aber für seine Person würde sich in dem ganzen Verfahren so unparteyisch als möglich, und noch unparteyischer vielleicht beweisen, als es für die Sache, die er unternommen hätte, gut wäre. In dieser Absicht hätte er vom Anfange seines Unternehmens an die Thatsachen im Allgemeinen als Gründe angeführt, aus welchen er auf schwarze und unerhörte Verbrechen in der Verwaltung Indiens geschlossen hätte; und das Haus hätte ihm auch die Papiere, welche er zur Bestätigung seiner Beschuldigungen brauchte, ein paar Fälle ausgenommen, nicht verweigert. Herr Burke wollte daher aus Gefälligkeit gegen Sir Lloyd Kenyon die vornehmsten Puncte in Ansehung des Betragens der Brittischen Regierung in der Provinz Oude, auf welche er sich bey seiner ersten

Untersuchung allein einschränken wollte, noch einmahl summarisch vorlesen.

Herr Burke schloß mit einer Wiederholung der Schritte, welche man bis jetzt in der Sache gethan hätte. Von den Documenten, welche er verlangt hätte, wären ihm die meisten verwilliget worden. Er hätte darauf auf eine Committee des ganzen Hauses zur Anhörung verschiedener Zeugenaussagen angetragen; die Zeugen wären vorgeladen worden, und warteten jetzt darauf, daß sie herein gerufen und abgehört würden. Was daher Sir Lloyd Kenyon und die andern Herren Rechtsgelehrten, die ihn unterstützt hätten, noch gegen die Form und Ordnung des Verfahrens einzuwenden hätten, müßte auf einen Tadel des Hauses hinaus laufen, und er bäte sie, ihrer eignen Ehre wegen sich nicht zu widersetzen, wenn man durch Abhörung von Zeugen oder auf andre Art vollständige Nachrichten über den Gegenstand einzuziehen suchte.

Sir Lloyd Kenyon läugnete ausdrücklich, daß er und die übrigen Rechtsgelehrten mit der Absicht in das Haus gekommen wären, um die Abhörung der Zeugen zu verhindern; er für seine Person wäre im Gegentheil mit der Erwartung gekommen, den Herrn Burke seine Klagepuncte angeben zu hören. Diese Angabe der eigentlichen Beschuldigungen würde noch den Vortheil haben, daß sie die Ausbreitung verschiedener Verleumdungen

gen

gen und Schmähschriften verhinderte. Er bezog sich besonders auf eine anonymische Schrift, die einen Brief des Herrn Hastings über heimlich erhaltene Gelder enthielte, welche er der Compagnie in Rechnung gebracht hätte, um ihm gewisse Rückstände zu bezahlen, die er fordern zu können glaubte. Diesem Briefe hätte man viele harte und bittere Anmerkungen angehangen, und ihn verschiedenen Mitgliedern des Hauses, doch ohne jemanden zu nennen, zugeschickt. Diese Schrift schrieb das Gerücht dem Herrn Francis zu, und der Major Scott sprach im Parlamente davon mit den härtesten Beschuldigungen der Boßheit und der Infamie.

Der Sprecher des Hauses der Gemeinen trat bey dieser Gelegenheit dem Sir Lloyd Kenyon bey, und erklärte, er glaubte nicht, daß die Committee berechtiget sey, Zeugen abzuhören. Aber die Opposition gab diesen Punct nicht so leicht verloren; Sir Welbore Ellis, Sir Grey Cooper und Herr Fox drangen aufs neue auf die Abhörung derselben. Herr Sheridan bemerkte in seiner Antwort auf die Aeußerung des Sprechers, wenn die Committee alle Formalitäten genau beobachten wollte, so dürfte sie nicht einmal Klagen annehmen, wenn auch welche vorgetragen würden. Zur Unterstützung seiner Meinung ließ er den Befehl des Hauses, in eine Committee zu gehen, vorlesen. Herrn Sheridans Mei-

nung scheint gewisser Maßen Beyfall gefunden zu haben, welches man daraus schließen könnte, daß Herr Burke, nachdem die Frage über die Abhörung der Zeugen verneinend entschieden war, seine Klagen den folgenden Tag auf die Tafel legte, als das Haus wieder in seiner gewöhnlichen Gestalt und der Sprecher auf seinem Stuhle saß.

Die Klagepuncte, welche Herr Burke während des Monaths April dem Hause vorlegte, beliefen sich auf ein und zwanzig, wozu noch eine von Herrn Francis kam, die er am fünften May auf die Tafel des Hauses legte. Wir wollen dem Hauptinhalt aller dieser Artikel so kurz als möglich angeben. Der erste betraf den Krieg gegen die Rohillas. Der zweyte die Provinzen Cora und Allahabad, welche Lord Clive dem Mogul abgetreten, und deren Einkünfte ihm vorenthalten wurden, als dieser Fürst sich in seine Residenz-Stadt Dehli, und unter den Schutz der Marratten begeben hatte. Der dritte betraf die außerordentliche Beysteuer, die der General-Gouverneur des Krieges halber von dem Rajah von Benares verlangt, die Geldstrafe, die er ihm für seine Widerspenstigkeit auferlegt hatte, und die Vertreibung desselben aus seinen Ländern. Der vierte die Verhaftnehmung der Prinzessinnen von Oude, das Schicksal ihrer Bedienten welche man ins Gefängniß geworfen und mit Fesseln belegt hätte, um Geld von ihnen zu erpressen, das

Elend, welches ihre Familien nachher erfahren müssen, und die ihnen abgedrungene Aufopferung ihrer Jaghires oder Appanagen. Der fünfte die Behandlung des Rajah von Farruckabad. Der sechste das Betragen gegen den Rajah von Gahlone. Der siebente, zehnte, eilfte und zwölfte gewisse höchst nachtheilige Contracte, welche Herr Hastings im Namen der Compagnie geschlossen, und den außerordentlichen Gehalt, welchen er dem Sir Eyre Coote, und gewissen von ihm selbst gestifteten Departements ausgesetzt hatte. Der achte heimlich empfangene Gelder und unrechtmäßige Geschenke. Der neunte die Vollmacht, welche Herr Hastings gewissen Personen in England gegeben, die Regierung in seinem Namen niederzulegen, und seine Weigerung in Indien, sich der darauf erfolgten Ernennung seines Nachfolgers zu unterwerfen. Der dreyzehnte betraf gewisse Gesandtschaften an den Nabob von Arcot, und den Suba von Decan. Der vierzehnte die Ausschließung des Ranah von Gohud von den Friedensbedingungen bey dem Friedensschlusse mit den Maratten. Der funfzehnte die unökonomische und eigenmächtige Verwaltung der Einkünfte von Bengal. Der sechzehnte betrachtete den Herrn Hastings als den Urheber des Verfalls und elenden Zustandes der Provinz Oude. Der siebzehnte betraf einen gewissen Indier, mit Namen Mahomed Reza Chan, der lange Zeit die innere Verwaltung von Bengal in seinen Händen ge-

habt, und welchen Herr Hastings abgesetzt hatte. Der achtzehnte beschuldigte den Herrn Hastings, den Mogul vor nicht langer Zeit den Maratten überliefert zu haben. Der neunzehnte, daß er den Hof der Directoren geschmäht habe. Der zwanzigste, daß er den Krieg mit den Maratten veranlaßt, und Treu und Glauben bey dem Friedensschlusse mit diesem Volke gebrochen habe. Der ein und zwanzigste betraf die Unterdrückung gewisser Nachrichten, welche Herr Hastings den Directoren hätte mittheilen sollen: und der zwey und zwanzigste endlich die Behandlung des Fizulla Chan.

Am sechs und zwanzigsten wurde dem Hause der Gemeinen eine Bittschrift des Herrn Hastings übergeben, in welcher er um eine Abschrift der gegen ihn erhobenen Klagepuncte und um die Erlaubniß ansuchte, sich vor den Schranken des Hauses gegen die darin enthaltenen Beschuldigungen vertheidigen zu dürfen. Das Verlangen, gehört zu werden, wurde ihm von den Mitgliedern der Opposition ohne Schwierigkeit zugestanden, gegen die Bitte aber, ihm eine Abschrift der Klagepuncte zukommen zu lassen, wendeten sie ein, daß solches gegen den Parlaments-Gebrauch liefe, indem es eigentlich noch nicht Klagepuncte des Unterhauses wären, und auch andere im vorigen Jahrhunderte angeklagte Personen von hohem Range, als ein Herzog von Leeds, ein Lord Somers, und mehrere nie Abschriften der gegen

ste angebrachten Klagen erhalten hätten. Allein dieser Einwurf wurde von den Freunden der Administration widerlegt, und die Gegner des Herrn Hastings überstimmt.

Herrn Martin wiederholte bey dieser Gelegenheit seinen schon mehrmahls geäußerten Wunsch, daß Herr Burke durch die im gegenwärtigen Falle erhaltene Unterstützung des Parlaments aufgemuntert werden möchte, auch eine andere Criminal-Klage gegen den Lord North vor dem Hause der Lords anhängig zu machen. Die öftere Wiederhohlung dieses Gegenstandes, den Herr Martin auf eine so leichtsinnige Weise, als einen bloßen Scherz, immer aufs neue vorbringe, wurde ihm von der Opposition sehr hart ausgelegt. Wir gedenken desselben hier aus der Ursache, weil er dem Herrn Burke Gelegenheit gab, öffentlich zu erklären, daß er ehemahls wirklich sieben verschiedene Artikel einer Criminal-Klage gegen Lord North aufgesetzt hätte. Der verstorbene Marquis von Rockingham aber hätte ihm gerathen, dieses Vorhaben aufzugeben, und die Papiere zu sich genommen. Herr Burke hätte sie nach der Zeit gesucht, aber nicht wieder finden können. Er hätte auch, als er gesehen, daß Lord North das System verlassen hätte, welches der Gegenstand seiner Klage gewesen wäre, gern alles Vergangene vergessen, und den Talenten und edeln Eigenschaften dieses Herren die Gerechtigkeit wollen widerfahren lassen, die sie so

sehr verdienten. Er wäre jetzt so glücklich, setzte Herr Burke hinzu, ihn unter seine Freunde zu zählen, und er machte sich eine Ehre daraus, dieses öffentliche Bekenntniß von der Lauterkeit seiner Gesinnungen und der Unparteylichkeit seines Betragens abzulegen.

Nachdem nun alle Artikel der Klage, bis auf den letzten, dem Hause der Gemeinen übergeben waren, schritt Herr Burke, nach der Ordnung des Verfahrens, die ihm, wie er glaubte, Sir Lloyd Kenyon vorgezeichnet, und die die Genehmigung des Hauses erhalten hatte, sogleich zu der Motion, daß der Sprecher seinen Sitz verlassen und das Haus sich in eine Committee zur Abhörung der Zeugen verwandeln möchte. Aber nunmehr zeigte sich eine neue Schwierigkeit auf derselben Seite. Sir Lloyd Kenyon widersetzte sich der Motion jetzt aus dem Grunde, weil die Lage der Sachen durch die Einwilligung des Hauses, Herrn Hastings Vertheidigung gegen die Klagepuncte zu hören, ganz verändert sey. Es würde nun höchst widerrechtlich seyn, sagte er, noch einen einzigen Schritt in der Sache zu thun, da man nicht wissen könnte, ob das, was Herr Hastings zu seiner Vertheidigung zu sagen hätte, das Haus nicht vielleicht bewegen möchte, die ganze Klage liegen zu lassen. In den niederen Gerichtshöfen kämen dergleichen Fälle nicht selten vor, und ganze Klagen würden zuweilen, wenn eine hinreichende Ursache dazu vorhanden wäre,

unterdrückt. Herr Jenkinson unterstützte die Meinung des Sir Lloyd Kenyon, und bemerkte, Herr Hastings würde aller Wahrscheinlichkeit nach im Stande seyn, durch verschiedene Gründe zu beweisen, daß die Hälfte jedes Artikels der Klage unzureichend und ungültig wäre; es würde daher im höchsten Grade thöricht seyn, wenn man eher Zeugen abhören wollte, als man im Stande wäre, den Gegenstand so genau als möglich zu bestimmen, über welchen man Zeugniß verlangte.

Herr Pitt fand einen großen Widerspruch darin, daß man dem Herrn Hastings erst Gehör zugestände, und dann dieses Gehör hinaus verschöbe, bis die Zeugen vernommen wären. Anstatt ihm Gelegenheit zu verschaffen, die Vorurtheile, welche in den Gemüthern der Menschen aus den noch unbeantworteten Klagen gegen ihn entstehen könnten, zu widerlegen, welches Herr Hastings allein wünschte, suchte man erst die übeln Eindrücke, welche die Klagen auf das Volk gemacht hätten, so viel möglich zu verstärken, und dann möchte er durch Behauptungen und Argumente wieder umstoßen, was man erst durch Zeugen bestätiget hätte. Man würde ihm einwenden, daß die Sache sonst so sehr in die Länge gespielt würde; aber es wäre ein Grundsatz in den Gesetzen, daß keine Zögerung zu lang wäre, wo es auf das Leben eines Menschen ankäme; und daß einem Manne von dem Range und Ansehen des Herrn Hastings seine Ehre und sein

guter Name so theuer als sein Leben selbst wäre, würde ihm wohl niemand streitig machen.

Herr Pitt tadelte den inneren Bau der Klagen mit großer Freymüthigkeit. Er gäbe gerne zu, sagte er, daß sie Criminal-Beschuldigungen enthielten, und solche, die nothwendig eine Untersuchung des Hauses erforderten; aber nun wären die Beschuldigungen so vergrößert, so voll kleiner nicht zusammen hängender Umstände, so verwickelt, so unordentlich, so unzureichend, und an vielen Stellen so unverständlich, daß viele Mitglieder des Hauses, wie Herr Pitt glaubte, nicht im Stande seyn würden, das, was ihrer Aufmerksamkeit werth wäre, von dem zu trennen, was gar nicht zur Hauptsache gehörte. Er hielt es daher für unumgänglich nöthig, daß der Verfasser dieser Artikel die Theile derselben aushübe, die genau mit dem Gegenstande zusammen hingen, und ihnen eine andre Gestalt gäbe, ehe das Haus der Gemeinen darüber urtheilen könnte. Wenn er zugäbe, setzte Herr Pitt noch hinzu, daß die Klagepuncte viele Criminal-Beschuldigungen enthielten, so wollte er aber damit nicht sagen, daß die Beschuldigungen auf guten Gründen beruhten, und er hoffte wenigstens, daß sich das Gegentheil zeigen würde.

Dieses Betragen der Administration erregte den ganzen Unwillen der Gegenpartey. Herr Burke antwortete, die Unvollkommenheiten, die man den Klagepuncten mit Recht Schuld gebe

könnte, wären nicht ihm, sondern der andern Partey des Hauses zuzuschreiben. Das Haus wüßte, daß seine Absicht gleich Anfangs gewesen wäre, erst seine Zeugen zu hören und seine Beweise zu sammeln, um daraus nach und nach seine Artikel zusammen zu setzen: aber das Haus hätte ihm selbst einen andern Gang vorgeschrieben. Daß er seinen Klagen eine andre Gestalt geben sollte, wäre ein sehr unbilliges Begehren, zu dem er sich nie verstehen würde. Uebrigens möchten die Rechtsgelehrten der Krone die Gewohnheit, ihren Rath so spät als möglich zu geben, und die Sache von einem Tage zum andern immer schwieriger zu machen, so weit treiben als sie wollten, er würde dennoch seinen Vorsatz nie aufgeben. Herr Burke beschwerte sich, daß er seine Zeugen nicht beysammen behalten könnte; einige davon wären krank, und könnten nicht länger in der Stadt bleiben, ohne ihr Leben in Gefahr zu setzen. Was er jetzt gehört hätte, ließ ihn befürchten, daß man wohl gar Willens wäre, die Klage ganz zu unterdrücken: aus Herrn Jenkinsons Reden erhellte wenigstens so viel, daß die eine Hälfte seiner Klagen schon so gut als verloren wäre. Aber auch das sollte ihn nicht abhalten, sein angefangenes Werk so lange fortzusetzen und zu verfechten, als er nur immer könnte; doch müßte er fürchten, daß die Sache nicht wenig darunter leiden würde, wenn man Sir Lloyd Kenyons Einwurf gelten ließe.

Herr Fox stellte dem Hause alle die Schwierigkeiten vor, die Herr Burke bis jetzt zu überwinden gehabt, und denen gewiß jeder Mann von geringern Talenten hätte unterliegen müssen. Sobald er nur einen Schritt in der Sache gethan hätte, wäre die andere Partey mit dem Einwurfe aufgestanden, daß die Form des Verfahrens nicht die rechte wäre, und daß er eine andre wählen müßte. Immer hätte sie einen neuen Ausweg, einen neuen Vorwand, einen neuen Kunstgriff angewandt, um die Sache aufzuhalten, zu verwirren und zu erschweren; der geübteste Advocat hätte nicht mehr List und Schikanen anwenden können, wenn man ihn auch noch so gut bezahlt hätte. Aber das Haus und das Publicum wüßte sehr wohl, woran es läge. Herr Pitt hätte zugegeben, daß die Klagen abscheuliche Dinge enthielten; aber sie wären, wie er behauptete, verworren, unzureichend, und endlich gar an einigen Stellen unverständlich. Und warum das? Weil, trotz aller Einwürfe, mit denen man das Verfahren des General-Gouverneurs so viel möglich bemäntelt hätte, das Verbrechen doch gar zu deutlich wäre, und sich nicht länger verbergen ließe.

Herr Wilberforce war mit der Hitze des Herrn Fox sehr übel zufrieden. Wenn die Beschuldigungen wahr wären, sagte er, so enthielten sie Uebelthaten genug, um die Empfindungen eines jeden in diesem Hause gegen den Beklagten

erbitten; und er wunderte sich daher gar nicht, wenn der Herr, der die Hauptrolle übernommen hätte, davon wäre erwärmt worden. Er hätte die Ostindischen Angelegenheiten studiert, ehe das Haus im Ganzen genommen nur etwas davon gewußt hätte; er hätte Jahre lang darüber gebrütet, und es wäre daher kein Wunder, wenn er sie für gräßlicher ansähe, als andere. Von Herrn Burkes Kopfe und Herzen, von seinen Talenten und seiner Menschenliebe, von seiner Rechtschaffenheit und seiner Standhaftigkeit könnte niemand eine höhere Meinung haben, als Herr Wilberforce: aber wenn sich auch Herrn Burkes Hitze größten Theils entschuldigen ließe, so könnten doch eben diese Gründe und diese Entschuldigungen den Ungestüm des Herrn Fox nicht rechtfertigen. Das Publicum würde freylich seinen Zorn für nichts weiter ansehen, als für ein Beyspiel von der gewöhnlichen Heftigkeit, die Herr Fox bey jedem Gegenstande einer Parlaments-Debatte zeigte; es wäre aber doch in Rücksicht auf die National-Gerechtigkeit und den Charakter dieses Hauses zu wünschen, daß Herr Fox seine Empfindungen ein wenig mäßigte, eine so ernsthafte und wichtige Sache mit der Gelassenheit und Unparteylichkeit behandelte, die sie so sehr verdiente, und keine Vorwürfe mehr ausstieße, die das Haus für unverschuldet ansehen müßte. Wenn es sich vielleicht am Ende ausweisen sollte, daß Herr Fox und der Kanzler

der Exchequer einander in ihren Urtheilen über den vorliegenden Gegenstand näher kämen, als der erstere vermuthete, so wäre zu besorgen, daß Herr Fox alsdann aus Beschämung und Verdruß über seinen Irrthum noch mehr Hitze und Leidenschaft verrathen würde als bisher.

Herr Hardinge widersetzte sich dem Vorschlage des Sir Lloyd Kenyon. Er ging die verschiedenen Gründe, warum Herr Hastings geradezu jetzt gehört werden müßte, einzeln durch, und suchte sie zu widerlegen. Man hätte gesagt, Herr Hastings würde das Haus überzeugen können, daß das Verfahren gegen ihn ungerecht, daß die Klagepuncte mangelhaft in der Form, unzureichend und dunkel wären. Hierauf würde er antworten, daß Herrn Hastings Vertheidigung in der gegenwärtigen Lage der Sachen gar keinen Eindruck auf das Haus machen dürfte. Man hätte ferner gesagt, daß die Nachrichten, welche Herr Hastings dem Hause geben könnte, den Gegenstand im Allgemeinen mehr aufklären, und dem Hause bey dem Zeugenverhöre zum Leitfaden dienen könnten. Auch dagegen würde Herr Hardinge protestiren, da dieses dem Beklagten nicht eher zukäme, als bis man ihn zur Beantwortung einer ordentlichen gesetzmäßigen Klage aufgefordert hätte. Aber, würde man sagen, wenn man ihm auch diese Gegenstände nähme, so bliebe ihm ja gar nichts übrig. Dieß folgte noch gar nicht Herr Hastings könnte gehört zu werden wün-

schen, um durch seine eigne Vorstellung der Sache den allgemeinen Eindrücken entgegen zu arbeiten, welche die Klage zu seinem Nachtheile machen könnte. Was aber auch seine Absicht bey dem Gesuche, sich vor dem Hause vertheidigen zu dürfen, seyn möchte, so könnte ihm doch das Haus dieses Gesuch, so wie die Sache jetzt stände, nicht als ein Recht, zu dem er befugt wäre, sondern bloß als eine freywillige Erlaubniß gewähren, und als eine Güte, die es ihm in Rücksicht seiner gegenwärtigen kritischen Laze widerfahren ließ. Wenn er aber, wie Herr Hardinge glaubte, nicht gehört werden könnte, ohne Einfluß auf das Zeugenverhör zu haben, so sollte das Haus sogleich zu dem letzteren schreiten, ohne die geringste Aenderung in dem Laufe der Untersuchung zu machen.

Die Motion des Sir Lloyd Kenyon wurde noch von Herrn Bearcroft und Herrn Nichols unterstützt, und von Lord North und Herrn Arnstruther bestritten. Als das Haus zuletzt darüber stimmte, waren 140 Stimmen für die Motion, und 80 dagegen.

Den ersten May erschien dieser merkwürdige Mann vor den Schranken des Hauses der Gemeiner, wo man ihm jedoch mehr als gewöhnliche Achtung bezeigte. Er las diesen und den folgenden Tag seine schriftlich abgefaßte Vertheidigung gegen Herrn Burkes Klagepuncte ab, in welcher er sich zuvörderst über den Ungrund, das Ver-

fängliche und Arglistige dieser Artikel, über die Verleumdungen und Schmähschriften gegen ihn, welche täglich die Presse verließen, besonders aber über gewisse Criminal-Klagen beschwerte, die gedruckt unter Herrn Burkes Namen herum gingen, und vermuthlich auch von ihm herrührten. Seine Feinde hätten fünf Jahre lang daran gearbeitet, Klagen gegen ihn zusammen zu bringen; er aber hätte erst seit vergangenem Montage an seine Vertheidigung gedacht. Er sey in seiner frühsten Jugend nach Indien gegangen, und habe seine Ehre und seinen guten Namen seit sechs und dreyßig Jahren immer behauptet, und hoffe sie auch jetzt nicht zu verlieren. Er wolle seinem Schicksale muthig entgegen gehen. Er habe in Indien stets so gehandelt, wie es die Umstände erfordert hätten, sey aber oft in eine Lage gekommen, wo er keinen ähnlichen Fall vor sich gehabt, nach dem er sich hätte richten können, und wo er folglich allein seinem eignen Gutachten hätte folgen müssen. Er habe auch Indien mit allen Ehren und mit dem Bedauern seiner Mitunterthanen verlassen, und in Europa den Dank der Directoren für seine Verwaltung Indiens erhalten. Hierauf folgte seine Vertheidigung gegen die einzelnen Artikel, welche er mit der Bitte schloß, daß man erlauben möchte, daß seine Vertheidigung auf die Tafel des Hauses gelegt würde. Diese Bitte trug der Major Scott dem Hause

sogleich in einer Motion nochmals vor, welche Herr Burke selbst unterstützte.

Sobald diese Sache berichtiget war, trug Herr Burke darauf an, den ersten von seinen Zeugen vor die Schranken zu fordern, und fuhr darauf drey Wochen hinter einander damit fort, verschiedene aus Indien zurück gekommene Personen als Zeugen abzuhören. Major Scott beschuldigte ihn während dieses Verhörs einer Parteylichkeit in der Auswahl einiger und der Verwerfung anderer Zeugen. Herr Burke erwiederte darauf, es sey ganz natürlich, daß er das Zeugniß einiger von denen, die er zuerst selbst dazu aufgefordert, nachher als unnöthig befunden hätte, da er mit keinem von seinen Zeugen persönlich bekannt wäre, wie er gleich Anfangs dem Hause ausdrücklich versichert hätte. Bey dem einen aber, auf welchen der Major sich besonders berufen hätte, schlug Herr Burke sogleich vor, ihn mit Erlaubniß des Hauses herein zu rufen, und ihn über die besondern Umstände, die er wüßte, zu befragen. Major Scott gab dem Herrn Burke fernere unnöthige Verzögerung und Aufschub der Sache Schuld, gegen welchen Vorwurf ihn aber Herr Pitt selbst vertheidigte.

Am achtzehnten May, als das Zeugenverhör gegen Herrn Hastings beynahe zu Ende war, zeigte Herr Burke dem Hause der Gemeinen die Art des Verfahrens an, welche er nun zu befol-

gen gedächte, bestimmte einen Tag, an welchem er dem Hause eine Hauptfrage über den Gegenstand vorlegen wollte. Er wäre nämlich gesonnen, die Meinung des Hauses über alle Klagepuncte zusammen genommen zu hören, und es entscheiden zu lassen, ob sie Vergehungen enthielten, die schwer genug wären, um den Herrn Hastings wegen großer Verbrechen vor dem Hause der Lords anzuklagen. Er hätte indeß gefunden, daß es ihm unmöglich seyn würde, die ganze Klage allein, ohne zu ermüden, durchzugehen, und hätte daher andere Mitglieder um die Gefälligkeit ersucht, ihn dann und wann abzulösen, und den Gegenstand auf diese Art wechselsweise fortzusetzen, bis das Haus das Ganze zur Entscheidung vor sich hätte. Herr Pitt hielt diese Art des Verfahrens nicht für gut, sondern glaubte, es würde besser seyn, wenn Herr Burke die Committee über jeden Artikel insbesondre urtheilen, und dann entscheiden ließe, ob das Ganze, oder ein einzelner Artikel Grund genug zu einer Criminal-Klage enthielte. Herr Burke führte zuerst verschiedene Argumente für seine Meinung an, erklärte aber den folgenden Tag, daß er Willens sey, dem Rathe des Herrn Pitt zu folgen. Wenn er bedächte, daß die Sitzung für eine Sache von so großer Wichtigkeit schon so weit verstrichen wäre, so sähe er wohl ein, daß dabey keine Zeit zu verlieren wäre. So sehr er auch noch jetzt für seinen ersten Plan eingenommen

wäre, so wollte er dennoch lieber Herrn Pitts Vorschlag annehmen, und dem Hause die Artikel einzeln vorlegen, als die Zeit mit unnützen Streitigkeiten zubringen.

Noch ehe die eigentliche Untersuchung über die Criminalität der Klagepuncte ihren Anfang nahm, veranlaßte ein andrer Gegenstand einige Debatten. Herr Hastings hatte in seiner Vertheidigung gewisser Papiere gedacht, welche vornehmlich die Correspondenz zwischen ihm und Herrn Middleton, als Residenten bey dem Nabob von Oude während des Rohilla-Krieges, enthalten, und in dem Archive der Compagnie liegen sollten. Diesen Umstand ergriff Herr Francis, welcher sich während seines Aufenthaltes in Indien mit dem General Clavering und dem Obersten Monson vergeblich um diese Papiere bemüht hatte. Er forschte also weiter nach, und fand, daß die Directoren der Compagnie diese Briefe niemahls besessen hatten. Herr Burke that daher am fünf und zwanzigsten May den Vorschlag, den Herrn Middleton zu befehlen, daß er den folgenden Tag vor dem Hause erschiene, um die Correspondenz mit Herrn Hastings während seines Aufenthalts in Oude in den Jahren 1774 und 1775 dem Hause zu übergeben. Da aber über diese Motion nichts beschlossen wurde, so ersuchte Herr Middleton den Herrn Francis in einer Privatunterredung, dem Hause der Gemeinen die Erklärung, die er auf seine Ehre thäte, mitzu-

theilen, daß er dem Herrn Hastings schon vor vielen Jahren, auf sein eignes Verlangen, alle Briefe, Aufsätze und Abschriften der zwischen ihm, als Residenten in Oude, und dem General-Gouverneur geführten Correspondenz eingehändiget habe. Nach dieser Erklärung änderte also Herr Burke seine Motion, und schlug vor, daß Herr Hastings nunmehr statt des Herrn Middleton vor das Haus gefordert würde, um diese Correspondenz auszuliefern.

Dieser Motion widersetzte sich abermahls Sir Lloyd Kenyon, aus dem Grunde, weil ein solches Verfahren ganz widerrechtlich und gegen den Ausspruch aller Gesetze seyn würde. Er hätte gehofft, sagte er, daß die Zeit solcher despotischen Maßregeln in England längst vorüber seyn sollte. Sie wären nur in den schrecklichsten Zeiten, da die Tyranney aufs höchste gestiegen wäre, üblich gewesen, und er erinnerte sich nur eines einzigen ähnlichen Beyspiels in der Englischen Geschichte, welches unter der Regierung Karls des Zweyten, zur Zeit des großen Einflusses der papistischen Faction unter diesem Könige, vorgefallen wäre, da man das Cabinet des großen Algernon Sydney erbrochen, seine Papiere geplündert, und hernach eine Klage gegen ihn daraus gemacht hätte. Ein solches Verfahren, wodurch man den Beklagten nöthigte, wider sich selbst zu zeugen, wäre nur einer Inquisition würdig, und ehe er darein willigte, wollte er eben so gern dem Kö-

ger rathen, seine Motion wieder zurück zu nehmen, und geradezu die Einführung der Folter in Vorschlag zu bringen. — Sir Lloyd Kenyon wurde noch von dem General-Anwalte und Herrn Burton unterstützt.

Herr Burke suchte die Argumente dieser Rechtsgelehrten lächerlich zu machen. Er bemerkte, es gäbe keinen Fall, in welchem nicht die öffentlichen Papiere eines in einem öffentlichen Amte stehenden Mannes gegen ihn gebraucht werden könnten; und ungeachtet die zärtlichen Empfindungen seines gelehrten Gegners aus einem so sehr gewöhnlichen Verfahren eine Folter der Inquisition gemacht hätten, so könnte er doch nicht umhin, es wenigstens als die gelindeste Marter anzusehen, die jemahls ein Delinquent ausgestanden hätte. Mit Hülfe dieser Folter hätte er schon solche Scenen wahrer Martern entdeckt, die das Herz eines jeden, der nur noch menschliches Gefühl besäße, bluten machten. Mit Hülfe dieser Folter hätte er die Unterschlagung so wichtiger Documente entdeckt, und mit Erlaubniß des Hauses wäre er gesonnen, seiner Entdeckung noch weiter nachzugehen.

Herr Fox sagte, er wäre zwar kein Rechtsgelehrter, aber ein viel zu eifriger Freund des Rechts und der Gesetze von England, um zu glauben, daß sie einen so widersinnigen Satz durch ihr Ansehen bekräftigten, als der wäre, daß das Haus der Gemeinen nicht berechtigt wäre, von

einem Manne, der als ein öffentlicher Verbrecher angeklagt würde, Papiere zu verlangen, die Beweise seiner Verbrechen enthielten, und die er nicht einmahl als sein Eigenthum ansehen könnte. Herr Fox nahm von sich selbst ein Beyspiel, und fragte, wenn der König ihm, als er Stats-Secretär gewesen wäre, alle seine Papiere abgefordert hätte, hätte er sich wohl weigern dürfen, sie ihm zu übergeben?

Die Motion wurde endlich auf Herrn Pitts Veranlassung dahin abgeändert, daß sie sich ausdrücklich bloß auf Statspapiere einschränkte, und diese nicht mehr persönlich von Herrn Hastings, sondern von den Directoren verlangte. Hierauf erhielt das Haus zwey Briefe von Herrn Hastings und Herrn Middleton. Der erste davon sagte ausdrücklich, daß er vor vielen Jahren Abschriften seiner öffentlichen Correspondenz mit Herrn Middleton, nebst allen den Theilen seiner Privati Correspondenz, welche Statsangelegenheiten beträfen, abgegeben hätte. Major Scott meldete dem Hause, daß diese Papiere, ob sich Herr Hastings gleich geweigert hätte, sie dem obersten Rathe von Indien vorzulegen, als man sie ihm abgefordert hätte, und ob sie gleich, besonderer Umstände wegen, den Directoren nicht eingehändigt, dennoch dem Herrn wären übergeben worden, der zu der Zeit erster Statsminister gewesen wäre. Es zeigte sich nachher, daß man sie dem Lord North angeboten hatte, der aber aus der Ursache,

weil sie nicht unmittelbar in sein Departement gehörten, oder in der Meinung, weil er, wie er sagte, aus der Art des Anerbietens leicht hätte sehen können, daß man wünschte, er nähme sie nicht an, sie auch wirklich zurück gegeben hatte. Weiter wurde die Sache nicht untersucht.

Die Frage über die Criminalität des Herrn Hastings in Ansehung des Krieges gegen die Nation der Rohillas kam den ersten Junius im Hause der Gemeinen zur Untersuchung, und wurde, nachdem man diesen und den folgenden Tag darüber debattirt hatte, endlich mit 119 Stimmen gegen 67 zu Gunsten des Herrn Hastings entschieden. Den dreyzehnten Junius beschäftigte man sich mit dem zweyten Klagepuncte des Herrn Burke, welcher die von dem Rajah von Benares verlangten Hülfsgelder, die ihm auferlegte Geldbuße, und die Vertreibung desselben aus seinem Lande betraf; und es wurde mit 119 Stimmen gegen 79 beschlossen, daß in diesem Artikel ein hinreichender Grund vorhanden sey, den gewesenen General-Gouverneur von Bengal als einen Statsverbrecher vor dem Hause der Lords anzuklagen. Die nähere Erörterung dieser Debatten versparen wir auf unsern folgenden Band, um unsern Lesern diesen interessanten Gegenstand seinem ganzen Verlaufe nach im Zusammenhange vorzustellen.

Am eilften Julius beschloß der König die Sitzung des Parlaments mit einer kurzen, in allge-

meinen Ausdrücken abgefaßten Rede. Er könnte sein Parlament nicht entlassen, ohne den Mitgliedern desselben seine besondere Zufriedenheit mit ihrer sorgfältigen Aufmerksamkeit auf die öffentlichen Angelegenheiten, und mit den Maßregeln zu erkennen zu geben, die sie zur Verbesserung der Hülfsquellen des Landes angenommen hätten. Dem Hause der Gemeinen dankte er für die bewilligten Subsidien dieses Jahres und für die Bezahlung der Schulden der Civilliste. Er erwartete die heilsamsten Wirkungen von dem Plane zur Verminderung der National-Schulden, welche er als einen Gegenstand ansähe, der mit dem wesentlichen Interesse des Stats unzertrennlich verbunden wäre. Die Versicherungen, setzte er hinzu, welche er noch immer von auswärtigen Mächten erhielte, versprächen die Fortdauer der allgemeinen Ruhe. Die glücklichen Wirkungen des Friedens hätten sich bereits in der Erweiterung des Handels der Nation gezeigt, und er würde es auf seiner Seite an nichts fehlen lassen, was zur Befestigung dieser Vortheile und zur größeren Aufmunterung der Manufacturen und der Industrie seines Volkes dienen könnte.

Ende des sechzehnten Bandes.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Benzler, Johann L.

Geschichte der neuesten Weltbegebenheiten im Grossen

Bd.: 16

Leipzig 1789
H.un. 26-16
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10031144-6
VD18 80424678